

18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss  
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

## Protokoll der 30. Sitzung - Endgültige Fassung\* -

### 4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 1. Dezember 2016, 13.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, E 400  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- StOARn Jana Stobinsky (Beweisbeschluss Z-89)	4
- ORRN Sabine Holthausen (Beweisbeschluss Z-95)	32
- Ltd RD Jürgen Binger (Beweisbeschluss Z-96)	44
- Präsidentin des BZSt a. D. Gabriele Hahn (Beweisbeschluss Z-22)	61
- Präsident des BZSt Eberhard Petersen (Beweisbeschluss Z-23)	65

**\* Hinweis:**

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeuginnen Frau Jana Stobinsky (Anlage 1) und Frau Sabine Holthausen (Anlage 2) sowie der Zeugen Herrn Jürgen Binger (Anlage 3) und Herrn Eberhard Petersen (Anlage 4) sind dem Protokoll beigelegt.



## 4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.04 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr unsere 30. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen möchten.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle daher zunächst fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, wobei ich persönlich mich natürlich darüber wundere, dass die Ränge nicht so wohlgefüllt sind wie bei der letzten Zeugeneinvernahme des Zeugen Herrn Maschmeyer.

Bevor wir aber mit der Einvernahme der Zeuginnen und Zeugen beginnen, erlauben Sie mir noch einige Vorbemerkungen:

Das Fertigen eigener Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir kommen zu unserem **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

*Öffentliche Zeugenvernehmung*

StOARn Jana Stobinsky  
(Beweisbeschluss Z-89)

ORRn Sabine Holthausen  
(Beweisbeschluss Z-95)

LRD Jürgen Binger  
(Beweisbeschluss Z-96)

Präsidentin des BZSt a. D. Gabriele Hahn  
(Beweisbeschluss Z-22)

Präsident des BZSt Eberhard Petersen  
(Beweisbeschluss Z-23)

Wunderbar, alle sind erschienen.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich oder höher zu beraten ist. Ferner möchte ich daran erinnern, dass im Falle der Einstufung einer Vernehmung wir leider nicht in diesem Sitzungssaal verbleiben können, sondern in den Sitzungssaal 2.400 des Haushaltsausschusses im Paul-Löbe-Haus umziehen müssen.

Aus Praktikabilitätsgründen weise ich auch darauf hin, dass es sehr schön ist, wenn entsprechende Fragen, Vorhalte etc., die in geheimer Sitzung nur beantwortet werden können, gesammelt werden, sodass wir uns auf einen Umzug beschränken können.

Ferner weise ich für die öffentliche Sitzung darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten grundsätzlich nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Falls es in öffentlicher Sitzung geschieht, kann es sich dabei lediglich um einen sogenannten stillen Vorhalt handeln, auf den ich dann gesondert zurückkommen werde.

Auch im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich wird Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. - Einwände sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Dann darf ich noch mal alle fünf zur heutigen Sitzung eingeladenen Zeuginnen und Zeugen herzlich begrüßen. Die für Sie erforderlichen Aussagegenehmigungen liegen vor. Das Beweisthema ist Ihnen allen insgesamt zugegangen, sodass ich da, denke ich, auf die Verlesung verzichten kann.

Ferner stelle ich fest, dass Sie, Frau Hahn, sich von einem Rechtsbeistand, dem dem Ausschuss bekannten Herrn Thorsten Lange, vertreten lassen. Herr Lange, ich wiederhole es zum dritten Mal, aber eher für das Protokoll als für Sie: Sie als Rechtsbeistand sind natürlich dazu da, in diesem Fall Frau Hahn zu beraten und zu diesem





## 4. Untersuchungsausschuss

Zweck auch eine Unterbrechung der Sitzung beantragen können, falls das aus Ihrer beider Sicht oder aus der Sicht des einen von Ihnen notwendig ist. Ein eigenständiges Rede- und Fragerecht haben Sie hingegen nicht.

Ferner darf ich dann noch darauf hinweisen, dass über die heutige Sitzung eine Tonbandaufnahme erfolgen wird. Diese dient allerdings ausschließlich dem Zweck, die Wortprotokollierung zu erleichtern. Die Aufnahme wird daher folgerichtig nach Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Und dieser Protokollentwurf, um den es sich dann handelt, wird Ihnen nach Ihrer Einvernahme zugestellt werden, sodass Sie dann binnen zwei Wochen die Zeit haben, etwaige Ergänzungen, Korrekturen, Missverständnisse etc. auszuräumen. Bestehen dazu noch Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann muss ich Sie, meine Damen und Herren, entsprechend den Vorschriften der Strafprozessordnung bzw. in Anlehnung an diese Vorschriften belehren. Das Untersuchungsausschussverfahren ist sinngemäß angelehnt an die Strafprozessordnung, das heißt, deren Vorschriften finden hier entsprechende Anwendung. Von daher also folgende Belehrung:

Sie sind als Zeuge oder Zeugin geladen. Als Zeugin oder Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört; nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflicht sind in § 153 des Strafgesetzbuches niedergelegt. Danach kann derjenige, der uneidlich falsch aussagt, mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG haben Sie ferner die Möglichkeit, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das betrifft ne-

ben Verfahren wegen einer Straftat auch Verfahren wegen Ordnungswidrigkeit oder Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir eine entsprechende Einstufung vornehmen können, um dann gegebenenfalls Ihre Befragung in einer als Geheim eingestuften Sitzung fortzuführen. Bestehen dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen.

Dann noch kurz zum Ablauf der Vernehmung. Zu Beginn haben Sie nach § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, zu dem Beweisthema, auf das ich ja schon kurz zu sprechen gekommen bin, auszusagen bzw. vorzutragen. Dann werde ich Ihnen einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort, wobei sich die Zeit, die den einzelnen Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung steht, nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen richtet. Gibt es dazu Fragen? - Ich glaube, das ist auch nicht der Fall.

Im Übrigen - ich sage das jedes Mal -: Bevor Sie das Wort ergreifen, darf ich Sie bitten, um all das, was ich Ihnen gesagt habe, praktisch durchzuführen, auch das Mikrofon einzuschalten. Das wäre hilfreich und schön und gut.

Dann beginnen wir jetzt mit der Vernehmung von Frau Stobinsky. Die übrigen Zeuginnen bzw. Zeugen möchte ich bitten, sich noch ein wenig zu gedulden und in dem Zeugensaal Platz zu nehmen, der Ihnen von irgendeinem netten Mitarbeiter, einer netten Mitarbeiterin gezeigt wird, sodass Sie sich dort noch ein bisschen erholen und ausruhen können.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung der Zeugin  
Jana Stobinsky**

Frau Stobinsky, nachdem Sie nun belehrt worden sind und ich Sie zur Wahrheit ermahnt habe, noch einige Fragen zu Ihrer Person. Nennen Sie uns bitte Ihren vollständigen Namen. Jana Stobinsky ist richtig?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das ist richtig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es gibt keine weiteren Vornamen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. - Dann bräuchte ich noch Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht Ihre Anschrift.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich bin 35 und Sachbearbeiterin beim BZSt und wohne in Bonn.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, wunderbar. - Frau Stobinsky, ich hatte es eben schon gesagt: Möchten Sie ein Eingangsstatement abliefern bzw. abgeben und zu Ihrem Aufgabenbereich, zum Beweisthema berichten? - Dann bitte.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. - Ich bin seit Anfang 2011 Sachbearbeiterin im Bereich der Kapitalertragsteuerentlastung. Das heißt, soweit sich aus einem Doppelbesteuerungsabkommen ein - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Entschuldigung! Dürfte ich Sie bitten, dass Sie vielleicht etwas näher an das Mikrofon heranrutschen oder das Mikrofon etwas geradezubiegen, sodass es etwas näher bei Ihnen ist? - Wunderbar.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich bin also seit Anfang 2011 Sachbearbeiterin im Bereich der Kapitalertragsteuerentlastung nach § 50 d in Verbindung mit Doppelbesteuerungsabkommen. Das heißt, soweit sich aus einem Doppelbesteuerungsabkommen ein Quellensteuerermäßigungsanspruch ergibt und der Antragsteller bei uns die Anspruchsvoraussetzung dieses DBA erfüllt, werden wir also Kapitalertragsteuer erstatten.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren ist, wie gesagt, der § 50 d Einkommensteuergesetz. Aus diesem Paragrafen geht ganz deutlich hervor, dass es für dieses Erstattungsverfahren eine gewisse Zweistufigkeit gibt. Das heißt, auf erster Stufe muss auf jeden Fall ein Kapitalertragsteuer einbehalt stattgefunden haben - in voller Höhe, in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag -, den ich dann erst auf zweiter Stufe, nämlich nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, entsprechend den dort geregelten Reststeuersätzen ermäßigen kann. Das heißt, diese Regelung lässt keinen Zweifel daran, dass ich wirklich nur eine tatsächlich einbehaltene und abgeführte Steuer am Ende auch erstatten kann. Und das ist auch sozusagen auch unser Ausgangspunkt für diese Cum/Ex-Ermittlung.

Dann gibt es noch zum Verfahren zu sagen, dass es ein formgebundenes Antragsverfahren ist. Das heißt, die Antragsteller müssen nach einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck einen Antrag stellen. Die Antragsteller sind ausschließlich beschränkt Steuerpflichtige, das heißt, Personen mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland. Und als Nachweis dafür müssen sie uns eine Bescheinigung ihrer Steuerbehörde in ihrem Wohnsitzstaat bringen, dass sie also im Sinne des DBA dort ansässig sind, sodass sichergestellt ist, dass die Erträge, die wir hier in Deutschland entlasten, dass also der andere Vertragsstaat nach diesem Doppelbesteuerungsabkommen überhaupt Kenntnis von diesen Erträgen erlangt, das heißt, dass der also mitbekommt, dass sein Steuerpflichtiger überhaupt Erträge aus Deutschland erzielt und diese dann dort, in diesem anderen Vertragsstaat, der Besteuerung unterwerfen kann.

Die Antragsfrist beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Erträge zugeflossen sind. Als Nachweis dieses Ertragszuflusses reichte uns bis zum 31.12.2011 eine Dividendenbescheinigung. Mit der OGAW-IV-Gesetzgebung müssen jetzt die Antragsteller auch eine Steuerbescheinigung - sozusagen eine echte Steuerbescheinigung nach § 45 a Absatz 3 - vorlegen.

Neben diesem schriftlichen Verfahren gibt es auch noch ein elektronisches Antragsverfahren.



## 4. Untersuchungsausschuss

In diesem Verfahren können ausschließlich Depotbanken für ihre Kunden einen Erstattungsantrag stellen. Das ist ein vereinfachtes Verfahren, was nur für Streubesitzdividenden gilt. In diesem Verfahren ergehen alle Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung, das heißt unter § 164 AO.

Damit Sie mal so eine Vorstellung haben, vielleicht ein paar Zahlen: Im Jahr 2015 sind bei uns insgesamt rund 23 000 Anträge eingegangen, davon 22 000 im schriftlichen Verfahren und rund 1 000 im elektronischen Verfahren. Daran sieht man auch, dass es sich hierbei um ein Massenverfahren handelt, das heißt, Sie können in diesem Verfahren nicht jede Anlage und jeden Beleg bis ins Letzte hinterfragen, sondern nur, wenn sich Zweifelsfragen auftun oder aus dem Antrag heraus Unklarheiten ergeben.

Die Antragsprüfung selber ist hauptsächlich ausgerichtet auf die Überprüfung der Abkommensberechtigung. Das heißt, darauf liegt der Fokus: dass ich überprüfe, ob der Antragsteller persönlich entlastungsberechtigt ist. Das heißt: Ist er in dem anderen Vertragsstaat ansässig? Sind ihm diese Kapitalerträge auch zuzurechnen? Und ich überprüfe die sachliche Abkommensberechtigung, das heißt, ich schaue, ob diese Kapitalerträge, die dort erzielt wurden, auch tatsächlich unter das Doppelbesteuerungsabkommen fallen und somit auch wirklich entlastungsberechtigt sind.

Die Ermittlungen, die ich dazu anstelle - das darf man halt nicht vergessen, dass ich - - Also, meine Antragsteller sind sozusagen im Ausland ansässige Personen - das heißt, ich habe immer einen Auslandsbezug -, und damit enden meine Ermittlungsrechte sozusagen an der Landesgrenze. Das heißt, ich bin einerseits angewiesen auf die erweiterte Mitwirkungspflicht des Antragstellers und habe auf der anderen Seite nur - „nur“ in Anführungsstrichen - die Möglichkeit, die internationalen Auskunfts- und Informationsvereinbarungen im Rahmen der Amtshilfe zu nutzen. Somit erstrecken sich unsere gesamten Cum/Ex-Ermittlungen nur auf - -, oder werden getätigt von Innendienstmitarbeitern. Das heißt, ich habe

nicht, wie zum Beispiel die Landesfinanzbehörden, die Möglichkeit, eine Betriebsprüfung bei dem Ausländer durchzuführen, sondern ich bin darauf angewiesen, diesen Antragsteller anzuschreiben, anhand von Fragenkatalogen, oder eben ein Drittauskunftsersuchen zu machen, und dann diese Informationen zu sammeln und auszuwerten, um dann, ausgehend von meinem Antragsteller, das heißt, meinem Aktienerwerber, über Transaktionsdaten den Weg der Aktien, der unter Umständen sehr, sehr lang sein kann, zu verfolgen bis hin zum Verkäufer, um dann zu gucken, ob dieser Verkäufer ein Leerverkäufer oder ein Inhaberverkäufer war, um dann aufzuklären, ob diese Kapitalertragsteuer, die er in meinem Antrag zur Rückerstattung beantragt, ob diese Steuer auch tatsächlich einbehalten und abgeführt worden ist.

Ja, so gehen wir vor.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, wunderbar. Danke, dass Sie uns so einen kleinen Einblick in Ihre Arbeit gegeben haben. Das heißt - ich darf das aus meiner persönlichen Sicht schon sagen -, die ersten drei Fragen, die sich genau darauf bezogen haben, sind für mich schon hinfällig. Aber umso besser, dass es gleich aus Ihrem berufenen Munde in toto dargestellt werden konnte.

Aber daran anknüpfend gleich die Frage - Sie erwähnten selbst das Wort Leerverkäufer -: Wann sind Sie denn in Ihrer Praxis das erste Mal mit Cum/Ex in Kontakt gekommen, und zwar in Kontakt gekommen nicht dergestalt, dass man sagt, da ist mal was passiert, sondern: Da haben wir Anhaltspunkte dafür, dass gezielt doppelte Steuerbescheinigungen produziert wurden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das erste Mal Cum/Ex war - - Also, ich bin Anfang 2011 auf diesen Dienstposten gewechselt und musste dann sofort eine Stellungnahme abgeben zu einer Verwaltungsanweisung des BMF für das Erstattungsverfahren, und zwar datiert die vom 29. März 2011. Zu diesem Zeitpunkt war das ganze Problem sehr abstrakt, muss ich sagen. Ich hatte auf der einen Seite diese neue Verwaltungsanweisung, druckfrisch sozusagen, und ich hatte Informationen -



## 4. Untersuchungsausschuss

sehr abstrakte Informationen - von Hinweisgebern. Jetzt musste ich halt mit diesen zwei Instrumenten sozusagen losgehen und diese Cum/Ex-Fälle finden aus meinen, ich sage jetzt mal, über 20 000 Anträgen.

Das heißt, ich wusste am Anfang gar nicht, wonach ich suchen soll. Daraufhin haben wir uns halt gewisse Aufgriffskriterien gesucht, um aus dieser Masse von Fällen überhaupt potenzielle Prüfungsfälle zu filtern. Das haben wir sofort nach Ergehen dieser Verwaltungsanweisung gemacht - im März 2011 - und haben daraufhin diese Antragsteller nach diesen Aufgriffskriterien sozusagen angeschrieben und die Fälle überprüft.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ist es für Sie in öffentlicher Sitzung möglich, etwas mehr oder etwas detaillierter zu diesen Kriterien Stellung zu nehmen oder geht das nicht?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Eher nicht, weil - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Ich habe es ja durchaus schon vorweggenommen. - Gut.

Sie hatten ja nun sehr abstrakt geschildert - von daher kommen wir vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zurück -, wie Sie sich dieser Thematik genähert haben. Ich kann mir vorstellen, dass ein Punkt bei dem Sich-Nähern auch immer die Frage war: Was passiert, wenn nichts passiert? Ich meine, vor dem Hintergrund einer Verjährung!

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. Wobei wir uns am Anfang natürlich zunächst mal die offenen Anträge vorgenommen haben. Die standen erst mal im Fokus, weil die Hinweisgeber auch mitgeteilt hatten, dass die Gestalter sozusagen aktuell diese Anträge stellen. Das heißt, für uns stand im Fokus, diese eingegangenen Anträge zu stoppen sozusagen und erst gar nicht zur Auszahlung zu bringen.

Darauf lag im Jahr 2011 der Fokus. Und dann, als wir gemerkt haben, als wir tatsächlich Fälle gefunden haben, die plötzlich diese Kriterien sozusagen erfüllt haben, sind wir hingegangen und

haben uns, nachdem ja auch immer mehr Informationen sozusagen um diese ganze Cum/Ex-Problematik aufkamen - - Am Anfang gab es halt - als ich angefangen habe - ganz wenige Fachaufsätze. Über konkrete Einzelfälle wurde darin aber überhaupt nicht gesprochen. Das heißt, in diesen Fachaufsätzen wurden Rechtsfragen erörtert. Man kannte ja nicht wirklich mal einen Einzelfall. Die Landesfinanzverwaltungen hatten keine Fälle, und wir hatten sie auch noch nicht. Das heißt, man wusste nicht, wie gesagt, wonach man überhaupt sucht.

Als dann aber 2011 das Ganze so zwar noch nicht direkt nach Cum/Ex aussah, aber zumindest nach Fällen, wo man das Gefühl hatte, irgendwas stimmt hier nicht, haben wir uns überlegt: Okay, wenn das 2011 lief und die Länder in den Vorjahren ermitteln, dann gehen wir zurück und gucken uns auch bereits beschiedene Fälle an. Da komme ich dann natürlich in die Festsetzungsverjährungsproblematik. Denn nachdem ich einen Bescheid erlassen habe, beginnt ja die Festsetzungsverjährung zu laufen: vier Jahre. Und dann muss ich natürlich gucken, wie ich die gehemmt kriege. Das heißt, darüber haben wir erst nachgedacht, nachdem wir sozusagen die 2011er-Fälle gestoppt haben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Und Sie sagten eben zu Recht: Unser Haus hat 23 000 Fälle. Das heißt also quasi: eine regelrechte Flut, wie finde ich da nun die Stecknadel im Heuhaufen? Das war ja auch so ein bisschen Ihr Problem. Da haben wir alle aus den Akten immer eine Schwelle entnommen, und zwar von 750 000 Euro, eine sogenannte Aufgriffsgrenze. Können Sie noch sagen, wie es dazu kam, oder haben Sie daran keine Erinnerung mehr?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Zum ersten Mal tauchte diese Grenze in der Verwaltungsvereinbarung auf, in diesem Entwurf, zu dem ich Stellung nehmen musste. Dann - wie gesagt, da wir nicht wussten, wonach wir wirklich suchen - stand diese Grenze im Raum; aber sie kam uns im ersten Moment recht hoch vor. Daraufhin sind wir hingegangen und haben uns Aufgriffskriterien überlegt, die darunterlagen. Das heißt, es gab viel mehr als nur diese Aufgriffsgrenze. Das heißt, wir





## 4. Untersuchungsausschuss

haben wirklich die Information der Hinweisgeber ausgewertet und gesagt: Okay, wenn da ein Problem sein könnte, dann müssen wir da auch noch - -, dann muss das ein Kriterium sein und das ein Kriterium. Es gab also wirklich einen Kriterienkatalog, um dann uns überhaupt erst mal dieser Problematik zu nähern, wie wir überhaupt weiterkommen.

Dann, als wir die ersten Fälle tatsächlich gefunden haben, wurden diese gesamten Kriterien immer wieder angepasst sozusagen, also dass man hat immer wieder Kriterien dazu, also neue mit aufgegriffen hat und gesagt hat: Okay, jetzt müssen wir diesen Bereich auch noch beleuchten, der spielt anscheinend auch noch eine Rolle. - So erweiterte sich das Ganze dann halt.

Ganz wichtig, weil es halt auch immer so in der Presse rüberkommt: Die Personalsituation war zu dem Zeitpunkt überhaupt kein Thema. Weil uns ging es wirklich rein um die Fachaufgabe. Was das nachher alles - - oder wie personalintensiv das am Ende nachher wurde oder wie intensiv diese Ermittlungen sich dann gestalteten, das wussten wir 2011 gar nicht. Also, man kann jetzt nicht sagen, dass diese Kriterien irgendetwas mit der Personalsituation zu tun hatten, sondern wir haben wirklich ganz objektiv versucht, diese Fälle zu finden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich Ihnen. - Ich habe noch ein oder zwei Fragen, aber die sind verständlicherweise nicht im öffentlichen Teil zu beantworten. Von daher darf ich, was den öffentlichen Teil angeht, schon überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle für die Linke. Bitte.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Stobinsky, Sie haben jetzt gesagt, dass die Kriterien bzw. die Aufgriffsgrenze nichts mit der Personalsituation zu tun hatte. Aber können Sie uns die Entwicklung der Personalsituation in den Bereichen, die sich mit diesen Cum/Ex-Geschäften befassten, einmal erläutern?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Zu Anfang war ich - - Wir hatten unsere drei - - Ich nenne jetzt einfach mal die 2015er-Zahl, weil das ist jetzt die Zahl,

die mir jetzt so präsent ist. Wir hatten halt eine Menge von Anträgen und sind dann hingegangen und haben die Mitarbeiter angewiesen, anhand der Aufgriffskriterien diese Fälle zu filtern und anzuschreiben. Die Fälle, die dann in dieses Raster, sage ich jetzt einfach mal, fielen, kamen dann auf meinen Tisch, weil ich als Grundsatzsachbearbeiterin mich halt mit dieser Thematik dann auseinandersetzen sollte. Man wollte also aufgrund dieser komplexen Thematik und weil sie auch neu war und man jetzt nicht wirklich viel über diese gesamten Cum/Ex-Fallgestaltungen wusste, das Wissen also bündeln. Das heißt, es musste sich nicht jeder Sachbearbeiter in diese Thematik einarbeiten, sondern meine Referatsleitung hat mir gesagt, ich soll mich mit diesem Thema beschäftigen. Und ich habe dann alle kritischen Fälle, das heißt also überall, wo Ungeheimheiten auftraten und Zweifelsfragen festgestellt wurden, auf den Tisch bekommen und habe mit den Ermittlungen sozusagen angefangen.

Dann nahm das halt enorme Ausmaße an, also es kamen immer mehr Fälle auf meinen Tisch. Man merkte also, dass da wirklich viel zu ermitteln ist; oder gerade auch, weil die Gegenseite sich teilweise recht stur stellte, überhaupt Informationen zu liefern. Das heißt also, auf meine Fragenkataloge antworteten die Antragsteller - oder die Berater dann vielmehr - nur sehr ausweichend und sehr vage, sodass man also merkte: Okay, da müssen wir aber dranbleiben, da stimmt irgendetwas nicht. - Daraufhin haben wir dann halt auch eine Personalanforderung gemacht, also eine Haushaltsanforderung, um diesen Bereich aufzustocken, weil wir gemerkt haben, da müssen wir wirklich reingehen in die Ermittlungen.

Im Juni 2013, meine ich, kam dann aus dem Haus eine Kollegin dazu, und eine weitere Aufstockung kam dann, ich meine, Ende 2013, dass wir dann so richtig in die Ermittlungen eingestiegen sind, weil wir bis dahin auch genug Material hatten, um überhaupt diese Ermittlungen fortzuführen. Denn bis dahin wurde wirklich sehr stark gemauert: Es gab etliche Fristverlängerungen. Ich musste Stellung nehmen, warum ich das denn überhaupt alles frage, so nach dem Motto: Die Erstattungs Voraussetzungen sind doch erfüllt, ich



## 4. Untersuchungsausschuss

soll jetzt mal endlich auszahlen, und was ich da überhaupt ermitteln will.

Also, bis man tatsächlich mal Material hatte, das man überhaupt auswerten konnte, sodass sich wirklich herauskristallisierte: „Okay, hier brauchen wir jetzt Personal“, das dauerte eine Zeit.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und können Sie uns sagen, wie das neue Personal zum Thema Cum/Ex ausgebildet bzw. fortgebildet wurde, damit sie mit der Materie umgehen können?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das musste ich in Eigenregie machen. Also, wir haben halt - - Das sind normale - „normale“ in Anführungszeichen - Steuerbeamte, also die haben eine Steuerrechtsausbildung, die bei uns im BZSt eingestellt sind, diese Leute. Da man diese gesamten Abwicklungsmechanismen - - Dieses gesamte Wissen im Banken- und Börsenrecht, das hatte niemand vorrätig, es sei denn, man wäre jetzt Investmentbanker gewesen. Das mussten wir uns eigentlich alles in Eigenregie anlesen und auch durch die vorgelegten Unterlagen mit lernen. Es gab keine Fortbildungen. Man hat sich die Aufsätze durchgelesen. Wir hatten viel Kontakt mit dem BMF, die Wissen auch gestreut haben. Wir hatten viel Kontakt mit den Landesfinanzbehörden, auch insbesondere mit den Betriebsprüfern, von denen man dann immer wieder gelernt hat, und Erfahrungsaustausche, sodass wir halt uns das Wissen sozusagen aneignen mussten und ich das an alle Kollegen, die nachgekommen sind, dann so weitergegeben habe.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Stobinsky, Sie haben sich im Januar 2013 in einem Vermerk unter anderem zur Rechtsauffassung des Bundeszentralamts für Steuern zu Cum/Ex-Geschäften geäußert. Haben Sie sich hier zuvor mit anderen Stellen abgestimmt?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich weiß jetzt nicht, was das für ein Vermerk ist. Aber mit - - Also, wir standen halt immer in Kontakt mit unserer Rechts- und Fachaufsicht im BMF und auch mit den Landesfinanzbehörden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie kriegen es gleich vorgelegt. Vielleicht können Sie es dann - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen mehr?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Doch.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ach so.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, das müsste ein Ermittlungsschreiben - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Einen kleinen Moment! Ich nenne die Quelle: MAT-A-BZSt-2-1-1 Ordner 872 von 920 - nur dass die Quelle im Protokoll steht.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das müsste auch ein Auszug gewesen sein aus den Ermittlungsschreiben; denn, wie gesagt, die Vertreter der Antragsteller drängten immer mehr darauf, dass ich nicht nur Fragenkataloge und Nachfragen stelle, sondern sie wollten genau die Auffassung des BZSt zu dieser gesamten Thematik wissen. Und dann gab es halt diesen Text sozusagen immer in den Ermittlungsschreiben, sodass die wissen, wonach ich suche. Das wollten sie also immer genau wissen, warum ich denn die einzelne Frage stelle und was ich denn mit den Informationen mache. Also, ich musste das offenlegen sozusagen. Dann sind wir hingegangen in Zusammenarbeit mit dem BMF und haben diese Rechtsauffassung sozusagen oder dieses Schreiben entwickelt. Und dann ist es auch so rausgegangen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Haben Sie da auch mit Herrn Stephan Rau aus Hessen zu dem gesprochen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Also, mit dem Herrn Rau hatte ich zu meinen Einzelfällen eher Kontakt, also eher zu den Anträgen, natürlich immer in anonymisierter Form, also unter Wahrung des Steuergeheimnisses. Aber mit dem Herrn Rau





## 4. Untersuchungsausschuss

hatte ich jetzt nicht hinsichtlich der Rechtsauffassung Kontakt, sondern das ging hauptsächlich in Abstimmung mit BMF.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Habe ich noch Zeit, oder?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja. - Ja, gut, eine Frage.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann zur Kooperation jetzt. Sie haben ja schon einiges gesagt, dass Sie mit BMF zusammengearbeitet haben. Fand zum Thema Cum/Ex ein regelmäßiger Austausch mit dem Finanzministerium statt? Und wenn ja: Mit welchen Personen konkret?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Also, es fand ein sehr reger Informationsaustausch statt. Da muss man sagen, das Referat IV C 1 - in Form von Herrn Redert und später auch dem Herrn Pfeffer - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wie hießen die?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Der Herr Redert und der Herr Pfeffer von IV C 1 und der Herr Hensel als Referatsleiter haben uns wirklich sehr stark unterstützt und, wenn der Druck von außen auch manchmal recht groß war, auch immer wieder Mut gemacht, weiterzumachen. Dann mündete das Ganze auch in den ersten Erfahrungsaustausch - ich meine, 2012 war der in Frankfurt -, wo man sich also tatsächlich mal mit Landesfinanzprüfern austauschen konnte. Denn bislang hatten wir ja, was diese gesamte Bankenabwicklung und diese Börsengeschäfte - -, habe ich überhaupt keine Erfahrung gehabt. Da hatte man dann jemanden, den man fragen konnte und von dem man lernen konnte.

Also, diese Erfahrungsaustausche waren uns auch sehr wichtig, weil wir als Innendienstleute, die jetzt nicht in der Außenprüfung tätig sind, hatten dieses Wissen nicht. Und gerade uns - - Gerade wo der Schwerpunkt eigentlich auf diesen grenzüberschreitenden Sachverhalten, diesem gesamten Abkommensrecht, auf dem internationalen Steuerrecht liegt, überprüfen wir jetzt mit einem Mal Aktientransaktionen. Da brauchten wir

wirklich den Input auch der Landesfinanzbehörden. Und diese Erfahrungsaustausche stellten das sehr gut sicher, dass man da auch Kontakte knüpfen konnte, dass man sich einfach bekannt war, dass die dann auch mit einem geredet haben. Man konnte jetzt nicht einfach mal anrufen und sagen „Gib mir mal ein paar Informationen!“, sondern das war wirklich hilfreich. Es gab viele Arbeitssitzungen auch mit dem BMF zusammen, dass man immer, wenn man Fragen hatte oder sich nicht sicher war, wie bestimmte Sachen auszulegen sind oder so, fragen konnte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke schön. Ich darf jetzt weiterleiten an die CDU/CSU-Fraktion, Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Frau Stobinsky, vielen Dank erst einmal für Ihre einleitenden Ausführungen; die haben mir schon mal so ein paar Fragen eröffnet. Die erste Frage ist: Sie haben uns geschildert, dass Sie so im Jahr 2015 23 000 Anträge hatten und dass Sie dann ziemlich bald, nachdem Sie dort als Sachbearbeiterin begonnen haben, auch die Aufgabe bekommen haben, die Cum/Ex-Fälle sozusagen auszusortieren.

Können Sie vielleicht mal ein ungefähres Zahlenverhältnis sagen, dass wir mal eine Vorstellung haben - wahrscheinlich waren es 2012/13 weniger Fälle; Sie hatten ja die Fälle für 2015 genannt -, so prozentual: Wie viele Fälle waren das, die Ihnen so aufgefallen sind, wo Sie gesagt haben - wie Sie gerade mit Ihren eigenen Worten sagten -, da stimmt was nicht?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Diese gesamte Statistik und das Controlling laufen bei uns eigentlich eher so auf Führungsebene.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, aber trotzdem, Sie haben ja sicher ein Gefühl dafür, wie viel es ungefähr waren.

**Zeugin Jana Stobinsky:** In 2011 - - Man muss sagen, 2011 hat man anhand der Fälle gemerkt - - Da war ja schon so ein bisschen die neue Gesetzgebung im Gespräch, und da hat man wirklich



## 4. Untersuchungsausschuss

gemerkt bei den Antragstellern: Da wollte man noch mal einen ordentlichen Schluck aus der Pulle nehmen. Es waren wirklich enorm hohe Antragssummen, die plötzlich auftauchten. Da waren es so um die 10 bis 15, die mir halt, also 2011, die sofort - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Fälle oder Prozent?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Zehn Fälle, die wir 2011 rausgefischt haben und die wir sofort gestoppt haben. Das waren so die Fälle, die ich auf dem Tisch hatte, und mit denen ich angefangen habe. Das heißt, so prozentual kann ich Ihnen das leider nicht sagen. Das waren so meine - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Einfach nur mal, damit wir so eine Einschätzung von Ihnen kriegen. Und das war 2011, das habe ich richtig verstanden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, das waren die Fälle, die wir also gar nicht erst zur Auszahlung gebracht haben, wo wir gesagt haben, die halten wir zurück.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay. Und hat sich das gesteigert 2012, 2013?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** So ungefähr: Waren es denn 20 oder waren es 50? So die ganz grobe Richtung!

**Zeugin Jana Stobinsky:** Man muss immer unterscheiden zwischen den Fällen, die wir bereits ausgezahlt hatten, und Fällen, die nie zur Auszahlung gekommen sind. Da kann man auch sagen: Dieses ganze Modell war ja darauf oder ist darauf ausgelegt, schnell diese Kapitalertragsteuererstattung zu bekommen, um dann natürlich die Investoren zu befriedigen; das heißt, die Antragsteller haben recht zügig nach der Dividendenausschüttung dann auch die Anträge gestellt. Man konnte beobachten: Für Dividendenzuflüsse, die in 2011 gelaufen sind, sind auch die Anträge in 2011 eingegangen. Das heißt, in 2012 nahm das dann wirklich ab. Da wurden nur noch

vereinzelt Fälle - - Wo einem das sozusagen direkt ins Gesicht gesprungen ist, da haben wir, indem wir das ganze Zahlenmaterial noch mal durchsucht haben und sozusagen anhand unserer Aufgriffskriterien durchforstet haben, erhebliche Fälle gefunden. Da kann ich Ihnen aber leider keine Zahlen nennen. Also, uns war wichtig, diese Fälle gar nicht erst zur Auszahlung zu bringen, diese hohen Anträge.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** So weit ist das klar. Dann haben Sie uns eben gesagt - - Sie sind ja schon gefragt worden, wie sich die Personalentwicklung bei Ihnen vollzogen hat. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie zunächst als Einzige da zuständig waren und dann im Jahre 2013 - habe ich mir aufgeschrieben -, im Juni 2013 eine Kollegin zusätzlich und dann Ende 2013 eine weitere.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, da kamen dann ganz viele.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, das wollte ich jetzt fragen. - Dieses Team, was wir aus den Akten hier ersehen haben, das würde mich interessieren. Das ist dann wahrscheinlich in 2013 aufgestockt worden oder vielleicht auch noch in 2014. Das können Sie ja dann mal schildern bitte. Und dass Sie uns mal sagen, wie viele Personen - und gegebenenfalls ob das auch alles Vollzeitkräfte waren, wenn Sie das noch wissen - sich um diesen Komplex - in Anführungsstrichen - gekümmert haben, wie viele daran gearbeitet haben.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Es ging los mit dieser sogenannten - bei uns hieß sie so - Task Force. Denn wir standen dann ja vor der Problematik der Verjährung. Das heißt, vor Ablauf des Jahres 2013 war es uns wichtig, keine Fälle in die Verjährung laufen zu lassen. Und das war halt nur möglich sozusagen, wenn wir die Ermittlungen bis dahin aufgenommen haben, und dann - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Das waren die schon ausgezahlten, ja?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, nur bei den Fällen habe ich ein Verjährungsproblem. Da mussten wir halt eine Möglichkeit finden, diese Verjährung aufzuhalten, und standen dann vor dem Problem: Okay, wir schaffen es also nicht, diese Fälle lang und breit auszuermitteln. Wir mussten uns überlegen, ob wir entweder Rückforderungsbescheide erlassen oder aber ob wir den § 171 Absatz 6 nutzen. Das ist eine Möglichkeit für - diese Möglichkeit gibt es auch vergleichbar im Inland - Betriebsprüfungen. Das heißt, wenn ich dann vor Ablauf der Verjährung meine Ermittlungshandlung aufnehme, dann laufen diese Fälle nicht in die Verjährung. Da wir diese Vorschrift aber vorher noch nie angewandt haben und da es keine Kommentierung zu dieser Vorschrift gab und auch keine gesicherte Rechtsprechung, waren wir uns jetzt nicht sicher, ob wir es allein aufgrund dieser AO-Vorschrift, die kaum jemand kannte, schaffen und ob die am Ende hält, diese Verjährung aufzuhalten.

Dadurch stand immer noch so ein bisschen im Raum: Okay, hauen wir jetzt einfach mal einen Rückforderungsbescheid raus, um Tatsachen zu schaffen? Das stand aber auch auf recht wackeligen Beinen, weil die Ermittlungen ja noch nicht weit fortgeschritten waren in den Fällen. Oder versuchen wir es mit dieser Verjährungshemmung? Dann haben wir an BMF berichtet und zusammen mit dem AO-Referat entschieden, wir gehen diesen Weg der Verjährungshemmung - mussten dann aber ja auch vor Ablauf des Jahres tätig werden. Dann kam diese sogenannte Task Force ins Spiel. Das heißt, das müssten so, wenn ich mich richtig erinnere, sieben Leute bei uns vom Stammpersonal gewesen sein, die nur damit beschäftigt waren, für diese Fälle, die dann zu verjähren drohten, Ermittlungsschreiben rauszuschicken.

Wir haben vom Haushalt keine Planstellen bekommen. Das heißt, es gab kein weiteres Stammpersonal, sondern wir mussten uns sozusagen - - Aber wir haben Sachmittel bekommen, sprich: Geld. Wir konnten also befristete Beschäftigte einstellen. Da war es so - - Man muss sagen, wir hatten immer genug Personal, um das Nötigste zu machen. Das heißt, die gesamte Personalisierung ist vielleicht nicht optimal gelaufen, aber es hat

funktioniert. Es hat der Ermittlung auf keinen Fall geschadet, dass wir jetzt das über befristete Leute machen mussten.

Bei befristeten Leuten ist die Fluktuation immer ein großes Problem. Denn wir mussten diese Leute ja überhaupt einarbeiten, damit die tätig werden konnten, und diese Einarbeitung war sehr langwierig. Weil das ist halt alles eine Materie - - Also, überhaupt die Cum/Ex-Gestaltungen sind sehr komplex. Auch diese gesamten banken- und börsenrechtlichen Abwicklungsmechanismen, das lernt man nicht mal eben so, und man kann es auch nirgends nachlesen. Es gibt keine Bücher darüber, wo das alles schön erläutert steht, was ich dazu wissen muss, um diese Cum/Ex-Fälle zu ermitteln.

Das heißt, ich brauche erfahrene Leute, die diese befristet Beschäftigten einarbeiten. Diese erfahrenen Leute haben aber eigene Fälle, die schon sehr weit fortgeschritten waren in der Ermittlung. Die mussten wieder auf andere Fälle abgeschichtet werden, damit diese Leute ein Stück weit überhaupt Luft hatten, die neuen Kollegen einzuarbeiten. Das heißt also, die Bearbeitungsdauer erhöhte sich sozusagen, obwohl ich mehr Personal bekommen habe. Man kann jetzt nicht sagen, wenn ich jetzt Personal aufstocke, dann sehe ich das sofort in den Bearbeitungszeiten. Also, die verkürzen sich nicht, sondern durch diese lange Einarbeitung stagnierte das sozusagen, man hatte also noch nicht wirklich einen Effekt: Weil: Diese Fälle der Leute, die eingearbeitet haben, wurden wieder auf andere abgeschichtet. Das heißt also, bei denen verlängerten sich auch die Bearbeitungszeiten.

Dann habe ich eben befristet Beschäftigte, die natürlich sich weiter beworben haben. Das heißt, ich hatte eine hohe Fluktuation. Manche Verträge liefen gar nicht bis zum Ende, sondern wenn sie irgendwo anders unbefristet untergekommen sind, dann waren die Leute weg. Es wurde immer wieder nachpersonalisiert; das kann man nicht sagen. Aber trotzdem war es ein Problem, weil ich musste dann wieder meinen Einarbeitungsprozess beginnen. Eine gewisse Konstanz hätte halt damals so ein bisschen die Schlagkraft erhöht.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Irgendwas brummt hier immer. Aber das kriegen wir schon hin.

Also, sieben Leute, haben Sie gesagt, aus dem Stammpersonal, und dann haben Sie uns von den - - Das haben wir, glaube ich, alle verstanden, und das können wir auch nachvollziehen, dass das eben noch nicht sofort so eine richtige Erleichterung brachte, sondern eben durch die Einarbeitung der befristeten Kollegen sozusagen auch da viel Zeit aufgeessen wurde.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau. Und es ging immer so hin und her, also da - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aber das ist, glaube ich, vielleicht gar nicht so wichtig. Ich glaube, das können wir uns alle ungefähr vorstellen.

Sie haben einmal im Nebensatz erwähnt, dass Sie personell das Gefühl hatten, das war schon ganz ordentlich, auch insbesondere durch diese befristeten Kollegen, die Sie dann da hatten. Nur mal so ganz kurz vielleicht: Hatten die irgendwie eine Vorbildung, eine Verwaltungsausbildung? Oder haben Sie da Bäckereifachverkäufer - - - Das ist jetzt vielleicht etwas übertrieben. Aber die werden ja wohl irgendwo aus der Verwaltung gekommen sein?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, das waren Juristen, die wahrscheinlich nicht die entsprechenden Examensnoten - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ach so, na gut. Dann wollen wir den Kollegen nicht zu nahe treten. Okay, dann können wir uns das alles so ungefähr - - Das hatten wir schon mal in diesem Zusammenhang irgendwo gehört, dass Juristen mit dem Ersten Staatsexamen dann angefangen haben, Tätigkeiten auszuüben.

Gut, das reicht mir auch erst mal. Vielen Dank für die Personalsituation; da kommen wir sicherlich auch noch mal - insbesondere auch auf die Haushaltsanforderung - im Laufe des Gesprächs hier zurück.

Ich habe noch mal eine Frage - ich weiß nicht, ob Sie dazu überhaupt etwas sagen können - zu der Zeit bis 2009. Wann haben Sie eigentlich dort angefangen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** 2011.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** 2011. Können Sie dazu was sagen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dann überschlage ich einfach mal die Fragen. - Aber Sie haben uns vorhin schon mitgeteilt, dass Sie eine - wie haben Sie das genannt? - Verwaltungsanweisung vom Ministerium erhalten haben. Die kam aus dem Jahr 2011. Ist das richtig?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aus dem März?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Da ist Ihnen dann mitgeteilt worden, wie Sie so mit diesen Cum/Ex-Fällen umgehen sollen, wenn ich das richtig verstanden habe?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Richtig.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aus den Akten haben wir entnommen, dass es da auch drei Schreiben gab, die jetzt analog - - Ich könnte Ihnen die jetzt auch nennen: vom 5. Mai, da ging es um diese Amtsträgerbescheinigung, -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Berufsträgerbescheinigung.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** - genau, genau -, und zwei weitere aus dem Jahr, also 2009 und 2010 und 2011, und die sollten dann analog auf die Auslandssachverhalte angewandt werden.

Soll ich ihr das vorlegen?





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, am besten. Und dann auch mit MAT-Nr., dann haben wir es parat.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dann werde ich Ihnen das jetzt sagen: Das ist nämlich MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 906 von 920, Seite 10 und 11. - Guckt da irgendjemand? Ach, haben Sie schon. Prima.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Das ist eine ziemlich allgemeine Frage: die erste - vielleicht können Sie sich daran schon erinnern - , dass Sie uns sagen, warum in 2011 nun diese Weisung erlassen wurde. Können Sie sich noch daran erinnern, was das für ein Zusammenhang war?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, weil ich erst - - Also, kurz bevor die kam - - Das war sozusagen meine erste Amtshandlung auf diesem Dienstposten: eine Stellungnahme zu dieser Verwaltungsanweisung zu schreiben.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das hatten Sie ja eben gesagt. Das war Ihre erste Amtshandlung. Zu allem, was davor war, können Sie uns nichts sagen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aber ein Treffen hat es gegeben im April 2011. Da waren Sie schon dabei, wenn ich mich richtig erinnere. Daran haben Sie auch teilgenommen. Gegenstand dieser Besprechung war diese Weisung durch das Ministerium. - Das ist dann MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 906 von 920, Seite 19 und 20. Wenn Sie das noch einmal angucken! Das ist eine E-Mail, die das Ergebnis dieser Besprechung zusammenfasst.

(Die Zeugen liest)

Sagen Sie, wenn Sie so weit sind?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das war eine interne Besprechung.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich komme jetzt noch mal auf die Zahlen zu sprechen, die Sie uns zu Anfang genannt haben von den 23 000. Da haben Sie gesagt: 22 000 waren im schriftlichen Verfahren - wenn ich das richtig verstanden und mitgeschrieben habe - und 10 000 im DTV-Verfahren. Und können Sie uns jetzt mal sagen, warum in dieser Besprechung nur über diese DTV - die ja im Verhältnis viel weniger waren, wenn ich das jetzt richtig einordne - und nicht über die Anträge im schriftlichen Verfahren gesprochen wurde?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Weil es vor dieser Mail noch eine andere Mail gab, wo die Frau - , wo meine Referatsleiterin damals noch eine Anweisung für das schriftliche Verfahren gegeben hat. Das heißt, wir hatten zuerst eine Besprechung für das schriftliche Verfahren, weil wir gesehen haben, dass ja da erheblich mehr Anträge eingegangen sind. Die muss ein paar Tage vorher gewesen - - Wenn ich mich richtig erinnere, kam das Schreiben am 29. März. Das war - - Das muss - - Anfang April gab es noch eine Sachbearbeiterbesprechung. Da haben wir das gleiche Gespräch über die schriftlichen Anträge geführt und haben uns dann erst später, dann eben Mitte April, über die elektronischen Anträge unterhalten. Da müsste im Ordner noch Schriftverkehr zu einer vorherigen sein.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aber das entspricht ungefähr dem, was Sie da jetzt auch lesen. Das war sozusagen die Fortsetzung, wenn ich das richtig verstehe.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dieses war die zweite Besprechung, und dann gab es noch eine vorher.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, für die schriftlichen Verfahren. Genau.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Die haben wir hier jetzt nicht vorliegen, aber das - - Oder können Sie sich daran erinnern: War da irgendwas Unterschiedliches zu der - -



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, da haben wir halt Aufgriffskriterien für das schriftliche Verfahren festgelegt.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ach so, das haben Sie unterschiedlich - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, jetzt verstehe ich das. Okay.

In dieser Besprechung, ist es richtig, dass dort auch diese Entscheidung gefällt wurde über die Vorabprüfung, über die wir vorhin schon gesprochen haben, über die Sie, glaube ich, der Vorsitzende schon befragt hat, hinsichtlich der 750 000 Euro? Ist das auch während der Besprechung erwähnt worden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Meinen Sie jetzt für die schriftlichen oder hier bei - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich habe ja nur die E-Mail, die ich Ihnen da eben vorgelegt habe. Deshalb, ich kann nur über die DTV-Anträge - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau. Da haben wir - - Ein Aufgriffskriterium war auch diese Grenze, ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie das vorhin auch schon genauer ausgeführt, dann verzeihen Sie bitte, aber ich würde doch noch mal gerne wissen, wie Sie oder wie man zu dieser - das waren ja nicht Sie persönlich - Aufgriffsgrenze kam.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Sie stand als erste Zahl in dieser Verwaltungsanweisung. Also, der Ursprungsentwurf enthielt diese Zahl noch. Dann sind wir mit dieser Zahl in unser Datenbanksystem gegangen und haben mal geguckt, wie viele Anträge das dann betreffen würde. Dann bin ich zu dem Schluss gekommen, dass ich gesagt habe: Ich halte die jetzt erst mal für zu hoch. Aber da ich überhaupt nicht wusste, welche Rechtsproblematik dahinterstand, sondern das war einfach nur eine Datenbankabfrage, da ich mir zu dem

Zeitpunkt überhaupt noch keine Vorstellung davon machen konnte, wie Cum/Ex überhaupt funktioniert und was da jetzt das Problem sein könnte, hat man diese Grenze an sich nicht weiter hinterfragt, inhaltlich sozusagen, sondern hat dann einfach der Rechts- und Fachaufsicht zugestanden, dass sie vielleicht nähere Erkenntnisse haben, wie es zu dieser Grenze gekommen ist, und hat diese Zahl stehen lassen.

Wir sind aber gleichzeitig zu dem Schluss gekommen: Das kann nicht alleiniges Aufgriffskriterium sein, weil das wäre nicht sachgerecht gewesen. Wir mussten die Masse an Anträgen überhaupt erst sondieren. Da konnte man jetzt nicht nur ein Kriterium haben und dann loslegen sozusagen, sondern wir haben gesagt, wir müssen engmaschiger vorgehen. Um erst mal Fälle, von denen wir ja gar nicht wussten - - Wie sehe ich überhaupt Cum/Ex aus solchen Anträgen? Sehe ich da überhaupt irgendwas? Woran erkenne ich jetzt dieses Gestaltungsmodell? Sodass wir gesagt haben, nein, wir müssen weiter unten anfangen. Wir sind wirklich von unten - - Also, wir haben uns dann gesteigert, haben viel geringere Anträge angeschrieben und geprüft und haben diese 750 000 eher als eine Auffanggrenze genommen, also als letzten Boden sozusagen. So habe ich die für mich ausgelegt, dass ich wirklich von unten anfangen, zu prüfen.

Und wenn man jetzt, im Review sozusagen, guckt, hat sich diese Grenze als sehr richtig herausgestellt. Wir können jetzt anhand von Statistiken - aber das kann meine Referentin, die Frau Holthausen, sicherlich besser ausführen -, kann man jetzt belegen anhand der Statistikzahlen, dass diese Grenze sehr gut getroffen ist.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Trotzdem hatten Sie das Gefühl, Sie müssten weitere Kriterien erarbeiten.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das war Ihnen vielleicht einfach ein bisschen zu grob, dieses Raster. Wenn Sie jetzt sagen, das war aber, im Nachhinein betrachtet, schon eine Grenze, die sozusagen einigermaßen hinhaute, dann würde





## 4. Untersuchungsausschuss

mich interessieren, wie es dazu kam, dass in dieser Ergebniszusammenfassung - da sage ich Ihnen auch die MAT-Nummer: das ist MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 906 von 920, Seite 19 und 20; ich glaube, das haben Sie schon - die Aufgriffsgrenzen länderspezifisch geändert worden sind. Da können wir lesen, dass 250 000 Euro bei Großbritannien war und sogar bei Irland und den Niederlanden eine Aufgriffsgrenze von 1 000 Euro war.

Können Sie uns dann mal erklären, wie man dazu kam - warum diese Differenzierung -, wenn Sie eben gesagt haben, das war schon ganz okay mit diesen 750 000?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Diese 750 000 muss man wirklich so als eine Auffanggrenze sehen. Und darunter gab es ganz halt viele andere Kriterien. Anhand dieser E-Mail sehen Sie auch - so wie Sie es eben gesagt haben -, dass wir Irland und Niederlande als sehr gestaltungs--, dass wir da die Vermutung hatten aufgrund von Informationen von Hinweisgebern, dass man da besonders anpassen musste, und haben da eben die Grenze sehr, sehr niedrig angesetzt.

In anderen Ländern sind wir immer noch unter der 750 000-Grenze geblieben, haben aber dennoch die Grenzen höher gesetzt, weil wir gesehen haben, im gesamten Antragsverfahren - -

Also, wir wollten ja wirklich den Großteil der Anträge filtern und auch untersuchen. So lag eben, wie Sie eben sagten, in einigen Ländern die Antragssumme einfach höher und in anderen etwas niedriger, sodass wir - - 750 000 war immer die Obergrenze, und darunter gab es länderspezifische Beträge, die wir dann aufgrund des Antragsvolumens - -, die wir halt schon in der Datenbank hatten, dann einfach mal festgelegt hatten. Also, wirklich so ein Raster, dass wir gesagt haben: Okay, wenn wir die Grenzen einziehen, dann bekommen wir ganz viele Prüfungsfälle - um uns diese Fälle überhaupt anzugucken. Irland und die Niederlande waren Länder, die halt von den Hinweisgebern explizit genannt waren.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Sie haben sich eben so ein bisschen schwergetan mit den beiden Ländern Irland und Niederlande. Das

haben wir ja schon alle so irgendwie bemerkt. Kann es mit dem Steuersatz zusammenhängen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, eigentlich - - Weil die haben beide einen Reststeuersatz von 15 Prozent. Das wären eher die Amerikaner, die da besonders exponiert sind, weil die haben die Möglichkeit der Vollentlastung. Das haben wir wirklich gemacht, weil die Länder explizit genannt waren.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich habe noch drei Minuten. Die Frage, die ich noch habe, kriege ich gerade noch hin.

Im Jahr 2014 wurde dann ein Leitfaden zu Leerverkaufsprüfungen entwickelt und im August ins Netz, ins Intranet gestellt. Das ist - wahrscheinlich haben Sie den nicht so parat - MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 906 von 920, Seite 43 und 45. Dazu habe ich jetzt die abschließenden Fragen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Vielleicht können Sie sich auch schon so daran erinnern, sodass Sie mal die Frage beantworten können, warum von der Weisung durch das Ministerium und der ersten Besprechung im April 2011 über drei Jahre vergangen sind, bis dieser Leitfaden dann entwickelt wurde. Mir ist schon klar, dass das auch Zeiträume betrifft, die vielleicht vor Ihrer Zeit lagen. Aber trotzdem, vielleicht können Sie uns das erklären, wie dieser Zeitablauf zustande gekommen ist.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Und zwar, am Anfang war ich ja sozusagen Einzelkämpferin in dem Bereich. Da musste ich nicht viel dokumentieren. Wir hatten unsere Prüfungskriterien, und danach bin ich vorgegangen. Dann habe ich anhand meiner Einzelfälle diese Fälle ermittelt, also immer in jedem ganz speziellen Einzelfall geguckt: Welche Fragen stelle ich jetzt? Welche Unterlagen will ich haben?

Jetzt kamen dann in 2013 und auch in 2014 immer mehr Leute dazu. Das heißt, wir haben immer mehr Leute eingearbeitet. Und dann mussten wir natürlich einen Leitfaden erstellen, damit



## 4. Untersuchungsausschuss

alle auch gleichgerichtet arbeiten. Die eine Kollegin, die ich dann in 2013 bekommen habe, wir beide haben uns immer noch so auf Zuruf abgestimmt - also, wir saßen uns gegenüber -, und da konnte man viel mehr abstimmen. Aber als dann immer mehr Leute kamen, funktionierte der Informationsfluss nicht mehr so gut.

Dann haben wir uns überlegt: Wir müssen das verschriftlichen, damit auch überall die gleichen Prüfungsmaßstäbe angelegt werden und nicht durch die unterschiedlichen Einarbeitung - - Der eine vergisst mal, mal eine Information weiterzugeben. Und dann haben wir angefangen, Papiere für uns zu erstellen, haben das den neuen Kollegen auch immer an die Hand gegeben, damit die sich das wirklich danebenlegen konnten. Wir haben versucht, dieses Prüfungsverfahren einfach ein bisschen zu standardisieren, um zu sagen: Das sind die Prüfungsschritte, die haben sich bewährt, die müssen wir immer wieder machen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das waren dann einfach die Erfahrungen. Und die Zeit der Erfahrung - so verstehe ich Sie - war dann eben doch drei Jahre, bis Sie so weit waren, dass Sie gesagt haben, das können wir jetzt verschriftlichen, das - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, das war eher, dass es dann erst notwendig war, das für das Personal zu verschriftlichen. Bistlang - - Also, mir selber musste ich das nicht aufschreiben und auch der zweiten Kollegin nicht. Aber als dann nachher fünf und sechs Leute kamen - denen konnte man das jetzt nicht mehr alles erzählen oder hat manches auch vergessen -, haben wir gesagt, wir müssen das aufschreiben, einfach, um diese Informationsweitergabe sicherzustellen, weil dann immer mehr Personal kam. Wir für uns selber hätten es nicht aufschreiben müssen, weil bei uns war das mittlerweile so in Fleisch und Blut, aber für die neuen Kollegen haben wir das dann gemacht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich leite über zu Bündnis 90/Die Grünen, Herr Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Ich würde gerne an einem Punkt nachfragen, was Sie gesagt hatten zu Informationen, die Sie von Hinweisgebern bekommen haben: Waren das Hinweisgeber, die sich direkt an Sie gewandt haben als Person - an das Bundeszentralamt für Steuern und wurden dann an Sie geschickt -, oder waren die irgendwo anders aufgeschlagen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, das waren Informationen, die wir über das BMF erhalten haben. Also, die Hinweisgeber haben sich an das BMF gewandt, und das BMF hat uns dann diese Informationen zur Verfügung gestellt und gesagt: Hier, damit ihr schon mal wisst, in welche Richtung das geht. - Die Informationen waren halt sehr abstrakt. Das heißt, man konnte jetzt nicht genau den Einzelfall schon rausfinden und sagen: „Okay, das muss der und der sein“, sondern wir haben diese Information wirklich auseinandergenommen und dann für alle gelten lassen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber Sie waren da nicht selber in Kontakt mit den Whistleblowern, also nicht, dass Sie sozusagen den Kontakt hergestellt haben?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Dann haben Sie erzählt, wie Sie versucht haben, sich einzuarbeiten in diese ganze Sache: Schnittstelle Börse, Finanzmarkt und wie das alles so läuft. Haben Sie da irgendwann mal Kontakt aufgenommen mit anderen Stellen wie BaFin, Bundesbank, die sich im Finanzmarktbereich auskennen, und im BMF mit der Finanzmarktabteilung? Gab es da irgendwelchen Austausch?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, mit der BaFin und Bundesbank nicht. Wir haben eher darüber nachgedacht - - Also, meine Fälle, die ich dann auf dem Tisch hatte, die gingen ja eine ganze Zeit lang weiter, das heißt, wir haben ermittelt und ermittelt, kamen dann irgendwann zu einem Anfangsverdacht und haben Strafverfahren eingeleitet.



## 4. Untersuchungsausschuss

Und im Rahmen dieser Strafverfahren haben wir uns dann überlegt: Okay, wie können wir jetzt weiter ermitteln? Weil meine Ermittlungsmöglichkeiten im Besteuerungsverfahren waren irgendwann ausgeschöpft. Und in einem Strafverfahren habe ich natürlich viel mehr Möglichkeiten. Wir haben uns dann überlegt zu sagen: „Okay, wo kriegen wir noch Informationen her? Welche Schritte können wir noch gehen, die wir im Besteuerungsverfahren nicht gehen können?“, und kamen in dem Zusammenhang auch in Kontakt mit der Handelsüberwachungsstelle der Deutschen Börse. Die erzählte uns dann, dass wir Informationen über Future-Geschäfte - - oder dass vielmehr die Deutsche Börse Informationen über Derivatgeschäfte an die BaFin meldet, und wenn wir da Informationen wollen, sollten wir uns doch mal an die BaFin wenden.

Das heißt also, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen haben wir uns dann überlegt, wie können wir an die BaFin herantreten, und auch überlegt: Bei so einem enormen Aktienhandel - da wurden ja enorme Stücke bewegt -, hat nicht vielleicht auch irgendjemand mal nicht auf diese Meldegrenzen - - Also, es gibt bestimmte Meldegrenzen, die da einzuhalten sind. Vielleicht hat irgendeiner gepennt und nicht darauf geachtet, dass bei diesem Handel Meldegrenzen überschritten wurden. Hat das Ganze vielleicht eine Meldepflicht ausgelöst und ist irgendwo aufgeploppt, und man kriegt sozusagen Informationen zu diesen Geschäften?

Da ich aber aus dem Besteuerungsverfahren heraus diese ganzen Fragen gar nicht stellen konnte, war es sehr hilfreich, das dann über die Strafverfolgungsbehörden zu machen. Da haben wir dann auch sehr gute Informationen bekommen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das etwa, dass Sie auf diesem Wege vorgegangen sind?

**Zeugin Jana Stobinsky**: 2013.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Sie haben vorher von dem Erfahrungsaustausch mit den Ländern 2012 gesprochen. Ich habe in den Unterlagen was zu 2013

und 2014 gesehen. Können Sie da noch mal sagen, wann das jeweils so war, in welchem Abstand, und von wem das ausgegangen ist, insbesondere der erste dieser Erfahrungsaustausche?

**Zeugin Jana Stobinsky**: Der erste war in 2012. Die Initiative hat das BMF ergriffen. Zusammen mit - - Erst noch sollte das Ganze über NRW laufen, und dann haben sich aber die Hessen bereit erklärt, die ganze Organisation zu machen. Dem BMF war halt auch sehr wichtig, dass wir als BZSt, also ich dort mit meinen Fällen sozusagen auch diese Fälle vorstelle, weil es für mich als reine Innendienstmitarbeiterin extrem schwierig war, am Anfang überhaupt in diese Materie reinzukommen. Und da hatte ich die Möglichkeit wirklich diese Lernfragen zu stellen oder auch für Ermittlungsschritte ein Gefühl zu kriegen: Nach was muss ich überhaupt fragen?

Weil ich habe im Rahmen meiner Ermittlungen gemerkt, dass die Berater der Gegenseite ganz extrem darauf geachtet haben, welche Vokabeln man benutzt. Und wenn man dann nicht den richtigen Börsenbegriff benutzt hat, dann hieß das immer gleich: So was haben wir nicht. Zum Beispiel habe ich dann nach Transaktionsnummern gefragt. Ich habe mir die ganzen Clearstream-Bedingungen durchgelesen und die von der EUREX und wie handelt man überhaupt Future. Und dann hieß es halt: Wenn man diese physisch gesetzten Futures handelt, dann läuft das über Transaktionsnummern. Darüber findet man die Geschäfte zusammen, weil die brauchen Käufer und Verkäufer.

Also habe ich meine Antragsteller angeschrieben und habe gesagt, ich möchte gerne Transaktionsnummern haben. Und dann haben die immer gesagt: Dieses Verfahren kennen wir nicht, weil das sind ja alles Börsengeschäfte, und die haben wir nicht verwendet. Etliche Male. Dann habe ich wieder nachgelesen und habe gedacht, okay, wenn die das Verfahren nicht kennen, musst du das vielleicht anders nennen. Wieder gelesen, gelesen - und dann das Ganze versucht, anders zu umschreiben, welches Verfahren ich denn meine und was ich denn von denen will. Und die immer: So was haben wir nicht, so was kennen wir nicht.



## 4. Untersuchungsausschuss

Bis es dann nachher hieß, dass es halt der Transaction Identifier Code war. Und: „Ja, so was haben wir.“ - Man machte sich also wirklich so an Begrifflichkeiten fest. Das war für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

Die Bankenprüfer haben mir dann geholfen, überhaupt zu sagen, welche Unterlagen, welche Reportings es gibt, wo ich was daraus ersehen kann, welche Fragen ich stellen muss, an wen ich welche Fragen stellen muss, damit ich gehaltvolle Antworten kriege. Das war für mich unheimlich wichtig.

Als ich diesen ersten Erfahrungsaustausch mitgemacht hatte und diese Kontakte zu den Bankenprüfern hatte, haben wir die auch extrem intensiv genutzt, weil da konnte das BMF dann nachher auch nicht mehr so weiterhelfen, sondern hat dann eher die Kontakte hergestellt und gesagt: Dann versucht es doch da!

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört sich auch nach einer spannenden Tätigkeit an, das so herauszufuchen. Das geht uns ja hier ähnlich mit den Akten.

Beim Studium der Akten ist mir die Frage gekommen: Wer entscheidet eigentlich über die Vorgehensweise? Weil ich den Eindruck habe, dass Sie sozusagen die Detailschritte bei den entsprechenden Referaten im BMF nachgefragt haben; aber Dienstvorsitzende sind ja eigentlich die Leute im Bundeszentralamt für Steuern. Können Sie dazu noch mal sagen, wie ich mir das vorstellen muss: Wie weit geht das sozusagen alles über die Präsidentenschiene, und wie weit ist es einfach ein fachlicher Austausch? Das ist für mich schwer einschätzbar gewesen nach dem Studium der Akten.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Alles, was so fachlich mit diesen gesamten Cum/Ex-Geschäften zu tun hatte, da hatte ich - für mich glücklicherweise - die Möglichkeit des kurzen Drahts, also ich durfte bei meinem Fachaufsichtsreferat IV C 1 anrufen und direkt nachfragen. Wir mussten jetzt nicht immer berichten - über meinen Referatsleiter, Abteilungsleiter, Präsidenten -, sondern das ging wirklich so auf dem kurzen Dienstweg, was

für mich wirklich hilfreich war, dass ich da direkt Informationen anfragen konnte.

Wenn es jetzt aber um grundlegende Sachen ging, wie zum Beispiel Verjährungshemmung, das ging dann nicht über den Präsidenten, sondern nur bis auf die Abteilungsleiterebene und wurde dann ans BMF berichtet. Ansonsten haben wir viele, was so die reinen Ermittlungsschritte - - Also, grundsätzlich konnte ich alleine entscheiden, wie ich vorgehe. Aber wenn ich mich da einfach nur mal absichern wollte - ob BMF andere Erkenntnisse schon hat oder ob da irgendetwas anderes - -, ob die sagen, nein, den Schritt lieber nicht, sondern erst das -, das konnte ich auf einem sehr kurzen Dienstweg machen, da musste jetzt nicht groß berichtet werden. Also, grundlegende Sachen wurden grundsätzlich schriftlich berichtet, dann aber meist, wenn ich das mitbekommen habe, bis auf Abteilungsleiterebene, und ansonsten ging das so.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Dann Andreas Schwarz für die SPD, bitte.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank. - Frau Stobinsky, ich hätte mal Fragen bezüglich der Rechtsberater. Wir haben die Erkenntnis im Ausschuss gewonnen, dass die Rechtsberatung und die Finanzvermittler eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung dieser Geschäfte hatten. Es wurde ja auch mit Gutachten gearbeitet, die scheinbar bei jeder besseren Bank - in Führungszeichen - in der Schublade waren, die sicherlich auch dazu dienten, vielleicht schlechte Gewissen zu beruhigen.

Gewannen Sie auch bei Ihrer Bearbeitung der Erstattungsfälle Erkenntnisse über den Einfluss dieser Steuer- und Rechtsberater auf die Entstehung und vor allem Ausgestaltung dieser Cum/Ex-Geschäfte? Und wenn ja: Können Sie uns das mal näher erläutern?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das, was ich so in den ersten Ermittlungen festgestellt habe: Viele An-





## 4. Untersuchungsausschuss

tragsteller reichen ihre Erstattungsanträge entweder über Banken ein; da sind Banken dann Bevollmächtigte. Das ist bei uns im Verfahren möglich. Das ist jetzt nichts Ungewöhnliches, weil die haben die Depotdaten vorliegen und stellen dann als Service - den sie sich sicherlich auch gut bezahlen lassen - bei uns die Erstattungsanträge.

In den Fällen, wo man halt irgendwie immer so ein Störgefühl hatte, hat man gemerkt: So wie ich das erste Ermittlungsschreiben rausgeschickt habe, war die Bank plötzlich weg, und es kamen Kanzleien ins Spiel. Was sonst unüblich ist; wenn man normale Nachfragen hat, dann können das die Banken beantworten. Aber bei diesen Nachfragen wurden sofort Berater bestellt, und dann wurde auch wirklich gefragt, warum ich das überhaupt alles frage und was das denn soll; denn es lägen ja alle Voraussetzungen vor, und ich solle jetzt endlich auszahlen.

Dass die jetzt wirklich sozusagen mitgewirkt haben, kam mir jetzt so aus den Ermittlungen noch nicht - - Also, das ist nicht im Rahmen des Besteuerungsverfahrens aufgefallen, sondern das waren ganz normale - also in dem Moment für mich noch ganz normale - Berater, mit denen man dann zu tun hatte. Erst als wir die ersten Strafverfahren hatten, hat man dann gemerkt - und insbesondere nach den Durchsuchungen, die wir dann auch europaweit gemacht haben -, änderte sich das Bild so ein bisschen, sodass man gesehen hat: Okay, das war jetzt wirklich nicht nur - nicht nur! - ein Berater, sondern die haben anscheinend schon erheblich mehr gemacht. Also, da hat man dann Kommunikation gefunden.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Diese Gutachten - die Erkenntnis konnte man jetzt hier im Zuge der Untersuchungen gewinnen - dienten ja auch der Kundenakquise. Wurden Ihnen beispielsweise auch mal so Gutachten vorgelegt, wenn Sie sich gewehrt haben, Erstattungen zu überweisen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Hat man Ihnen dann so ein Gutachten auch mal gezeigt, unaufgefordert, oder mussten Sie auffordern, dass man Ihnen die andere Rechtsmeinung im Prinzip mal zeigen soll?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, nein. Also, die kamen unaufgefordert, weil man mir auch immer vorgeworfen hat, dass meine Rechtsauffassung unvertretbar sei und dass meine ganzen Amtshandlungen rechtswidrig sind. Das mündete ja am Ende dann auch in Amtshaftungsklagen. Diese Gutachten kamen so nach dem Motto: Guck mal, auch renommierte Professoren sehen es genauso. Also, das, was du da machst, ist rechtswidrig.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay, können Sie mal ein paar Namen nennen, wer Ihnen da so begegnet ist? Desens, Englisch wären das.

(Dr. Wendelin Staats  
(BMF): Das dürfen Sie.)

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, die Kollegen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Die Kollegen, okay. - War für Sie dann beispielsweise schon - - Wenn Sie gemerkt haben bei der Bearbeitung von so einem Fall, da spielt irgend so ein Berater eine Rolle, war das für Sie schon ein Indiz: „Oh, das schauen wir uns mal genauer an, wenn da gewisse Herren aus der Wissenschaft oder aus der beratenden Zunft tätig waren“?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das war für Sie dann schon ein Kriterium.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. Also, gerade so insgesamt Personen. In meinen Fällen hat man dann ja immer mehr Kontakt sozusagen bekommen und immer mehr Informationen; dann hat man wirklich feststellen können, dass - - Gerade in den großen Fällen - nach unserer Lesart - waren auch bestimmte - - Die haben das ganze Modell über sogenannte Investment Advisor aufgezoogen. Das heißt, es saßen in Großbritannien spezielle Brokerfirmen, die diese Geschäfte, ich sage jetzt mal,



## 4. Untersuchungsausschuss

initiiert haben. Das heißt, die Antragsteller an sich waren bei uns - konnte man feststellen - komplett abgeschirmt, dass die gar nicht so - - Die wussten vielleicht wirklich nichts. Weil das war auch Geschäftsmodell des Ganzen. Diese Investment Advisor haben sozusagen die Fäden gezogen.

Wenn da - wie soll ich sagen? - Namen aufgetaucht sind, hat man die wirklich vernetzt. Also, jetzt nicht nur die Antragsteller selber und die Berater, sondern wir sind da wirklich in die tiefen Ebenen auch gegangen und haben dann, je weiter die Ermittlungen fortgeschritten sind, gesehen: Aha, der Broker und der, und da ist er auch wieder tätig. - Also, da füllte sich dann wirklich so ein Puzzlespiel am Ende, dass man gesehen hat, dass es bestimmte Leute gab, die halt diese Geschäfte dort betrieben haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das bestätigt auch unseren Eindruck: Das funktioniert scheinbar auch nur im Netzwerk.

**Zeugin Jana Stobinsky: Ja.**

**Andreas Schwarz (SPD):** Und Sie sagen jetzt auch: Das waren schon Netzwerke. Und wenn man sich so einen Fall angeguckt hat, wird man drei, vier, fünf bekannte Akteure immer wieder treffen, und sagen: Aha, der ist jetzt auch mal wieder dabei.

**Zeugin Jana Stobinsky: Ja.**

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Andere Frage - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das sind aber nur Indizien.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, das ist schon klar.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das heißt immer noch nichts, aber dann fängt man schon mal an, diesen Fall genauer anzugucken.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ich habe festgestellt: Sie waren erst mal als Kämpfer alleine, aber es war ein lernendes System bei Ihnen?

**Zeugin Jana Stobinsky: Ja.**

**Andreas Schwarz (SPD):** Das kann man schon festhalten. - Diese Gutachten, lagen die Ihnen dann auch richtig vor? Hat man die Ihnen übergeben? Haben Sie die beispielsweise auch an Ermittlungsbehörden weitergegeben dann?

**Zeugin Jana Stobinsky: Ja.**

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Freshfields ist ja einer der großen Player in der Szene, die ja die Zulässigkeit von Cum/Ex-Geschäften im Prinzip immer bestätigt haben. Unser Eindruck - aber auch, wenn man Zeitung liest - besagt ja, Freshfields wäre einer dieser Marktführer gewesen. Können Sie das auch so bestätigen? Oder gibt es noch andere, wo Sie sagen, die sind mindestens genauso stark unterwegs gewesen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Also, „Marktführer“ würde ich eher nicht sagen, weil es waren halt - - Sie waren auch Vertreter für einen Fallkomplex bei uns.

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Höchst sicherheits halber wollte ich nur sagen, dass Sie die Frage beantworten dürfen, denke ich, und Sie dürfen im Allgemeinen antworten. Nur dass Sie daran denken: wenn es ein Einzelfall wird, dass es dann ein Steuergeheimnis gibt.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. - Also, die waren in einem Fall Vertreter. Aber man hat jetzt nicht gemerkt, wie weit dieses Vertretungsverhältnis ging. Freshfields an sich ist auch Vertreter in unserem Verfahren. Das ist jetzt nichts Ungewöhnliches, dass wir auch mit dieser Großkanzlei, aber auch anderen, zu tun haben. Das heißt, in den Fällen, wie gesagt, als die Banken plötzlich rausfielen als Vertreter, hat sich dann in manchen Fällen auch Freshfields als Vertreter bestellt. Und das war für uns kein Kriterium, zu sagen, da stimmt irgendwas nicht, sondern die haben auch, ich sage jetzt einfach mal, redliche Anträge gestellt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das passiert auch, ja.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Jana Stobinsky:** Da sind auch sozusagen ganz normale Anträge gekommen. Am Berater haben wir das jetzt nie festgemacht; weil die Gutachten sind meist später, meistens im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen oder über Hinweisgeber gekommen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Die Namen Wiesenbart, Johannemann, sagen Ihnen die was? Und wenn: Wie schätzen Sie die ein in der Szene?

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Sie können beantworten, ob Sie diese Personen allgemein kennen oder nicht kennen, aber nicht in Verbindung mit Steuerfällen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist richtig.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die kenne ich, ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gab es Hinweise, dass diese Kanzleien - -, oder sagen wir, gab es Indizien, dass Kanzleien das Cum/Ex-Geschäft auch aktiv befördert haben?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, wie gesagt, bei uns sind die ganz normal als Berater aufgetreten und haben die Rechte für die Mandanten wahrgenommen uns gegenüber.

**Andreas Schwarz (SPD):** Den Eindruck, den wir - - Jetzt wechseln wir mal das Thema: Clearstream. Das war auch hier für uns im Ausschuss eine Blackbox, was die so genau machen. Die Abläufe, das war ein bisschen, ich sage mal, ist ein bisschen „strange“, dahinterzukommen.

Sie haben ja im Jahr 2012 mit Herrn Rockstroh auch ein Gespräch hier geführt. Suchten Sie immer wieder das Gespräch vonseiten des Bundeszentralamtes für Steuern und auch des BMF zu Clearstream? Weil da an und für sich vielleicht ein Schlüssel gewesen wäre, um manches hier an Cum/Ex-Gestaltungen aufzudecken. War Ihr Eindruck bei diesen Gesprächen, dass man vonseiten von Clearstream, aber auch EUREX Verständnis für Ihre Situation, auch für die Problematik hatte? Waren die Ihnen gegenüber kooperativ,

hilfsbereit - oder waren die genau, wie Sie es gerade erklärt hatten, wenn Sie nicht mit der genauen Begrifflichkeit kamen: „Kennen wir nicht, machen wir nicht“? Hatten Sie den Eindruck, dass die wussten, dass Cum/Ex schon ein Geschäftsmodell ist? Und wie war insgesamt Ihr Eindruck in Sachen Kooperation mit Ihrer Behörde vonseiten Clearstream?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Wir hatten Kontakt sowohl zu Clearstream als auch zu EUREX. Clearstream: Klar, jeder, der in Cum/Ex-Fällen ermittelt, landet irgendwann bei Clearstream, weil die natürlich die Daten haben, um die Aktien von meinem Antragsteller, von meinem Erwerber bis hin zu meinem Verkäufer sozusagen nachzuvollziehen. Das ist eine sogenannte Kettenermittlung. Das heißt, wir müssen wirklich Schritt für Schritt jede Stufe durchgehen, und irgendwann kommen halt diese Clearstream-Konten ins Spiel. Dann ist auch der Herr Rockstroh der Ansprechpartner, an den wir auch Auskunftersuchen gestellt haben. Das heißt, diese gesamte Clearstream-Schiene, da bewege ich mich im sogenannten Settlement, das heißt, in der Aktienbelieferung.

Die EUREX ist eher tätig im Bereich des Aktienhandels. Das heißt, da habe ich nur Zugang bekommen, wenn ich OTC-Geschäfte hatte. Das heißt, das musste ich schon mal ermittelt haben. Denn sowie ich Börsengeschäfte hatte, hat sich die EUREX auf das Börsengeheimnis berufen, was auch völlig in Ordnung war. § 10 Börsengesetz sagt ganz klar, dass Börsengeschäften - - Da bekomme ich aus meinem Besteuerungsverfahren heraus keine Informationen, dafür brauche ich dann wieder die Strafverfolgungsbehörden. Das heißt, zu EUREX hatte ich nur Kontakt im Zusammenhang mit den Strafverfolgungsbehörden. Da waren die natürlich sehr freigiebig mit Informationen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Wenn Strafverfolgung mit dabei war?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. Wenn die da mit am Tisch saßen - da gab es auch Besprechungen -, klar, bevor man dann mit einem Beschluss und mit dem ganz großen Fackelzug da vor der Tür



## 4. Untersuchungsausschuss

steht, reden die natürlich mit einem und geben Informationen.

Also, mit der EUREX hatte ich aus dem reinen Besteuerungsverfahren keinen Kontakt. Und bei Clearstream war es so, dass der Herr Rockstroh - der war auch mit auf diesem Erfahrungsaustausch 2012 - Clearstream überhaupt erst mal vorgestellt hat, was Clearstream überhaupt macht, was Clearstream kann. Da hat er dann natürlich auch die Informationen oder die Anfragen dann auch beantwortet. Also, das kann man so nicht sagen. Wenn man da Auskunftersuchen gestellt hat, hat er auch die eine oder andere Hilfestellung gegeben, so von wegen, die Begrifflichkeit stimmt halt nicht. Also, wenn du jetzt Depotbuchauszüge angefordert hast, so nach dem Motto: "Fordern Sie doch lieber Umsatzlisten an, da sehen Sie mehr draus."

Da kam schon mal so der Hinweis, wenn man ihm erklärt hatte, was man eigentlich will, dann hat er gesagt: Okay, dann formuliere dein Ersuchen so und dann geht es.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Sie haben vorhin leicht gezuckt bei den Niederlanden und Irland. Wie schwer zucken Sie denn bei Malta? Haben Sie da Erstattungsanträge, die über Malta liefen, auch erstattet in Ihrer Zuständigkeit? Oder gab es auch Fälle, wo Sie abgelehnt haben?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Malta ist mir jetzt in erster Linie präsent in einem Fall, der nie ausgezahlt wurde. Also der größte Fall, den wir gestoppt haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Cum/Ex-Fälle haben neben der steuerlichen auch eine strafrechtliche Relevanz, wie wir jetzt ja mehr und mehr merken. Und nach der Aktenlage verfolgte da besonders Ihr Kollege Matthias Grypstra - habe ich ihn richtig ausgesprochen? -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, Grypstra.

**Andreas Schwarz (SPD):** - von der Strafsachen- und Bußgeldstelle die diesbezüglichen Aktivitäten. Würden Sie uns mal kurz den Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit erklären?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Es ist so, dass wir, also das Referat St III 3, mit der Kapitalertragsteuerentlastung hauptsächlich im Besteuerungsverfahren tätig sind. Wir ermitteln den kompletten Sachverhalt. Ab einem bestimmten Punkt kommt man ja zu einem gewissen Anfangsverdacht. Das heißt, da kriegt man so ein ungutes Gefühl, wo man denkt: Okay, hier erreichen wir jetzt langsam einen Punkt, dass das wirklich in die Steuerhinterziehung, also in die Strafbarkeit abdriftet. Und dann kommt der Herr Grypstra sozusagen ins Spiel.

Das heißt, wir arbeiten sehr eng mit dem Herrn Grypstra und der Bußgeld- und Strafsachenstelle bei uns im Haus zusammen, weil wir auch immer wieder mit ihm Rücksprache halten: "Wo bewegen wir uns jetzt?", um nicht in die Strafvereitelung im Amt zu kommen, dass ich sozusagen im Besteuerungsverfahren ermittele, obwohl ich - -, wenn ich diese Schwelle sozusagen verpasse. Dadurch ist da eine sehr enge Zusammenarbeit. Und der Herr Grypstra, wenn wir diesen Anfangsverdacht bejahen, übernimmt das Strafverfahren - also das Besteuerungsverfahren läuft bei uns weiter; denn das sind ja zwei parallele Verfahren -, er übernimmt dann die Strafverfahrenermittlung sozusagen. Aber in den Größenordnungen, in denen wir uns bewegen, ist er, meine ich - ich hoffe, ich sage da jetzt nichts Falsches - immer schon verpflichtet, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, dass er diese Ermittlungen auch nicht als Bußgeld- und Strafsachenstelle in Eigenregie führt, sondern dass er da schon direkt die Staatsanwaltschaft einschalten muss.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das ist zwar nicht Ihr Aufgabengebiet, aber haben Sie Einblick, wie man sich das vorstellen muss, wie er dann mit den Ermittlungsbehörden Kontakt aufnimmt und wie so ein Verfahren dann weiterläuft?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, er ist dann sozusagen Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft in dem Moment. Und wir mit unserer Staatsanwaltschaft Köln haben jetzt schon einige Fälle dort anhängig. Der Staatsanwaltschaft ist sehr daran gelegen, dass wir unseren Sachverstand einfach aus dem Besteuerungsverfahren heraus und aus dem gesamten Ermittlungsverfahren von



## 4. Untersuchungsausschuss

Transaktionsketten mit einbringen; denn die Staatsanwaltschaft ist jetzt nicht so aufgebaut, dass sie das gesamte Steuerrechtswissen dort vorrätig haben. Das heißt, wir haben uns mit der Staatsanwaltschaft Köln so geeinigt, dass wir aktiv diese Fälle mitbegleiten, jetzt das ganze Steuerrechtliche, und auch diese Auswertung der Unterlagen. Das heißt, Herr Grypstra ist sehr stark involviert in diese gesamte Lieferkettenermittlung. Da arbeitet er also sehr intensiv der Staatsanwaltschaft zu.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Meine Zeit ist abgelaufen. -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann darf ich überleiten zu Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

(Andreas Schwarz (SPD): -  
aber nicht politisch)

Herr Kollege Schwarz, mit solch einem Selbsteingeständnis wäre ich etwas vorsichtiger.

(Heiterkeit)

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Stobinsky, ich wollte Sie erst einmal bitten, zu schauen, ob Sie sich nicht was zu trinken nehmen. Wir trinken hier alle, und Sie müssen so viel reden.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, mir geht es gut. Danke schön.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. Ich wollte noch anschließen an die Frage zu der Beratungsszene. Uns hat in der letzten Sitzung der Zeuge Thomas Koblenzer berichtet, die Beraterszene sei recht überschaubar. Können Sie diese Aussage aus Ihren eigenen Beobachtungen heraus bestätigen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich weiß jetzt nicht, wie ich „überschaubar“ deuten soll. Es sind teilweise namhafte Kanzleien bei uns in diesen Fällen tätig, aber es tauchen auch Namen auf, die wir vorher noch nicht im Verfahren hatten, die da aber jetzt auch tätig sind. Von daher kann ich das jetzt so nicht dementieren oder auch nicht bestätigen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Der Name Koblenzer ist ja da auch irgendwann einmal bei Ihnen aufgetaucht?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann wollte ich gerne nachfragen: Ab welchem Zeitpunkt wurde das Thema Cum/Ex aus dem Finanzministerium an das Bundeszentralamt für Steuern herangetragen, und welche Priorität hatte das aus Ihrer Sicht für das Bundesministerium für Finanzen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich kann es jetzt nur für meinen Bereich sagen, also nur für den Bereich der Kapitalertragsteuerentlastung, dass ich 2011 - Ich kam also 2011 auf diesen Dienstposten und dann kam diese Verwaltungsanweisung des BMF. Das heißt, seitdem, quasi mit Ergehen dieser Verwaltungsanweisung, haben wir sozusagen sofort die Ermittlungen aufgenommen. Das heißt, wann es jetzt im BZSt überhaupt ein Thema war, kann ich leider nicht sagen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und Sie haben es für sich als Priorität empfunden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das haben Sie ja schon so ausgeführt. - Wir wissen, dass dem Ministerium Ende 2002 ein Schreiben des Bundesverbands deutscher Banken zugeht, in dem auf die Cum/Ex-Modelle allgemein hingewiesen wurde. Gab es hierzu aus Ihrer Erfahrung oder Erinnerung einen formellen oder informellen Austausch des BMF mit dem Bundeszentralamt für Steuern, bezüglich dieses Schreibens konkret?

**Zeugin Jana Stobinsky:** In meiner Zeit, 2011, nicht. Ich kannte dieses Schreiben auch gar nicht, sondern habe es erst - - Ich weiß gar nicht, wann ich das - 2015 erst oder so - überhaupt gesehen habe. Vorher war mir das überhaupt nicht so bekannt, weil wir uns auch nicht so sehr mit der Historie beschäftigt haben; sondern ich kam 2011 dahin und ich musste irgendwie diese Cum/Ex-Fälle stoppen. Da hat man sich nicht damit beschäftigt, was alles in der Historie sozusagen lief, sondern das kam jetzt erst im Rahmen



## 4. Untersuchungsausschuss

dieser gesamten Aufarbeitung hoch, dass es da wohl ein Schreiben gab. Aber darüber haben wir auch nie mit BMF gesprochen, sondern wir waren immer dran: Was können wir tun, um diese Fälle zu stoppen und auch dann zu ermitteln?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Kennen Sie Herrn Arnold Ramackers?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Der Name ist mir jetzt im Rahmen der Ausschusssitzung bekannt geworden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also vom Hörensagen, nicht persönlich.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. - Die Sekretärin, die Sie herausgearbeitet haben, da haben Sie - - Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen Sie zu der Systematik der untersuchten Cum/Ex-Fälle jetzt nicht öffentlich berichten. Das habe ich richtig verstanden, ja? - Dann muss ich jetzt kurz mal sichten.

Können Sie uns vielleicht sagen, welche Mechanismen der Absicherung der Aktiengeschäfte aus Ihrer Sicht bei diesen Geschäften typisch waren?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die Absicherungsgeschäfte habe ich in all meinen Fällen. Das war ein ganz wichtiges Kriterium, damit das Ganze überhaupt funktioniert; denn in meinen Fällen - - Also, vielleicht kann man auch noch mal kurz das Ganze so ein bisschen historisch darstellen: Die Entwicklung, die sich jetzt so im Nachhinein, also im Rückblick, darstellt, ist, dass die Länder halt die Fälle haben, die so 2008/2009 gelaufen sind. Da gestaltete sich wohl dieses gesamte Cum/Ex-Modell noch recht einfach. Das waren OTC-Geschäfte, wo wirklich zwei Vertragspartner miteinander sich telefonisch geeinigt haben und diese Geschäfte dann gemacht haben.

Bei uns kann man sagen, 2011 gab es eine Fortentwicklung - wir sagen immer: wir haben jetzt Cum/Ex 2.0 bei uns -; denn dann ist man hingegangen und hat nicht mehr nur - wahrscheinlich,

weil es so einfach zu ermitteln war oder vergleichsweise einfach - ein ganz klassisches OTC-Geschäft gemacht, sondern man hat das Ganze über Future-Geschäfte aufgezogen. Das heißt, man ist hingegangen und hat physisch zu beliefernde Future gekauft. Das heißt, ich schließe ein Derivatgeschäft, was auf die physische Belieferung ausgelegt ist, im März, was aber eine Belieferung, was weiß ich, zum Dividendenstichtag im Juni vorsieht. Dieses Derivatgeschäft dann auch noch zu ermitteln, ist noch mal eine Ermittlungshürde „on top“ sozusagen. Dadurch verkomplizierte sich das Ganze noch. Da mussten wir - - Es war für uns erheblich - - Es waren mehr Hürden zu nehmen, das Ganze aufzuklären sozusagen, es war noch schwieriger.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Könnten Sie sagen, ob es typische Unternehmen oder Unternehmensformen gibt, mit denen die Cum/Ex-Geschäfte abgewickelt wurden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Da ich jetzt nur immer für die ausländischen Antragsteller sprechen kann, hat sich bei uns gezeigt, dass sich sehr viele dieser Gestaltungsmodelle eines US-Pensionsfonds bedient haben. Denn dieser US-Pensionsfonds hat halt die Möglichkeit, nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Amerika eine Vollentlastung zu bekommen. Das heißt, wir wären dann gehalten, die vollen 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag auszuzahlen. Das heißt, das ist wunderbar geeignet sozusagen. Da haben wir auch die meisten Fälle, dass das also wirklich systematisch genutzt wurde.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Kann man aus dieser Sicht davon sprechen, dass es bestimmte Mechanismen oder Strategien zur Verschleierung von Cum/Ex-Geschäften gab?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Man verkomplizierte das Ganze. Man nutzte Future-Geschäfte, um diese Aktien zu erwerben, man schaltete Investmentfirmen dazwischen, Brokergesellschaften, die wirklich teilweise in Großbritannien saßen oder in ganz anderen Staaten, sodass sich die gesamten Ermittlungen immer schön ins Ausland zogen, was es uns natürlich erheblich erschwert, das Ganze zu ermitteln, weil ich im Ausland nur





## 4. Untersuchungsausschuss

über Auskunftersuchen an ausländische Staaten rankomme, was sehr langwierig ist. Man strukturierte das und fächerte das vor allen Dingen sehr breit. In der gesamten Kette schaltete man ganz viele Stationen dazwischen und machte das Ganze noch im Ausland und ging dann auch über mehrere Ländergrenzen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also könnte man sagen, dass die Geschäfte bewusst verschleiert worden sind?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, ja. - Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich darf dann weiterleiten an die CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. - Dann an Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Sie haben vorher gesagt, im Strafverfahren hat man viel mehr Möglichkeiten. Mich würde interessieren im Zeitablauf: Hat man vom Anfang Ihrer Beschäftigung mit dem Thema immer schon die Sache parallel zum Strafverfahren auch im Strafverfahren gehabt, oder ist zunächst das nur im steuerlichen Bereich gelaufen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Wir haben natürlich im Besteuerungsverfahren angefangen, das heißt, ich musste da erst einmal den Sachverhalt überhaupt ermitteln. Es geht ja los, dass ich feststelle: "Habe ich überhaupt einen Handel um den Dividendenstichtag?", usw. Da muss ich auch meine Möglichkeiten überhaupt ausschöpfen. Ich denke nicht oder ich halte es auch für falsch, vorschnell dieses Strafverfahren einzuleiten, nur damit ich mehr Ermittlungsmöglichkeiten habe. Ich denke mal, so ist das Ganze auch nicht gedacht.

Das heißt, ich war immer gehalten, alle meine Ermittlungsmöglichkeiten, die ich habe, im Besteuerungsverfahren auszuschöpfen. Wenn sich dann im Rahmen dieser Ermittlungen der Anfangsverdacht immer mehr abzeichnete, dass ich hier an die Grenzen kam oder Verdachtsmomente für eine Steuerhinterziehung habe, also dass ich dahingekommen bin, zu sagen, okay, es könnte hier ein Cum/Ex-Fall vorliegen, bei dem für eine Kompensationszahlung keine Steuer abgeführt

wurde, obwohl hier der Antrag vorliegt, dann erst sind wir ins Strafverfahren gegangen. Und das machen wir auch weiterhin. Wir versuchen wirklich, erst mal das komplette Repertoire des Besteuerungsverfahrens auszuschöpfen, Informationen zu sammeln, zu ermitteln. Und erst wenn wir da an diese Grenze des Anfangsverdachts kommen, dann schalten wir um ins Strafverfahren.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gab es von Anfang an, also mit der ersten Information aus dem BMF 2011, von der Sie berichtet haben, die Rechtsauffassung im Bundesfinanzministerium - nach Ihrer Kenntnis -, dass, wenn man dann diese Fallkonstellation gefunden hat, man dann strafrechtlich vorgehen würde? Oder ist erst zu einem späteren Zeitpunkt diese Rechtsauffassung vorhanden gewesen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, für mich, wenn wir Kontakt mit der Rechts- und Fachaufsicht, also mit IV C 1 hatten, stand das außer Frage. Das war immer ganz klar kommuniziert worden: Diese Geschäfte sind illegal. Wir müssen sozusagen weiter ermitteln.

Als wir dann mit Amtshaftungsklagen übersät wurden - - Mir ging es jedenfalls so, dass man sich dann schon mal hinterfragt und sagt: Okay, wo bewege ich mich jetzt hier, hat die Gegenseite eventuell recht? Wenn so ein Ding, wo der eigene Name dann draufsteht, vor einem auf dem Tisch liegt, dann hinterfragt man das Ganze schon. Und das BMF stand die ganze Zeit wirklich hinter uns und hat immer gesagt: Diese Geschäfte sind illegal. Wir müssen ermitteln, wir müssen weitermachen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** „Illegal“ im Sinne von strafrechtlich relevant?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - In der Anlage 1 zu der Einladung für diesen Erfahrungsaustausch Bund/Länder von 2014, den Hamburg versendet, wird die Frage aufgeworfen: Ist Cum/Ex überhaupt strafrechtlich



## 4. Untersuchungsausschuss

relevant? Wie stehen die Staatsanwaltschaften zu dieser Frage?

Deswegen habe ich mir überlegt: War denn 2014 das noch zweifelhaft? Und wer hatte diese Zweifel, wenn Sie sagen, von BMF-Seite aus war das irgendwie klar für Sie?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Vonseiten der Staatsanwaltschaft war das zweifelhaft, weil man keine gefestigte Rechtsprechung zu diesen Geschäften hatte. Das heißt, als wir an unsere Staatsanwaltschaft herangetreten sind, mussten wir auch - -, hat man in Gesprächen gemerkt, dass da auch immer so ein bisschen - - Aufgrund der Masse an Fachaufsätzen, die da mittlerweile kursierten, und weil mittlerweile immer mehr Leute dagegen geschrieben haben, also gesagt haben, das ist alles völlig legal und völlig rechtens - - Das ist natürlich auch an die herangetragen worden, und dann kamen die so ein bisschen ins zweifeln: Okay, auf der einen Seite habe ich jetzt hier das BZSt, was mir erzählt, das ist alles illegal und muss verfolgt werden, und dann habe ich jede Menge Aufsätze, die etwas ganz anderes behaupten.

Und da waren die Staatsanwaltschaften, das hat man gemerkt, in einem Gewissenskonflikt: Wo setze ich da jetzt an?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das heißt, die Vernebelungsstrategie mit diesen Veröffentlichungen hat schon auch funktioniert?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, da kamen schon zumindest Zweifel bei denen. Die sind uns jetzt nicht mit wehenden Fahnen gefolgt und haben gesagt, das machen wir sofort, sondern man musste sehr viel argumentieren und auch sehr viel darlegen, also denen wirklich ganz detailliert erklären: Wo sehen wir jetzt die Steuerhinterziehung? Was ist da schiefgelaufen? Wo wurde die Steuer nicht abgeführt?

Man musste das wirklich ganz - - Auch an Geschäften habe ich das dann für unsere Staatsanwaltschaft aufgerechnet, dass diese Geschäfte nur Sinn machen, wenn die Steuer am Ende erstattet

wird. Das hat die dann am Ende überzeugt. Ich weiß aber auch von anderen Staatsanwaltschaften, die diese Verfahren sozusagen totgeschwiegen haben, die gesagt haben, die sehen das nicht. Deswegen bin ich auch froh darüber, dass unsere Staatsanwaltschaft da mitgegangen ist und die Kölner da wirklich vorangegangen sind.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Können Sie die anderen benennen, oder sollen wir das in der geheimen Sitzung tun?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, das wäre besser.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Mich würde noch die Sache mit den Amtshaftungsklagen interessieren. Können Sie uns da Auskunft geben, wie viele Ihre Person betroffen haben, wann die gekommen sind, was da genau der Vorwurf ist, ob das nur gegen Sie ging oder auch gegen andere im Haus, gegen den Präsidenten? Das ist ein Thema, was ich bisher noch nicht so intensiv angeschaut hatte.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die Amtshaftungsklagen - ich meine, es waren drei oder vier - gingen in erster Linie gegen Beschäftigte aus unserem Referat bis hin zur Referatsleitung, wobei man am Anfang, und das kam uns auch ein bisschen komisch vor - - Zuerst waren die an einen persönlich adressiert, obwohl ja eine Amtshaftung gegen die Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht werden muss. Aber die erste Klageschrift hat jeder persönlich zugestellt bekommen und da stand der eigene Name drin.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch Anwälte müssen gelegentlich üben.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich hätte es anders interpretiert, Herr Vorsitzender, mit allem Respekt.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Dann änderte sich das. Dann wurde diese Klageschrift sozusagen korrigiert, sodass das dann an die Bundesrepublik Deutschland, in Vertretung an den Präsidenten, bezeichnet wurde. Als wir die auf den Tisch gekriegt haben, hat jeder - bis hin zum Referatsleiter; also mein Mitarbeiter, ich, mein Referatsleiter





## 4. Untersuchungsausschuss

und ich meine, auch der Abteilungsleiter - diese Ausfertigung bekommen. Dann wurde uns auf, ich glaube, 30 Seiten ganz dezidiert aufgeschlüsselt, was wir denn alles falsch gemacht haben, insbesondere jetzt auf mich bezogen, was ich in welchem Telefonat gesagt habe und dass ich da Zusagen gemacht hätte und dass meine Rechtsauffassung rechtswidrig sei oder nicht vertretbar. Man wurde schon massiv angegangen in diesen Amtshaftungsfällen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich es richtig sehe, haben wir diese Klageschrift nicht in unseren Unterlagen. Oder habe ich da was übersehen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann bitten Sie das Sekretariat um Hilfe. Ich habe sie auch nicht präsent; die Klageschriften zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Bundesrepublik Deutschland in der Kaskade, wie sie Frau Stobinsky jetzt gerade beschreibt.

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Ich weiß es auch nicht, ich wollte nur klarstellend sagen, dass die für den Untersuchungsgegenstand relevanten Akten natürlich vorgelegt wurden. Aber es kann sein, dass die beim Herrn Kapischke ausschließlich liegen. Das weiß ich jetzt nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das nehmen wir als Merkposten mit.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann können wir das vielleicht noch mal klären, weil das natürlich irgendwie ein sehr relevanter Teil der Strategie ist, sie einzuschüchtern und auszubremsen.

Verstehe ich das richtig, dass in diesen Klagen sozusagen wieder diese rechtliche Expertise von den Leuten, die vorher schon genannt worden sind, irgendwie eine Rolle spielen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau. Die Amtshaftungsklagen an sich richteten sich in erster Linie - - Das ist ja nur die Möglichkeit, Schadenersatz geltend zu machen; es war ja auf dem Zivilrechtswege. Man hat natürlich versucht, das Landgericht auch zu einer Meinung oder zu einer

Rechtsäußerung in Richtung Cum/Ex zu drängen. Man hat ganz stark seine Rechtsmeinung immer wieder vorgetragen - eigentlich das Steuerrecht, wo ja eigentlich ein Landgericht gar nichts mit zu tun hat; sondern die beschäftigen sich hauptsächlich mit Schadenersatzansprüchen. Da machte man natürlich geltend die Kosten für diese Berufsträgerbescheinigung - die enorm waren - und den entgangenen Vermögenszuwachs, der erwachsen ist, weil ich oder weil wir nicht ausgezahlt haben; den Zinsschaden, den machte man geltend, genau.

Man hatte aber in den Klageschriften immer wieder seine Rechtsauffassung zum Steuerrecht dargelegt, jetzt überhaupt nicht zur Amtshaftung an sich, also zum Verwaltungshandeln, sondern immer wieder diese Rechtsauffassung. Ich denke, man wollte das Landgericht irgendwie zu einer Äußerung dazu - -, dass man schon mal ein bisschen was in die Richtung Rechtsprechung hat. Denn damals war das ja noch nicht absehbar, dass sich mal in absehbarer Zeit irgendein Gericht überhaupt mit diesen Fällen beschäftigt, weil wir waren ja noch gar nicht so weit.

Gott sei Dank hat sich das Landgericht, also hat sich der Landgerichtsrichter nicht hinreißen lassen, da jetzt Steuerrecht zu machen, sondern hat das wirklich außen vor gelassen und darüber nur geurteilt, wie sieht es denn jetzt hier aus mit Schadenersatz.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns noch kurz zu dem Zeitablauf was sagen, wann diese Klagen eingingen und wann das erledigt wurde durch den Entscheid im Landgericht?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die Klagen gingen ein, meine ich, in 2012, im Sommer 2012. Dann hatten wir das erstinstanzliche Urteil im Januar 14, und dann ging die Revision ein Ende 14, und dann das Urteil in 15.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich hatte Sie vorher gefragt, wie Sie Know-how aufgebaut haben in dem Banken/Börsenbereich. Da haben Sie gesagt, es war hilfreich dieser Austausch mit den



## 4. Untersuchungsausschuss

Bankenprüfern aus den Ländern. Ich dachte, es gäbe auch im Bundeszentralamt für Steuern Bankenprüfer, und man sei dort auch an den Bankenbetriebsprüfungen dabei, bundesseitig. Haben Sie auch da Know-how abgreifen können? Das haben Sie jetzt vorher nicht gesagt.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. Es war so, dass wir natürlich, als es darum ging, überhaupt zu erfahren, wie laufen Vorgänge bezogen auf Aktiengeschäfte in den Banken ab, da als Erstes angefragt haben. Wir hatten auch am Anfang eine sehr intensive Zusammenarbeit mit unserer Bundesbetriebsprüfung. Allerdings beschäftigt sich unsere Bundesbetriebsprüfung - - also, die wirken ja nur an den Prüfungen der Länder mit. Dabei wurde uns erklärt, dass die Bundesbetriebsprüfung sich hauptsächlich mit Auslandssachverhalten von Banken, mit Betriebsstätten-Gewinnabgrenzungen - habe ich da eine Betriebsstätte? - und eher in diese Richtung bei diesen Bankenprüfungen beschäftigt.

Das heißt, die sind dann irgendwann an ihre Grenzen gekommen, weil ich dann so detaillierte Fragen gestellt habe - Was muss ich fragen? Ist die Frage so richtig gestellt? Kriege ich die und die Information? -, dass die gesagt haben, da ist es wirklich besser, wenn ich zu den Landesprüfern gehe, weil die genau auch diese Fälle ermittelt haben. Dadurch gab es dann keinen intensiven Kontakt mehr.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt habe ich, Frau Stobinsky, noch eine Frage, die ich nach Rücksprache mit dem Obmann der SPD auf das Ticket der SPD auch stellen darf.

Es geht noch einmal um die Amtshaftungsansprüche und da um eine innere Tatsache, nämlich Ihren aus dem Geschehen gewonnenen Eindruck. Sie haben also den Eindruck gewonnen aufgrund der Art, wie diese Prozesse erst gegen Sie adressiert waren und dann gegen die Bundesrepublik Deutschland, dass es darum ging, quasi parallel zu den Gutachten, Zeitschriftenartikeln, Fachzeitschriftenartikeln, eine dritte Front beim

Landgericht aufzubauen, um dort die - ich sage es mal in Gänsefüßchen - die Legitimität oder Legalität von Cum/Ex-Geschäften indirekt bestätigt zu bekommen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke, mehr wollte ich nicht wissen. - Herr Kollege Schwarz jetzt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank. - Ich möchte noch einmal auf Clearstream zurückkommen.

Sie haben da schon ein bisschen geäußert, wie die Gespräche so verlaufen sind. Aber jetzt mal eine Frage zu Ihren Eindrücken: Haben Sie den Eindruck gehabt, dass Clearstream Ihnen auch immer alles gesagt hat, was sie wussten, auch im Hinblick darauf, dass die unwahrscheinlich viele Daten haben, auch aufbereitet haben. War Ihr Gefühl schon, dass die auf Sie zugehen und Ihr Problem erkannt haben und Sie mit allen Kräften unterstützt haben?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das war schon so?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, dann habe ich noch eine Frage: Und zwar Mai 2015, da gab es eine Videokonferenz zwischen BMF und Ihrer Behörde. Da ging es zum geplanten Anwendungserlass zum BFH-Urteil vom 16. April 2014. Daraus geht hervor, dass ein Ziel des Bundeszentralamtes für Steuern die Ermittlung der Gewinnaufteilung zwischen den Beteiligten aus Cum/Ex-Geschäften ist. Können Sie uns das mal näher erläutern, wie man sich das vorstellen darf?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau. Wir haben ja - - Bislang war - - Unser Ermittlungsweg fängt ja an beim Antragsteller, das heißt dem Aktienerber. Und wir wollten quasi den Aktienweg bis zum Verkäufer zurückverfolgen, um dann zu klären, ist das ein Inhaberverkäufer oder ein Leerverkäufer, weil es uns in erster Linie darum ging,



## 4. Untersuchungsausschuss

zu ermitteln: Wurde auf diese Zahlung Steuer abgeführt oder nicht?

Jetzt ist aber ja ein ganz erheblicher Punkt in diesem gesamten Modell, die Gewinnverteilung auch zu haben, sodass man am Ende für ein Finanzgericht gut darstellen kann: Wie wurde denn am Ende der Kuchen sozusagen aufgeteilt? Darauf haben wir am Anfang nicht so den Fokus gelegt, weil die Gewinnverteilung wohl über Futures gemacht worden ist, das heißt diese Absicherungsgeschäfte. Und die zu ermitteln, ist wirklich sehr schwierig, weil dafür brauche ich - Um zu gucken: "Sind diese Future-Geschäfte abgesprochen gewesen?", muss ich wissen, was am Tag, an dem dieser Future geschlossen wurde, marktüblicher Preis war und welcher dann am Ende gezahlt wurde. Denn darüber, wenn es denn abgesprochene Preise waren, hat man sich sozusagen die Gewinne hin und her geschoben.

Diese Geschäfte zu ermitteln, ist unheimlich schwer, gerade so mit diesen Future-Geschäften. Also, es war für uns einfacher, die Aktienwege zu verfolgen. Denn da hatte ich Daten von Clearstream und konnte wirklich anhand der Konten das immer wieder gut nachvollziehen. Das andere ist halt sehr, sehr börsenspezifisch. Dadurch haben wir nicht so den Fokus draufgelegt.

Aber für das BMF ist es wichtig - und ich denke, auch insgesamt für uns alle, wenn wir irgendwann einmal vor dem Finanzgericht stehen -, dem Richter erklären zu können: Und im Übrigen gab es eine Gewinnverteilung, und die ist so und so erfolgt. Dann sehen wir, dass die Parteien wirklich alle schön sich da bedient haben. Das ist aber ein sehr weites Feld, was wir erst noch ermitteln müssen. Wir haben ja darauf am Anfang noch nicht so den Fokus gelegt. Aber das kommt noch, da sind wir immer noch dran. Das ist wichtig.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. - Noch mal eine Frage zu der Personalausstattung. Da haben Sie eingangs erklärt, dass Personalbedarf gesehen wurde, der auch beantragt wurde, Stellen aber als solche nicht geschaffen wurden. Sie haben Geld bekommen und konnten über Zeitverträge die

Lücke erst einmal schließen. Wer hat denn da Ihren Antrag aussortiert? Ist das schon im eigenen Haus gescheitert, das weiterzugeben? Aber ich weiß von unseren Haushältern, dass die in der Regel, wenn die Finanzverwaltung, aber auch Polizei Stellen braucht, dass man da an und für sich im Haushaltsausschuss sehr, sehr großzügig agiert und da schon immer ein offenes Ohr hat. Wissen Sie, wo war die Hürde, über die die Stelle nicht mehr drüber kam? Schon bei Ihnen im Haus, oder ist es im BMF gescheitert? Bei den Haushältern - es sitzen ja einige hier am Tisch - gehe ich davon aus, dass die immer offene Ohren haben und immer für eine ausreichende Personalausstattung sorgen möchten.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich habe diese - - Also, von meinem Abteilungsleiter habe ich irgendwann die Aufgabe gekriegt, diese Haushaltsanforderung zu schreiben und habe die quasi über unser Haushaltsreferat an den Präsidenten weitergegeben, und dann endet sozusagen auch meine Informationskette. Man kriegt dann nicht mehr zu hören, wie es weitergeht. Ich denke aber, es wurde berichtet ans BMF; weil dann habe ich nur noch die Rückmeldung bekommen, dass sie irgendwann nicht bewilligt wurden. Das war dann sozusagen die Rückmeldung, so nach dem Motto - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Nicht bewilligt wurden - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die Planstellen!

**Andreas Schwarz (SPD):** Schon klar. - Im Haushaltsausschuss oder bei Ihnen schon im Hause?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, im Hause wurde das vorgetragen, genau, das wurde ans BMF berichtet. Aber dann kam irgendwann die Rückmeldung, die Planstellen gibt es nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Es hätte mich jetzt auch gewundert. Sie sind ja eine recht taffe Frau, sodass Sie, wenn Sie so eine Idee haben, Sie auch wissen wollen, warum. Aber Sie haben es gerade beantwortet. Ist okay.



## 4. Untersuchungsausschuss

Sind weitere Maßnahmen erforderlich, um diese ungerechtfertigten Steuererstattungen aufgrund von Cum/Ex-Geschäften oder ähnlichen Fallgestaltungen auszuschließen oder rückgängig zu machen? Und wenn ja: Welche hätten Sie? Und noch abschließend die Frage: Bis wann - so auf einer Zeitschiene gesehen -, glauben Sie, wird die Bearbeitung dieser Cum/Ex-Fallkonstruktion Sie noch beschäftigen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich denke, durch die OGAW-IV-Gesetzgebung haben wir jetzt, nach meiner Einschätzung, alles getan, um diese Cum/Ex-Gestaltung so nicht mehr möglich zu machen. Sonst fällt mir jetzt nicht ein, was man dazu noch bräuchte.

Und was jetzt so die Dauer der Verfahren anbelangt, ist es so, dass wir auch wieder gegen die Zeit arbeiten, und zwar gegen die Aufbewahrungsfristen im Ausland. Denn wir hier in Deutschland haben zehn Jahre Aufbewahrungsfrist - so im Groben, an Geschäftsunterlagen -, und wir wissen, dass im Ausland, insbesondere in Großbritannien, wo wir sehr, sehr viele Unterlagen vermuten, die Aufbewahrungsfristen erheblich kürzer sind.

Das heißt, wenn ich dann mal an den Punkt komme, dass ich sage, okay, jetzt bewegt sich meine gesamte Transaktionskette gerade ins Ausland und jetzt brauche ich Unterlagen aus dem Ausland, das heißt, dann muss ich Auskunftsersuchen stellen; und wenn ich dann die Antwort kriege „Die hätten wir Ihnen vielleicht gerne gegeben, aber die sind längst vernichtet“, dann ist es natürlich schwierig, mit den Ermittlungen weiterzumachen. Das heißt also, wir haben da jetzt erheblichen Druck sozusagen, bevor da irgendwelche Fristen ablaufen, dieses Material noch zu sichten oder zu bekommen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, keine weiteren Fragen. Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Dann darf ich überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle, Die Linke.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Stobinsky, ich habe nur noch zu einem Komplex eine Frage: Wurden Sie einmal von einem Informanten namens Jürgen Schmidt kontaktiert?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist ein Kunstname. Versuchen Sie nicht, sich an einen Jürgen Schmidt zu erinnern.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, genau, das ist so ein Aliasname. Ich meine, unter diesem Namen gab es Kontakt zum BZSt auch, ja, in späteren Jahren. Das müsste so 2014 - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, wenn ja: Auf welche Art und Weise erfolgte der Kontakt, und zu welchen Themen?

(Die Zeugin berät sich mit  
Dr. Wendelin Staats (BMF))

**Zeugin Jana Stobinsky:** Unter diesem Namen - -

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Um es sicherheits- halber transparent zu machen: Frau Stobinsky hat mich nur gefragt, ob es das Steuergeheimnis betrifft, was sie sagen will - was aber nicht der Fall ist.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Unter diesem Namen - - Jetzt weiß man nicht, ob der Jürgen Schmidt, der uns angeschrieben hat, auch der Jürgen Schmidt war, der schon in früheren Jahren Hinweisgeber zum BMF war, oder ob sich da jemand einfach dieses Namens ermächtigt hat. Jedenfalls hat sich bei uns auch ein Jürgen Schmidt gemeldet und wollte uns Unterlagen anbieten; also, er war ein Hinweisgeber und meinte, er hätte aus Bankkreisen Unterlagen, die für uns interessant sein könnten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und kam es dann zur Übergabe?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, weil dieses Material, was uns dort angeboten wurde, hatten wir schon längst in den Akten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Hat Ihnen dieser Kunstname Jürgen Schmidt mal seine Auffassung





## 4. Untersuchungsausschuss

zum Referat IV C 1 beim Bundesfinanzministerium mitgeteilt?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, es ging da wirklich nur um diese Fachunterlagen sozusagen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe dann keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf zur CDU überleiten.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch keine Fragen. - Bündnis 90/Die Grünen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich will noch mal kurz bei der Frage Steuerverfahren/Strafverfahren ansetzen. Ab wann ist denn da so ein Anfangsverdacht? Die Hürde ist ja relativ niedrig eigentlich. Und bei diesen Fällen würde ich sagen, dass es relativ schnell sozusagen übergehen müsste. Können Sie das noch mal deutlich machen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das ist ein ganzer Katalog: wenn jetzt in den bereits eingeleiteten Verfahren bestimmte Namen immer wieder auftauchen, wenn wir Gutachten vorgelegt bekommen. Es muss sich halt so ein Bild abzeichnen, sodass sich dieses Cum/Ex-Modell in den Anfangszügen darstellt. Es reicht mir jetzt nicht nur ein erheblicher Handel um den Dividendenstichtag, sondern ich brauche auch so ein paar persönliche Verflechtungen sozusagen, dass bestimmte Personen immer wieder auftauchen, dass Gutachten und so was vorgelegt werden.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke, okay. - Hatten Sie mit Herrn Berger persönlich das Vergnügen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie hatten vorher gesagt, ein Vertreter von Clearstream war bei dem Bund-/Länder-Erfahrungsaustausch dabei. Waren da auch sonstige

Bankenvertreter noch, oder war das nur Clearstream?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann habe ich im Moment keine weiteren Fragen; aber dann unter Geheim nachher noch mal.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Dann danke ich und darf zur SPD überleiten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch keine Fragen. - Frau Stobinsky, dann darf ich Ihnen erst einmal danken für Ihre umfangreichen Ausführungen, die Sie gemacht haben. Aber wie Sie gesehen haben - beim Kollegen Herrn Schick, aber auch bei der CDU und bei mir selbst -: Es gibt noch einige unter Geheim zu stellende Fragen. Von daher darf ich Sie bitten, im Zeugenwartesaal Platz zu nehmen, sich ein wenig zu erfrischen und auszuruhen, damit wir dann noch den Rest der Fragen noch an Sie richten können. Einstweilen schönen Dank.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Danke schön.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir setzen nunmehr fort mit der Zeugenbefragung der Frau Sabine Holthausen. Ich bitte daher, Frau Holthausen in den Saal zu holen.

**Vernehmung der Zeugin  
Sabine Holthausen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze nunmehr die Zeugenbefragung fort, wobei Frau Sabine Holthausen, die ich nochmals begrüße, im Zeugenstand Platz genommen hat.

Frau Holthausen, zusätzlich zu den allgemeinen Belehrungen, die ich nun schon gegeben habe, noch zwei oder drei Fragen, die Sie persönlich betreffen. Ich gehe davon aus, dass Sabine Holthausen Ihr vollständiger Name - auch mit allen Vornamen usw. - ist?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Wenn Sie mir dann noch Ihr Alter, Ihren Wohnort - nicht die Anschrift, Ihren Wohnort - und Ihren Beruf sagen würden, bitte.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich bin 46 Jahre alt, Juristin und wohne in Bonn.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** In Bonn. Wunderbar. Dann haben wir das auch.

Gleichzeitig darf ich noch mal bitten, entweder dieses Mikrofon - das ist manchmal ein bisschen sensibel - etwas näher zu sich heranzuziehen oder sich vielleicht ein wenig nach vorne zu beugen. Das ist etwas leichter.

Frau Holthausen, ich hatte es eben schon gesagt: Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu dem Beweisthema, das Ihnen ja bekannt ist, en bloc Stellung zu nehmen und einige einführende Sätze zu sagen oder aber direkt auf Fragen zu antworten. Wie möchten Sie es handhaben?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich möchte zunächst gerne en bloc etwas sagen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Dann bitte sehr.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich habe nämlich mit Interesse die Pressemitteilung vom letzten Donnerstag gelesen und würde da gerne auf zwei darin aufgeworfene Fragestellungen, nämlich warum das BZSt so lange ermittelt und wie viel oder in welcher Höhe wir Gelder zurückfordern müssen, im Zusammenhang antworten, damit ich dann in der anschließenden Fragerunde nicht zu weit zurück ausholen muss oder zurückgreifen muss.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das steht ganz in Ihrem Belieben. Sie sind jetzt sozusagen diejenige, auf die wir hören.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ähm. - Ich habe gerade einen Hänger.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben auch Zeit; wir auch.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Genau. - Aus den Akten, die Sie vom BZSt bekommen haben, können Sie entnehmen, dass es eine außerordentlich zeitaufwendige und auch anspruchsvolle Tätigkeit ist, um die Leerverkäufe in den Cum/Ex-Fällen nachzuweisen, die Aktienwege nachzuverfolgen. Bereits zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich mich natürlich gefragt, inwieweit das überhaupt notwendig ist. Denn es macht einen erheblichen Unterschied, ob die Finanzbehörde oder der Antragsteller die Beweislast trägt, insbesondere bei so aufwendigen Fällen wie den Cum/Ex-Sachverhalten.

Den Grundlagen der objektiven Beweislast zufolge obliegt es nämlich Antragstellern, die eine Steuererstattung beantragen, die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen darzulegen. Bei uns kommt noch dazu, dass sich unsere Antragsteller alle im Ausland befinden und sich so gemäß § 90 Absatz 2 AO noch eine besondere Mitwirkungs- und Aufklärungslast bei diesen Antragstellern befindet. Demnach wäre es dem BZSt in Fällen, wo eben ein Cum/Ex-Verdacht besteht und die Ermittlungen dem BZSt nicht mehr zugemutet wer-



## 4. Untersuchungsausschuss

den können - -, dass das BZSt von dem Antragsteller den Nachweis verlangen kann, dass die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des § 50 d vorliegen; das bedeutet, dass Kapitalertragsteuer einbehalten und abgeführt wurde. Das bedeutet dann, dass wir eigentlich dem Antragsteller sagen können, er muss das nachweisen. Erfolgt das nicht, könnten wir die Bescheide ablehnen oder tatsächlich, wenn schon Bescheide abgelehnt wurden, die wieder aufheben. Hier kommt aber dann - - Ach so, an der Stelle könnte man sich zunächst noch die Frage stellen, ob nicht die von den Banken vorgelegten Bescheinigungen ausreichen, um die Abführung der Kapitalertragsteuer nachzuweisen.

Das BZSt, ist nur für beschränkt steuerpflichtige ausländische Antragsteller zuständig, die regelmäßig ihre Konten bei ausländischen Banken haben. Von den ausländischen Banken erhalten wir keine Steuerbescheinigungen, sondern Gut-schriftsanzeigen oder Depotaufstellungen, die aber nicht den Beweiswert einer Steuerbescheinigung haben, die auch somit keine Indizwirkung für die Abführung der Kapitalertragsteuer haben.

Deshalb wäre eine Beweislastverteilung auf den Antragsteller möglich, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Beweislast, die er nach § 90 hat, und auch seiner Verpflichtung, bei der Aufklärung sich im Ausland verwirklichter Sachverhalte mitzuwirken.

Zu diesem Zeitpunkt kommt aber dann das Grundsatzurteil vom BFH von 1999 ins Spiel, weil der Antragsteller dann nicht gesondert nachweisen muss, dass er die Kapitalertragsteuer abgeführt hat, wenn der Emittent für ihn gezahlt hat, also wenn die vom Emittenten gezahlte Kapitalertragsteuer dem Antragsteller zuzuordnen ist. Der Emittent zahlt Kapitalertragsteuer für den Anteilseigner. Anteilseigner ist derjenige, der zum Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses die Anteile innehat. Das ist nach § 39 Absatz 1 AO der zivilrechtliche Eigentümer. Nach § 39 Absatz 2 AO kann das auch der wirtschaftliche Eigentümer sein, wenn er die Herrschaft über das Wirtschaftsgut, hier die Aktien, so ausübt, dass er den zivilrechtlichen Eigentümer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann. Das ist

nach dem Urteil vom BFH dann schon zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages der Fall, weil nämlich nach den Börsenusancen der Käufer bereits Besitz, Nutzen und Lasten an den Aktien hat und eben auch schon die Gewinnchancen und Gewinnrisiken trägt.

Dieses Grundsatzurteil hat der BFH dann auch im Jahr 2007 noch einmal bestätigt, sodass das für uns auch maßgebend war und wir uns auch danach richten mussten. Es ist Grundlage für die Cum/Ex-Modelle - die fußen alle darauf -, dass eben der Antragsteller kurz vor dem Dividendentag die Aktien erwirbt. Aufgrund dessen haben uns die Antragsteller, die sich bei solchen Cum/Ex-Modellen betätigt haben, immer vorge-tragen: Wir sind wirtschaftlicher Eigentümer. Der Emittent hat die Kapitalertragsteuerzahlung für uns abgeführt, also ihr braucht überhaupt gar nicht weiter zu ermitteln.

Da sich dieses Grundsatzurteil aber auf ein börsliches Inhabergeschäft bezogen hat, hat die Finanzverwaltung immer schon vertreten, dass bei außerbörslichen Geschäften und bei Leerverkäufen das Grundsatzurteil nicht greifen kann. Und eine höchstrichterliche Rechtsprechung dazu steht immer noch aus, die haben wir immer noch nicht.

Für die Finanzverwaltung wäre es eine erhebliche Verfahrenserleichterung, und wir könnten viel schneller entscheiden, wenn im Falle eines außerbörslichen Geschäftes eine Beweislastentscheidung möglich wäre. Diese Möglichkeit ist aber aufgrund des Urteils vom BFH vom 16.04.2014 wieder etwas weiter weggerückt, da es der BFH in diesem Urteil ausdrücklich offenlässt, ob nicht auch im Falle eines außerbörslichen Geschäftes oder im Falle eines Leerverkaufes auch das wirtschaftliche Eigentum schon zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages übergehen kann.

In dem Urteil hat der BFH aber dann zusätzlich - - Oder viel eher: Er hat den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus einem anderen Grund abgelehnt, nämlich aufgrund eines untrennbaren Zusammenhangs mit dem Finanzierungs-, Wertpapierleih- und Total-Return-Swap-



## 4. Untersuchungsausschuss

Geschäften aufgrund eines modellhaft aufgelegten Gesamtkonzepts. Er hat dann aber gleichzeitig klargestellt, dass, wenn nur ein Teil oder nur zwei Teile dieses modellhaften Konzepts vorliegen, das den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums nicht hindern könnte, sondern nur in diesem speziellen Fall aufgrund des Gesamtzusammenhangs.

Obwohl der Nachweis eines so modellhaft aufgelegten Gesamtkonzepts für das BZSt noch schwieriger nachzuweisen ist als ein Leerverkauf, ermittelt das BZSt derzeit in beide Richtungen, was mich wieder zum Ausgangspunkt, nämlich zu der Fragestellung bringt, warum wir so lange ermitteln. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich jetzt, und zwar deshalb, weil wir die Gefahr nicht eingehen wollen - - Wir haben derzeit 100 Fälle mit einer Gesamtantragssumme von 1,4 Milliarden, wo wir Cum/Ex-Verdacht haben, und wir wollen keinen einzigen dieser Fälle aufgrund eines nicht ausreichend ermittelten Sachverhalts vor Gericht verlieren.

Ob sich in Zukunft eine Ermittlungserleichterung ergeben könnte, ist hauptsächlich davon abhängig, wie sich die Rechtsprechung entwickeln wird, ob es dann Beweislastentscheidungen geben kann, insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung. Ein Urteil, was meines Erachtens nach in die richtige Richtung geht, ist das Urteil vom 10.02. dieses Jahres, und zwar ist das vom Hessischen Finanzgerichtshof gesprochen worden. Der Hessische Finanzgerichtshof sagt in diesem Urteil, dass OTC-Geschäfte eben nicht vergleichbar mit Börsengeschäften sind, da sie keinen entsprechenden Regelungen folgen, und dass damit der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums nicht schon bereits mit Abschluss des Kaufvertrages gegeben sein kann. - Das zu der ersten Frage.

Die zweite Frage, nämlich in welcher Höhe das BZSt Gelder zurückfordern kann, die dem Bund entwendet worden sind, dazu möchte ich Ihnen gerne ein paar Zahlen vorstellen, die aus unseren Statistiken kommen. Wenn ich diese Zahlen nenne - - Also, ein Fall, das ist bei uns immer die Summe aller Anträge eines Antragstellers pro Jahr.

Wir haben rund - - Das ist der Stand jetzt. Sie kennen ja aus den Akten den Stand bis zum Februar. Ich sage es aber, wie es sich jetzt darstellt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, Dezember 2016 heißt das.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ende November, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut. Super.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Das heißt, wir haben insgesamt rund 570 Fälle überprüft mit einem Gesamtantragsvolumen von 2,8 Milliarden Euro. Auf dem Weg hierhin habe ich im Radio gehört, dass Frau Bärbel Dieckmann für die Welthungerhilfe wieder als Präsidentin bestellt wurde und dass die Welthungerhilfe seit dem Jahr 1962 3 Milliarden Euro eingesammelt hat. 3 Milliarden! Und wir haben hier über zweieinhalb Milliarden in 270 Fällen. Also, ich finde, das verdeutlicht mal, wie viel Geld das ist, mit wie viel Geld wir hier jongliert haben.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen sitzen wir hier!)

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja. Und das eben nur in diesen 570 Fällen. Wie viel Geld das für den einzelnen Antragsteller ist! Das ist wirklich unglaublich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wobei - noch mal; ich will nicht unterbrechen - „der Fall“ heißt: alle Anträge eines Antragstellers pro Jahr. Das heißt, dahinter verbergen sich mehrere Transaktionen im Regelfall?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Zig?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ach so, nein, nein. Also, „zig“ ist übertrieben, weil meistens haben bei uns die Antragsteller zwei, drei Anträge im Jahr gestellt, auch weil sie die Erstattungen schon zusammenfassen können in einem Antrag.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Von diesen 570 gestellten oder überprüften Fällen sind jetzt nur noch insgesamt 270 Fälle offen, und zwar mit einem Volumen von 1,7 Milliarden. Von diesen 270 Fällen, die noch nicht abschließend geprüft sind, wurde bei 120 Fällen aufgrund der Cum/Ex-Prüfung bereits keine Auszahlung vorgenommen, und das in Höhe von 1,2 Milliarden. Das heißt rechnerisch: Wir haben 500 Fälle, wo 500 Millionen ausgezahlt wurden, die sich noch in Prüfung befinden. Diese Zahl wird sich aber noch verringern, weil bei den 270 geprüften Fällen - anhand der jetzigen Entwicklung, wie man das sehen kann - bei vorsichtiger Schätzung bestimmt 100 Fälle gar keine Fälle sind, denen Cum/Ex-Gestaltungen zugrunde lagen. Das bedeutet, auch von dieser Summe kann ich bei vorsichtiger Schätzung 100 bis 150 Millionen abziehen - für diese 100 Fälle -, weil ein Fall bei vorsichtiger Schätzung 1 Million hat.

Das bedeutet, wir haben noch 350 bis 400 Millionen, die offen sind. Und auch bei dieser Summe haben wir eine sehr gute Voraussetzung, dass wir die Gelder zurückbekommen werden. Die Prüfungserfahrung zeigt nämlich, dass wir bei Fällen, in denen wir mit den Staatsanwaltschaften und Steuerfahndungen zusammenarbeiten, sehr gute Ergebnisse haben und die Gelder zurückbekommen. Bei 16 Fallkomplexen, die in diese Summe reinfallen, arbeiten wir mit den Steuerfahndungen zusammen, mit den Steuerfahndungen NRW. Diese 16 Fallkomplexe haben insgesamt eine Antragssumme von 425 Millionen, davon sind 315 Millionen ausgezahlt worden. Das heißt, für diese 315 Millionen haben wir auch eine sehr gute Aussicht, diese wiederzubekommen.

Ich hoffe, die Zahlen zeigen Ihnen, dass eine reelle Möglichkeit besteht, dass aufgrund der Steuererstattungsanträge, die beim BZSt gestellt wurden und bei denen eine Cum/Ex-Grundlage zugrunde lag oder eben auch nicht, kein Steuer-schaden schließlich sich ergeben wird.

Und insbesondere möchte ich noch drauf hinweisen: Ich bin ja erst später gekommen. Aber die

die Gelder zurückgehalten haben, waren Frau Stobinsky und Herr Binger mit dem Rückhalt unseres Fachaufsichtsreferates. Und das schon im Jahr 2011. Und das ist mit eine Grundlage, warum wir jetzt so gut dastehen. - und das trotz der widrigen Rechtsprechung oder der Rechtsprechung, wo man nicht weiß, in welche Richtung sie sich entwickelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Jetzt können Sie mich befragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie dürfen auch gerne, Frau Holthausen, von den vor Ihnen stehenden Erfrischungsgetränken Gebrauch machen und vielleicht ein Schluck Wasser trinken.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja, mache ich sogar.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar, sehr schön.

Frau Holthausen, Sie sind ja nun mit Ihrer Stellungnahme mitten hineingesprungen ins Geschehen. Dafür danke ich Ihnen. Sie haben uns da nun auch sehr viele erhellende Zahlen liefern können.

Jetzt einfach so ein bisschen von mir aus „back to the roots“: Wann sind Sie das erste Mal - und das würde mich mal interessieren - mit Cum/Ex-Fallgestaltungen in Ihrer Tätigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern in Kontakt gekommen? Wie haben Sie sich der Thematik genähert? Wie haben Sie diese - ja, wir wissen es von Frau Stobinsky, die wir auch zwei Stunden befragen durften - Aufgriffsmechanismen, dieses Gespür dafür entwickelt: "Das könnte Cum/Ex sein, das könnte Cum/Ex nicht sein"; denn aus Ihren Zahlen haben Sie ja selber, wenn auch am Rande mit einer vergleichsweise geringen Summe, gesagt: Ja, da haben wir beim dritten oder vierten Draufgucken - ich sage das mal mit meinen Worten - festgestellt, da ist wahrscheinlich gar kein Cum/Ex hinter.

Von daher meine Frage: Im Bundeszentralamt für Steuern, wie haben Sie sich dieser Thematik genähert? Wie haben Sie da dieses Thema, dieses



## 4. Untersuchungsausschuss

Problembewusstsein für sich und Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter entwickelt?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Also, ich bin in den Bereich Cum/Ex im Jahr 2013 gekommen, und zwar gleichzeitig mit der Task Force, wo es dann darum ging, dass die Steuerfälle des Jahres 2009 angeschrieben werden. Die Unterscheidungen, wie wir das nennen, dass man einmal Cum/Ex-Verdachtsfälle hat, wo wir sagen: „Ja, da liegt das vor“, und Fälle, wo wir sagen: „Nein, da liegt kein Cum/Ex zugrunde“, lässt sich größtenteils tatsächlich durch die prozentuale Anzahl des Handels der Aktien über den Dividendenstichtag feststellen.

Das heißt, wir haben insbesondere bei Pensionsfonds, die haben mitunter 100 Prozent Handel über den Dividendenstichtag oder 99 oder 98, da ist dann zwischendurch mal was schiefgelaufen, dass es nicht rechtzeitig gebucht wurde. Bei Bankfällen unterteilt sich das schon mal, weil die eben auch normales Geschäft haben, da ist es nicht unbedingt so. Im Gesamtblick kann es da auch schon mal sein, dass es 50 Prozent sind. Da lässt sich aber auch feststellen, dass es dann bestimmte Aktientranchen sind, wo das dann wieder 100 Prozent war - also, dass sie in den Anträgen normale Geschäfte mit drin haben, aber eben auch Cum/Ex-Geschäfte, wo wir dann wieder feststellen, da war 100 Prozent Handel über den Dividendenstichtag.

Das ist so eindeutig, das hat sich auch immer bis jetzt bestätigt, dass man davon wirklich ausgehen kann. Es gibt da auch keine Grauzone. Es gibt entweder nur ja oder nein, grau gibt es da nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich Ihnen. Da ich ja nun die Äußerungen auch Ihrer Kollegin Frau Stobinsky noch im Ohr habe und Ihr Eingangsstatement, habe ich bereits keine Fragen mehr an Sie - und darf dann auch an den Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Holthausen, ich möchte Sie gerne mal zu der Kooperation mit den Finanzbehörden der Länder befragen. Das

Bundeszentralamt für Steuern ließ in der Vergangenheit von verschiedenen Finanzbehörden der Länder in Bezug auf Cum/Ex-Fälle berichten - das haben wir auch den Akten entnommen -: Mit welchen Ländern hat sich das Bundeszentralamt für Steuern besonders intensiv ausgetauscht?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Mit Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg. - Bayern. Entschuldigung, Bayern kommt auch noch dazu.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Bayern, aha. - Und haben Sie den Eindruck, dass die Länder, die nicht dabei waren, das auch nötig gehabt hätten?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Also, Hessen ist deshalb schon im inneren Geschehen, weil da ja die Banken sitzen. Nordrhein-Westfalen tatsächlich auch. Also, ich glaube, ehrlich gesagt, nicht, dass in den anderen Ländern in dem Umfang Cum/Ex-Geschäfte gemacht worden sind oder dass man da so hätte ermitteln müssen wie in den Ländern, wo das jetzt auch wirklich ermittelt wurde. Ich kann es natürlich nicht genau sagen, weil wir keinen Zugriff auf die Länder haben. Aber vom Gefühl her würde ich sagen, dass es - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es ist ja auch nur um eine Einschätzung aufgrund Ihrer Erfahrung gebeten worden.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gab es denn Ersuchen einzelner Landesbehörden an das Bundeszentralamt für Steuern, dass Sie sie beim Umgang mit Cum/Ex-Fällen unterstützen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** In jüngerer Zeit auf jeden Fall, weil sich nämlich bei uns tatsächlich ein solches Fachwissen angesammelt hat, dass wir jetzt die Steuerfahndung unterstützen, und zwar in dem Sinne, dass wir Einführungsveranstaltungen für diese neuen Steuerfahnder, die in den Cum/Ex-Bereichen tätig werden, mit organisieren und eben auch mit unseren Vorträgen dazu, wie man diese Cum/Ex-Fälle nachverfolgt, anbieten und unterstützen. Ja.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Zm anderen Komplex: Kooperation mit anderen Staaten. Wir haben in unseren Aktenunterlagen gefunden, dass das Bundeszentralamt für Steuern zum Beispiel mit österreichischen Behörden oder US-amerikanischen Stellen zum Thema Cum/Ex korrespondiert hat. Ohne jetzt auf Einzelfälle einzugehen: Wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht diese internationale Zusammenarbeit?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Mit Österreich die Zusammenarbeit ist in dem Bereich der BuStra. Dazu kann ich Ihnen gar nichts sagen. Wir vom Fachbereich haben mit Österreich gar nicht zusammengearbeitet.

Und Amerika, da wurde ein Auskunftersuchen gestellt, und zwar warum Pensionsfonds oder wie die Pensionsfonds, die bei uns Anträge gestellt haben, ob da nachgeforscht werden könnte, ob die den Regelungen in Amerika entsprechen. Dazu haben uns die Behörden in Amerika geantwortet - kurz, aber sie haben uns auf unsere Fragen geantwortet.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Welche Schwierigkeiten, würden Sie sagen, ergeben sich bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit? Wir haben von Ihrer Kollegin vorher gehört, dass es da unterschiedliche Aufhebungsfristen gibt für Akten. Gibt es sonst noch was, was Sie uns berichten könnten?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Darüber hinaus nicht, zumindest nicht hier in der öffentlichen Sitzung.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich komme noch darauf zurück.

Sie haben am 25./26. Februar 2015, laut unserer Unterlagen zumindest, an einer Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Stellen in Frankfurt am Main teilgenommen und hielten dort einen Vortrag. Das können Sie wahrscheinlich bestätigen, oder?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Entschuldigung, darf ich die Zahlen noch einmal haben?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Bitte?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Darf ich das Datum noch mal haben?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das war 25. und 26. Februar 2015.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Da soll ich einen Vortrag gehalten haben?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Wo? - Es könnte sein, dass es Kollegen von mir waren, aber ich, glaube ich nicht. Das BZSt hat einen Vortrag gehalten, ja, aber ich selber nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha. - Bitte? - MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 872 von 920.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Können Sie mit der vorgelegten Unterlage etwas anfangen, Frau Holthausen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich habe an einem Vortrag teilgenommen? - Tut mir leid, ich habe jetzt immer noch nicht die Frage verstanden, ob ich selber einen Vortrag gehalten habe, oder sind wir jetzt wo ganz anders bei?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also nach meinen Informationen haben Sie da einen Vortrag gehalten. Deswegen habe ich - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Frage war: Haben Sie am 25./26. Februar 2015 in Frankfurt einen Vortrag gehalten?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Das Markierte hier, da steht doch auch, dass Herr Michaelis die Darstellung der Rechtsauffassung der Kreditwirtschaft - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, nein?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Nein.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich muss Ihnen noch mal - - Zumindest laut Tagesordnung vom 25.02. steht:

Frau Holthausen, Frau Nagel:  
Musterfall eines Auslandsfonds  
mit Erstattung gemäß § 50 d EStG.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Das sagte ich ja. Es kann sein, dass ich da geplant war. Frau Nagel ist meine Sachbearbeiterin, und sie hat den Vortrag gehalten. Ich habe keinen Vortrag gehalten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aber Sie waren bei der Konferenz.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Nein, auch deshalb -  
- Ich war nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das auch nicht. Dann kann ich Sie auch nicht zu den Inhalten da fragen. - Okay.

Sehen Sie sich in der Lage, ohne auf konkrete Fälle einzugehen, etwas zur Systematik der von Ihnen untersuchten Cum/Ex-Fälle zu berichten?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie müssen beachten, Sie dürfen in dieser öffentlichen Sitzung keine Geschäfts-, Privat- und Dienstgeheimnisse offenbaren. Daher die Frage des Kollegen Pitterle so. Ansonsten müssten Sie sagen: Ich bin durchaus bereit, etwas zu sagen, aber kann das nur in einer als „geheim“ eingestuften Sitzung vollziehen.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Dann würde ich das gerne so halten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Ich habe jetzt im Moment keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann leite ich über zur CDU/CSU-Fraktion, Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Frau Holthausen, ich habe drei Fragenkomplexe, die,

glaube ich, auch nicht so furchtbar lang werden. Und zwar würde ich von Ihnen zunächst gerne noch mal etwas über die Personalsituation bei Ihnen im Referat hören. Ich habe den Akten entnommen, dass Sie seit Oktober 2013 mit der Bearbeitung von Cum/Ex-Fällen dort beschäftigt waren. Wir haben jetzt auch von Frau Stobinsky gehört, dass dort ein Team gebildet worden ist, als man gemerkt hat, dass diese Fälle einen großen Aufwuchs - und Sie haben es ja auch geschildert -, einen ganz großen, also sehr viel Arbeit auch erforderten.

Können Sie uns zu dieser Teambildung ein bisschen was sagen, wie das geschehen ist und was für Mitarbeiter Sie da eingestellt haben? Im Jahr 2013 begann das, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja. Wir haben befristet Beschäftigte bekommen, die wir im Team - - Oder ich würde so beginnen wollen: Gerade aufgrund der besonderen Thematik von Cum/Ex gibt es dafür kaum Menschen, die Voraussetzungen dafür mitbringen würden von sich aus, egal ob sie BWL gemacht haben oder Jura, dass man genau in diese Sparte oder sich in dieser Sparte auskennt. Das heißt, es lief viel darauf hinaus, dass wir in Eigenarbeit uns in die Thematik eingearbeitet haben.

Insbesondere in die Börsenvorgänge, da gab es tatsächlich dann auch Schulungen, zum Beispiel bei der BfA, wo dann eben Mitarbeiter aus Hessen, die bei Clearstream saßen - wo ich eben auch gesagt hatte, der Herr Michaelis -, die uns dann vorgestellt haben, wie die Arbeit oder wie Clearstream arbeitet. Das war für uns dann eben Grundlage, uns daraufhin weiterzuentwickeln, zu schauen, wie können wir den Weg der Aktien nachverfolgen.

Und wenn Sie fragen, wie das geschehen ist: Das ist tatsächlich in wöchentlichen Treffen, wo wir zusammengesessen haben, besondere Fälle besprochen haben, wenn jemand einen besonderen Fall hatte, wo er sagte: Das habe ich jetzt so und so gemacht. Es war tatsächlich ein schrittweises





## 4. Untersuchungsausschuss

Sich-Heranarbeiten an die richtige Vorgehensweise, um die Informationen zu erhalten, die wir brauchten.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Mir ging es jetzt gar nicht so um das Inhaltliche, das hatten Sie uns ja schon eingangs geschildert. Mir ging es eigentlich um die Personalausstattung. Ich will jetzt auch gar nicht so ganz genau wissen, wann wer eingestellt worden ist und wer befristet und - - Davon haben wir vorhin schon eine Menge gehört. Mich würde einfach mal Ihre Einschätzung interessieren. Haben Sie genügend Personal gehabt, dass Sie diese komplexen Sachverhalte aufarbeiten konnten? Sie haben uns ja geschildert, dass es nicht sofort Fachleute gibt. Das haben wir ja auch vorhin schon so gehört, dass man sich wirklich auch langsam dem Thema annäherte. Aber wie würden Sie die personelle Ausstattung einschätzen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Darauf würde ich, glaube ich, gerne mit einem Beispiel antworten. Ich habe derzeit zwei Babys: Das ist einmal Cum/Ex und einmal mein Sohn, der ist 9 Jahre alt und heißt Justus. Bei Justus, der ist in der Grundschule, gibt es immer wieder Dinge, wo ich sage: Na, das läuft jetzt gerade nicht so super, das musst du mal mit der Lehrerin von ihm besprechen. Mir ist aber auch klar, dass die nicht nur den Justus hat, sondern auch noch 22 andere Kinder. Mir liegt aber mein Justus am nächsten. Insofern habe ich natürlich immer versucht, für meinen Bereich das Optimalere zu bekommen. Deshalb - ich denke, das haben Sie auch in den Akten gesehen - habe ich Sachbearbeiter gefordert, also einmal eine Anzahl von Sachbearbeitern und die auch längerfristig bleiben. Da ich aber eben auch der Lehrerin keinen Vorwurf machen kann, das heißt unserem Präsidenten, der hat ja noch andere Bereiche da. Und wenn ich mich noch einmal auf mein Eingangsstatement berufen kann: Bei uns läuft es ja gar nicht so schlecht. Wir haben in drei Jahren 300 Anträge beantwortet, 300 Millionen Euro zurückgeholt. Ich glaube, da gibt es noch größere Sorgenkinder. Und wir haben ja Personal bekommen. Wir haben zwar befristetes Personal bekommen, aber wir haben Personal bekommen. Im Durchschnitt waren zehn Personen bei uns beschäftigt, jetzt sind es

sogar 17. Also deshalb - - Oder sagen wir so: Ich habe immer das bekommen, was ich gebraucht habe, um die Fälle fortzuführen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Danke. - Dann kommen wir jetzt mal zu einem anderen Thema, und zwar haben wir in den Aktenprotokolle von einer Besprechung, die war sozusagen vor Ihrer Zeit, als Sie sich mit den Fällen beschäftigt haben, nämlich im April 2011. Da waren Sie auch nicht dabei, das ist logisch. Aber da ging es immer um diese Grenze, wo Sie angefangen haben, zu prüfen, oder zunächst angefangen haben, zu prüfen, um diese 750.000 Euro.

Da würde mich auch noch mal interessieren, wie man zu dieser Aufgriffsgrenze kam, wie Sie damit umgegangen sind, zu Beginn und in der Zukunft, und ob diese Grenze für alle Erstattungsansprüche galt. Wie Sie das sehen, wie man dazu gekommen ist - das ist natürlich erst mal am Wichtigsten für uns, die Einschätzung.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Auf diese Frage würde ich ungern hier in der öffentlichen Sitzung antworten, weil es eben offenlegen würde die Systematik, wie wir im Amt vorgehen. Wir haben jetzt wieder Cum/Ex-Fälle vorliegen, wo - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist absolut in Ordnung.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich möchte trotzdem noch auf eines hinweisen, weil ich ja eben schon auf die Veröffentlichung, auf die Pressemitteilung hingewiesen habe. Da wurde ja gesagt, dass es - - oder es wurde so eine Verknüpfung mit dem Personal hergestellt. Das war nicht der Grund. Bei uns folgt das Personal dem sachlich Erforderlichen und nicht umgekehrt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch für andere Fragen: Wir sind hier kein Fortbildungsprogramm für dubiose Berater, sondern wir sind als Untersuchungsausschuss an der Wahrheitsfindung interessiert. Von daher: Wenn Sie auch nur den geringsten Zweifel haben - im nichtöffentlichen Teil bitte dann.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ein letzter Fragenkomplex, und zwar das Thema Verjährungsunterbrechung. Da haben Sie am 21. November 2013 ein Schreiben an das Ministerium verfasst, wo Sie um Zustimmung bitten in den verjährungsbedrohten Fällen, Änderungsbescheide erlassen zu dürfen. Das Schreiben können wir Ihnen vorlegen. Das ist MAT-A-BZSt-3-1, Ordner 7 von 10, Seite 83 bis 91.

Vielleicht können Sie sich auch so erinnern an das - -

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Genau. Aber wir müssen das immer für das Protokoll sagen, dass wir dann wissen, um welches Schreiben es sich handelt.

Können Sie darstellen hier in der öffentlichen Sitzung, warum Sie diese Änderungsbescheide erlassen wollten, oder warum Sie das überhaupt wollten?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja, und zwar ist es da so ähnlich wie anfangs dargestellt. Auch zu dem Thema, wie ist das bei Bescheiden im Ausland oder viel eher, wenn der Antragsteller im Ausland ist und wir eben nicht die Möglichkeit haben, durch eine Betriebsprüfung da die Verjährungsunterbrechung zu beginnen, wie können wir dann dafür sorgen, dass die Fälle nicht verjähren. Da gab es genau zwei Möglichkeiten, entweder den § 171 Absatz 6, den wir nachher ja auch gewählt haben, oder es gab die Möglichkeit, Rückforderungsbescheide zu machen. Da der § 171 Absatz 6 aber so gut wie noch nirgendwo angewendet wurde und keine Rechtsprechung dazu bestand, war es für uns die sicherste Möglichkeit, und wir haben dem BMF die sicherste Möglichkeit vorgeschlagen. Das BMF hatte dann darauf geantwortet, dass eben auch der § 171 Absatz 6 für diese Fälle greift, und das haben wir dann auch so gemacht.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Danke schön. Das war's.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Bitte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Ich will nur an einer Stelle nachfragen, und zwar: Sie haben vorher gesagt, bei einer Reihe von Fällen haben Sie jetzt festgestellt, dass es nicht Cum/Ex ist.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Mhm.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Können Sie uns zu den Fällen was sagen? Was sind die dann?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Das ist genau das, was ich sagte. Wir greifen Fälle auf und unsere allererste Prüfung, um festzustellen, handelt es sich um Cum/Ex oder nicht, ist der Handel um den Dividendenstichtag. Und das müssen wir erst mal nachprüfen. Wir brauchen dafür - - Weil, das liegt unseren Anträgen nicht bei. Wir können das unseren Anträgen nicht entnehmen, wann die Aktien gehandelt wurden. Das heißt, wir müssen das bei dem Antragsteller anfordern. Dann kriegen wir riesige Transaktionslisten, wo wir jeden einzelnen Aktienhandel, den er gemacht hat, nachvollziehen müssen, um zu schauen, hat er überhaupt über den Dividendenstichtag gehandelt oder nicht. Und unser einziges Ausschlusskriterium, um nicht weiter zu prüfen, ist: Wenn nicht über den Dividendenstichtag gehandelt wurde, dann haben wir keine Cum/Ex-Fälle vorliegen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Hat das Thema Cum/Cum bei Ihnen eine Bedeutung? Und welche Rolle spielt es in Ihrer Arbeit?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Wenn Sie mich persönlich jetzt fragen:

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich hatte im Laufe des letzten Jahres so viel mit dem Cum/Ex-Untersuchungsausschuss zu tun, dass ich persönlich mich in Cum/Cum jetzt nicht mehr eingearbeitet



## 4. Untersuchungsausschuss

habe. Zuvor ist Cum/Cum, soweit ich es weiß, eigentlich ein Problem der Länder gewesen, weil Ausländer auf Inländer die Aktien übertragen haben. Erst seitdem es jetzt, zu Beginn dieses Jahres, das neue Gesetz gibt, ist wohl auch dieses - - Man nennt das ja „Treaty Shopping“, wo ein Ausländer auf einen anderen Ausländer, der dann eben eine volle Erstattung bekommt, überträgt. Das bearbeitet mittlerweile ein Kollege von mir. Deshalb bin ich da jetzt gar nicht so tief in den Einzelheiten, wenn Sie mich da fragen wollen, drin. Ich weiß aber, dass es in der BP, in unserer Bundesbetriebsprüfung, schon Fälle gibt, die sich damit beschäftigen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich habe jetzt keine weitere Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann die SPD, Kollege Schwarz.

(Der Abg. Andreas Schwarz  
(SPD) betritt den  
Sitzungssaal)

**Andreas Schwarz** (SPD): Just in time, genau.

Frau Holthausen, aus den Unterlagen wird deutlich, dass das Bundeszentralamt für Steuern eine sehr sorgfältige Aufgabenplanung, aber auch Aufgabenkontrolle vornimmt. Einerseits gibt es aus den Leistungszielen abgeleitete Referatsziele, andererseits gibt es aber auch so ein quartalsweises Controlling bei Ihnen im Hause.

Können Sie uns mal den Zweck dieser Selbstkontrolle näher erläutern, und kommt es häufiger vor, dass die selbst gesetzten Ziele - wie jetzt in dem hier vorliegenden Fall bei diesen Cum/Ex-Fällen aus 2015 -, dass diese Ziele verfehlt werden?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Also, wir haben im gesamten BZSt diese Zieleplanung in jedem Referat. Und die Ziele dienen auch in gewissem Sinne der Steuerung. Das heißt, man achtet auf die Ziele. Es gibt darüber - - Man bespricht mit dem Referatsleiter, mit dem Ableitungsleiter diese Ziele, und das wird dann - - Es gibt eben

Hausziele, die da auch im Haus besprochen werden. Und bei uns oder uns war es wichtig, dass wir aus Sicherheitsaspekten - - Sie hatten eben nach dem § 171 Absatz 4 und Absatz 6 gefragt. Wenn man auch wieder auf einen Sicherheitsaspekt geht, ist es da ja so, dass nach sechs Monaten - wenn man nach sechs Monaten nicht weiter ermittelt hat - dann gegebenenfalls diese Festsetzungsverjährung nicht mehr gehemmt ist, sondern dass die dann wirklich verjährt sind, die Fälle.

Um ja nicht in diesen Bereich zu kommen, haben wir uns im Referat das Ziel gesetzt, drei Monate, damit wir auch eine Karenzfrist haben. Also, wenn ich drei Monate überschritten habe, dann muss ich ja sehen, wie viele Fälle sind das. Danach kommen die vier Monate, und ab dem fünften Monat muss ich ja reagieren, ich muss ja sagen: Hier, die Fälle müssen wir jetzt bearbeiten, dafür brauche ich Leute, oder wie verteilen wir das, wer macht das.

Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir setzen diese Referatsziele so auf, auch um der Hausleitung nach oben das transparent machen zu können; denn wenn wir erst nach sechs Monaten das Ziel gesetzt hätten, wäre das Kind schon in den Brunnen gefallen. Das ist der Sinn der Ziele. Und das Controlling ist eigentlich - da werden die Ziele oder da wird viel eher Statistik für die Hausleitung zusammengefasst. Da ist natürlich diese Grenze von drei Monaten bzw. sechs Monaten dann auch wichtig.

**Andreas Schwarz** (SPD): Warum hat das Referat St III 3 im Jahr 2015 die angestrebten -

**Zeugin Sabine Holthausen:** Drei Monate.

**Andreas Schwarz** (SPD): - Erledigungsraten bei Cum/Ex nicht geschafft? Und war es in den Vorjahren auch schon so?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Dass wir da über die drei Monate hinausgekommen sind, lag daran, dass immer mehr Fälle gleichzeitig in Bearbeitung waren.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Und in den Vorjahren war das ähnlich, oder war das jetzt ein Ausrutscher - -

**Zeugin Sabine Holthausen:** Nein, in den Vor- Also, das war das erste Mal. Vorher war das in Ordnung, und dann wurden es - - Weil wir ja dann, wir haben ja stufenweise angeschrieben. Wir haben angefangen mit dem Jahr 2009, weil das ja dann langsam in die Verjährung lief, in die Festsetzungsverjährung. Da mussten wir die anschreiben, um die Verjährung zu hemmen. Dann kam das Jahr 2010. Da waren aber noch nicht alle Fälle von 2009 abgearbeitet. Und zum Ende dann kam jetzt auch noch 2011 dazu, sodass eigentlich immer mehr Fälle gleichzeitig in Bearbeitung waren. Deshalb haben wir eben auch gemeldet, dass wir mehr Personal brauchen, und haben das auch immer bekommen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Im Jahr 2015 hat das Bundeszentralamt für Steuern einen Erfahrungsaustausch mit den österreichischen Steuerverwaltungsbehörden zu Ermittlungsmethoden, aber auch zum Sachstand beim Umgang mit Cum/Ex-Fällen erwogen. Ist dieser Austausch passiert? Hat es dieses Gespräch mit Österreich gegeben? Gab es vielleicht auch in der Zwischenzeit mit anderen Ländern, beispielsweise der Schweiz oder auch Großbritannien, irgendwelche Treffen und Meinungsaustausche, um Ihnen letztendlich bei der Arbeit ein bisschen zu helfen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich lächele deshalb, weil die gleiche Frage Herr Pitterle gestellt hat.

**Andreas Schwarz (SPD):** Da war ich wahrscheinlich draußen. Sorry.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja. - Mit Österreich haben - - Unser Cum/Ex-Bereich ist eigentlich unterteilt in zwei Referate. Wir haben einmal die BuStra - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Etwas lauter ins Mikro bitte. Entschuldigung.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ach so. - Wir sind unterteilt in zwei Bereiche. Es gibt einmal die

BuStra-Stelle bei uns und einmal den Fachfestsetzungsbereich. Dieser Austausch hat in der BuStra stattgefunden. Das ging dann auch über Fälle, die sich in dem Bereich bewegen. Da weiß ich also gar nichts drüber, weil nicht in dem Fachbereich der Austausch stattgefunden hat. Mit anderen Ländern hat auch keiner stattgefunden, dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Wäre das aus Ihrer Sicht sinnvoll, diesen Austausch intensiver anzustreben?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Also, bis jetzt haben sich da noch keine Möglichkeiten gezeigt, auch selbst nach Rücksprache mit der BuStra, also so allgemein. Ich habe da nicht vertieft nachgefragt, ob das sich gelohnt hat. Und da sagte er: Also mit Österreich, die waren wohl auch in der Aufarbeitung noch nicht so weit wie wir.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere mit England, in Cum/Ex-Fällen wäre wahrscheinlich gut, weil da eben auch vieles passiert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Frau Holthausen, Sie brauchen hier nur und sollen hier nur zu Tatsachen referieren. Wenn Sie aus der Erfahrung heraus eine Einschätzung abgeben können, das ist eine so genannte innere Tatsache, das ist vollkommen zulässig. Wenn Sie aber spekulieren müssen, dann müssen Sie das dem Ausschuss sagen bzw. können mit Fug und Recht sagen: Ich weiß es schlicht und ergreifend nicht.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Okay. Dann weiß ich das nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Schade, Sie waren auf einem so guten Weg.

(Heiterkeit)

Jetzt mag ich keine Frage mehr stellen.

(Heiterkeit)





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich und übergebe dem Kollegen Axel Troost.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):** Der Kollege Krüger hat jetzt nicht so abschreckend auf mich gewirkt, dass ich die Frage nicht stellen würde. Aber nur noch eine oder gegebenenfalls zwei Fragen zum Komplex Jürgen Schmidt.

Wurden Sie einmal von dem Informanten Jürgen Schmidt kontaktiert? Und wenn ja: In welcher Art und Weise und zu welchen Themen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Nein.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):** Gut. Dann erübrigt sich die zweite Frage auch schon. Dann habe ich keine weiteren.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann darf ich zur CDU leiten. - Dann zum Kollegen Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen. - Dann zur SPD, Kollege Andreas Schwarz. - Jetzt eine Frage in die Runde: Gibt es noch Fragen im nichtöffentlichen Teil? Oder sind das Fragen, die wir auch gegebenenfalls Frau Slobinsky stellen können?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es war vorher eine Frage bei der Union, die nicht beantwortet werden konnte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Wir denken, das ist sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass auch dafür Frau Slobinsky hinreichend Antwort geben kann.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann, Frau Holthausen, kommen wir zu dem für Sie erfreulichen Ende der Zeugeneinvernahme. Da es auch keine Fragen im nichtöffentlichen Teil mehr gibt, darf ich Sie entlassen.

Ich muss und möchte Sie darauf hinweisen, Sie bekommen nach Fertigstellung das Protokoll übersandt und haben dann die Möglichkeit binnen zwei Wochen, Ergänzungen, Korrekturen etc. vorzunehmen.

Ferner werden Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt endgültig als Zeugin entlassen. Das kann aber nach dem PUAG frühestens zwei Wochen nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls geschehen, wird aber in aller Regel erst im Februar nächsten Jahres erfolgen, dann nämlich, wenn der Ausschuss seine Zeugeneinvernahme insgesamt beendet hat und abschätzen kann, ob noch an der einen oder anderen Stelle nachjustiert werden muss.

Ansonsten also einen guten Nachhauseweg und herzlichen Dank für Ihr Erscheinen.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir setzen nunmehr fort mit der Einvernahme des Zeugen Herrn Jürgen Binger; ich würde sagen, in fünf Minuten.

(Unterbrechung von 15.51 bis 15.58 Uhr)



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nunmehr die soeben für fünf Minuten unterbrochene Beweis-aufnahme fortsetzen durch Vernehmung des Zeugen Herrn Jürgen Binger.

**Vernehmung des Zeugen  
Jürgen Binger**

Herr Binger, herzlich willkommen. Nach den allgemeinen Belehrungen noch ein oder zwei Fragen Ihre Person betreffend. Jürgen Binger ist der vollständige Vor- und Nachname?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist wunderbar. Dann möchte ich von Ihnen nur noch wissen, wie alt Sie in vollen Jahren sind, welches Ihr Beruf ist und Ihren Wohnort, nicht Ihre Anschrift.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja. - Mein Alter ist 56. Mein Wohnort ist Alfter. Und ich bin Finanzbeamter im Bundeszentralamt für Steuern. Ich habe dort im Jahr 2011, am 21.11.2011, die Leitung des Referats St III 3 übernommen, das mit der Erstattung von Kapitalertragsteuer an Steuerausländer unter anderem befasst war. Wir hatten also insgesamt die Steuerabzugsbeträge. Es waren zwei Säulen, aber das war eben ein wichtiger Teilbereich meiner Aufgabe.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr, Herr Binger. - Jetzt hatte ich Ihnen schon bei Ihrer Belehrung anheimgestellt, entweder zu dem Beweisthema en bloc vorzutragen und Ihre Sichtweise zu dem Beweisthema zu geben oder direkt auf meine Fragen und dann auf die meiner Kolleginnen und Kollegen zu antworten. Wie möchten Sie es handhaben?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich würde gerne auf die Fragen antworten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut. Herr Binger, wunderbar.

Sie haben nun schon eben gesagt: Leiter des Referats seit 2011. Daher nun auch mitten hineingesprungen, nachdem wir ja bereits durch Frau Stobinsky und Frau Holthausen Eingangsinformationen der unterschiedlichsten Art bekommen haben. Wann haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit beim Bundeszentralamt bzw. Ihrer Referatsleitertätigkeit das erste Mal die Cum/Ex-Problematik so richtig auf dem Teller serviert bekommen?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich bin ja - das hatte ich gerade gesagt - am 21.11.2011 in das Referat gekommen und habe mich dann natürlich mit den Aufgaben des Referats erst mal vertraut gemacht und habe dann so kurz vor Weihnachten im Jahr 2011 erste Anzeichen dafür gehabt, dass das eine Problematik werden könnte, die auch mich sehr interessieren wird und muss.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, wenn ich sage „Problematik“, damit wir das Gleiche verstehen: Es geht nicht um Steuererstattungen etc. Es geht darum, dass hier ein „Geschäftsmodell“ existiert - „Geschäftsmodell“ bitte in Gänsefüßchen -, dass eine doppelte - ich sage das mal: eine doppelte - und damit auch unrechtmäßige Steuerbescheinigung zum Gegenstand hat. Das ist also das Problem.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Und was haben Sie dann gemacht? Haben Sie dann gefragt: Wie sieht es aus mit der Zahl der Erstattungsanträge, mit der Höhe, mit den Volumina? Gibt es da signifikante Ausschläge nach oben? Irgendwas macht man doch in einer solchen Situation. Was haben Sie da getan?

**Zeuge Jürgen Binger:** Also, es gab - - Das Referat war ja ein laufendes Referat. Meine Vorgängerin hatte ja schon die Leerverkaufsproblematik auf dem Tisch gehabt. Es gab ja auch schon entsprechende Verwaltungsanweisungen und auch interne Anweisungen im Referat, dass wir Ausschau halten - in Anführungszeichen - nach Fällen, die eben hier eine Berührung haben könnten, wo es vielleicht zu doppelten Erstattungen von Kapitalertragsteuer kommen könnte. Und ich



## 4. Untersuchungsausschuss

habe um die Weihnachtstage in 2011 dann eine Berufsträgerbescheinigung auf den Tisch bekommen, wo bei mir alle Alarmglocken angingen - eine Berufsträgerbescheinigung, wo eben sehr viel an Exkulpation enthalten war.

Man hat in dieser Berufsträgerbescheinigung mitgeteilt, was man alles hat nicht prüfen können, obwohl ja, wie Sie wahrscheinlich wissen, die Berufsträgerbescheinigung als solche nur fünf Zeilen eigentlich umfasst hätte - fünf, sechs Zeilen irgendwie die Ecke. Und wir hatten dann um die zehn Seiten da vorliegen. Da habe ich als Finanzbeamter dann gesagt: „Halt mal! Wir haben sowieso interne Regelungen, dass wir Leerverkaufsproblematik aufgreifen. Jetzt kriegst du so eine Berufsträgerbescheinigung. Jetzt musst du irgendwo der Sache nachgehen.“

Ich habe dann genau zu dieser Berufsträgerbescheinigung auch dem BMF berichtet. Wir haben dann anschließend mit dem BMF eine wirklich gute Zusammenarbeit gehabt, mit viel, viel Unterstützung auch, wenn es um die Frage ging, wie verfolgen wir Fälle weiter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt haben Sie Cum/Ex-Fälle sicher nicht nur anhand der Frage identifiziert, welche Angstklausel der zuständige Berufsträger nun seiner Bescheinigung beigefügt hat, sondern Sie müssen doch noch andere Parameter gehabt haben. Wenn Sie das nicht in öffentlicher Sitzung sagen können, habe ich Verständnis dafür, dann müsste es gegebenenfalls in einer eingestuften Sitzung erfolgen.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja. - Wir hatten unterschiedlichste Aufgriffskriterien. Das sind auch Kriterien, dazu würde ich dann lieber in einer nichtöffentlichen Sitzung Stellung nehmen. Wir haben in diesem Zusammenhang natürlich geprüft, ob erst mal ein Handel von Aktien über den Dividendenstichtag, also rund um den Dividendenstichtag stattgefunden hat. Das ist eines der wichtigsten Kriterien. Und Fälle, bei denen wir dann gesagt haben, hier könnte eine Berührung sein, haben wir dann intensiver geprüft. Man muss jetzt dabei auch wissen: Es hat sich relativ bald gezeigt - also im Frühjahr des Jahres

2012 -, dass bei vielen Fällen, die wir in der Vorzeit angeschrieben hatten, also im Laufe des Jahres vorher, eigentlich nichts herausgekommen war, weil dort wirklich keine Anhaltspunkte für Cum/Ex bestanden.

Wir haben dann im Laufe der Zeit natürlich auch mitbekommen: Cum/Ex lohnt sich dann, wenn ich große Summen bewege, also große Aktienbestände. Und das ist etwas, was natürlich die Fälle in der Aufklärung sehr langwierig macht, weil man die Wege von Aktien zurückverfolgen muss. Also, wie wir dann an die Fälle herangehen, wussten wir zu Anfang natürlich auch nicht; denn wir sind zu Anfang davon ausgegangen, dass wir es in unserem Massenverfahren mit Antragstellern wie beispielsweise Banken zu tun haben, dass wir es mit Antragstellern, wenn sie denn eine Berufsträgerbescheinigung abgegeben haben, zu tun haben, die von verkammerten Berufen vertreten sind. Und von daher geht man zuerst mal, wie bei jedem Steuerbürger, denke ich, von einer gewissen Steuerehrlichkeit aus. Aber es gibt eben etliche Fälle, wo wir sagen müssen: Nein, das ist nicht der Fall.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie sprachen eben davon, dass sich Cum/Ex-Fallkonstellationen natürlich nur lohnen, wenn eine bestimmte Zahl an Masse bewegt wird, an Aktien und damit auch an Geld bewegt wird. Resultiert daraus, das, was wir aus den Akten entnommen haben, nämlich die Diskussion um eine Aufgriffsgrenze, in diesem Fall von 750.000 Euro? Oder was war der Beweggrund dafür?

**Zeuge Jürgen Binger:** Es gibt Auffanglinien, wo man gucken muss - ich muss Fälle auf jeden Fall, wenn sie nicht aufgrund anderer Kriterien schon überprüft wurden, dann wegen des Volumens aus beispielsweise einer Zahl heraus - Sie nannten gerade 750.000 Euro - überprüfen. Aber, wie gesagt, zu den Kriterien selbst würde ich lieber erst hinterher kommen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann habe ich noch eine Frage, und zwar bei der Zeugenbefragung der Frau Stobinsky sind wir dann auch auf die Amtshaftungsansprüche, auf die Amtshaf-



## 4. Untersuchungsausschuss

tungsklagen gekommen, die dann gegen die Bundesrepublik Deutschland und letzten Endes dann bis herunter zu den einzelnen Sachbearbeitern etc. da nun angestrengt worden sind. Frage - das ist jetzt eine inneren Tatsache, wenn Sie sagen: „Dazu kann ich nichts sagen“, dann ist das vollkommen in Ordnung -: Hatten Sie den Eindruck aufgrund der Fallgestaltung, wie sie sich vollzogen hat - - Erst wurde in vollkommen rechtswidriger Weise der ursprüngliche Sachbearbeiter mit einer Amtshaftungsklage direkt überzogen, anschließend fand man den richtigen Weg über den Antragsgegner, sprich: Aktiv- und Passivlegitimation; das, was jeder Referendar in einer Klageschrift lernt, ist da irgendwie gröblich momentan ausgeblendet worden oder vergessen worden. Kurzum: Hatten Sie aufgrund dieses Prozederes den Eindruck, dass damit versucht werden sollte, Druck auf Ihr Haus auszuüben im Hinblick auf die Auszahlung noch ausstehender Fälle?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja. Ganz eindeutig: Ja. Es ist Druck auch gegen mich ausgeübt worden an der Stelle. Es ist Druck gegen meine Sachbearbeiter ausgeübt worden. Und von daher: Wir hatten an der Stelle das Problem, dass ich als Referatsleiter natürlich irgendwo gucken musste: Halte deine Schäfchen zusammen, und wir müssen dafür sorgen, dass wir uns auf keinen Fall solchem Druck beugen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Welche Auswirkung, welche Rolle spielten - ich bleibe jetzt bei der Thematik Druck - dann die Ihnen vorgelegten Gutachten externer Professores, Beratungsfirmen etc., mit denen bewiesen werden sollte, dass Ihr Haus auf dem Holzweg ist?

**Zeuge Jürgen Binger:** Man versuchte, uns in allen möglichen Schriftsätzen klarzumachen, dass wir reichlich dumm sind und nicht in der Lage wären, das Steuerrecht zu verstehen, und dass es doch wohl völlig selbstverständlich wäre, dass mehrere Beteiligte das wirtschaftliche Eigentum an einer Aktie haben könnten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ach, wissen Sie, Herr Binger, wenn Sie so dumm sind, ich bin es auch in diesem Punkt.

(Der Zeuge lacht)

Ich danke Ihnen sehr - und darf bereits überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle oder Herrn Troost von den Linken. - Herr Pitterle, bitte.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Binger, ich würde Ihnen gerne - nicht, dass Sie denken, dass ich Ihnen unterstelle, dass Sie mir das irgendwie nicht sagen können, aber einfach zur besseren Erinnerung, damit Sie wissen, was ich meine - das Schreiben vorhalten. Da muss ich nur gucken, wo ich das habe. Das Schreiben Binger, also Ihr Schreiben an IV C 1 vom 10.09.2015, das ist MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 872 von 920, Seite 241 ff.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie das?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich habe es jetzt gerade bekommen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Okay.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich formuliere meine Fragen, und dann können Sie, nachdem Sie das durchgesehen haben, ja antworten.

Sie hatten sich am 10. September an das Referat IV C 1 gewandt. Ich möchte jetzt nicht zu dem Anlass des Schreibens an sich fragen, sondern zu einem Absatz, der sich auf die Cum/Ex-Geschäfte bezieht. Da steht unter anderem:

Allerdings wäre dabei zu beachten, dass gedeckte Leerverkäufe<sup>1</sup> in Cum/Ex-Gestaltung verwendet wurden, um ungedeckte Leerverkäufe zu verschleiern.

In der Fußnote dazu heißt es:

<sup>1</sup>Oder eine andere Transaktion, bei der es zu einem Bruch in der Market-Claims-Logik kam.

Der Absatz geht weiter:





## 4. Untersuchungsausschuss

In diesen Fällen stand am Anfang einer Kette mehrerer über den Dividendenstichtag abgewickelter Geschäfte ein ungedeckter Leerverkauf.

So weit Ihre zitierten Darstellungen kurz zusammengefasst.

Können Sie uns die Systematik dieser hier zusammengefassten Geschäfte noch einmal erläutern? Was meinten Sie mit „andere Transaktion“, die in der Fußnote erwähnt war? War dies ein gängiges Modell für die Cum/Ex-Geschäfte?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das Schreiben selbst resultiert aus den Erkenntnissen meiner Sachbearbeiter und meiner Referentin Frau Holthausen. Frau Holthausen hat hier beschrieben, wie sie in diesem Zusammenhang Leerverkaufsfälle gesehen hatte, entsprechend den Ermittlungen, die wir punktuell gemacht hatten.

Zur Erläuterung müsste ich tatsächlich dann erst einmal etwas genauer lesen, muss ich ehrlich sagen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Lassen Sie sich ruhig die Zeit. Wenn Sie die Frage nur nach gründlichem Studium beantworten können, ist das dann so.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

(Der Zeuge liest)

Also, hier wird darauf Bezug genommen, dass wir sehr verschachtelte Strukturen bei den Cum/Ex-Geschäften haben. Es gibt unter Umständen Geschäfte - wie sie vielleicht in dem Erlasentwurf des BMF genannt waren -, wo wir letztlich nicht die Gefahr haben, dass eine Steuer doppelt erstattet wird. Auf der anderen Seite gibt es eben - und darauf haben wir hier an dieser Stelle aufmerksam gemacht - die Konstellation, dass gedeckte Leerverkäufe verwendet werden, um ungedeckte Leerverkäufe zu verschleiern. Wenn ich das mache, dann muss ich da natürlich auch tatsächlich weitergehen. Das heißt, hier ist im Grunde auch eine Warnung enthalten: Man muss sich über die Problematik bewusst sein,

wenn man beispielsweise eben eine Nichtbeanstandungsregelung - um die ging es hier ja ganz offensichtlich -, wenn man die eben in die Welt setzt, dass wir trotzdem solche Gestaltungen haben können.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Könnte man aus Ihrer Sicht davon sprechen, dass die Verschleierung gewisser Mechanismen bei diesen Geschäften systematisch vollzogen wurde?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja. Also, wir haben festgestellt, dass Leerverkaufsgeschäfte mit unterschiedlichsten Verteilungs- und Sicherungsmechanismen abgeschlossen werden. Sie haben die Einbeziehung von Future-Geschäften, Sie haben die Einbeziehung von Wertpapier-Leihgeschäften, Sie haben Swap-Geschäfte, die dort mit vereinbart wurden. Das alles diente dazu, dann den Vorgang zu verschleiern. Und - ich sage es mal ganz salopp - da man uns natürlich nicht so gerne sagt, was man wirklich gemacht hat, nämlich gar nicht sagt, macht es die Ermittlungen auch so schwierig. Die Ermittlungen ziehen sich deshalb unheimlich in die Länge, weil wir darauf angewiesen sind, dass wir im Grunde selbst dahinterkommen, wie der einzelne Fall gelaufen ist.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie noch eine Frage? Wegen der langen Fragedauer würde ich jetzt bei Ihnen noch eine Minute drauf tun, Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich werde nachher noch die restlichen Fragen stellen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay. Dann danke ich - und darf an die CDU weiterleiten.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Binger, ich würde gern noch mal so ein bisschen auf die Genese in Ihrem Haus eingehen. Sie haben ja berichtet, dass Sie ab 2011 dann konkret mit Cum/Ex-Themen beschäftigt waren. Können Sie aus eigener Kenntnis sagen, wie im Haus das Thema aufgeschlagen ist, wann zum ersten Mal Ihre Kollegen - insbesondere, Sie haben von Ihrer Vorgängerin gesprochen, wo es



## 4. Untersuchungsausschuss

schon auf dem Tisch lag - sich mit Cum/Ex-Fällen befassen mussten? Wie es überhaupt zum ersten Mal thematisch wurde und wann?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nach meiner Kenntnis gab es bezogen auf das Referat St III 3 im März 2011 schon eine Befassung, wo eben im Vorfeld meine Vorgängerin auch Kontakt mit dem BMF hatte, wo das Referat also im Prinzip Kenntnis davon erlangte, dass solche Geschäfte auch bezogen auf Antragsteller aus dem Ausland vorkommen können.

Wir bewegen uns - das hatte ich vorhin, glaube ich, schon mal gesagt - ja in einem Massenverfahren, das bedeutet, dass wir so um die 20 000, 22 000 Anträge pro Jahr hatten, die bearbeitet wurden. Da ist es natürlich schwer, wenn ich wirklich einer solchen Konstellation auf den Grund gehen soll, überhaupt erst mal dahinterzukommen, dass so etwas stattgefunden hat. Diese Hinweise kamen, nach meiner Kenntnis, aus dem BMF, und das wurde bei uns im Hause natürlich sehr, sehr ernst genommen. Also das Referat hat dann ganz klar Kriterien gehabt, nach denen Fälle ermittelt werden sollten, bei denen man dieser Frage nachgeht.

Viele Fälle verlaufen letztlich im Sande. Wir haben also insgesamt jetzt ein Volumen von etwa 2,8 Milliarden - Antragsvolumen - überprüft. Bei etwa 800 Millionen müssen wir sagen: Da ist nichts. Wir haben dann 300 Millionen entweder an Antragsrücknahmen oder Rückforderungen, die entsprechend durchgesetzt wurden, und wir haben 1,2 Milliarden überhaupt nicht ausgezahlt. Und das war während meiner Zeit, wo wir eben bösgläubig geworden waren und dann sämtliche Haltemechanismen da ergriffen haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Um noch einmal zu meiner Frage zurückzukommen; ich habe verstanden: Überhaupt auf die Idee, da mal richtig nachhaken zu müssen, kamen Sie durch einen Hinweis vom BMF. So habe ich es verstanden, oder?

**Zeuge Jürgen Binger:** Es kamen Hinweise vom BMF, dass solche Gestaltungen - so habe ich es

verstanden - in Auslandsfällen vorkommen können. Und sobald derartige Hinweise da sind - - Also Cum/Ex ist ja kein Modell, das seit vielen Jahren existiert oder so, sondern es ist bezogen auf das Ausland, und dafür waren wir ja zuständig, erst nach den Gesetzesänderungen von 2007 übergelaufen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sagen Sie noch mal was zur Zeit? Jetzt habe ich es gerade so verstanden bei Ihrer Vorgängerin: Es sei im März 2011, also so kenne sie es von internen Gesprächen, aus Unterlagen.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich weiß, dass - - Oder ich hatte eben die Regelung in der Hand, die Aufgriffskriterien, die eben im März 2011 entsprechend gebildet worden waren, ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Würden Sie sagen, spätestens im März 2011 waren - -

**Zeuge Jürgen Binger:** Spätestens da, ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ob es vorher war oder so, da habe ich mit ihr auch nie drüber gesprochen. Aber ab diesem Zeitpunkt, das ist für mich völlig deutlich, war es auf jeden Fall ein Thema.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay. Jetzt habe ich noch mal eine Frage zur Personalsituation. Wir haben vorhin auch schon Frau Stobinsky und Frau Holthausen befragt. Es ist ja so, dass es einen Vermerk gibt, der wohl von Frau Holthausen stammt aus dem Jahr 2014 mit dem Antrag auf mehr Personalstellen, 15 Stellen mehr. Den Vorgang werden Sie auch kennen. Können Sie sich daran erinnern?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, klar.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Warum wurden die beantragt?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich gehe ein ganz klein bisschen auf die Historie ein: Im Jahr 2012 hatten wir im Mai den Punkt erreicht, wo zehn Fälle bekannt waren hinsichtlich der Frage, da könnten



## 4. Untersuchungsausschuss

Cum/Ex-Gestaltungen vorliegen. Zu Anfang ist es dann letztlich so - - Also, ich habe die Arbeit dann hinsichtlich dieser Fälle, weil die eben besonders voluminös vom Antragsvolumen her waren, auf meine Hauptsachbearbeiterin, Frau Stobinsky, verlagert. Und zu Anfang ist es natürlich so: Wenn es beispielsweise bei zehn Fällen geblieben wäre, das hätten wir mit unseren Leuten im Referat lösen müssen und können. Irgendwann hat sich dann herausgestellt, dass mehr Fälle betroffen sind und dass das doch ein Modell oder dass Modellcharakter dahinterliegen könnte und wir eben einer Vielzahl von Fällen eventuell nachgehen müssen. Das führte für uns dazu, dass wir gesagt haben: Okay, das schaffen wir nicht mit dem normal dem Referat zur Verfügung stehenden Personal. Deswegen haben wir dann Stellen beantragt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Jetzt sind die Stellen ja nicht genehmigt worden. Frau Holthausen hat aber vorhin ausgeführt, gleichwohl seien Sie im Referat relativ gut trotzdem mit der Situation klargekommen. Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen: Warum die nicht genehmigt wurden und wie Sie dann trotzdem klarkamen?

**Zeuge Jürgen Binger:** Warum sie im Einzelnen nicht genehmigt wurden, weiß ich nicht. Aber ich weiß aus meiner Erfahrung als - also ich bin jetzt auch Personalreferatsleiter -, ich weiß, dass es so ist, dass man bei einer zeitlich begrenzten Aufgabe - - Und die Lücken, wie sie in der Literatur ja von einigen Leuten bezeichnet werden, - und ich sage lieber: die Mechanismen der Steuerabführung -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, das ist die richtige Formulierung.  
Entschuldigung.)

- wurden ja zum 01.01.2012 verändert, sodass also an dieser Stelle ein ganz anderes System existierte, bei dem die Cum/Ex-Gestaltungen über das Ausland so nicht mehr vorkommen konnten. Von daher wusste ich, es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe. Und bei einer zeitlich

begrenzten Aufgabe gibt es entweder die Möglichkeit, KW-Stellen im Haushalt auszubringen oder aber Geld für befristetes Personal zur Verfügung zu stellen. Und das hat man getan. Das hat der Haushaltgesetzgeber gemacht. Von daher war ich als Referatsleiter zufrieden, weil ich die Möglichkeit bekam, dass Personal für die Erledigung der Aufgabe gewonnen werden konnte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay. - Letzte Frage, jedenfalls für den öffentlichen Teil: Es war ja wohl beabsichtigt, in einen stärkeren Erfahrungsaustausch auch mit dem Ausland zu treten. Österreich war schon konkret angesprochen worden. Können Sie dazu noch was sagen?

**Zeuge Jürgen Binger:** Erfahrungsaustausche mit dem Ausland sind natürlich in erster Linie erst mal Vorgänge, die dem BMF obliegen. Von daher ist dort, aus meiner Sicht auch, dann die Notwendigkeit, das anzustoßen oder auch nicht. Wir haben erhebliche Erfahrungsaustausche mit unseren Länderkollegen gehabt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Länder heißt: Bundesländer?

**Zeuge Jürgen Binger:** Bundesländer.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielleicht darf ich Ihnen vorlegen lassen aus MAT-A-BZSt 3-1, Ordner 7 von 10, Seite 127. Da geht es um ein Schreiben von Frau Holthausen vom 16.06.2015.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Es geht eigentlich nur um den ersten Satz in dem Schreiben aus Ihrem Haus an das BMF, wo es heißt:

Es wird beabsichtigt, einen Erfahrungsaustausch mit Österreich durchzuführen ...

Scheinbar haben Sie ja - -

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, wir hatten da einen Anrufer, aber im Letzten ließ sich nicht so richtig klären, welche Funktion dieser Mann wirklich



## 4. Untersuchungsausschuss

hatte. Von daher ist es, aus meiner Erinnerung, nicht dazu gekommen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das heißt, Sie hätten in der konkreten Situation, wenn es sich erhärtet hätte, selbst den Austausch mit Informationen an das BMF vorgenommen, aber das ist nicht üblich eigentlich?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das ist nicht üblich. Wir haben das angeboten hier in diesem Schreiben, aber letztlich ist es eine Sache, die wir auf keinen Fall alleine machen können; denn die Verhandlungen mit dem Ausland - auf diesem Gebiet jedenfalls - obliegen eigentlich nicht uns.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay, vielen Dank. Ich würde dem Kollegen Güntzler noch mal die Gelegenheit zur Frage geben.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Herr Binger, ich hätte noch eine Frage zu diesem Zeitablauf. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sind Sie - Sie sagten, glaube ich - bösgläubig geworden mit der Verwaltungsanweisung aus dem März 2011 durch das BMF.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich bin bösgläubig geworden nach Eintritt in das Referat.

(Der Zeuge lacht)

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Gut. Das war noch mal?

**Zeuge Jürgen Binger:** Mein Eintrittszeitpunkt war der 21.11.2011.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. - Sie haben ja sehr eindrucksvoll geschildert, wie viele Milliarden dort noch im Feuer stehen. Nach was für Jahresrechnungen oder Veranlagungszeiten teilt sich das auf? Ist das eine Kurve? Ist das ziemlich gleichbleibend? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben ausgeführt, dass das Ausland erst in den Blick kam, nachdem das Jahressteuergesetz 2007 verabschiedet worden ist und in Kraft getreten ist.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, wir haben hier vor allem das Jahr 2011. Für mich sieht das so aus, so nach dem Motto: -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Torschlusspanik!

**Zeuge Jürgen Binger:** - Wir wissen jetzt, da wird das Gesetz geändert, und da müssen wir einmal noch den Staat so richtig ausnehmen. Aus meiner Sicht: reine Habgier.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und Ihre Untersuchungen beschränken sich dann auf die Zeiten nach dem Jahressteuergesetz 2007, oder sind vorher auch Zeiträume betrachtet worden?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wir haben insbesondere Fälle ab 2009 angeschrieben und Ermittlungen aufgenommen. Sobald irgendwie Erkenntnisse vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Fall, der bis dahin vielleicht - oder ein Jahr, wegen dessen bis dahin nicht angeschrieben wurde, hier auch betroffen sein könnte, dann wird natürlich auch darauf Bezug genommen. Also wir prüfen: Sind in der Vorzeit dann auch entsprechende Anträge da gewesen?

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie hatten auch ausgeführt, dass die Antragsvolumen im Einzelfall ziemlich gestiegen sind. Das war ja dann auch auffällig. Ist das Volumen eigentlich auch im Gesamten gestiegen in dieser Zeit, das Antragsvolumen, das bei Ihnen eingegangen ist?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das Antragsvolumen letztlich im Gesamten ist gestiegen, ja, sicher.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und ist es dann nach dem Jahr 2011 wieder gesunken, sodass man diesen Effekt auch sehen kann?

**Zeuge Jürgen Binger:** Na ja, wir haben - - Wenn ich jetzt wüsste; statistische Zahlen habe ich jetzt natürlich nicht hier.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Das ist auch nicht so wichtig. Das war nur so eine Überlegung. - Das war es von mir. Herzlichen Dank.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf überleiten an Kollegen Herrn Schick vom Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Herr Binger, Sie schreiben in einer Mail vom November 2013, dass man jetzt zeitnah eine Entscheidung braucht wegen Rückforderungsbescheiden, spätestens am 10. Dezember 2013, weil sonst Verjährung droht. Das leuchtet ein, sozusagen, wenn man sich in den Steuerverfahrensfragen befindet. Jetzt ist meine Frage: Es ist ja relativ - - Oder heute laufen fast alle Cum/Ex-Fälle im Strafverfahrensmodus, wo ich andere, nämlich längere, Verjährungsfristen habe.

Vor dem Hintergrund will ich noch einmal fragen: Warum war denn da so Eile, weil in den Strafverfahrensfristen hätte man noch gut auch die Fälle von 2008 und 2009 und 2007 irgendwie aufgreifen können?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, natürlich. Wenn ich ein Strafverfahren bezogen auf einen Antragsteller für ein späteres Jahr habe, dann kann ich selbstverständlich in die Vorjahre zurückgehen. Und das machen wir, oder würden wir auch machen. Nur Strafverfahren - für die Einleitung eines Strafverfahrens brauche ich erst mal entsprechende Hinweise, Gründe usw., also Verdachtsmomente. Dann kommt es zur Einleitung des Strafverfahrens. Das haben wir ja auch in Fällen gemacht. Wir mussten hier aber aufpassen, dass wir in Fällen, die unter Umständen prüfungswürdig wären wegen Cum/Ex, nicht in eine Verjährung laufen und - weil wir eigentlich gar nicht wissen, ob hier ein Straftatbestand vorliegt - dass wir dann Fälle nicht entdecken. Das war eine Vorsichtsmaßnahme, dass wir entsprechend viele Fälle auch aufgegriffen haben des Jahres 2009.

Die Frage der Rückforderungsbescheide war bei uns etwas, was wir zu diesem Zeitpunkt auch diskutiert haben. Dann haben wir uns aber die AO noch mal etwas genauer angesehen und haben auch den § 171 Absatz 6 betrachtet, und danach reicht es eben aus, dass wir mitteilen, dass wir in diesen Fällen weiter ermitteln, um die Verjährung zu unterbrechen. Ich muss natürlich

aufpassen, dass mir dann wegen Nichtstun nicht automatisch wieder eine Verjährung eintritt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das heißt für mich, der ich nicht so in diesen Verfahrenssachen drin bin: Zunächst einmal hilft mir die strafrechtliche Verjährungsfrist nicht, weil ich zunächst mal im Steuerverfahren genug ermittelt haben muss, um dann das Strafverfahren einzuleiten. Deswegen ist eigentlich für Sie in der Praxis zunächst einmal die Verjährungsfrist des Steuerverfahrens die relevante gewesen, bis Sie dann sozusagen den 171er-Weg aufgezeigt haben.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, dann habe ich es richtig verstanden.

Ich habe so den Eindruck, ab 2011 läuft es im Bundeszentralamt für Steuern relativ okay oder an manchen Stellen sogar so, wie man es sich vorstellt, wie dann gearbeitet wird. Personalausstattung ist noch mal ein Thema, was man sich angucken muss. Und es betrifft dann die Fälle bis 2009. Aber diese Zunahme der Auslandssachverhalte ist schon in 2007 und 2008. Ich würde Sie bitten, uns noch ein bisschen was zu dem Umgang mit den Fällen aus 2007 und 2008 zu sagen. Sie haben vorher gesagt: Wir würden es aufgreifen oder wir greifen es auf. Wenn Sie dazu noch mal Stellung nehmen könnten.

**Zeuge Jürgen Binger:** Wenn wir einen Fall haben, wo wir beispielsweise steuerstrafrechtliche Ermittlungen einleiten können, dann haben wir eine bis zu zehnjährige Verjährungsfrist. Und dann können wir auch in diese Altjahre zurückgehen. Wir hatten ja bis Ende 2011 im Grunde keine wirklichen Hinweise, dass Cum/Ex-Gestaltungen in unseren Fällen wirklich auftreten, dass sie tatsächlich vorhanden sind. Es gab den Wunsch des BMF, dem wir natürlich gefolgt sind, dass wir - das war im März 2011 - uns dieser Sache besonders annehmen. Aber wir haben beispielsweise in 1 300 Fällen auch entsprechende Berufsträgerbescheinigungen gefordert gehabt, und letztlich hatten wir zehn Fälle insgesamt dann im Mai 2012, wo wir dann an der



## 4. Untersuchungsausschuss

Stelle sagen konnten: Ja, hier scheint wirklich ein Problem zu existieren.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme noch mal auf die Fälle von 2007 und 2008. Ich habe verstanden, dass, wenn Sie 2009, 2010, 2011 sozusagen ein Strafverfahren eröffnen und dieselbe Akteurskonstellation ist schon 2008 und 2007 dabei, dann können Sie das mit reinnehmen. Ich formuliere es untechnisch.

**Zeuge Jürgen Binger:** Dann wird das auch gemacht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wird es auch gemacht?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es aus 2007 und 2008 auch Fälle, die jetzt unabhängig von Fallkonstellationen 2009, 2010 sind und die jetzt sozusagen liegen geblieben sind, die man sich nicht mehr anschauen kann?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, liegen geblieben sind mit Sicherheit keine Fälle. Es mag Fälle geben, wenn die Akteure wirklich nur in den Jahren aufgetreten sind, dass da irgendetwas vielleicht nicht erkannt worden ist. Das mag sein. Aber das kann ich nicht hundertprozentig ausschließen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil man sich diese Sachen dann gar nicht so genau angeschaut hat, anschauen konnte?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, weil wir überhaupt keine Hinweise hatten - - Also, wir bewegen uns, wie gesagt, in einem Massenverfahren. Sie sind in einem Massenverfahren darauf angewiesen, dass Ihnen - - Sie prüfen also etliche Dinge. Wir haben Prüfungsschritte natürlich in diesen Massenverfahren. Und sobald Sie einen Verdacht haben, hier könnte eine Unregelmäßigkeit vorhanden sein, dann gehen die entsprechenden Mitarbeiter und Sachbearbeiter des Referats dem selbstverständlich nach. Es ist aber bezogen auf

diese Altjahre nicht dazu gekommen, dass irgendwelche Unregelmäßigkeiten aufgetaucht waren.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab doch auch da schon zahlreiche Fälle von Cum/Ex übers Ausland. Also, was ist dann der entscheidende Unterschied? Das ist ja später eher schwieriger gewesen, die Fälle aufzudecken, weil man dann versucht hat, mit Future-Geschäften und anderen das zu verschleiern. Also die Fälle 2007 und 2008 sind ja eigentlich die einfacher strukturierten, aber auch schon mit Auslandssachverhalt, wo der Nachweis eigentlich einfacher sein müsste. Deswegen verstehe ich noch nicht, warum Sie sagen, da ist es nicht aufgefallen, aber bei 2009 kann man dann die Sachen sehen. Verstehe ich nicht.

**Zeuge Jürgen Binger:** In 2009 sind wir hingegangen und haben durch unsere Anschreibreaktion, die Sie gerade erwähnt hatten, da haben wir Fragenkataloge in diese Richtung an die Akteure gerichtet, insbesondere auch genau nachgefragt, wann sind die Aktien angeschafft worden, wann sind sie veräußert worden usw., nach Depotbeständen gefragt und so. All das, was letztlich Schritt für Schritt dann dazu führt, dass man einzelne Ermittlungsschritte weiterführen kann.

Dem Referat lagen nach meiner Kenntnis überhaupt keine Anhaltspunkte vorher vor, dass diese Problematik in den Jahren vorher stattgefunden hat.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Abfrageaktion, von der Sie gerade gesprochen haben, das ist das 2013 abgefasste Schreiben - was ich gerade zitiert habe - und bezieht sich auf Fälle ab 2009.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber eine selbe Abfrageaktion ist für Fälle aus 2007 und 2008 nicht gemacht worden?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein. Wir haben in 2012 erst mal auch dazulernen müssen. Wie gesagt, ich hatte es vorhin schon erläutert, uns wurde immer



## 4. Untersuchungsausschuss

gesagt: Das, was ihr fragt, geht euch gar nichts an und ihr habt keine Ahnung. Und man hat einzelne Informationen in 20, 30, 40, 50 Seiten langen Schreiben irgendwo untergebracht; und wir mussten hingehen und überlegen: Halt mal, habe ich da den Anhaltspunkt, um weiterzufragen? Wir mussten auch die weiteren Fragen erst mal entwickeln.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt müsste ich zur SPD überleiten.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich bin auch fertig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Andreas Schwarz, bitte.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Binger, ich hätte Fragen zur Personalausstattung: Und zwar das Team Cum/Ex wurde ja im Oktober 2013 aufgestockt. Da wurde neben drei befristeten Beschäftigten eine Task Force aus sieben Beamten des gehobenen Dienstes entwickelt und organisiert.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Andreas Schwarz** (SPD): Welche Aufgabe hatte diese Task Force konkret? Was waren da die Dinge, die sie zu machen hatten? Und in dem Zusammenhang, wo diese Task Force entstanden ist: Haben Sie da auch das Referat dann neu umstrukturiert oder neu ausgerichtet? Und wenn Sie das gemacht haben, mit welchem Ziel?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wir haben in 2013, im Oktober, diese Task Force eingerichtet, weil wir eben die Befürchtung hatten: Halt mal, da könnten Cum/Ex-Sachverhalte vorhanden sein, die eben das Jahr 2009 vielleicht auch schon betreffen. Da sind wir dann ja in die entsprechenden Anschreibenaktionen übergegangen. Diese Anschreibenaktionen konnten nicht von dem normalen Personalstamm des Referats allein erledigt werden. Das war im Grunde zu viel, weil man erst mal auch gucken musste, wen schreibt man wirklich an. Wenn ich jemanden habe, der über Jahre den gleichen Aktienbestand hat, den muss

ich nicht anschreiben, weil das ist eine Beteiligung letztlich, die besteht und besteht immer weiter. Da habe ich keinen Handel über den Dividendenstichtag.

Die Task Force - Sie hatten es gerade erwähnt -, da waren auch sieben Beamte aus dem Hause mit drin, die hatte ich mir leihen können mit Zustimmung des Präsidenten, weil wir an dieser Stelle als Haus es auf jeden Fall als wichtige Aufgabe sahen, hier eine Verjährungshemmung eintreten zu lassen. Und die Leute aus dem Hause - das war vorher auch so abgesprochen gewesen - musste ich dann wieder zurückgeben, weil die auch andere Aufgaben in anderen Bereichen hatten. Ich musste dann mit dem vorhandenen Personal entsprechend die Fälle weiter aufgreifen und weiterverfolgen. Das haben wir dann auch gemacht. Das habe ich auch immer wieder entsprechend überwacht, dass wir also die Fälle wirklich immer weiterverfolgen und nicht irgendein Fall dann vielleicht mal liegen bleibt.

**Andreas Schwarz** (SPD): Und Ihr Referat haben Sie dann auch neu ausgerichtet? Weil im Prinzip, Sie haben die Task Force für ungefähr ein Vierteljahr im Einsatz. Die Task Force hat die Aufgabe, als Sonderermittlung oder zu unterstützen, weil Sie wollen ja mehr wissen. Das Mehrwissen kam ja, das heißt, es kam mehr Arbeit; und dann muss ja gleichzeitig das Personal an und für sich wachsen, weil sonst haben Sie ein Problem, dass Sie sich zwar Arbeit besorgt haben - Arbeit in dem Fall, da Sie ja merken: Da sind weitere Fälle, die wir uns anschauen müssen -, und wie haben Sie da Ihr Referat auf dieses Mehr ausgerichtet?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das Wachsen des Referats passierte ja. Ich hatte gerade schon erwähnt, dass ich zwar die sieben Leute, die geliehen waren aus dem Haus, wieder abgegeben habe, aber die anderen Kräfte, die Sie erwähnt hatten, habe ich behalten. Ich habe Frau Holthausen dazubekommen, die den Bereich dann als Referentin in Abschnittsverantwortung führen konnte, und die sich da kümmerte. Ich hatte Frau Stobinsky als wichtige Sachbearbeiterin. Ich habe die Fallgestaltungen mit meinen Leuten diskutiert.



## 4. Untersuchungsausschuss

Sie werden wahrscheinlich auch gesehen haben: Insgesamt wurde eine Veränderung, bezogen auf das Referat, dann auch zum 01.01.2015 vorgenommen, weil ich da die andere Säule abgegeben habe. Ich habe bis dahin - - Ich habe in 2014 auch immer mehr Leute ins Referat hineinbekommen, die sich mit der Aufgabe beschäftigen konnten. Die Referatsstärke ist dann angewachsen auf 65 bis 70 Leute, so etwa. Und dann war letztlich klar: Von der Leitungsspanne wird das sehr viel oder ist es im Grunde zu groß. Und dann hat der Präsident, im Zusammenwirken mit mir und mit meinem Abteilungsleiter, eben entschieden, dass die andere Säule abgetrennt wird, damit wir uns intensiver - auf allen Ebenen intensiver - um diese Fragen kümmern können.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, dieses Aufstocken ist ja, so wie wir es heute gehört haben, dadurch passiert, dass man Zeitverträge organisiert hat. Es waren ja nicht Stellenmehrungen, oder?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, Stellenmehrungen waren es nicht. Teilweise waren es Zeitverträge, teilweise -

**Andreas Schwarz (SPD):** Entleihungen?

**Zeuge Jürgen Binger:** - waren es Leihen, die ich aus anderen Bereichen hatte, wo ich drum gebeten hatte, dass mir verbeamtete Kräfte auch zur Verfügung gestellt wurden, die dann eben auch dauerhaft dableiben oder zu Teilen - ja, zu größeren Teilen sogar - auch heute noch sind.

**Andreas Schwarz (SPD):** Jetzt ist das ein Massengeschäft, was Sie da beobachten. Man hört von 23 000 Fällen -

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** - oder Anträgen, die auf einen zukommen. Es sind äußerst komplexe Fallgestaltungen, und es geht um richtig viel Geld, wenn was schief läuft aus Sicht des Steuerzahlers oder des Finanzministeriums. Und Sie haben im Prinzip diese Mehrungen an Stellen ja über Zeitverträge lösen dürfen, was letztendlich dazu führt, dass so ein Zeitarbeitsvertrag sicherlich den Mitarbeiter auch nicht hoch motiviert, zu

bleiben, weil, wenn er woanders was Besseres kriegt, ist er ja weg.

Wie sind Sie mit dieser Fluktuation umgegangen? Weil das ist ja für Sie auch schwierig als Vorgesetzter, den Leuten zu erklären: a) hochkomplexe Materie, man muss sich da schon sehr intensiv einarbeiten, hat einen hohen Anspruch an Qualifikation an die Menschen, kann ihnen aber im Prinzip keinen vernünftigen Vertrag bieten. Wie sind Sie mit der Situation umgegangen? Wie haben Sie versucht, trotzdem Mitarbeiter zu akquirieren? Ist man auch mal zu anderen Behörden hin, wo man wusste: Mensch, da ist ein ganz pfiffiger Mitarbeiter oder eine ganz pfiffige Mitarbeiterin, die mir vielleicht im Team helfen könnte? Wie ist man mit der ganzen Ausbildung umgegangen, mit der Einschulung? Weil, wenn Sie sich die Leute reinholen in Ihr System, bedeutet es ja auch wieder, wenn Sie die Leute intern qualifizieren, dass die, die schon da sind, auch noch mal eine Mehrbelastung haben und Ihr System insgesamt damit ja auch wieder langsamer wird.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich habe wirklich das Glück gehabt, eigentlich bezogen auf so gut wie alle - 95 Prozent, würde ich sagen - Mitarbeiter, die ich in diesem Bereich hatte, dass sie wirklich motiviert waren. Ich war auch dafür bekannt im Hause, dass ich dann, wenn Leistung gut ist und erbracht wird, das entsprechend würdige, sei es über das Zeugnis hinterher oder dergleichen. Ich war aber auch dafür bekannt, wenn Leistung schlecht ist, dass ich das auch deutlich sage. Von daher: Die Mitarbeiter selbst merkten sehr schnell, dass sie in einem Bereich tätig sind, der sehr wichtig ist, der hochinteressant ist, der hochkomplex ist. Und deswegen haben sie sich eingesetzt. Ich hatte ja gerade schon gesagt, dass ich auch so einige Leute dort hatte, die verbeamtet waren oder auch wurden, also ich hatte auch Leute, die zunächst mal als Tarifbeschäftigte eingestellt worden sind und die dann verbeamtet worden sind, weil ihre Leistung entsprechend gut war.

Wir haben sehr schnell gemerkt, dass das Wissen, das wir uns erarbeitet hatten - und dieses Wissen hatten wir Anfang 2012 eben nicht; das fand sich aber auch im gesamten Hause nicht, das fand





## 4. Untersuchungsausschuss

sich auch nicht in anderen Behörden, weil die Cum/Ex-Gestaltungen waren eben ja für ganz viele Bereiche etwas Neues -, dass dieses Wissen, was wir uns erarbeitet hatten, bei uns im Referat vorhanden war und es überhaupt nichts brachte, einfach zu sagen: „So, jetzt kommt mal der von der Behörde rüber oder so“, weil die hatten das Wissen nicht, weil Sie brauchen entsprechendes Wissen über Börsenusancen, über das, was an Börsen im Terminhandel oder OTC-Handel abläuft usw. Und das müssen sich die Leute entsprechend erarbeiten.

In der Anfangszeit hatte ich ja - das wissen Sie natürlich auch - mit Frau Stobinsky und dann hinterher Frau Schoenen im Grunde zwei Sachbearbeiterinnen da. Da war es nicht erforderlich, dass man viele Dinge aufschreibt. Als wir dann mehr Leute reinbekamen, war es eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Einarbeitung der Menschen so gestalten mussten, dass sie möglichst schnell möglichst gut arbeitsfähig werden. Da haben wir beispielsweise einen Leitfaden zur Einarbeitung für die neuen Kräfte entworfen.

Ich weiß jetzt nicht ganz genau, muss ich ehrlich sagen, ob ich alle Teile Ihrer Frage beantwortet habe. Ich bitte um Entschuldigung, wenn da noch was fehlt, dann - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Wo ich nicht ganz dahinter steige, ist, warum man - in Anbetracht der Dimension des Problems, und das Problem ist ja, es geht Steuersubstrat in Milliardenhöhe verloren - nicht ordentlich Stellen mehr in so einem Fall; denn es war ja bekannt, dass es das Problem gibt, warum man da nicht anders reagiert. Aber gut, das ist jetzt nicht der Untersuchungsgegenstand, aber schon ein bisschen, sagen wir mal, schwierig zu verstehen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ist das jetzt eine Frage?

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, das war eine Feststellung, keine Frage. Die Frage kommt jetzt wieder, und zwar eine Einschätzung von Ihnen, wann diese Cum/Ex-Steuerfälle beim Bundeszentralamt für Steuern aus Ihrer Sicht - Sie sind

jetzt zwar nicht mehr in dem Referat - abgeschlossen sein könnten.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich glaube, das wird noch etliche Jahre dauern. Ich erhoffe mir im Grunde auch von diesem Untersuchungsausschuss, dass in der Öffentlichkeit und bei den Akteuren klarer wird, dass ihr Handeln nicht dem entspricht, was gesetzmäßig ist und auch nicht dem, was ethisch vertretbar ist, und dass wir auf diese Weise vielleicht auch den einen oder anderen bekommen, der dann sagt: Ja okay, das ist mir jetzt klar geworden, und entweder ziehe ich meinen Antrag entsprechend zurück oder aber ich öffne mich bei bereits ausgezahlten Beträgen hinsichtlich der Rückforderung. Das wäre die Hoffnung. Ob sie eintritt - wir haben Fälle, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die ja bekanntlich zuletzt stirbt, wie Sie wissen, nicht?

**Zeuge Jürgen Binger:** - ja, aber wir haben Fälle, wo wir auch die Rückforderungen einvernehmlich regeln konnten oder regeln.

**Andreas Schwarz (SPD):** Mein Eindruck aus dem Untersuchungsausschuss, aus der Szene, ist: Der moralische Anspruch an die Geschäfte generell ist nicht sehr hoch in unserer Gesellschaft leider - in gewissen Teilen.

**Zeuge Jürgen Binger:** Das ist leider so, ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Welche Hilfe wäre aus Ihrer Sicht von der Politik notwendig, damit wir Ihnen in dem Verfahren oder bei der Bearbeitung dieser Aufgaben noch Hilfe leisten können? Brauchen Sie noch mehr Personal, oder was braucht man?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das müssten Sie natürlich an dieser Stelle jetzt eher meinen Nachfolger fragen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Sie sind jetzt raus, Sie sind jetzt Personalreferent, habe ich vernommen, haben Einblick in die Szene. Sie haben ja auch mal eine Übergabe gemacht, wahrscheinlich. Was wäre beispielsweise die Erkenntnis, die Sie Ihrem Nachfolger gegeben haben?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Jürgen Binger:** Gut, wir haben ja für den Haushalt 2017 auch wieder Planstellen beantragt. Ich hoffe letztlich, dass diese am Ende tatsächlich zugewiesen werden. Und dann werde ich als Personalreferatsleiter selbstverständlich da eine sehr hohe Priorität drauf legen, dass die auch besetzt werden. Die Personalausstattung in dem Bereich, da können Sie sicher sein, ist mir auch sehr wichtig. Ich muss aber an der Stelle auch sagen: Ich habe immer die Personalausstattung zur Verfügung gehabt, die es mir ermöglichte, die im jeweiligen Zeitpunkt oder Zeitraum notwendigsten Dinge auch wirklich zu erledigen. Ansonsten hätten wir es nicht geschafft, dass wir alle Fälle, die wir aufgegriffen haben, in regelmäßigen Abständen wieder aufgreifen bzw. die Schreiben, die wir dann bekommen haben auf unsere Fragenkataloge, weiter auswerten, irgendwelche Transaktionslisten auswerten usw. Das haben wir hingekriegt. Es ist zwar wie in allen Bereichen so: Hätte man mehr, wäre es schöner. Und es ist eine harte Arbeit, ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Keine weiteren Fragen, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich - und darf an den Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Binger, ich hätte nur noch zu einem Schreiben von Peter Rennings einige Fragen an Sie. Ich würde es Ihnen erst mal geben, damit Sie sich zurückerinnern können, was darin gestanden hat, und zwar ist das das Schreiben vom 27. Juni 2014 aus MAT-A-BZSt-3-1, Ordner 1 von 10, und dort die Seite 3 ff.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Am 27. Juni schrieb Herr Rennings vom BMF an das Bundeszentralamt für Steuern, der Betreff des Schreibens lautet: „Mitwirkung des BZSt an Verdachtsfällen der Länder“. Darin schreibt Herr Rennings: Es sei „derzeit zu prüfen“, wie „das BZSt an der Aufklärung von ... Cum/Ex-Fällen der Länder mitwirken kann ...“

Können Sie sagen, warum das BMF sich in dieser Sache erst 2014 an Ihr Amt gewandt hat?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, das kann ich nicht sagen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, was diese Zusammenarbeit mit Ländern oder Hilfe bei der Aufklärung von Cum/Ex-Fällen bei den Ländern -, können Sie nicht sagen?

**Zeuge Jürgen Binger:** Also, wir haben - - Mein Referat hat mit den Ländern in 2012 schon zusammengearbeitet.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Weiterhin regt Herr Rennings an in diesem Schreiben, dass Ihr Amt künftig für einen regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch zwischen Prüfern und Veranlagungsbeamten sorgen sollte. Auch hier die Frage: Wenn Sie sagen, Sie haben das schon früher begonnen, warum kommt 2014 so eine Aufforderung von Herrn Rennings?

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Ich möchte kurz etwas dazu anmerken als Zuständiger für die Aktenübersendung. - Es gab bereits vorher einen Erfahrungsaustausch mit den Ländern. Es wurde vorhin auch ausgesagt: 2012. Und die Akten, die wir übersandt haben, geben auch hervor, dass das durchaus unter Beteiligung des BMF geschehen ist.

**Zeuge Jürgen Binger:** Dazu kann ich vielleicht an der Stelle auch etwas sagen: Wir waren bezogen auf diese Erfahrungsaustausche immer mit dem Referat IV C 1, insbesondere mit Herrn Redert und Herrn Pfeffer, in Kontakt. Von dort wurde es sehr unterstützt, und BMF hat da auch selbst an den Erfahrungsaustauschen teilgenommen. Dass eben solche Erfahrungsaustausche stattgefunden haben, das war aus meiner Sicht insgesamt sehr positiv sowie die gesamte Zusammenarbeit gerade auch in der Anfangszeit, als wir noch nicht wussten, welche Fragen wir stellen müssen. Wir haben dann Fragenkataloge abgestimmt mit dem BMF, mit dem Referat IV C 1, und haben auch gerne weitere Fragen, die den Kollegen im BMF gekommen waren, mit aufgenommen in unsere Kataloge.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. Dann täuscht wahrscheinlich mein Eindruck durch das Schreiben.

Herr Rennings bezieht sich sowohl im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften von Landesbanken als auch bezüglich des Volumens der Cum/Ex-Verdachtsfälle in diesem Schreiben auf Presseberichte. War es üblich, dass sich das Bundesministerium der Finanzen und das Bundeszentralamt für Steuern anhand von Presseberichten austauschten und nicht auf der Basis eigener Daten?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wie gesagt, ich weiß nicht - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es geht dahin, ob Sie ein entsprechendes Wissen haben. Eine Bewertung, was üblich ist oder nicht, da müssten Sie sagen, ob Sie die abgeben können oder nicht, anhand von Erfahrungen.

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, solche Erfahrungen habe ich nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Am Ende des Schreibens bat Herr Rennings um Hinweise, ob das Bundeszentralamt für Steuern weitere Möglichkeiten sieht, wie die Aufklärung von Cum/Ex-Fällen durch die Bundes- und Landesbehörden verbessert werden könnte. Haben Sie entsprechende Hinweise an das Bundesministerium für Finanzen geliefert?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wir haben beispielsweise die Zusammenarbeit mit Steuerfahndungsstellen angeregt, erfreulicherweise auch so angeregt, dass das positiv von allen Seiten aufgenommen wurde. Wir hatten auch solche Kontakte - ich meine, schon im Jahr 2014 - schon mit Steuerfahndungsstellen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann erteile ich nunmehr das Wort an die CDU/CSU-Fraktion.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Herr Binger - hier sitze ich -, noch mal zum Verständnis. Ich habe es vorhin nicht ganz klar herausgehört: Gibt es in Bearbeitung befindliche Fälle aus den Jahren 2007 und 2008?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, es gibt welche.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Es gibt welche?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Und habe ich es auch richtig verstanden - und das ist dann auch schon der Abschluss -, dass Sie quasi so vorgehen, dass Sie anhand der Indizienketten, mit denen Sie ja eigentlich arbeiten müssen, gucken, ob da irgendwelche Korrelationen, wo Auffälligkeiten in den späteren Jahren aufgetreten sind, dass Sie dann eben gucken: Haben wir da auch schon in den Vorjahren, wo wir zunächst gar nicht auf die Idee kamen, zu gucken - gibt es da irgendwelche Auffälligkeiten? Habe ich das so verstanden?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, das geht immer dann, wenn Sie in den Bereich der steuerstrafrechtlichen Ermittlungen kommen. Solange Sie dort nicht drin ist, können Sie auf Altjahre nicht so ohne Weiteres zugreifen. Das heißt, der Fall muss - -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das eine bedingt doch das andere.

**Zeuge Jürgen Binger:** Der Fall muss bezogen auf das Jahr, wo die Auffälligkeiten sind, so weit sein, dass Sie sagen: Hier besteht der Verdacht einer Steuerstraftat. Dann können Sie auch Vorjahre mit einbeziehen. Ansonsten gibt es eben in der AO entsprechende Verjährungsvorschriften. Das war auch der Grund, weshalb wir ja unbedingt dafür Sorge tragen mussten, dass uns Fälle, die überhaupt irgendwie in Betracht kommen könnten, der Jahre ab 2009, dass uns da nichts verjährt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Jedenfalls im Rahmen von Vorermittlungen gibt es doch immer,



## 4. Untersuchungsausschuss

untechnisch gesprochen, einen Anfangsverdacht, dass man bei solchen Korrelationen an Steuerhinterziehung denken könnte.

**Zeuge Jürgen Binger:** Da bin ich aber dann nicht mehr allein bei mir im Referat, in meinem alten Referat, sondern ich bin dann im Bereich der Straf- und Bußgeldsachenstelle bzw. der Staatsanwaltschaft oder aber auch der Steuerfahndungsstellen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Nur um es noch mal auf den Punkt zu bringen: Nutzt denn jemand die Daten, die da sind, mit dem Kenntnisstand um bestimmte Indizienkorrelationen aus Jahren, wo es Auffälligkeiten gibt, um zu gucken: Haben wir denn auch vorher sieben, acht, neun Punkte, wo wir noch mal gucken müssen, was wir früher gar nicht gemacht haben, weil wir gar keine Vorstellung hatten, dass es da so was wie Cum/Ex gibt?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wir nutzen alles, was uns bekannt wird, um zu prüfen, ob wir in anderen Fällen oder in Vorjahren irgendwo weiterkommen können. Wenn also irgendwelche Akteure auftreten, die in einem Fall, wo wir jetzt schon ein bisschen weiter sind, dann vorhanden sind und die tauchen woanders wieder auf, dann muss ich natürlich - -, hier müssen mir die Alarmglocken angehen und ich muss entsprechend tätig werden; und das machen wir auch.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay, vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Noch Fragen der CDU/CSU-Fraktion? - Dann darf ich überleiten an Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich muss an dem Punkt noch mal anschließen. Sie sagen, Sie gucken das auch an. Haben Sie sich jetzt systematisch für die Jahre 2007 und 2008 in derselben Intensität wie für die Jahre 2009 und 2010 die verschiedenen Fälle von Kapitalertragsteuerrückerstattungsanträgen angeschaut mit Blick auf Cum/Ex, oder gibt es da einen quantitativen oder qualitativen Unterschied in der Befassung?

**Zeuge Jürgen Binger:** Es gibt insoweit einen Unterschied, als dass man bezogen auf die Jahre 2007 und 2008 wegen der grundsätzlichen Verjährungsregelungen nur zugreifen kann, wenn man in diesem Fall in den Folgejahren in den Bereich der steuerstrafrechtlichen Ermittlungen gekommen ist.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber Sie hatten doch gerade in der Antwort auf Herrn Hirte argumentiert, dass vielleicht nicht in Ihrem Referat, sondern in der Strafsachenstelle andere Leute - natürlich, weil es grundsätzlich die Möglichkeit gibt, dass es hier einen strafbaren Zusammenhang gibt - trotzdem sich die Sachen anschauen können. Haben Sie jetzt die letzte Aussage gerade für Ihr Referat getroffen oder für das Bundeszentralamt für Steuern insgesamt?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich habe die letzte Aussage für mein Referat getroffen. Sobald wir in einem Fall so weit sind, dass wir in Richtung der steuerstrafrechtlichen Ermittlung - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Darf ich kurz unterbrechen? - Wir wären sehr dankbar, bei „wir“ immer zu präzisieren, ob Sie von Ihrem Referat reden oder von Ihrem Haus.

**Zeuge Jürgen Binger:** Okay. - Sobald das Referat St III 3, also mein Referat, so weit war oder ist, dass wir sagen können: Hier müssen oder müsste ein Strafverfahren eingeleitet werden, ein Einleitungsvermerk geschrieben werden usw., dann geht der Fall an die Straf- und Bußgeldsachenstelle. Dort wird geprüft, ob die Indizien entsprechend ausreichen, einen Einleitungsvermerk zu schreiben. Und wegen der Größe, der betragsmäßigen Größe der Fälle, gibt die Straf- und Bußgeldsachenstelle anschließend die Fälle an die Staatsanwaltschaft ab. Und dann liegt die Hoheit über diese Fälle bei der Staatsanwaltschaft. Und die Staatsanwaltschaft schaut natürlich, was liegt in diesen Fällen vor, und ich - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, die Konstellation habe ich verstanden. Ich will über die andere Konstellation reden, die





## 4. Untersuchungsausschuss

Konstellation, wo jetzt nach dem Steuerverfahren eine Verjährung eingetreten ist - also 2007, 2008 -, es aber durchaus möglich ist, dass da weitere Cum/Ex-Fälle sind. Und ich möchte wissen, wie Ihr Haus insgesamt in diesem Fall jetzt vorgeht, ob sich dann ein anderes Referat - wovon Sie sicher Kenntnis haben, weil man sich ja darüber hoffentlich austauscht - noch mal systematisch, unter dem Blickwinkel der strafrechtlichen Ermittlungen, diese Fälle aus 2007 und 2008 in derselben Gründlichkeit anschaut.

**Zeuge Jürgen Binger:** Rein rechtlich dürfen Sie dann, wenn Sie keine Hinweise auf eine Steuerstraftat haben, keine Ermittlungen ins Blaue führen. Die Antragsteller brauchen darauf nicht zu antworten. Von daher gibt es die entsprechenden Ermittlungen nur dann, wenn entsprechende Anhaltspunkte vorliegen, bezogen auf die Jahre 2007 und 2008.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich würde gerne auf ein paar Dokumente eingehen, das ist MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 854 von 920. - Einen Moment, ich habe das nur in einfacher Ausfertigung. Haben wir das sonst nicht hier? - Gut, dann fotografiere ich das kurz mit meinem Handy ab und zitiere daraus. Das geht - -

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):  
Hier darf man nicht fotografieren!)

Darf ich hier ausnahmsweise mit Erlaubnis aus technischen Gründen - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da er ja dich nicht fotografiert, sondern nur das Schriftstück, darf er das.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut, dann können Sie das vorhalten. Das andere Dokument - wenn Sie kurz einen Moment bleiben; es ist mehr als eines -, das andere Dokument ist aus demselben Teil und dann Ordner 863 von 920, die Seite 31. Und dann in dem Ordner 854 von 920, die Seite 10.

Dann machen wir das hier auch mit der Fotografie-Variante, wenn das länger dauert.

Kein Problem, wir haben es! - Du hast es; umso besser. Danke.

Das sind jetzt jeweils Sachen, da geht es um Personalbedarf aus verschiedenen Jahren. Sie können es zuordnen. Das, wo die Seite 10 eingedruckt ist, ist aus dem Jahre 2014, Haushaltsvoranschlag. Das, wo die 31 draufsteht, ist aus dem Jahr 2017 - für das Haushaltsjahr 2017, ist aus 2016, genau.

Die Frage, die ich Ihnen stellen will, ist: In dem Dokument für den Haushaltsvoranschlag 2014 ist die Rede von Zuflussjahren 2009 bis 2011 in 300 Fällen und dann später wieder von 40 Fällen von 2009 bis 2011. Da ist nirgendwo die Rede von den Jahren 2007 und 2008. Und in dem nächsten Dokument, wo die 39 steht, ist die Rede von Fällen von 2010 und - mit Ablauf 2015 - Fällen aus 2009; aber die Fälle 2007 und 2008 kommen da nicht vor. Und in dem Antrag für das Haushaltsjahr 2017 ist dann plötzlich die Rede von „Verdachtsfälle im BZSt dürften schwerpunktmäßig aus den Jahren 2007 bis 2011 datieren“. Da sind also die Jahre 2007 und 2008 einbezogen.

Mich würde interessieren, ob es eine nachvollziehbare Erklärung dafür gibt, dass die Jahre 2007 und 2008 erst später in den Blick gekommen sind, erst später aufgegriffen werden konnten. Ich will nicht spekulieren, sondern ich frage Sie.

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein. Die Jahre 2007 und 2008 sind nicht später aufgekommen oder in den Blick gekommen. Die Jahre 2007 und 2008 waren - bei dieser Seite 10 beispielsweise und der 39 - vom Grundsatz her verjährt, also da ist die normale Festsetzungsverjährung eingetreten. Ich kann nicht Personal fordern für Ermittlungen ins Blaue.

Bei diesem letzten Blatt, das dann das Referat St I 2 - das ist im Übrigen die Straf- und Bußgeldsachenstelle - betrifft, wird eben dann deutlich, dass wir selbstverständlich die Fälle aufgreifen: Wenn wir also steuerstrafrechtliche Ermittlungen einleiten, dann gucken wir auch auf Vorjahre.



## 4. Untersuchungsausschuss

Deswegen hat dieses Referat in seiner Bezifferung von Personalbedarfen - also das ist das Referat St I 2, das sieht man links oben - selbstverständlich dann diese Begründung auch entsprechend gebracht. Nur ich für mein Referat konnte das nicht, weil mir diese Jahre eigentlich nicht mehr zugänglich waren. Da hätte ich ja ins Blaue ermitteln müssen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das heißt, das war deutlich schwieriger da ranzugehen, weil es dann über ein anderes Verfahren geht. Ich habe es verstanden, glaube ich. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Die Fragezeit ist auch abgelaufen. Das sehe ich gerade, richtig. - Andreas Schwarz? - Nein. Die Linke? - Nein. CDU/CSU? - Nein. Grüne? Gibt es noch im öffentlichen Teil Fragen der Grünen?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im öffentlichen Teil, nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann, Herr Binger, darf ich Ihnen sagen, Ihre Befragung im öffentlichen Teil ist zum Ende gekommen. Es gibt allerdings noch, wie man mir avisiert hat, Fragen im nichtöffentlichen Teil. Ich muss Sie daher bitten, sich noch mal im Zeugenraum ein wenig zu erholen. Sie werden dann zu einem späteren Zeitpunkt aufgerufen.



## 4. Untersuchungsausschuss

Ich setze jetzt nunmehr fort die Zeugeneinvernahme mit der Zeugin Frau Gabriele Hahn und mache darauf aufmerksam, dass nach unserer jetzigen Berechnung gegen 18 Uhr wohl mit der ersten namentlichen Abstimmung zu rechnen ist. Ich möchte allerdings die Zeit, die wir bis dahin haben, möglichst nutzbringend verwenden, um dann nicht noch weitere Zeitverzögerungen entstehen zu lassen.

**Vernehmung der Zeugin  
Gabriele Hahn**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der bevorstehenden ersten namentlichen Abstimmung setze ich jetzt die Zeugeneinvernahme fort.

Ich begrüße Sie nochmals, Frau Gabriele Hahn. Unter Bezugnahme auf die soeben erteilten oder vor einigen Stunden erteilten Hinweise benötige ich nur noch einige Angaben zu Ihrer Person. Wenn Sie uns Ihren Namen nennen würden. Gabriele Hahn ist richtig, also beinhaltet alle Vornamen? Dann: Wie alt sind Sie, welchen Beruf üben Sie aus und wo wohnen Sie, nur den Wohnort, bitte keine Anschrift.

**Zeugin Gabriele Hahn:** Gabriele Hahn ist richtig. Ich bin 62 Jahre alt. Ich bin im Ruhestand, und ich wohne in Bonn.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Dann danke ich Ihnen. Und dann die nächste Frage, die Sie sicherlich auch schon erwarten: Möchten Sie zu dem Beweisgegenstand en bloc unter Hinweis auf eine Stellungnahme vortragen, oder wollen Sie sich gleich den Fragen durch mich bzw. meiner Kollegen stellen?

**Zeugin Gabriele Hahn:** Da ich nach meiner Erinnerung mit steuerrechtlich relevanten Sachverhalten um den Dividendenstichtag nicht aktiv befasst war, halte ich es für zweckmäßiger, wenn ich auf Fragen antworte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut. Wunderbar. - Das ist natürlich schon eine, ich sage das mal, wenig verheißungsvolle erste Sentenz, mit der Sie uns da nun beglücken. Kurzum:

Trotzdem vielleicht, ich weiß, ich habe das gehört, was Sie gesagt haben, aber verzeihen Sie mir, dass ich noch mal ein bisschen versuche, das vielleicht zu fokussieren. Das heißt also, der Begriff „Cum/Ex mit Leerverkauf“ hat Ihnen in Ihrer aktiven Tätigkeit beim Bundeszentralamt nichts gesagt, ist also nicht in Ihrem Aufgabenbereich mit als Problematik adressiert gewesen?

**Zeugin Gabriele Hahn:** Ich will nicht ausschließen, dass ich den Begriff mal gehört habe. Mit „aktiv befasst“ meine ich, dass ich mich nicht erinnern kann, mit diesem Thema mich intensiv auseinandergesetzt zu haben, dass das auf meinem Tisch lag als ein Thema, was ich aktiv bearbeiten musste.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das heißt also, Sie erinnern sich auch nicht daran, dass ein Referatsleiter zu Ihnen gekommen ist und gesagt hat: Frau Präsidentin, wir sind einer Situation auf die Spur gekommen, in der betrügerische Berater, Banken etc. doppelte Steuerbescheinigungen produziert haben, die nun uns zur Erstattung vorliegen?

**Zeugin Gabriele Hahn:** Nein, kann ich mich nicht erinnern.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay. Ja, dann, Frau Hahn, habe ich bereits keine Fragen mehr an Sie, sondern darf überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Hahn, wir wissen, dass dem Finanzministerium 2002 ein Schreiben des Bundesverbands Deutscher Banken zugeht, in dem auf die Aktiengeschäfte um den Dividendenstichtag hingewiesen wurde. Vielleicht können Sie sich erinnern, ob es irgendwann einmal dazu, also zu diesem Schreiben des Bankenverbands, einen formellen oder informellen Austausch des Ministeriums mit dem Bundesamt für Finanzen gegeben hat?

**Zeugin Gabriele Hahn:** An einen solchen Austausch kann ich mich nicht erinnern, nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. Dann habe ich keine weiteren Fragen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich - und darf überleiten an die CDU/CSU-Fraktion. Frau Sütterlin-Waack oder Kollege Güntzler? Wer möchte?

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich - und darf überleiten an Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ja, das verspricht kurz zu werden, was allerdings kein gutes Zeichen ist. Aber ich will noch mal präzise nachfragen.

Aus Ihrem Haus: Haben Sie irgendeine Problem- anzeige bekommen, dass es da ein größeres Thema gibt, auch wenn es jetzt nicht begrifflich sozusagen mit Cum/Ex gefasst ist, was Sie aber im Nachhinein also dem zuordnen würden, also ein besonders starker Anstieg von KEST-Erstat- tungen, irgendwie besonders schwierige Fälle, wo Leute sagen: Da muss ich mich stärker einar- beiten gerade in diesen Bankenbereich oder so?

**Zeugin Gabriele Hahn:** Ich kann mich erinnern, dass wir in diesem Referat die erste Organisati- onsuntersuchung im BZSt gemacht haben, um die Prozesse effizienter zu gestalten und dann auch beim Haushalt mit Erfolg Personal einwer- ben zu können. Das spricht dafür, dass Personal erforderlich war. Aber ich kann mich nicht aktu- ell erinnern, dass es um bestimmte Gestaltungen ging, die jetzt dazu führen, dass man mehr Perso- nal braucht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dass im Jahressteuergesetz 2007 eine Rege- lung war zu den Cum/Ex-Fällen, ist Ihnen nicht erinnerlich und ist Ihnen damals nicht irgendwie präsent gewesen?

**Zeugin Gabriele Hahn:** Nein. Also, es ist mir nicht erinnerlich.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Erinnern Sie sich, dass es irgendeine be- sondere Kommunikation zu dem BMF-Schreiben vom Mai 2009, dem weiteren Schreiben dann im

Herbst 2009 gegeben hat? Die adressieren ja spe- ziell dieses Cum/Ex-Thema, und man wusste, es ging um Auslandssachverhalte, das heißt, es hätte ja nahe gelegen, dass man da beim Bundes- zentralamt für Steuern sieht, dass das irgendwie damit befasst sein sollte.

**Zeugin Gabriele Hahn:** Wie gesagt, ich selber kann mich nicht erinnern, dass in dem Zusam- menhang Gespräche mit mir stattgefunden haben oder ich Gespräche geführt habe. Das heißt ja nicht - es gibt ja verschiedene Ebenen -, dass es da einen Austausch gegeben hat, aber nicht alles geht ja auf den Tisch der Amtsleitung. Also, ich kann mich nicht erinnern.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber Sie haben schon so die steuerpoliti- schen Entwicklungen und Aktivitäten auch von sich aus so ein bisschen verfolgt? Also, ich meine, das wundert mich jetzt. Also zum einen von der Seite des BMF her wundert mich das. Das nehme ich jetzt einfach zur Kenntnis. Zum anderen ist ja die Frage, wenn ich verantwortlich bin an leitender Stelle, zunächst kommissarisch, dann als Präsidentin für diesen Themenkomplex Steuern, dann hätte ich jetzt gedacht, dass Sie so einen Prozess, wo es ja durchaus um Milliarden ging, irgendwie vielleicht verfolgt hätten, also Presseveröffentlichungen oder Ähnliches.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Was ist denn jetzt die Frage?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich frage noch mal nach an der Stelle, ob Sie weder eine *Spiegel*-Veröffentlichung noch die BMF-Schreiben zu dem Thema erinnern, dass die eine Rolle gespielt hätten in Ihrer eigenen Be- schäftigung mit steuerpolitischen Fragen.

**Zeugin Gabriele Hahn:** Daran kann ich mich nicht erinnern. Der Schwerpunkt der Amtslei- tung einer nachgeordneten Behörde ist ja nicht Steuerpolitik, sondern der Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Amtsleitung, des BZSt insbesondere, war die Konzeption und der Aufbau einer neuen erstmaligen Steuerbehörde des Bundes, sie strate- gisch bestmöglich aufzustellen, die vielen neuen





## 4. Untersuchungsausschuss

Aufgaben, die gefühlt stündlich an das BZSt gestellt wurden, bestmöglich zu organisieren, die Ressourcen einzuwerben. Das war der Schwerpunkt meiner Tätigkeit, und das war auch mein Auftrag.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, ich habe keine weitere Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger**: Gut. Dann danke ich - und darf überleiten an Andreas Schwarz von der SPD.

**Andreas Schwarz** (SPD): Frau Hahn, wie muss man sich das dann in Ihrem Haus vorstellen? Da gibt es scheinbar einen Hinweis aus dem Finanzministerium, dass eine Problematik kommt. Man umfasst es auch quantitativ und schreibt an Ihr Haus. Können Sie sich vorstellen oder wissen Sie, wo solche Briefe ankommen bei Ihnen? Oder andersherum gefragt: Ab wann wird die Leitungsebene informiert, wenn, sagen wir mal, Gestaltungsmodelle oder irgendwelche steuerlichen Probleme in einer Größenordnung auftreten? Ab wann werden Sie da mit ins Boot geholt?

**Zeugin Gabriele Hahn**: Wenn es ein solches Schreiben des BMF gegeben hat, müsste ja meine Paraphe drauf sein. Die Schreiben an das BZSt oder eine nachgeordnete Behörde von der übergeordneten Behörde gehen, wenn es um grundsätzliche Fragen geht, schon natürlich über den Tisch der Amtsleitung. Und dann müsste meine Paraphe drauf sein.

**Andreas Schwarz** (SPD): Und so generell? Also, es scheint ja schon starke Filter in Ihrem Haus zu geben. Wie sind diese Filter ausgestaltet? Ab wann wird die Führungsebene da genau in solche, sagen wir mal, Spezialfragen auch involviert?

**Zeugin Gabriele Hahn**: Sie wird dann involviert, wenn es notwendig ist, dass sie tätig wird, sie mit eingebunden wird, was zu tun ist. Ich habe nach meiner Erinnerung mit den Abteilungsleitungen mehrmals jährlich Gespräche geführt: Was liegt an, sowohl vom Fachlichen her als auch von der Ausstattung her, von den Rückständen her? Aber wie gesagt, es ist sechs Jahre her, dass ich das

BZSt verlassen habe. Ich war zehn Jahre da tätig. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich über dieses Thema gesprochen habe. Aber das ist eine lange Zeit.

**Andreas Schwarz** (SPD): Gut. Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger**: Keine weiteren Fragen. Ich danke - und blicke mal in die Runde. Dann leite ich noch einmal über zu dem Kollegen Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Hahn, ich würde gerne zeitlich noch mal springen auf Ihre Tätigkeit bei der BaFin. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang das Thema Cum/Ex in irgendeiner Form untergekommen, beispielsweise in der Form, dass auch Versicherungsgesellschaften entsprechende Fonds, die da eine Rolle spielen, aufgelegt hätten oder so?

**Zeugin Gabriele Hahn**: Nein, nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger**: Gut, okay. - Dann blicke ich in die Runde und stelle fest, mit Ausnahme des Kollegen Güntzler gibt es keine Fragenden mehr.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Nachdem der Kollege Schick in die Gegenwart gegangen ist, würde mich da noch interessieren: Frau Hahn, Sie waren ja in Ihrer beruflichen Zeit auch viel beschäftigt mit der Einkommensteuer im Bundesfinanzministerium unter anderem. Haben Sie dort mit dem Thema Cum/Ex auch nie was zu tun gehabt?

**Zeugin Gabriele Hahn**: Nein. Sie wissen ja, die Einkommensteuer ist eine sehr breite und tief gehende Steuer, und mit diesem Teilbereich nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger**: Gut, dann haben wir also alles abgearbeitet. Ich sehe keine Fragen. Ich sehe auch keine Anregungen, im nichtöffentlichen Teil noch Fragen zu stellen.



## 4. Untersuchungsausschuss

Frau Hahn, Ihre Zeugeneinvernahme ist damit beendet. Das heißt also, Sie bekommen demnächst eine Protokollabschrift Ihrer öffentlichen Vernehmung nach Hause oder an Ihren Wohnort, besser gesagt, übersandt. Sie können diese dann binnen zwei Wochen korrigieren, ergänzen, um Missverständnisse bereinigen, wenn es welche geben sollte.

Ihre endgültige Entlassung als Zeugin - ein formaler Akt, den der Untersuchungsausschuss noch treffen muss - wird dann allerdings erst Ende Februar aller Voraussicht nach erfolgen. Nach dem PUAG ist es rein theoretisch zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Aber wir werden hier, denke ich, der Praxis folgen, erst dann die Zeugen formal endgültig zu entlassen, wenn wir wissen, dass wir die Zeugen nicht mehr ein zweites Mal benötigen.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.



## 4. Untersuchungsausschuss

Ich setze nunmehr - - Ich blicke mal in die Runde und bitte die Obleute um Hilfe. Und zwar ist es so, gegen 18 Uhr wird eine namentliche Abstimmung erfolgen. Das heißt, wir könnten noch zehn Minuten den Zeugen Herrn Petersen befragen. Wenn ich hier keinen erheblichen Widerspruch sehe, versuchen wir es. Insofern - -

(Dr. Gerhard Schick,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wenn es dann auch so schnell geht, dann sind wir schon fertig!)

- Genau, dann haben wir uns aber noch die nicht-öffentlichen Befragungen vorzunehmen.

Also kurzum: Ganz geschwind bitte ich darum, den Herrn Petersen in den Sitzungssaal zu führen, damit wir schauen können, was wir dort mit ihm zu diskutieren haben.

#### Vernehmung des Zeugen Eberhard Petersen

Ich setze nunmehr die eben unterbrochene Zeugenbefragung fort durch die Befragung von Herrn Eberhard Petersen.

Herr Petersen, ich begrüße Sie herzlichst. Unter Bezugnahme auf die Belehrung, die ich Ihnen zu Beginn der heutigen Zeugeneinvernahme habe zuteilwerden lassen, nur noch zwei oder drei kleine Fragen zu Ihrer Person: Ihr Alter bitte in vollen Jahren, Ihren Wohnort und Ihren Beruf. Beamter oder Präsident des Bundeszentralamts für Steuern - das können Sie sagen, wie Sie möchten.

**Zeuge Eberhard Petersen:** 61 Jahre alt. Ich wohne in Bonn, und ich bin Beamter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Und Petersen, Eberhard Petersen, ist Ihr vollständiger Name? Sie haben keine weiteren sonstigen Vornamen, auf die Sie Wert legen oder so etwas?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Nein, nicht, auf die ich Wert lege, Herr Vorsitzender, aber ich habe festgestellt, dass ich eigentlich amtlich Helmut heiße.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut.

**Zeuge Eberhard Petersen:** So steht es auch in meinen Ausweispapieren, aber wenn man mich so nennt, dann wäre ich irritiert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, da wir das nicht vorhaben, lassen wir die Frage des Duzfußes außen vor heute ausnahmsweise und fangen gleich an mit der Frage: Möchten Sie eine in sich zusammenhängende Stellungnahme abgeben zu dem Beweisthema, oder wollen Sie gleich auf Fragen antworten?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich würde sehr gerne direkt auf alle Ihre Fragen antworten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, wunderbar. - Dann, Herr Petersen, angesichts der vielfältigen Aufgaben Ihres Hauses nun erst einmal die Fragestellung: Wann sind Sie das erste Mal mit Cum/Ex - Cum/Ex plus Leerverkauf in Kontakt gekommen, in Berührung gekommen? Wann haben Referatsleiter oder wer aus Ihrem Hause oder Sachgebietsleiter oder Sachbearbeiter Sie darauf aufmerksam gemacht, dass hier gezielt Steuerbescheinigungen produziert werden, um Kapitalertragsteuerrückerstattungen zu generieren, obwohl dem keine entsprechende Zahlung zugrunde lag?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Herr Vorsitzender, es gibt da zwei Ansatzpunkte. Das eine ist: Die Aufgaben des Hauses sind vielfältig und breit, und ich bin an vielen Themen hoffentlich in der erforderlichen Nähe. Gefestigt kann ich für mich jedenfalls sagen, dass ich im Zusammenhang mit einer Amtshaftungsklage im Jahr 2012 mich aufgeschaltet habe, als das Justizariat einen Hinweis dahin gegeben hat. Und ich habe dann die beteiligten Akteure zu mir zu einer Besprechung geholt, zum einen, um mich vollumfänglich einzudenken in den Sachverhalt, in die Chancen und in die Risiken - die Risiken, die ich insbesondere



## 4. Untersuchungsausschuss

darin gesehen habe, dass nun vor einem Zivilgericht maßgeblich ist, im Anwendungsbereich § 839 BGB Artikel 34, eine vorgreifliche steuerrechtliche Frage und das Steuerrecht ja zu dieser Zeit noch sehr geprägt war von der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs - das Urteil von 1999, Beschluss von 2007 -, und ich das Risiko gesehen hatte, dass das eins zu eins transformiert wird und wir da einen schlechten zweiten Platz belegen.

Ich war auf der Suche also nach einer Strategie, einer Taktik, ob wir uns auch steuerrechtlich einlassen oder nur zivilrechtlich im Hinblick auf unsere Pflichten, unsere Berechtigung zur Ermittlung, und ich habe Einfluss genommen auch auf die Suche nach Verstärkung. Ich habe ein gut ausgestattetes Justizariat mit kompetenten motivierten Menschen, aber in dieser Situation habe ich mir gedacht, ich brauche was zum Labeln auch. Ich brauche jemanden mit Reputation und den ich mir leisten kann, und wo ich auch sicher sein kann, dass er nicht irgendwo auf der anderen Seite schon mal was angestellt hat.

So sind wir dann mit Zuversicht in diesen Prozess gegangen. Und das Oberlandesgericht hat uns bestätigt in dem. Das war die erste große Herausforderung für uns.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie sich angesichts dieses Amtshaftungsanspruches auch die Volumina, mit denen Ihre Mitarbeiter sich da nun zu beschäftigen hatten, und die ja auch letzten Endes im Hintergrund immer mit im Feuer standen, vergegenwärtigt und daraus auch gegebenenfalls Hilfestellung beim BMF oder Rückendeckung beim BMF erbeten?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Also, das Volumen dieses Verfahrens war bekannt, sicherlich auch der Gesamtkontext der Herausforderung; und wir haben ja im Lichte der Gesamtherausforderung unseren Unterstützungsbedarf gegenüber dem Ministerium auch formuliert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, und wurde auch in diesem Gespräch, das Sie mit Ihren Mitarbeitern geführt haben, dokumentiert - aus Ihrer Erinnerung natürlich nur bitte, wenn

Sie sie noch haben -, dass in dieser zivilrechtlichen Klage auch - ich sage es mal etwas burschikos und in Gänsefüßchen - das Aufmachen einer zusätzlichen Front zu vermuten war, um die Haltung Ihres Hauses, derartigen Erstattungsansprüchen sehr intensiv nachzugehen, zu hinterfragen bzw. die Haltung zu erschüttern?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Kann ich so nicht bejahen. Ich - Entschuldigung - - Kann ich so nicht bejahen, Herr Vorsitzender. Ich habe das eher mit der Aufmerksamkeit verfolgt, dass die Mitarbeitenden meines Hauses hier auch persönlich unter Druck gesetzt wurden, das hatte nicht nur eine rechtliche Dimension, sondern sie wurden auch tatsächlich und unmittelbar unter Druck gesetzt von Anruferinnen und Anrufern.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Dann, Herr Petersen, habe ich bereits keine Fragen mehr an Sie - und darf an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Petersen, ich möchte auf die Personalsituation zu sprechen kommen. Sie haben ja vorher gesagt, Sie haben zusätzliches Personal angefordert. Jetzt gab es wohl am 21. Juni 2013 eine Abteilungsleiterkonferenz, an der Sie teilgenommen haben. Hier hat man über die Verteilung von Anwärtern des Einstellungsjahrgangs 2010 gesprochen und berichtet, dass bestimmte Anwärter, die nicht in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden sollten, befristete Stellen im Referat St III 3 zur Bearbeitung von Cum/Ex-Fällen erhalten sollten. Wie wurden - nach Ihrer Erinnerung, falls Sie sich noch erinnern - diese Anwärter fachlich auf diese komplexe Materie vorbereitet?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Können Sie die Frage beantworten, ohne das entsprechend zitierte Dokument als Vorhalt zu bekommen?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Danke für das Angebot. Ich glaube, dass ich es schaffe. Und wenn Sie, Herr Abgeordneter, das Gefühl haben, dass ich hinter Ihrer Erwartung zurückbleibe, dann würde ich versuchen, mich noch komplexer zu erinnern.





## 4. Untersuchungsausschuss

Die Abteilungsleiterkonferenz ist das Gremium, wo wir im Abstand von zwei Wochen die exponierten Themen des Hauses mit Entscheidungsbedarf diskutieren und entscheiden. Ich hatte an dieser Stelle zu anderer Zeit im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages berichtet über den großen Aufbauprozess der Bundesbetriebsprüfung und welche Quantitäten an jungen Menschen wir eingestellt und ausgebildet haben. Und wir hatten bestimmte Zielvorgaben für die Fortbildung in der Betriebsprüfung, und wir hatten - da mag man auch ein wenig stolz drauf sein - eine Überrendite an Absolventinnen und Absolventen; und wir hatten dann eben überlegt, wo wir gezielt in die Verstärkung von hilfebedürftigen Bereichen gehen. Und ich sage ausdrücklich, dass Cum/Ex eine wichtige Sache ist, eine sehr wichtige Sache, aber eben auch andere Bereiche des Hauses eine Aufmerksamkeit verdient haben. Ich nenne beispielsweise APA VV oder die gesamte BEPS-Initiative, internationaler Datenaustausch, sodass man einfach gucken musste, wie man sachgerecht und fair auf alle Bedarfe reagiert.

Vorbereiten - vorbereiten auf *diese* Situation, Herr Abgeordneter - kann man die Menschen an keiner Hochschule, an keiner Universität. Dass, was sich da ereignet hat, haben sich ganz wenige Menschen ausgedacht. Dafür gibt es kein Lehrbuch und keine empirischen Erkenntnisse. Da haben wir angefangen, uns - ich darf gar nicht sagen „wir“, das waren die Menschen, die hier vorher gesessen haben, auf die ich auch ein wenig stolz bin - sich reingedacht in diese Sachverhalte, Stück für Stück. Sie waren auf der Suche und hatten Erfolg, waren auf der Suche und hatten keinen Erfolg und haben so ihren Weg gefunden und haben dieses Wissen dann geteilt.

Das, was wir da tun müssen, ist kein Unterrichtsfach an irgendeiner Bildungseinrichtung. Und das Wissen wurde weitergegeben im Rahmen eines IWM, wie man es nennen mag, ein Experten-Debriefing. Und mittlerweile ist eine Quantität - eine Quantität von jetzt 17 Personen - in diese Aufgabe reingewachsen, aktuell.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Petersen, ich habe nur noch eine letzte Frage: Frau Stobinsky

hat uns berichtet, dass sie seit 2011 da war, und Sie sind ja auch seit 2011 Präsident des Bundeszentralamts für Steuern. Ich habe den Aussagen von Frau Stobinsky entnommen, dass von Anfang an, seit 2011, es eine eindeutige Rechtsauffassung des Zentralamts für Steuern zu den Cum/Ex-Geschäften gegeben hat, die sich irgendwo nicht geändert hat. Würden Sie meinen Eindruck bestätigen?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Es hat eine Rechtsauffassung gegeben - das sage ich ausdrücklich -, es hat eine Rechtsauffassung auch gegeben in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und auch mit anderen Finanzbehörden der Länder. Das Problem sehe ich in der Eindeutigkeit der Rechtsauffassung; denn die Marktgegenseite - so nenne ich sie mal wertfrei - hat uns ja eher ausgelacht unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und hat uns eigentlich gefragt: Was wollt ihr von uns? Wir sind in eine Auseinandersetzung eingetreten, wo viele von uns glaubten, wir hätten nicht die hinreichende Munition. Das war unsere Ausgangsposition. Die war nicht wirklich komfortabel, Herr Abgeordneter.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke schön. - Ich habe jetzt keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich. - Und ich möchte jetzt die Sitzung unterbrechen.

Herr Petersen, Sie sind nun in der unglücklichen Situation hier bei uns, in der wir uns als Abgeordnete einer namentlichen Abstimmung stellen müssen. Das heißt also, ich unterbreche die Sitzung bis 15 Minuten nach der namentlichen Abstimmung, um dann mit Ihrer Zeugeneinvernahme fortzufahren. Aber wir müssen jetzt hier als Mitglieder des Untersuchungsausschusses anderweitig unsere Pflicht erfüllen.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich warte gerne hinten. Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bitte sehr.



## 4. Untersuchungsausschuss

(Unterbrechung von 17.49  
bis 18.23 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Petersen, ich setze nunmehr die soeben unterbrochene Zeugenbeweisaufnahme fort. Wir hatten geendet mit dem Zeitkontingent des Kollegen Pitterle, das beendet war. Ich darf daher überleiten an die CDU/CSU-Fraktion, Herrn Hirte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Herr Petersen, Sie hatten vorhin berichtet, dass Mitarbeiter Ihres Hauses unter Druck gesetzt wurden. Wer genau und wie ist denn das passiert?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich kann es nicht möglicherweise in dem erforderlichen oder gewünschten Sinne konkretisieren. Ich habe dem Grunde nach davon erfahren über Herrn Binger, dass Interessenvertreter, Anwälte von Antragstellenden sich aufgeschaltet haben. Ich kann Ihnen aber nicht ansatzweise Namen nennen, Herr Abgeordneter.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Waren es nur Anwälte, oder waren es auch andere Beteiligte?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Das weiß ich nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich - und darf an den Kollegen Gerhard Schick übertragen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Petersen, ich will an einer Stelle fragen zu etwas, was ich in den Akten gelesen habe, und zwar ist das eine Mail aus Ihrem Team. Und, ich glaube, ich muss es jetzt gar nicht groß vorlegen, die Passage ist ganz kurz. Ich lese kurz vor - das ist eine Frage vom November 2013 -, Herr Reiffs stellt die Frage:

Macht sich ein Bediensteter des BZSt strafbar, wenn er in derartigen Fällen die Umstände, die einen Anfangsverdacht belegen, zur Kenntnis nimmt und den Fall

nicht der Strafsachenstelle zuleitet?

Und dann der Hinweis:

Ihre Stellungnahme ... ist ein Element in der Diskussion mit Herrn Petersen.

Offensichtlich hat man sich mit der Frage beschäftigt in einer Runde, wo Sie dabei waren, November 2013, ob sich Bedienstete strafbar machen, wenn sie das nicht der Strafsachenstelle zuleiten.

Können Sie mir dazu was sagen; was das für eine Diskussion war und warum das eine Rolle gespielt hat?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Kann ihm dieses Schriftstück vorgelegt werden?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es kann auch vorgelegt werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja? Vielleicht erinnern Sie sich dann besser.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für das Angebot. Es kommt eine vage Erinnerung. Ich glaube es mithilfe der Lektüre wieder von der Festplatte in den Arbeitsspeicher zu kriegen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** So was haben Sie?

(Heiterkeit)

**Zeuge Eberhard Petersen:** Externe Festplatten habe ich ganz viele.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Eberhard Petersen:** Die Anlage, die die Leiterin des Justizariats dann übersandt hat, ist



## 4. Untersuchungsausschuss

nicht dabei. Aber ich glaube, dass sie auch weniger eine Rolle spielt. Es geht eher im Grunde nach um die Diskussion, Herr Abgeordneter.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Sachargumentation habe ich in der Anlage, die kann ich Ihnen auch noch mal vorlegen. Aber darum geht es mir im Moment gar nicht, sondern mich interessiert sozusagen: Woher kommt diese Fragestellung, warum hat die eine Rolle gespielt, ist die wichtig, warum?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Herr Reiffs war der damalige Abteilungspräsident St III. Und ich glaube mich daran zu erinnern, dass er Sorge hatte, dass die Bediensteten seiner Abteilung - jetzt eben des Referates St III 3, Cum/Ex - sich gegebenenfalls strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt sehen, wenn sie ab einer bestimmten Schwelle des Verdachtes, diese Fälle nicht an unser Justizariat - ich korrigiere mich -, nicht an unsere Straf- und Bußgeldsachenstelle abgeben, die wir in der Abteilung I haben, aus Gründen, die ich auf Nachfrage gerne erläutere. Das war wohl zum Schutz der Menschen, dass niemand irgendwann sagen kann: Ihr habt selber über einen Sachverhalt entschieden, ihn nicht weiter zu bearbeiten, obwohl eine zuständige Stelle es anders gesehen hätte.

Und weil ich jetzt gerade eine Ankündigung gemacht habe: Ich habe die Straf- und Bußgeldsachenstelle Anfang des Jahres 2014, meine ich, nach Bonn geholt. Sie war früher in Saarlouis angesiedelt, wo wir auch einen Dienstsitz haben, weil die Frage des Bußgeldes zu früherer Zeit exponierter eine Rolle gespielt hatte im Umsatzsteuerkontrollverfahren. Aber wir hatten eben eine Verlastung festgestellt und wollten die Menschen und den Sachverstand vor Ort haben. Das ist der Hintergrund dafür. Und ich glaube, dass das die Diskussion war, die Herr Reiffs angestoßen hatte. Er war sehr darum bedacht, dass den Menschen nichts passiert und nichts vorgeworfen werden kann.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese Schwelle, dass man manche Sachen nicht verfolgt, ergibt sich einfach aus Effizienzgründen in Ihrem Haus, dass man nicht alles aufgreifen kann?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Nein, das glaube ich nicht. Das glaube ich nicht. Ich glaube das so - dann habe ich mich möglicherweise schlecht ausgedrückt, Herr Abgeordneter - - Die Frage ginge eher in die Richtung: gesehen und vernachlässigt.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber warum würde das jemand tun? Ich verstehe das immer noch nicht ganz.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich würde es auch nicht tun. Ich verstehe es auch nicht. Da bin ich bei Ihnen im Nichtverstehen. Die Frage ist rechtstheoretisch aufgeworfen worden. Aber ich glaube nicht - - So, wie die Menschen an die Themen herangegangen sind, waren sie ja eigentlich froh über jede Entdeckung, die sie gemacht haben.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Frage zu den verschiedenen Kohorten sozusagen von Cum/Ex-Fällen. Haben Sie sich das mal angeschaut, wie das für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010 ist, ob das jeweils irgendwie sinnvoll aufgegriffen worden ist, oder haben Sie sich das nicht angeschaut?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Sinnvoll aufgegriffen: Ich weiß nicht, ob jemand, der zuvor von Ihnen gehört wurde, jetzt schon gesagt hat, dass wir eben im Zusammenhang mit der Kommunikation mit dem Ministerium im Frühjahr 2011 dazu übergegangen sind, die Fälle ab 2009 zu überprüfen. Ab 2009. - Sie hinterfragen die Plausibilität dieses Verhaltens, verstehe ich Sie da richtig?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Als Erstes wollte ich nur wissen, ob Sie sich das genauer angeschaut haben, oder ob es sozusagen etwas ist, was zwischen Finanzministerium und Ihren Fachleuten alles geklärt ist. Ich wollte einfach erst mal sozusagen Ihren Bezug zu dieser Fragestellung wissen.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Gut. Dann kann ich, glaube ich, doppelt antworten. Die Fachreferate meines Hauses, wenn ich das so formulieren darf, oder des Bundeszentralamtes für Steuern stehen im regelmäßigen und guten Kontakt eben



## 4. Untersuchungsausschuss

mit den Fachaufsichtsreferaten der Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen, und was da gemacht wurde, war im Dialog festgestellt worden, auch wenn das dann ein Erlass oder eine Weisung des BMF ist, aber es gehört zu einem guten Miteinander, dass wir über die Herausforderungen reden.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der erste Teil Ihrer Antwort.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Das war der erste Teil, ja.

Und über die Sinnhaftigkeit - das war der zweite Teil Ihrer Frage -, da weiß ich nicht, wann ich welche Erkenntnis gehabt habe, aber wenn Sie mich heute fragen, macht es Sinn, sich auf diesen Zeitraum zu konzentrieren.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Warum? - Weil es zum einen - jetzt muss ich aufpassen, dass wir nicht irgendwie eine Grenze erreichen, wo es nicht zu öffentlich sein sollte - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, Moment. Das müssen Sie selber letzten Endes wissen. Aber, ich glaube, hinter Ihnen, in Ihrem Rücken, hat sich der Vertreter des BMF gemeldet.

**Dr. Wendelin Staats** (BMF): Ja, das würde ich auch so sehen. Und im Übrigen kurz der Hinweis: Das war jetzt auch eine Frage nach einer Meinung.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein. Also, ich will wissen: dieses Aufgreifen ab 2009. Ich habe jetzt im ersten Teil Ihrer Frage verstanden, das ist zwischen BMF und Ihren Fachleuten geklärt worden. Es ist nicht eine Entscheidung, die Sie getroffen haben.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Das ist richtig.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das Zweite ist die Frage, ob Sie sich das noch mal nachträglich angeschaut haben -

**Zeuge Eberhard Petersen:** Die bejahe ich.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und sozusagen die Sinnhaftigkeit überprüft haben. Und dann haben Sie gesagt: Ja. Und ich habe das aber nicht verstanden, was sozusagen Ihre Überlegung an dieser Stelle war.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Gut. Dann will ich das erklären in einer Art und Weise, dass ich hier nicht den Grenzbereich verlasse dessen, was man hier sinnhafterweise sagt, so die Öffentlichkeit zuhört.

Wenn ein Ausschuss dieser Art eingesetzt wird, dann ist das für uns als Bundeszentralamt für Steuern eine nicht alltägliche Situation, das ist für uns und die Menschen eine besondere Herausforderung. Und dann will ich für mich und für meine Menschen wissen, wie wir in die anstehenden Gespräche gehen, was wir Ihnen alles Gutes sagen können und wo wir möglicherweise verletzbar sind. Das sage ich ausdrücklich. Deswegen habe ich mir beginnend schon, da war die Einsetzung noch gar nicht im engeren Sinne diskutiert und beschlossen, aber sie lag im Bereich des Möglichen - - Von da an habe ich mich engmaschigst aufgeschaltet. Und ich erinnere mich beispielsweise daran, dass Frau Stobinsky mir ein Weihnachtsgeschenk gemacht hatte, im wörtlichen Sinne: Sie hat mir einen Leitz-Ordner zusammengestellt mit allen Gesetzen, Gesetzesänderungen, Rechtsprechungen und Erlassen. Und das habe ich in Ruhe dann zwischen den Jahren gelesen; und das war gut, dafür die Ruhe zu haben.

Die Plausibilitäten, die ich dann auch verprobt habe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, glaube ich, würde ich sinnhafterweise in einem nichtöffentlichen Teil erzählen, so es gewünscht ist.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das erstaunt mich jetzt, weil wir hier einfach über Kohorten und gar nicht über Einzelfälle haben, aber - -

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich habe Sie nicht verstanden.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin jetzt nur erstaunt, dass Sie da schon die Grenze sehen, weil wir es mit Kohorten zu tun haben und gar nicht mit Einzelfällen. Meine Frage ist ja, warum hat man sich 2011, als das Schreiben vom BMF kam, nicht auch das Jahr 2008 genauso angeschaut, was auch noch nicht in der Steuerverfahrensverjährung gewesen wäre, möglicherweise hätte man auch noch Fälle aus 2007 anschauen können. Das ist die Frage, die mich da interessiert. Deswegen bin ich jetzt kurz überrascht, dass Sie da schon die Geheimhaltungspflicht berührt sehen. Wenn dem so sein sollte, dann muss ich das respektieren.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Vielleicht bin ich auch übervorsichtiger oder zu vorsichtig; das wird man dann erkennen können. Dann möchte ich mich vorab schon ausdrücklich entschuldigen.

Und unabhängig jetzt von messbaren wirtschaftlichen Auswirkungen gibt es aber auch gewisse andere Plausibilitäten, die man sich anschauen kann im Lichte der Entwicklung dessen, was Sie als Gesetzgeber beschlossen haben, nämlich dass Sie eben mit der Installierung des § 20 Absatz 1 Nr. 4, eben mit dem Jahressteuergesetz 2007, nationale Kanäle begonnen haben auszutrocknen und dass es dann noch Umgehungsversuche gab und dass es dann mit der nationalen Maßnahme der Einforderung der Berufsträgerbescheinigung in 2009 eine Bewegung in eine andere verstärkte Richtung zu uns gegeben hat. Das steht da auch wohl hinter.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann werden wir uns den Rest noch mal unter Geheim angucken. - Danke so weit.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen mehr. - SPD?

**Andreas Schwarz** (SPD): Als Präsident haben Sie mit Sicherheit viele Aufgaben, auch viel zu tun in so einem Haus. Trotzdem würde mich mal interessieren, welche Priorität genießt diese Abteilung Cum/Ex für Sie. Das heißt für mich die Frage: Inwieweit sind Sie jetzt in dem laufenden Geschehen in der Aufarbeitung der Cum/Ex-Fälle involviert? Gibt es da ein Berichtswesen Ihnen

gegenüber regelmäßig? Wie muss man sich das vorstellen, wie Sie da jetzt als Präsident in der Thematik dabei sind?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ja, beantworte ich sehr gerne. Die Priorität ist ausgesprochen hoch. Und weil ich ja schon eher auf der Zielgeraden des Berufslebens bin, habe ich mich gefragt: Auf was möchtest du zurückschauen, wenn du denn gehst? Und da hatte ich bis vor einiger Zeit eben als sehr exponiertes Thema den Auf- und Ausbau der Bundesbetriebsprüfungen. Dieses Thema läuft a) stabil und erfreulich und b) ist überlagert, überrollt worden durch die Diskussion und die Entwicklung bei Cum/Ex. Dieses Thema ist bei mir hochprior. Ich verfolge es sehr intensiv, möchte ich für mich formulieren, ohne irgendwie zu eitel zu wirken.

Es gibt die verschiedensten Informationskanäle. Ad 1 ist das Thema: Wir haben bei uns im Haus aufgelegt einen Zieleprozess, in dem wir fachliche und dienende Themen im Gesamtinteresse des Hauses für jedes Jahr auflegen im Sinne unserer Strategie. Und auf meinen ausdrücklichen Wunsch ist, nachdem wir im vierten Quartal 2013 eben die verjährungsbedrohten Fälle aufgegriffen hatten mit der Task Force - ich glaube, dieser Begriff ist hier möglicherweise schon mal gefallen -, habe ich darauf hingewirkt, dass die Situation, die Ziele des Referates St III 3, Gegenstand der quartalsmäßigen Berichterstattung im Zieleprozess des Hauses sind. Ein eigenes Thema, das wir dort aufgegriffen haben, diskutiert haben, weil es nicht nur ein Thema der Abteilung III ist, sondern auch ein Thema der Abteilung I, dort ist das Justizariat verankert - ich habe mich versprochen: die Strafsachen- und Bußgeldstelle -, und der Querschnittsabteilung, dort ist das Justizariat angesiedelt. Und es hat sich herausgestellt, dass dieses Thema eben ein Thema der hausweiten Solidarität geworden ist, weil ich auch von anderen Stellen des Hauses dann sukzessive nach Bedarf und Möglichkeiten Unterstützung eingefordert habe. Das ist das eine, Herr Abgeordneter.

Das andere ist, dass ich von den Abteilungen auch Controlling-Berichte bekomme, von den Abteilungspräsidentinnen, mit Qualitätskennzahlen,



## 4. Untersuchungsausschuss

wo ich hinterfragen kann. Ansonsten interessiere ich mich komplett für die Berichterstattung in den Medien, kriege von meinem Leitungsstab eigentlich alle Artikel, die Themen des Hauses betreffen, und dann schalte ich mich schon mal auf und stelle Nachfragen. Also, ich glaube schon, dass ich da nah dran bin.

**Andreas Schwarz (SPD):** Freut uns, dass Sie nah an dem Sachverhalt dran sind. Es ist ja auch ein wichtiger Sachverhalt. Es geht ja letztlich auch erst mal um Steuergerechtigkeit, es geht aber auch um sehr viel Geld.

Andere Frage - und zwar, das haben wir auch schon Ihre Mitarbeiter, die vorher hier gerade da waren, gefragt - ist eine Einschätzung der Aufarbeitung der ganzen Thematik. Jetzt nimmt man mit: Es ist äußerst komplex. Die Recherchearbeit ist sehr schwierig, sehr zeitintensiv, aber über allem hängt auch noch dieses Damoklesschwert von Verjährungsfragen.

Jetzt haben wir mitbekommen, dass man bei Ihnen im Hause auch sehr viel improvisiert, dadurch dass eben Stellen nicht fest geschaffen werden, sondern dass man hier über Zeitverträge versucht Personal zu akquirieren.

In Anbetracht des ganzen Umstandes wären das nicht an und für sich Argumente, weg von diesen Zeitverträgen hin zu einer vernünftigen Stellenmehrung, wie es ja auch aus den Abteilungen immer wieder gekommen ist, aber scheinbar das Haus nicht erreicht hatte? Da wäre jetzt meine Frage: Schätzen Sie es genauso ein, dass man diese Zeitverträge an und für sich und aufgrund der Komplexität und der zeitlichen Dauer eben hier in langfristige Arbeitsverhältnisse umwandeln sollte? Haben Sie Ihre Stellenwünsche dem BMF mitgeteilt? Wie geht man damit um vonseiten des BMF? Und mit welcher Begründung hat man Ihnen, wenn es nicht - ich gehe jetzt mal davon aus, dass Sie das, was an Sie herangetragen wurde, auch weitergegeben haben, dass die Stelle woanders war, die gesagt hat: Nein, es gibt keine Mehrstellen - - Wie hat man es Ihnen dann begründet, dass eben kein Bedarf ist an zusätzlichem festen Personal?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich versuche, eine Antwort zu strukturieren.

Herr Abgeordneter, Sie hatten angefangen mit dem Risiko der Festsetzungsverjährung. Insofern eine Botschaft abstrakt vorab: Wesentliche Summen liegen bei uns im Keller. Die haben wir einfach gar nicht ausgezahlt. Und da müssen wir nichts einsammeln.

Und das Zweite: Ich glaube, dass es immer besser ist, Bestandpersonal zu haben als Aushilfskräfte. Das ist, glaube ich, in jedem Lebensbereich so. Aber wenn ich es nicht kriege - Sie haben fast 1 000 Akten von uns bekommen; irgendwo werden auch diese Personalanforderungen für die Haushalte 2014 und 2015 sein; dort werden Sie sehen, dass ich Planstellen beantragt habe, und ich habe aber nur Geldmittel aus dem 42709 bekommen -, dann ist es so, dann muss ich eben damit arbeiten.

Wir haben in den unterschiedlichsten Situationen flexibel reagiert, so wie die Möglichkeiten waren. Unser Haus ist groß: 2 300 Leute, und da fragt man sich, kann man nicht einfach mal - - Aber es ist irgendwie - wie soll ich es formulieren? - - Ich mache einen Vergleich mit einem großen Orchester. Ich kann innerhalb der Geigen mal austauschen, aber ich kann die Harfenistin nicht an die erste Trompete setzen. Und ich habe aus verschiedenen Bereichen Menschen zusammengezogen in Interessenbekundungsverfahren. Wir haben Planstellen ausgeliehen, um dort zu helfen. Und ich habe beispielsweise, als wir sehr unter Druck waren, Samstagsarbeit angeordnet. Das mache ich nicht alleine. Das ist mitbestimmungspflichtig. Und die Personalvertretung hat mich angerufen und hat gesagt: Wir stimmen nicht nur zu, was können wir für Sie tun? Und dann haben sogar freigestellte Mitglieder des Personalratsvorstandes mitgearbeitet. Zum Teil sind sie aus Schwedt eingeflogen und haben wochenlang im Hotel gearbeitet, um im Interesse der Steuergerechtigkeit zu arbeiten. Das ist die Situation.

Ich hoffe darauf, dass wir mit dem nächsten Haushalt Planstellen bekommen und hier in eine



## 4. Untersuchungsausschuss

noch höhere Stabilität laufen. Ich sage im Umkehrschluss, Herr Schwarz, damit ich nicht missverstanden werde: Dadurch, dass wir uns in der Zwischenzeit mit flexiblen Mechanismen geholfen haben, haben wir inhaltlich aber keinen Schaden genommen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, das ehrt Sie ja, dass Sie versuchen, hier im Prinzip den Laden zu organisieren, dass man eben Schaden vermeidet. Aber in Anbetracht der ganzen Diskussion und der Dimension der Thematik erschließt sich mir jetzt nicht die Verweigerung, da zusätzliches Personal einzustellen. Es ist ja gegeben.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Vielleicht erklärt es sich aus der Haushaltssystematik. Es ist eine vorübergehende Aufgabe, und haushaltsrechtlich ist es eigentlich so, dass Planstellen nur für Daueraufgaben bewilligt werden. Das muss ich akzeptieren. Und ich habe getauscht. Und auch wenn ich Ihnen gesagt habe, dass eben Cum/Ex eine hohe Priorität hat, vielleicht die höchste, aber - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist wie Geld statt Stelle bei Schulen.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Und wir haben ja was gemacht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, das ist kein Vorwurf an Sie, um Gottes willen. - Keine Fragen mehr.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann darf ich fragen, gibt es noch weitere Fragen im öffentlichen Bereich? - Herr Schick. Dann gehe ich einfach so zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Petersen, vorher war die Fragestellung, ob Sie sozusagen zwischen 2011 und dann dem netten Weihnachtsgeschenk - - sich mit Cum/Ex - - was Sie da schon gemacht haben, mit was Sie sich beschäftigt haben. Ich würde gerne auf die Zeit 2008 bis 2011 gehen, wo Sie Vizepräsident der Behörde waren unter Frau Hahn. Frau Hahn hat uns vorher gesagt, dass sie sich nicht

erinnern kann, dass sie mit der Thematik befasst war.

Mich würde interessieren: In dieser Zeit 2008 bis 2011, ob Sie da mit der Cum/Ex-Thematik, Dividendenstrippingfällen befasst waren oder mitbekommen haben, was da in Gesetzgebungen, Verordnungen gelaufen ist.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Eher nein, Herr Abgeordneter. Das war eine andere Situation. Und dass ich mich so eng aufgeschaltet habe in der Zeit ab 2011 und definitiv ab 2012, erklärt sich vielleicht aus meinem beruflichen Vorleben. Ich habe im Ministerium auch mal das Referat Steuerepolitik leiten dürfen und Steuergesetzgebung. Das war für mich eine sehr spannende Zeit. Insofern habe ich mich diesem Thema dann in meiner Präsidentschaft wieder sehr intensiv zugewandt. Aber in 2008 - also beginnend ab August 2008 - war ich originär eigentlich mit den Querschnittsaufgaben des Hauses beauftragt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und in der Zeit sind Sie aber auch nicht - - Sind Sie in dieser Zeit angesprochen worden vonseiten BMF auf das BMF-Schreiben vom Mai 2009? Oder andere Bemühungen, bei Cum/Ex weiterzukommen?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Nein. Nein, definitiv nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann habe ich keine weitere Frage.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Zu dieser Zeit und auch zu späterer Zeit, dass es das gegeben hat, habe ich nicht gewusst. Nein, habe ich nicht gewusst.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann blicke ich noch mal in die Runde. Ich sehe nach wie vor keinen weiteren Fragebedarf im öffentlichen Teil.



## 4. Untersuchungsausschuss

Allerdings hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, der bisherige Verlauf der Zeugenvernehmung gezeigt, dass es erforderlich ist, die Zeugen Stobinsky, Binger und Petersen in einer als Geheim eingestuften Sitzung weiter zu befragen.

Eine Entscheidung über die Einstufung obliegt gemäß § 15 (1) PUAG dem Ausschuss. Die Beratung kann grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung und in Abwesenheit des oder der Zeugen erfolgen. Davon kann man mal wieder absehen, wenn alle Fraktionen zustimmen und kein Beratungsbedarf im eigentlichen Sinne besteht. Ich bitte daher um kurze Mitteilung, ob der Beschluss, die Vernehmung in Geheim eingestufte Form in 2.400 fortzusetzen, in diesem Sinne ohne eine Sitzungsunterbrechung gefasst werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Öffentlichkeit und den anwesenden Pressevertretern teile ich mit, dass der Ausschuss nunmehr nichtöffentlich tagt und auch nicht in diesen Anhörungssaal zurückkehren wird. Ich bitte Sie deshalb, die Tribüne zu verlassen. Danke für Ihr Interesse. Ich wünsche einen schönen Abend und darf nunmehr nach der gleich folgenden Unterbrechung die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich in den Sitzungssaal 2.400 zu begeben.

Da dieser direkt über uns ist, unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten. Wir fahren also um 19 Uhr im Sitzungssaal des Haushaltsausschusses fort. - Ich danke Ihnen.

(Schluss des Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung, Öff-  
fentlich: 18.50 Uhr - Folgt  
Sitzungsteil Zeugenverneh-  
mung, Nichtöffentlich)



18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss  
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

## Protokoll der 30. Sitzung - vorläufige Fassung\* -

### 4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 1. Dezember 2016, 13.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, E 400  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt

#### Zeugenvernehmung

Seite

- <del>ÖAR</del> n Jana Stobinsky (Beweisbeschluss Z-89)	6	1 SE 17
- ORRn Sabine Holthausen (Beweisbeschluss Z-95)	34	
- LRD Jürgen Binger (Beweisbeschluss Z-96)	46	
- Präsidentin des BZSt a. D. Gabriele Hahn (Beweisbeschluss Z-22)	63	
- Präsident des BZSt Eberhard Petersen (Beweisbeschluss Z-23)	67	

#### \* Hinweis:

Die Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vernehmung der Zeugin  
Jana Stobinsky**

Frau Stobinsky, nachdem Sie nun belehrt worden sind und ich Sie zur Wahrheit ermahnt habe, noch einige Fragen zu Ihrer Person. Nennen Sie uns bitte Ihren vollständigen Namen. Jana Stobinsky ist richtig?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das ist richtig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es gibt keine weiteren Vornamen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. - Dann bräuchte ich noch Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht Ihre Anschrift.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich bin 35 und Sachbearbeiterin beim BZSt und wohne in Bonn.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, wunderbar. - Frau Stobinsky, ich hatte es eben schon gesagt: Möchten Sie ein Eingangsstatement abliefern bzw. abgeben und zu Ihrem Aufgabenbereich, zum Beweisthema berichten? - Dann bitte.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. - Ich bin seit Anfang 2011 Sachbearbeiterin im Bereich der Kapitalertragsteuerentlastung. Das heißt, soweit sich aus einem Doppelbesteuerungsabkommen ein - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Entschuldigung! Dürfte ich Sie bitten, dass Sie vielleicht etwas näher an das Mikrofon heranrutschen oder das Mikrofon etwas geradzubiegen, sodass es etwas näher bei Ihnen ist? - Wunderbar.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich bin also seit Anfang 2011 Sachbearbeiterin im Bereich der Kapitalertragsteuerentlastung nach § 50 d in Verbindung mit Doppelbesteuerungsabkommen. Das heißt, soweit sich aus einem Doppelbesteuerungsabkommen ein Quellensteuerermäßigungsanspruch ergibt und der Antragsteller bei uns die Anspruchsvoraussetzung dieses DBA erfüllt, werden wir also Kapitalertragsteuer erstatten.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren ist, wie gesagt, der § 50 d Einkommensteuergesetz. Aus diesem Paragraphen geht ganz deutlich hervor, dass es für dieses Erstattungsverfahren eine gewisse Zweistufigkeit gibt. Das heißt, auf erster Stufe muss auf jeden Fall ein Kapitalertragsteuer einbehalt stattgefunden haben - in voller Höhe, in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag -, den ich dann erst auf zweiter Stufe, nämlich nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, entsprechend den dort geregelten Reststeuersätzen ermäßigen kann. Das heißt, diese Regelung lässt keinen Zweifel daran, dass ich wirklich nur eine tatsächlich einbehaltene und abgeführte Steuer am Ende auch erstatten kann. Und das ist auch sozusagen auch unser Ausgangspunkt für diese Cum/Ex-Ermittlung.

Dann gibt es noch zum Verfahren zu sagen, dass es ein formgebundenes Antragsverfahren ist. Das heißt, die Antragsteller müssen nach einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck einen Antrag stellen. Die Antragsteller sind ausschließlich beschränkt Steuerpflichtige, das heißt, Personen mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland. Und als Nachweis dafür müssen sie uns eine Bescheinigung ihrer Steuerbehörde in ihrem Wohnsitzstaat bringen, dass sie also im Sinne des DBA dort ansässig sind, sodass sichergestellt ist, dass die Erträge, die wir hier in Deutschland entlasten, dass also der andere Vertragsstaat nach diesem Doppelbesteuerungsabkommen überhaupt Kenntnis von diesen Erträgen erlangt, das heißt, dass er also mitbekommt, dass sein Steuerpflichtiger überhaupt Erträge aus Deutschland erzielt und diese dann dort, in diesem anderen Vertragsstaat, der Besteuerung unterwerfen kann.

Die Antragsfrist beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Erträge zugeflossen sind. Als Nachweis dieses Ertragszuflusses reichte uns bis zum 31.12.2011 eine Dividendenbescheinigung. Mit der OGAW-IV-Gesetzgebung müssen jetzt die Antragsteller auch eine Steuerbescheinigung - sozusagen eine echte Steuerbescheinigung nach § 45a Absatz 3 - vorlegen.

Neben diesem schriftlichen Verfahren gibt es auch noch ein elektronisches Antragsverfahren.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

In diesem Verfahren können ausschließlich Depotbanken für ihre Kunden einen Erstattungsantrag stellen. Das ist ein vereinfachtes Verfahren, was nur für Streubesitzdividenden gilt. In diesem Verfahren ergehen alle Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung, das heißt unter § 164 AO.

Damit Sie mal so eine Vorstellung haben, vielleicht ein paar Zahlen: Im Jahr 2015 sind bei uns insgesamt rund 23 000 Anträge eingegangen, davon 22 000 im schriftlichen Verfahren und rund 1 000 im elektronischen Verfahren. Daran sieht man auch, dass es sich hierbei um ein Massenverfahren handelt, das heißt, Sie können in diesem Verfahren nicht jede Anlage und jeden Beleg bis ins Letzte hinterfragen, sondern nur, wenn sich Zweifelsfragen auftun oder aus dem Antrag heraus Unklarheiten ergeben.

Die Antragsprüfung selber ist hauptsächlich ausgerichtet auf die Überprüfung der Abkommensberechtigung. Das heißt, darauf liegt der Fokus: dass ich überprüfe, ob der Antragsteller persönlich entlastungsberechtigt ist. Das heißt: Ist er in dem anderen Vertragsstaat ansässig? Sind ihm diese Kapitalerträge auch zuzurechnen? Und ich überprüfe die sachliche Abkommensberechtigung, das heißt, ich schaue, ob diese Kapitalerträge, die dort erzielt wurden, auch tatsächlich unter das Doppelbesteuerungsabkommen fallen und somit auch wirklich entlastungsberechtigt sind.

Die Ermittlungen, die ich dazu anstelle - das darf man halt nicht vergessen, dass ich - - Also, meine Antragsteller sind sozusagen im Ausland ansässige Personen - das heißt, ich habe immer einen Auslandsbezug -, und damit enden meine Ermittlungsrechte sozusagen an der Landesgrenze. Das heißt, ich bin einerseits angewiesen auf die erweiterte Mitwirkungspflicht des Antragstellers und habe auf der anderen Seite nur - „nur“ in Anführungsstrichen - die Möglichkeit, die internationalen Auskunfts- und Informationsvereinbarungen im Rahmen der Amtshilfe zu nutzen. Somit erstrecken sich unsere gesamten Cum/Ex-Ermittlungen nur auf - -, oder werden getätigt von Innendienstmitarbeitern. Das heißt, ich habe

nicht, wie zum Beispiel die Landesfinanzbehörden, die Möglichkeit, eine Betriebsprüfung bei dem Ausländer durchzuführen, sondern ich bin darauf angewiesen, diesen Antragsteller anzuschreiben, anhand von Fragenkatalogen, oder eben ein Drittauskunftsersuchen zu machen, und dann diese Informationen zu sammeln und auszuwerten, um dann, ausgehend von meinem Antragsteller, das heißt, meinem Aktienerwerber, über Transaktionsdaten den Weg der Aktien, der unter Umständen sehr, sehr lang sein kann, zu verfolgen bis hin zum Verkäufer, um dann zu gucken, ob dieser Verkäufer ein Leerverkäufer oder ein Inhaberverkäufer war, um dann aufzuklären, ob diese Kapitalertragsteuer, die er in meinem Antrag zur Rückerstattung beantragt, ob diese Steuer auch tatsächlich einbehalten und abgeführt worden ist.

Ja, so gehen wir vor.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, wunderbar. Danke, dass Sie uns so einen kleinen Einblick in Ihre Arbeit gegeben haben. Das heißt - ich darf das aus meiner persönlichen Sicht schon sagen -, die ersten drei Fragen, die sich genau darauf bezogen haben, sind für mich schon hinfällig. Aber umso besser, dass es gleich aus Ihrem berufenen Munde in toto dargestellt werden konnte.

Aber daran anknüpfend gleich die Frage - Sie erwähnten selbst das Wort Leerverkäufer -: Wann sind Sie denn in Ihrer Praxis das erste Mal mit Cum/Ex in Kontakt gekommen, und zwar in Kontakt gekommen nicht dergestalt, dass man sagt, da ist mal was passiert, sondern: Da haben wir Anhaltspunkte dafür, dass gezielt doppelte Steuerbescheinigungen produziert wurden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das erste Mal Cum/Ex war - - Also, ich bin Anfang 2011 auf diesen Dienstposten gewechselt und musste dann sofort eine Stellungnahme abgeben zu einer Verwaltungsanweisung des BMF für das Erstattungsverfahren, und zwar datiert die vom 29. März 2011. <sup>ls</sup> Zu diesem Zeitpunkt war das ganze Problem sehr abstrakt, muss ich sagen. Ich hatte auf der einen Seite diese neue Verwaltungsanweisung, druckfrisch sozusagen, und ich hatte Informationen -



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

sehr abstrakte Informationen - von Hinweisgebern. Jetzt musste ich halt mit diesen zwei Instrumenten sozusagen losgehen und diese Cum/Ex-Fälle finden aus meinen, ich sage jetzt mal, über 20 000 Anträgen.

Das heißt, ich wusste am Anfang gar nicht, wonach ich suchen soll. Daraufhin haben wir uns halt gewisse Aufgriffskriterien gesucht, um aus dieser Masse von Fällen überhaupt potenzielle Prüfungsfälle zu filtern. Das haben wir sofort nach Ergehen dieser Verwaltungsanweisung gemacht - im März 2011 - und haben daraufhin diese Antragsteller nach diesen Aufgriffskriterien sozusagen angeschrieben und die Fälle überprüft.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ist es für Sie in öffentlicher Sitzung möglich, etwas mehr oder etwas detaillierter zu diesen Kriterien Stellung zu nehmen oder geht das nicht?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Eher nicht, weil - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Ich habe es ja durchaus schon vorweggenommen. - Gut.

Sie hatten ja nun sehr abstrakt geschildert - von daher kommen wir vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zurück -, wie Sie sich dieser Thematik genähert haben. Ich kann mir vorstellen, dass ein Punkt bei dem Sich-Nähern auch immer die Frage war: Was passiert, wenn nichts passiert? Ich meine, vor dem Hintergrund einer Verjährung!

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. Wobei wir uns am Anfang natürlich zunächst mal die offenen Anträge vorgenommen haben. Die standen erst mal im Fokus, weil die Hinweisgeber auch mitgeteilt hatten, dass die Gestalter sozusagen aktuell diese Anträge stellen. Das heißt, für uns stand im Fokus, diese eingegangenen Anträge zu stoppen sozusagen und erst gar nicht zur Auszahlung zu bringen.

Darauf lag im Jahr 2011 der Fokus. Und dann, als wir gemerkt haben, als wir tatsächlich Fälle gefunden haben, die plötzlich diese Kriterien sozusagen erfüllt haben, sind wir hingegangen und

haben uns, nachdem ja auch immer mehr Informationen sozusagen um diese ganze Cum/Ex-Problematik aufkamen - - Am Anfang gab es halt - als ich angefangen habe - ganz wenige Fachaufsätze. Über konkrete Einzelfälle wurde darin aber überhaupt nicht gesprochen. Das heißt, in diesen Fachaufsätzen wurden Rechtsfragen erörtert. Man kannte ja nicht wirklich mal einen Einzelfall. Die Landesfinanzverwaltungen hatten keine Fälle, und wir hatten sie auch noch nicht. Das heißt, man wusste nicht, wie gesagt, wonach man überhaupt sucht.

Als dann aber 2011 das Ganze so zwar noch nicht direkt nach Cum/Ex aussah, aber zumindest nach Fällen, wo man das Gefühl hatte, irgendwas stimmt hier nicht, haben wir uns überlegt: Okay, wenn das 2011 lief und die Länder in den Vorjahren ermitteln, dann gehen wir zurück und gucken uns auch bereits beschiedene Fälle an. Da komme ich dann natürlich in die Festsetzungsverjährungsproblematik. Denn nachdem ich einen Bescheid erlassen habe, beginnt ja die Festsetzungsverjährung zu laufen: vier Jahre. Und dann muss ich natürlich gucken, wie ich die gehemmt kriege. Das heißt, darüber haben wir erst nachgedacht, nachdem wir sozusagen die 2011er-Fälle gestoppt haben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Und Sie sagten eben zu Recht: Unser Haus hat 23 000 Fälle. Das heißt also quasi: eine regelrechte Flut, wie finde ich da nun die Stecknadel im Heuhaufen? Das war ja auch so ein bisschen Ihr Problem. Da haben wir alle aus den Akten immer eine Schwelle entnommen, und zwar von 750 000 Euro, eine sogenannte Aufgriffsgrenze. Können Sie noch sagen, wie es dazu kam, oder haben Sie daran keine Erinnerung mehr?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Zum ersten Mal tauchte diese Grenze in der Verwaltungsvereinbarung auf, in diesem Entwurf, zu dem ich Stellung nehmen musste. Dann - wie gesagt, da wir nicht wussten, wonach wir wirklich suchen - stand diese Grenze im Raum; aber sie kam uns im ersten Moment recht hoch vor. Daraufhin sind wir hingegangen und haben uns Aufgriffskriterien überlegt, die darunterlagen. Das heißt, es gab viel mehr als nur diese Aufgriffsgrenze. Das heißt, wir





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

haben wirklich die Information der Hinweisgeber ausgewertet und gesagt: Okay, wenn da ein Problem sein könnte, dann müssen wir da auch noch - -, dann muss das ein Kriterium sein und das ein Kriterium. Es gab also wirklich einen Kriterienkatalog, um dann uns überhaupt erst mal dieser Problematik zu nähern, wie wir überhaupt weiterkommen.

Dann, als wir die ersten Fälle tatsächlich gefunden haben, wurden diese gesamten Kriterien immer wieder angepasst sozusagen, also dass man hat immer wieder Kriterien dazu, also neue mit aufgegriffen hat und gesagt hat: Okay, jetzt müssen wir diesen Bereich auch noch beleuchten, der spielt anscheinend auch noch eine Rolle. - So erweiterte sich das Ganze dann halt.

Ganz wichtig, weil es halt auch immer so in der Presse überkommt: Die Personalsituation war zu dem Zeitpunkt überhaupt kein Thema. Weil uns ging es wirklich rein um die Fachaufgabe. Was das nachher alles - - oder wie personalintensiv das am Ende nachher wurde oder wie intensiv diese Ermittlungen sich dann gestalteten, das wussten wir 2011 gar nicht. Also, man kann jetzt nicht sagen, dass diese Kriterien irgendetwas mit der Personalsituation zu tun hatten, sondern wir haben wirklich ganz objektiv versucht, diese Fälle zu finden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich Ihnen. - Ich habe noch ein oder zwei Fragen, aber die sind verständlicherweise nicht im öffentlichen Teil zu beantworten. Von daher darf ich, was den öffentlichen Teil angeht, schon überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle für die Linke. Bitte.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Stobinsky, Sie haben jetzt gesagt, dass die Kriterien bzw. die Aufgriffsgrenze nichts mit der Personalsituation zu tun hatte. Aber können Sie uns die Entwicklung der Personalsituation in den Bereichen, die sich mit diesen Cum/Ex-Geschäften befassten, einmal erläutern?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Zu Anfang war ich - - Wir hatten unsere drei - - Ich nenne jetzt einfach mal die 2015er-Zahl, weil das ist jetzt die Zahl,

die mir jetzt so präsent ist. Wir hatten halt eine Menge von Anträgen und sind dann hingegangen und haben die Mitarbeiter angewiesen, anhand der Aufgriffskriterien diese Fälle zu filtern und anzuschreiben. Die Fälle, die dann in dieses Raster, sage ich jetzt einfach mal, fielen, kamen dann auf meinen Tisch, weil ich als Grundsatzsachbearbeiterin mich halt mit dieser Thematik dann auseinandersetzen sollte. Man wollte also aufgrund dieser komplexen Thematik und weil sie auch neu war und man jetzt nicht wirklich viel über diese gesamten Cum/Ex-Fallgestaltungen wusste, das Wissen also bündeln. Das heißt, es musste sich nicht jeder Sachbearbeiter in diese Thematik einarbeiten, sondern meine Referatsleitung hat mir gesagt, ich soll mich mit diesem Thema beschäftigen. Und ich habe dann alle kritischen Fälle, das heißt also überall, wo Ungeheimheiten auftraten und Zweifelsfragen festgestellt wurden, auf den Tisch bekommen und habe mit den Ermittlungen sozusagen angefangen.

Dann nahm das halt enorme Ausmaße an, also es kamen immer mehr Fälle auf meinen Tisch. Man merkte also, dass da wirklich viel zu ermitteln ist; oder gerade auch, weil die Gegenseite sich teilweise recht stur stellte, überhaupt Informationen zu liefern. Das heißt also, auf meine Fragenkataloge antworteten die Antragsteller - oder die Berater dann vielmehr - nur sehr ausweichend und sehr vage, sodass man also merkte: Okay, da müssen wir aber dranbleiben, da stimmt irgendetwas nicht. - Daraufhin haben wir dann halt auch eine Personalanforderung gemacht, also eine Haushaltsanforderung, um diesen Bereich aufzustocken, weil wir gemerkt haben, da müssen wir wirklich reingehen in die Ermittlungen.

Im Juni 2013, meine ich, kam dann aus dem Haus eine Kollegin dazu, und eine weitere Aufstockung kam dann, ich meine, Ende 2013, dass wir dann so richtig in die Ermittlungen eingestiegen sind, weil wir bis dahin auch genug Material hatten, um überhaupt diese Ermittlungen fortzuführen. Denn bis dahin wurde wirklich sehr stark gemauert: Es gab etliche Fristverlängerungen. Ich musste Stellung nehmen, warum ich das denn überhaupt alles frage, so nach dem Motto: Die Erstattungsvoraussetzungen sind doch erfüllt, ich



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

soll jetzt mal endlich auszahlen, und was ich da überhaupt ermitteln will.

Also, bis man tatsächlich mal Material hatte, das man überhaupt auswerten konnte, sodass sich wirklich herauskristallisierte: „Okay, hier brauchen wir jetzt Personal“, das dauerte eine Zeit.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und können Sie uns sagen, wie das neue Personal zum Thema Cum/Ex ausgebildet bzw. fortgebildet wurde, damit sie mit der Materie umgehen können?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das musste ich in Eigenregie machen. Also, wir haben halt - - Das sind normale - „normale“ in Anführungszeichen - Steuerbeamte, also die haben eine Steuerrechtsausbildung, die bei uns im BZSt eingestellt sind, diese Leute. Da man diese gesamten Abwicklungsmechanismen - - Dieses gesamte Wissen im Banken- und Börsenrecht, das hatte niemand vorrätig, es sei denn, man wäre jetzt Investmentbanker gewesen. Das mussten wir uns eigentlich alles in Eigenregie anlesen und auch durch die vorgelegten Unterlagen mit lernen. Es gab keine Fortbildungen. Man hat sich die Aufsätze durchgelesen. Wir hatten viel Kontakt mit dem BMF, die Wissen auch gestreut haben. Wir hatten viel Kontakt mit den Landesfinanzbehörden, auch insbesondere mit den Betriebsprüfern, von denen man dann immer wieder gelernt hat, und Erfahrungsaustausche, sodass wir halt uns das Wissen sozusagen aneignen mussten und ich das an alle Kollegen, die nachgekommen sind, dann so weitergegeben habe.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Stobinsky, Sie haben sich im Januar 2013 in einem Vermerk unter anderem zur Rechtsauffassung des Bundeszentralamts für Steuern zu Cum/Ex-Geschäften geäußert. Haben Sie sich hier zuvor mit anderen Stellen abgestimmt?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich weiß jetzt nicht, was das für ein Vermerk ist. Aber mit - - Also, wir standen halt immer in Kontakt mit unserer Rechts- und Fachaufsicht im BMF und auch mit den Landesfinanzbehörden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie kriegen es gleich vorgelegt. Vielleicht können Sie es dann - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen mehr?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Doch.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ach so.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, das müsste ein Ermittlungsschreiben - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Einen kleinen Moment! Ich nenne die Quelle: MAT-A-BZSt-2-1-1 Ordner 872 von 920 - nur dass die Quelle im Protokoll steht.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das müsste auch ein Auszug gewesen sein aus den Ermittlungsschreiben; denn, wie gesagt, die Vertreter der Antragsteller drängten immer mehr darauf, dass ich nicht nur Fragenkataloge und Nachfragen stelle, sondern sie wollten genau die Auffassung des BZSt zu dieser gesamten Thematik wissen. Und dann gab es halt diesen Text sozusagen immer in den Ermittlungsschreiben, sodass sie wissen, wonach ich suche. Das wollten sie also immer genau wissen, warum ich denn die einzelne Frage stelle und was ich denn mit den Informationen mache. Also, ich musste das offenlegen sozusagen. Dann sind wir hingegangen in Zusammenarbeit mit dem BMF und haben diese Rechtsauffassung sozusagen oder dieses Schreiben entwickelt. Und dann ist es auch so rausgegangen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Haben Sie da auch mit Herrn Stephan Rau aus Hessen zu dem gesprochen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Also, mit dem Herrn Rau hatte ich zu meinen Einzelfällen eher Kontakt, also eher zu den Anträgen, natürlich immer in anonymisierter Form, also unter Wahrung des Steuergeheimnisses. Aber mit dem Herrn Rau



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

hatte ich jetzt nicht hinsichtlich der Rechtsauf-fassung Kontakt, sondern das ging hauptsächlich in Abstimmung mit BMF.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Habe ich noch Zeit, oder?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja. - Ja, gut, eine Frage.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann zur Kooperation jetzt. Sie haben ja schon einiges gesagt, dass Sie mit BMF zusammengearbeitet haben. Fand zum Thema Cum/Ex ein regelmäßiger Austausch mit dem Finanzministerium statt? Und wenn ja: Mit welchen Personen konkret?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Also, es fand ein sehr reger Informationsaustausch statt. Da muss man sagen, das Referat IV C 1 - in Form von Herrn Redert und später auch dem Herrn Pfeffer - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wie hießen die?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Der Herr Redert und der Herr Pfeffer von IV C 1 und der Herr Hensel als Referatsleiter haben uns wirklich sehr stark unterstützt und, wenn der Druck von außen auch manchmal recht groß war, auch immer wieder Mut gemacht, weiterzumachen. Dann mündete das Ganze auch in den ersten Erfahrungsaustausch - ich meine, 2012 war der in Frankfurt -, wo man sich also tatsächlich mal mit Landesfinanzprüfern austauschen konnte. Denn bislang hatten wir ja, was diese gesamte Bankenabwicklung und diese Börsengeschäfte - -, habe ich überhaupt keine Erfahrung gehabt. Da hatte man dann jemanden, den man fragen konnte und von dem man lernen konnte.

Also, diese Erfahrungsaustausche waren uns auch sehr wichtig, weil wir als Innendienstleute, die jetzt nicht in der Außenprüfung tätig sind, hatten dieses Wissen nicht. Und gerade uns - - Gerade wo der Schwerpunkt eigentlich auf diesen grenzüberschreitenden Sachverhalten, diesem gesamten Abkommensrecht, auf dem internationalen Steuerrecht liegt, überprüfen wir jetzt mit einem Mal Aktientransaktionen. Da brauchten wir

wirklich den Input auch der Landesfinanzbehörden. Und diese Erfahrungsaustausche stellten das sehr gut sicher, dass man da auch Kontakte knüpfen konnte, dass man sich einfach bekannt war, dass die dann auch mit einem geredet haben. /5 Man konnte jetzt nicht einfach mal anrufen und sagen „Gib mir mal ein paar Informationen!“, sondern das war wirklich hilfreich. Es gab viele Arbeitssitzungen auch mit dem BMF zusammen, dass man immer, wenn man Fragen hatte oder sich nicht sicher war, wie bestimmte Sachen auszulegen sind oder so, fragen konnte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke schön. Ich darf jetzt weiterleiten an die CDU/CSU-Fraktion, Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Frau Stobinsky, vielen Dank erst einmal für Ihre einleitenden Ausführungen; die haben mir schon mal so ein paar Fragen eröffnet. Die erste Frage ist: Sie haben uns geschildert, dass Sie so im Jahr 2015 23 000 Anträge hatten und dass Sie dann ziemlich bald, nachdem Sie dort als Sachbearbeiterin begonnen haben, auch die Aufgabe bekommen haben, die Cum/Ex-Fälle sozusagen auszusortieren.

Können Sie vielleicht mal ein ungefähres Zahlenverhältnis sagen, dass wir mal eine Vorstellung haben - wahrscheinlich waren es 2012/13 weniger Fälle; Sie hatten ja die Fälle für 2015 genannt -, so prozentual: Wie viele Fälle waren das, die Ihnen so aufgefallen sind, wo Sie gesagt haben - wie Sie gerade mit Ihren eigenen Worten sagten -, da stimmt was nicht?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Diese gesamte Statistik und das Controlling laufen bei uns eigentlich eher so auf Führungsebene.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, aber trotzdem, Sie haben ja sicher ein Gefühl dafür, wie viel es ungefähr waren.

**Zeugin Jana Stobinsky:** In 2011 - - Man muss sagen, 2011 hat man anhand der Fälle gemerkt - - Da war ja schon so ein bisschen die neue Gesetzgebung im Gespräch, und da hat man wirklich



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

gemerkt bei den Antragstellern: Da wollte man noch mal einen ordentlichen Schluck aus der Pulle nehmen. Es waren wirklich enorm hohe Antragssummen, die plötzlich auftauchten. Da waren es so um die 10 bis 15, die mir halt, also 2011, die sofort - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Fälle oder Prozent?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Zehn Fälle, die wir 2011 rausgefischt haben und die wir sofort gestoppt haben. Das waren so die Fälle, die ich auf dem Tisch hatte, und mit denen ich angefangen habe. Das heißt, so prozentual kann ich Ihnen das leider nicht sagen. Das waren so meine - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Einfach nur mal, damit wir so eine Einschätzung von Ihnen kriegen. Und das war 2011, das habe ich richtig verstanden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, das waren die Fälle, die wir also gar nicht erst zur Auszahlung gebracht haben, wo wir gesagt haben, die halten wir zurück.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay. Und hat sich das gesteigert 2012, 2013?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** So ungefähr: Waren es denn 20 oder waren es 50? So die ganz grobe Richtung!

**Zeugin Jana Stobinsky:** Man muss immer unterscheiden zwischen den Fällen, die wir bereits ausgezahlt hatten, und Fällen, die nie zur Auszahlung gekommen sind. Da kann man auch sagen: Dieses ganze Modell war ja darauf oder ist darauf ausgelegt, schnell diese Kapitalertragsteuererstattung zu bekommen, um dann natürlich die Investoren zu befriedigen; das heißt, die Antragsteller haben recht zügig nach der Dividendenausschüttung dann auch die Anträge gestellt. Man konnte beobachten: Für Dividendenzuflüsse, die in 2011 gelaufen sind, sind auch die Anträge in 2011 eingegangen. Das heißt, in 2012 nahm das dann wirklich ab. Da wurden nur noch

vereinzelt Fälle - - Wo einem das sozusagen direkt ins Gesicht gesprungen ist, da haben wir, indem wir das ganze Zahlenmaterial noch mal durchsucht haben und sozusagen anhand unserer Aufgriffskriterien durchforstet haben, erhebliche Fälle gefunden. Da kann ich Ihnen aber leider keine Zahlen nennen. Also, uns war wichtig, diese Fälle gar nicht erst zur Auszahlung zu bringen, diese hohen Anträge.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** So weit ist das klar. Dann haben Sie uns eben gesagt - - Sie sind ja schon gefragt worden, wie sich die Personalentwicklung bei Ihnen vollzogen hat. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie zunächst als Einzige da zuständig waren und dann im Jahre 2013 - habe ich mir aufgeschrieben -, im Juni 2013 eine Kollegin zusätzlich und dann Ende 2013 eine weitere.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, da kamen dann ganz viele.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, das wollte ich jetzt fragen. - Dieses Team, was wir aus den Akten hier ersehen haben, das würde mich interessieren. Das ist dann wahrscheinlich in 2013 aufgestockt worden oder vielleicht auch noch in 2014. Das können Sie ja dann mal schildern bitte. Und dass Sie uns mal sagen, wie viele Personen - und gegebenenfalls ob das auch alles Vollzeitkräfte waren, wenn Sie das noch wissen - sich um diesen Komplex - in Anführungsstrichen - gekümmert haben, wie viele daran gearbeitet haben.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Es ging los mit dieser sogenannten - bei uns hieß sie so - Task Force. Denn wir standen dann ja vor der Problematik der Verjährung. Das heißt, vor Ablauf des Jahres 2013 war es uns wichtig, keine Fälle in die Verjährung laufen zu lassen. Und das war halt nur möglich sozusagen, wenn wir die Ermittlungen bis dahin aufgenommen haben, und dann - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Das waren die schon ausgezahlt, ja?





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, nur bei den Fällen habe ich ein Verjährungsproblem. Da mussten wir halt eine Möglichkeit finden, diese Verjährung aufzuhalten, und standen dann vor dem Problem: Okay, wir schaffen es also nicht, diese Fälle lang und breit auszuermitteln. Wir mussten uns überlegen, ob wir entweder Rückforderungsbescheide erlassen oder aber ob wir den § 171 Absatz 6 nutzen. Das ist eine Möglichkeit für - diese Möglichkeit gibt es auch vergleichbar im Inland - Betriebsprüfungen. Das heißt, wenn ich dann vor Ablauf der Verjährung meine Ermittlungshandlung aufnehme, dann laufen diese Fälle nicht in die Verjährung. Da wir diese Vorschrift aber vorher noch nie angewandt haben und da es keine Kommentierung zu dieser Vorschrift gab und auch keine gesicherte Rechtsprechung, waren wir uns jetzt nicht sicher, ob wir es allein aufgrund dieser AO-Vorschrift, die kaum jemand kannte, schaffen und ob die am Ende hält, diese Verjährung aufzuhalten.

Dadurch stand immer noch so ein bisschen im Raum: Okay, hauen wir jetzt einfach mal einen Rückforderungsbescheid raus, um Tatsachen zu schaffen? Das stand aber auch auf recht wackeligen Beinen, weil die Ermittlungen ja noch nicht weit fortgeschritten waren in den Fällen. Oder versuchen wir es mit dieser Verjährungshemmung? Dann haben wir an BMF berichtet und zusammen mit dem AO-Referat entschieden, wir gehen diesen Weg der Verjährungshemmung - mussten dann aber ja auch vor Ablauf des Jahres tätig werden. Dann kam diese sogenannte Task Force ins Spiel. Das heißt, das müssten so, wenn ich mich richtig erinnere, sieben Leute bei uns vom Stammpersonal gewesen sein, die nur damit beschäftigt waren, für diese Fälle, die dann zu verjähren drohten, Ermittlungsschreiben rauszuschicken.

Wir haben vom Haushalt keine Planstellen bekommen. Das heißt, es gab kein weiteres Stammpersonal, sondern wir mussten uns sozusagen - - Aber wir haben Sachmittel bekommen, sprich: Geld. Wir konnten also befristete Beschäftigte einstellen. Da war es so - - Man muss sagen, wir hatten immer genug Personal, um das Nötigste zu machen. Das heißt, die gesamte Personalisierung ist vielleicht nicht optimal gelaufen, aber es hat

funktioniert. Es hat der Ermittlung auf keinen Fall geschadet, dass wir ~~jetzt~~ jetzt darüber befristete Leute machen mussten. LJ

Bei befristeten Leuten ist die Fluktuation immer ein großes Problem. Denn wir mussten diese Leute ja überhaupt einarbeiten, damit ~~die~~ die tätig werden konnten, und diese Einarbeitung war sehr langwierig. Weil das ist halt alles eine Materie - - Also, überhaupt die Cum/Ex-Gestaltungen sind sehr komplex. Auch diese gesamten banken- und börsenrechtlichen Abwicklungsmechanismen, das lernt man nicht mal eben so, und man kann es auch nirgends nachlesen. Es gibt keine Bücher darüber, wo das alles schön erläutert steht, was ich dazu wissen muss, um diese Cum/Ex-Fälle zu ermitteln. /s

Das heißt, ich brauche erfahrene Leute, die diese befristet Beschäftigten einarbeiten. Diese erfahrenen Leute haben aber eigene Fälle, die schon sehr weit fortgeschritten waren in der Ermittlung. Die mussten wieder auf andere ~~Fälle~~ Fälle abgeschichtet werden, damit diese Leute ein Stück weit überhaupt Luft hatten, die neuen Kollegen einzuarbeiten. Das heißt also, die Bearbeitungsdauer erhöhte sich sozusagen, obwohl ich mehr Personal bekommen habe. Man kann jetzt nicht sagen, wenn ich jetzt Personal aufstocke, dann sehe ich das sofort in den Bearbeitungszeiten. Also, die verkürzen sich nicht, sondern durch diese lange Einarbeitung stagnierte das sozusagen, man hatte also noch nicht wirklich einen Effekt: Weil: Diese Fälle der Leute, die eingearbeitet haben, wurden wieder auf andere abgeschichtet. Das heißt also, bei denen verlängerten sich auch die Bearbeitungszeiten. 13

Dann habe ich eben befristet Beschäftigte, die natürlich sich weiter beworben haben. Das heißt, ich hatte eine hohe Fluktuation. Manche Verträge liefen gar nicht bis zum Ende, sondern wenn sie irgendwo anders unbefristet untergekommen sind, dann waren die Leute weg. Es wurde immer wieder nachpersonalisiert; das kann man nicht sagen. Aber trotzdem war es ein Problem, weil ich musste dann wieder meinen Einarbeitungsprozess beginnen. Eine gewisse Konstanz hätte halt damals so ein bisschen die Schlagkraft erhöht. LJ



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Irgendwas brummt hier immer. Aber das kriegen wir schon hin.

Also, sieben Leute, haben Sie gesagt, aus dem Stammpersonal, und dann haben Sie uns von den - - Das haben wir, glaube ich, alle verstanden, und das können wir auch nachvollziehen, dass das eben noch nicht sofort so eine richtige Erleichterung brachte, sondern eben durch die Einarbeitung der befristeten Kollegen sozusagen auch da viel Zeit aufgefressen wurde.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau. Und es ging immer so hin und her, also da - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aber das ist, glaube ich, vielleicht gar nicht so wichtig. Ich glaube, das können wir uns alle ungefähr vorstellen.

Sie haben einmal im Nebensatz erwähnt, dass Sie personell das Gefühl hatten, das war schon ganz ordentlich, auch insbesondere durch diese befristeten Kollegen, die Sie dann da hatten. Nur mal so ganz kurz vielleicht: Hatten die irgendwie eine Vorbildung, eine Verwaltungsausbildung? Oder haben Sie da Bäckereifachverkäufer - - - Das ist jetzt vielleicht etwas übertrieben. Aber die werden ja wohl irgendwo aus der Verwaltung gekommen sein?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, das waren Juristen, die wahrscheinlich nicht die entsprechenden Examensnoten - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ach so, na gut. Dann wollen wir den Kollegen nicht zu nahetreten. Okay, dann können wir uns das alles so ungefähr - - Das hatten wir schon mal in diesem Zusammenhang irgendwo gehört, dass Juristen mit dem Ersten Staatsexamen dann angefangen haben, Tätigkeiten auszuüben.

Gut, das reicht mir auch erst mal. Vielen Dank für die Personalsituation; da kommen wir sicherlich auch noch mal - insbesondere auch auf die Haushaltsanforderung - im Laufe des Gesprächs hier zurück.

Ich habe noch mal eine Frage - ich weiß nicht, ob Sie dazu überhaupt etwas sagen können - zu der Zeit bis 2009. Wann haben Sie eigentlich dort angefangen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** 2011.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** 2011. Können Sie dazu was sagen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dann überschlage ich einfach mal die Fragen. - Aber Sie haben uns vorhin schon mitgeteilt, dass Sie eine - wie haben Sie das genannt? - Verwaltungsanweisung vom Ministerium erhalten haben. Die kam aus dem Jahr 2011. Ist das richtig?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aus dem März?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Da ist Ihnen dann mitgeteilt worden, wie Sie so mit diesen Cum/Ex-Fällen umgehen sollen, wenn ich das richtig verstanden habe?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Richtig.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aus den Akten haben wir entnommen, dass es da auch drei Schreiben gab, die jetzt analog - - Ich könnte Ihnen die jetzt auch nennen: vom 5. Mai, da ging es um diese Amtsträgerbescheinigung, -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Berufsträgerbescheinigung.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** - genau, genau -, und zwei weitere aus dem Jahr, also 2009 und 2010 und 2011, und die sollten dann analog auf die Auslandssachverhalte angewandt werden.

Soll ich ihr das vorlegen?



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, am besten. Und dann auch mit MAT-Nr., dann haben wir es parat.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dann werde ich Ihnen das jetzt sagen: Das ist nämlich MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 906 von 920, Seite 10 und 11. - Guckt da irgendjemand? Ach, haben Sie schon. Prima.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Das ist eine ziemlich allgemeine Frage: die erste - vielleicht können Sie sich daran schon erinnern - , dass Sie uns sagen, warum in 2011 nun diese Weisung erlassen wurde. Können Sie sich noch daran erinnern, was das für ein Zusammenhang war?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, weil ich erst - - Also, kurz bevor die kam - - Das war sozusagen meine erste Amtshandlung auf diesem Dienstposten: eine Stellungnahme zu dieser Verwaltungsanweisung zu schreiben.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das hatten Sie ja eben gesagt. Das war Ihre erste Amtshandlung. Zu allem, was davor war, können Sie uns nichts sagen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aber ein Treffen hat es gegeben im April 2011. Da waren Sie schon dabei, wenn ich mich richtig erinnere. Daran haben Sie auch teilgenommen. Gegenstand dieser Besprechung war diese Weisung durch das Ministerium. - Das ist dann MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 906 von 920, Seite 19 und 20. Wenn Sie das noch einmal angucken! Das ist eine E-Mail, die das Ergebnis dieser Besprechung zusammenfasst.

(Die Zeugin liest)

Sagen Sie, wenn Sie so weit sind?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das war eine interne Besprechung.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich komme jetzt noch mal auf die Zahlen zu sprechen, die Sie uns zu Anfang genannt haben von den 23 000. Da haben Sie gesagt: 22 000 waren im schriftlichen Verfahren - wenn ich das richtig verstanden und mitgeschrieben habe - und 10 000 im DTV-Verfahren. Und können Sie uns jetzt mal sagen, warum in dieser Besprechung nur über diese DTV - die ja im Verhältnis viel weniger waren, wenn ich das jetzt richtig einordne - und nicht über die Anträge im schriftlichen Verfahren gesprochen wurde?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Weil es vor dieser Mail noch eine andere Mail gab, wo die Frau - -, wo meine Referatsleiterin damals noch eine Anweisung für das schriftliche Verfahren gegeben hat. Das heißt, wir hatten zuerst eine Besprechung für das schriftliche Verfahren, weil wir gesehen haben, dass ja da erheblich mehr Anträge eingegangen sind. Die muss ein paar Tage vorher gewesen - - Wenn ich mich richtig erinnere, kam das Schreiben am 29. März. Das war - - Das muss - - Anfang April gab es noch eine Sachbearbeiterbesprechung. Da haben wir das gleiche Gespräch über die schriftlichen Anträge geführt und haben uns dann erst später, dann eben Mitte April, über die elektronischen Anträge unterhalten. Da müsste im Ordner noch Schriftverkehr zu einer vorherigen sein.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aber das entspricht ungefähr dem, was Sie da jetzt auch lesen. Das war sozusagen die Fortsetzung, wenn ich das richtig verstehe.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dieses war die zweite Besprechung, und dann gab es noch eine vorher.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, für die schriftlichen Verfahren. Genau.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Die haben wir hier jetzt nicht vorliegen, aber das - - Oder können Sie sich daran erinnern: War da irgendwas Unterschiedliches zu der - -



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, da haben wir halt Aufgriffskriterien für das schriftliche Verfahren festgelegt.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ach so, das haben Sie unterschiedlich - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, jetzt verstehe ich das. Okay.

In dieser Besprechung, ist es richtig, dass dort auch diese Entscheidung gefällt wurde über die Vorabprüfung, über die wir vorhin schon gesprochen haben, über die Sie, glaube ich, der Vorsitzende schon befragt hat, hinsichtlich der 750 000 Euro? Ist das auch während der Besprechung erwähnt worden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Meinen Sie jetzt für die schriftlichen oder hier bei - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich habe ja nur die E-Mail, die ich Ihnen da eben vorgelegt habe. Deshalb, ich kann nur über die DTV-Anträge - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau. Da haben wir - - Ein Aufgriffskriterium war auch diese Grenze, ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie das vorhin auch schon genauer ausgeführt, dann verzeihen Sie bitte, aber ich würde doch noch mal gerne wissen, wie Sie oder wie man zu dieser - das waren ja nicht Sie persönlich - Aufgriffsgrenze kam.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Sie stand als erste Zahl in dieser Verwaltungsanweisung. Also, der Ursprungsentwurf enthielt diese Zahl noch. Dann sind wir mit dieser Zahl in unser Datenbanksystem gegangen und haben mal geguckt, wie viele Anträge das dann betreffen würde. Dann bin ich zu dem Schluss gekommen, dass ich gesagt habe: Ich halte die jetzt erst mal für zu hoch. Aber da ich überhaupt nicht wusste, welche Rechtsproblematik dahinterstand, sondern das war einfach nur eine Datenbankabfrage, da ich mir zu dem

Zeitpunkt überhaupt noch keine Vorstellung davon machen konnte, wie Cum/Ex überhaupt funktioniert und was da jetzt das Problem sein könnte, hat man diese Grenze an sich nicht weiter hinterfragt, inhaltlich sozusagen, sondern hat dann einfach der Rechts- und Fachaufsicht zugestanden, dass sie vielleicht nähere Erkenntnisse haben, wie es zu dieser Grenze gekommen ist, und hat diese Zahl stehen lassen.

Wir sind aber gleichzeitig zu dem Schluss gekommen: Das kann nicht alleiniges Aufgriffskriterium sein, weil das wäre nicht sachgerecht gewesen. Wir mussten die Masse an Anträgen überhaupt erst sondieren. Da konnte man jetzt nicht nur ein Kriterium haben und dann loslegen sozusagen, sondern wir haben gesagt, wir müssen engmaschiger vorgehen. Um erst mal Fälle, von denen wir ja gar nicht wussten - - Wie sehe ich überhaupt Cum/Ex aus solchen Anträgen? Sehe ich da überhaupt irgendwas? Woran erkenne ich jetzt dieses Gestaltungsmodell? Sodass wir gesagt haben, nein, wir müssen weiter unten anfangen. Wir sind wirklich von unten - - Also, wir haben uns dann gesteigert, haben viel geringere Anträge angeschrieben und geprüft und haben diese 750 000 eher als eine Auffanggrenze genommen, also als letzten Boden sozusagen. So habe ich die für mich ausgelegt, dass ich wirklich von unten anfangen, zu prüfen.

Und wenn man jetzt, im Review sozusagen, guckt, hat sich diese Grenze als sehr richtig herausgestellt. Wir können jetzt anhand von Statistiken - aber das kann meine Referentin, die Frau Holthausen, sicherlich besser ausführen -, kann man jetzt belegen anhand der Statistikzahlen, dass diese Grenze sehr gut getroffen ist.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Trotzdem hatten Sie das Gefühl, Sie müssten weitere Kriterien erarbeiten.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das war Ihnen vielleicht einfach ein bisschen zu grob, dieses Raster. Wenn Sie jetzt sagen, das war aber, im Nachhinein betrachtet, schon eine Grenze, die sozusagen einigermaßen hinhaute, dann würde





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

mich interessieren, wie es dazu kam, dass in dieser Ergebniszusammenfassung - da sage ich Ihnen auch die MAT-Nummer: das ist MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 906 von 920, Seite 19 und 20; ich glaube, das haben Sie schon - die Aufgriffsgrenzen länderspezifisch geändert worden sind. Da können wir lesen, dass 250 000 Euro bei Großbritannien war und sogar bei Irland und den Niederlanden eine Aufgriffsgrenze von 1 000 Euro war.

Können Sie uns dann mal erklären, wie man dazu kam - warum diese Differenzierung -, wenn Sie eben gesagt haben, das war schon ganz okay mit diesen 750 000?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Diese 750 000 muss man wirklich so als eine Auffanggrenze sehen. Und darunter gab es ganz halt viele andere Kriterien. Anhand dieser E-Mail sehen Sie auch - so wie Sie es eben gesagt haben -, dass wir Irland und Niederlande als sehr gestaltungs--, dass wir da die Vermutung hatten aufgrund von Informationen von Hinweisgebern, dass man da besonders aufpassen musste, und haben da eben die Grenze sehr, sehr niedrig angesetzt.

In anderen Ländern sind wir immer noch unter der 750 000-Grenze geblieben, haben aber dennoch die Grenzen höher gesetzt, weil wir gesehen haben, im gesamten Antragsverfahren - -

Also, wir wollten ja wirklich den Großteil der Anträge filtern und auch untersuchen. So lag eben, wie Sie eben sagten, in einigen Ländern die Antragssumme einfach höher und in anderen etwas niedriger, sodass wir - - 750 000 war immer die Obergrenze, und darunter gab es länderspezifische Beträge, die wir dann aufgrund des Antragsvolumens - -, die wir halt schon in der Datenbank hatten, dann einfach mal festgelegt hatten. Also, wirklich so ein Raster, dass wir gesagt haben: Okay, wenn wir die Grenzen einziehen, dann bekommen wir ganz viele Prüfungsfälle - um uns diese Fälle überhaupt anzugucken. Irland und die Niederlande waren Länder, die halt von den Hinweisgebern explizit genannt waren.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Sie haben sich eben so ein bisschen schwergetan mit den beiden Ländern Irland und Niederlande. Das

haben wir ja schon alle so irgendwie bemerkt. Kann es mit dem Steuersatz zusammenhängen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, eigentlich - - Weil die haben beide einen Reststeuersatz von 15 Prozent. Das wären eher die Amerikaner, die da besonders exponiert sind, weil die haben die Möglichkeit der Vollentlastung. Das haben wir wirklich gemacht, weil die Länder explizit genannt waren.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich habe noch drei Minuten. Die Frage, die ich noch habe, kriege ich gerade noch hin.

Im Jahr 2014 wurde dann ein Leitfaden zu Leerverkaufsprüfungen entwickelt und im August ins Netz, ins Intranet gestellt. Das ist - wahrscheinlich haben Sie den nicht so parat - MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 906 von 920, Seite 43 und 45. Dazu habe ich jetzt die abschließenden Fragen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Vielleicht können Sie sich auch schon so daran erinnern, sodass Sie mal die Frage beantworten können, warum von der Weisung durch das Ministerium und der ersten Besprechung im April 2011 über drei Jahre vergangen sind, bis dieser Leitfaden dann entwickelt wurde. Mir ist schon klar, dass das auch Zeiträume betrifft, die vielleicht vor Ihrer Zeit lagen. Aber trotzdem, vielleicht können Sie uns das erklären, wie dieser Zeitablauf zustande gekommen ist.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Und zwar, am Anfang war ich ja sozusagen Einzelkämpferin in dem Bereich. Da musste ich nicht viel dokumentieren. Wir hatten unsere Prüfungskriterien, und danach bin ich vorgegangen. Dann habe ich anhand meiner Einzelfälle diese Fälle ermittelt, also immer in jedem ganz speziellen Einzelfall geguckt: Welche Fragen stelle ich jetzt? Welche Unterlagen will ich haben?

Jetzt kamen dann in 2013 und auch in 2014 immer mehr Leute dazu. Das heißt, wir haben immer mehr Leute eingearbeitet. Und dann mussten wir natürlich einen Leitfaden erstellen, damit



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

alle auch gleichgerichtet arbeiten. Die eine Kollegin, die ich dann in 2013 bekommen habe, wir beide haben uns immer noch so auf Zuruf abgestimmt - also, wir saßen uns gegenüber -, und da konnte man viel mehr abstimmen. Aber als dann immer mehr Leute kamen, funktionierte der Informationsfluss nicht mehr so gut.

91  
91  
Dann haben wir uns überlegt: Wir müssen das verschriftlichen, damit auch überall die gleichen Prüfungsmaßstäbe angelegt werden und nicht durch die unterschiedliche Einarbeitung - - Der eine vergisst mal, mal eine Information weiterzugeben. Und dann haben wir angefangen, Papiere für uns zu erstellen, haben das den neuen Kollegen auch immer an die Hand gegeben, damit die sich das wirklich danebenlegen konnten. Wir haben versucht, dieses Prüfungsverfahren einfach ein bisschen zu standardisieren, um zu sagen: Das sind die Prüfungsschritte, die haben sich bewährt, die müssen wir immer wieder machen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das waren dann einfach die Erfahrungen. Und die Zeit der Erfahrung - so verstehe ich Sie - war dann eben doch drei Jahre, bis Sie so weit waren, dass Sie gesagt haben, das können wir jetzt verschriftlichen, das - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, das war eher, dass es dann erst notwendig war, das für das Personal zu verschriftlichen. Bisläng - - Also, mir selber musste ich das nicht aufschreiben und auch der zweiten Kollegin nicht. Aber als dann nachher fünf und sechs Leute kamen - denen konnte man das jetzt nicht mehr alles erzählen oder hat manches auch vergessen -, haben wir gesagt, wir müssen das aufschreiben, einfach, um diese Informationsweitergabe sicherzustellen, weil dann immer mehr Personal kam. Wir für uns selber hätten es nicht aufschreiben müssen, weil bei uns war das mittlerweile so in Fleisch und Blut, aber für die neuen Kollegen haben wir das dann gemacht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich leite über zu Bündnis 90/Die Grünen, Herr Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Ich würde gerne an einem Punkt nachfragen, was Sie gesagt hatten zu Informationen, die Sie von Hinweisgebern bekommen haben: Waren das Hinweisgeber, die sich direkt an Sie gewandt haben als Person - an das Bundeszentralamt für Steuern und wurden dann an Sie geschickt -, oder waren die irgendwo anders aufgeschlagen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, das waren Informationen, die wir über das BMF erhalten haben. Also, die Hinweisgeber haben sich an das BMF gewandt, und das BMF hat uns dann diese Informationen zur Verfügung gestellt und gesagt: Hier, damit ihr schon mal wisst, in welche Richtung das geht. - Die Informationen waren halt sehr abstrakt. Das heißt, man konnte jetzt nicht genau den Einzelfall schon rausfinden und sagen: „Okay, das muss der und der sein“, sondern wir haben diese Information wirklich auseinandergenommen und dann für alle gelten lassen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber Sie waren da nicht selber in Kontakt mit den Whistleblowern, also nicht, dass Sie sozusagen den Kontakt hergestellt haben?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Dann haben Sie erzählt, wie Sie versucht haben, sich einzuarbeiten in diese ganze Sache: Schnittstelle Börse, Finanzmarkt und wie das alles so läuft. Haben Sie da irgendwann mal Kontakt aufgenommen mit anderen Stellen wie BaFin, Bundesbank, die sich im Finanzmarktbereich auskennen, und im BMF mit der Finanzmarkt-Abteilung? Gab es da irgendwelchen Austausch?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, mit der BaFin und Bundesbank nicht. Wir haben eher darüber nachgedacht - - Also, meine Fälle, die ich dann auf dem Tisch hatte, die gingen ja eine ganze Zeit lang weiter, das heißt, wir haben ermittelt und ermittelt, kamen dann irgendwann zu einem Anfangsverdacht und haben Strafverfahren eingeleitet.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Und im Rahmen dieser Strafverfahren haben wir uns dann überlegt: Okay, wie können wir jetzt weiter ermitteln? Weil meine Ermittlungsmöglichkeiten im Besteuerungsverfahren waren irgendwann ausgeschöpft. Und in einem Strafverfahren habe ich natürlich viel mehr Möglichkeiten. Wir haben uns dann überlegt zu sagen: „Okay, wo kriegen wir noch Informationen her? Welche Schritte können wir noch gehen, die wir im Besteuerungsverfahren nicht gehen können?“, und kamen in dem Zusammenhang auch in Kontakt mit der Handelsüberwachungsstelle der Deutschen Börse. Die erzählte uns dann, dass wir Informationen über Future-Geschäfte - - oder dass vielmehr die Deutsche Börse Informationen über Derivatgeschäfte an die BaFin meldet, und wenn wir da Informationen wollen, sollten wir uns doch mal an die BaFin wenden.

Das heißt also, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen haben wir uns dann überlegt, wie können wir an die BaFin herantreten, und auch überlegt: Bei so einem enormen Aktienhandel - da wurden ja enorme Stücke bewegt -, hat nicht vielleicht auch irgendjemand mal nicht auf diese Meldegrenzen - - Also, es gibt bestimmte Meldegrenzen, die da einzuhalten sind. Vielleicht hat irgendeiner gepennt und nicht darauf geachtet, dass bei diesem Handel Meldegrenzen überschritten wurden. Hat das Ganze vielleicht eine Meldepflicht ausgelöst und ist irgendwo aufgeploppt, und man kriegt sozusagen Informationen zu diesen Geschäften?

Da ich aber aus dem Besteuerungsverfahren heraus diese ganzen Fragen gar nicht stellen konnte, war es sehr hilfreich, das dann über die Strafverfolgungsbehörden zu machen. Da haben wir dann auch sehr gute Informationen bekommen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das etwa, dass Sie auf diesem Wege vorgegangen sind?

**Zeugin Jana Stobinsky**: 2013.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Sie haben vorher von dem Erfahrungsaustausch mit den Ländern 2012 gesprochen. Ich habe in den Unterlagen was zu 2013

und 2014 gesehen. Können Sie da noch mal sagen, wann das jeweils so war, in welchem Abstand, und von wem das ausgegangen ist, insbesondere der erste dieser Erfahrungsaustausche?

**Zeugin Jana Stobinsky**: Der erste war in 2012. Die Initiative hat das BMF ergriffen. Zusammen mit - - Erst/noch/sollte das Ganze über NRW laufen, und dann haben sich aber die Hessen bereit erklärt, die ganze Organisation zu machen. Dem BMF war halt auch sehr wichtig, dass wir als BZSt, also ich dort mit meinen Fällen sozusagen auch diese Fälle vorstelle, weil es für mich als reine Innendienstmitarbeiterin extrem schwierig war, am Anfang überhaupt in diese Materie reinzukommen. Und da hatte ich die Möglichkeit wirklich diese Lernfragen zu stellen oder auch für Ermittlungsschritte ein Gefühl zu kriegen: Nach was muss ich überhaupt fragen?

Weil ich habe im Rahmen meiner Ermittlungen gemerkt, dass die Berater der Gegenseite ganz extrem darauf geachtet haben, welche Vokabeln man benutzt. Und wenn man dann nicht den richtigen Börsenbegriff benutzt hat, dann hieß ~~das~~ immer gleich: So was haben wir nicht. Zum Beispiel habe ich dann nach Transaktionsnummern gefragt. Ich habe mir die ganzen Clearstream-Bedingungen durchgelesen und die von der EUREX und wie handelt man überhaupt Future. Und dann hieß es halt: Wenn man diese physisch gesetzten Futures handelt, dann läuft das über Transaktionsnummern. Darüber findet man die Geschäfte zusammen, weil die brauchen Käufer und Verkäufer.

Also habe ich meine Antragsteller angeschrieben und habe gesagt, ich möchte gerne Transaktionsnummern haben. Und dann haben ~~die~~ immer gesagt: Dieses Verfahren kennen wir nicht, weil das sind ja alles Börsengeschäfte, und die haben wir nicht verwendet. Etliche Male. Dann habe ich wieder nachgelesen und habe gedacht, okay, wenn ~~die~~ das Verfahren nicht kennen, musst du das vielleicht anders nennen. Wieder gelesen, gelesen - und dann das Ganze versucht, anders zu umschreiben, welches Verfahren ich denn meine und was ich denn von denen will. Und die immer: So was haben wir nicht, so was kennen wir nicht.





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

H Trade  
Hes  
W

Bis es dann nachher hieß, dass es halt der ~~Transaction~~ Identifier Code war. Und: „Ja, so was haben wir.“ - Man machte sich also wirklich so an) Begrifflichkeiten fest. Das war für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

31 Die Bankenprüfer haben mir dann geholfen, überhaupt zu sagen, welche Unterlagen, welche Reportings es gibt, wo ich was draus ersehen kann, welche Fragen ich stellen muss, an wen ich welche Fragen stellen muss, damit ich gehaltvolle Antworten kriege. Das war für mich unheimlich wichtig.

Als ich diesen ersten Erfahrungsaustausch mitgemacht hatte und diese Kontakte zu den Bankenprüfern hatte, haben wir die auch extrem intensiv genutzt, weil da konnte das BMF dann nachher auch nicht mehr so weiterhelfen, sondern hat dann eher die Kontakte hergestellt und gesagt: Dann versucht es doch da!

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört sich auch nach einer spannenden Tätigkeit an, das so herauszufischen. Das geht uns ja hier ähnlich mit den Akten.

Beim Studium der Akten ist mir die Frage gekommen: Wer entscheidet eigentlich über die Vorgehensweise? Weil ich den Eindruck habe, dass Sie sozusagen die Detailschritte bei den entsprechenden Referaten im BMF nachgefragt haben; aber Dienstvorsitzende sind ja eigentlich die Leute im Bundeszentralamt für Steuern. Können Sie dazu noch mal sagen, wie ich mir das vorstellen muss: Wie weit geht das sozusagen alles über die Präsidentenschiene, und wie weit ist es einfach ein fachlicher Austausch? Das ist für mich schwer einschätzbar gewesen nach dem Studium der Akten.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Alles, was so fachlich mit diesen gesamten Cum/Ex-Geschäften zu tun hatte, da hatte ich - für mich glücklicherweise - die Möglichkeit des kurzen Drahts, also ich durfte bei meinem Fachaufsichtsreferat IV C 1 anrufen und direkt nachfragen. Wir mussten jetzt nicht immer berichten - über meinen Referatsleiter, Abteilungsleiter, Präsidenten -, sondern das ging wirklich so auf dem kurzen Dienstweg, was

für mich wirklich hilfreich war, dass ich da direkt Informationen anfragen konnte.

Wenn es jetzt aber um grundlegende Sachen ging, wie zum Beispiel Verjährungshemmung, das ging dann nicht über den Präsidenten, sondern nur bis auf die Abteilungsleiterebene und wurde dann ans BMF berichtet. Ansonsten haben wir viele, was so die reinen Ermittlungsschritte - - Also, grundsätzlich konnte ich alleine entscheiden, wie ich vorgehe. Aber wenn ich mich da einfach nur mal absichern wollte - ob BMF andere Erkenntnisse schon hat oder ob da irgendetwas anderes - -, ob die sagen, nein, den Schritt lieber nicht, sondern erst das -, das konnte ich auf einem sehr kurzen Dienstweg machen, da musste jetzt nicht groß berichtet werden. Also, grundlegende Sachen wurden grundsätzlich schriftlich berichtet, dann aber meist, wenn ich das mitbekommen habe, bis auf Abteilungsleiterebene, und ansonsten ging das so.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Dann Andreas Schwarz für die SPD, bitte.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank. - Frau Stobinsky, ich hätte mal Fragen bezüglich der Rechtsberater. Wir haben die Erkenntnis im Ausschuss gewonnen, dass die Rechtsberatung und die Finanzvermittler eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung dieser Geschäfte hatten. Es wurde ja auch mit Gutachten gearbeitet, die scheinbar bei jeder besseren Bank - in Anführungszeichen - in der Schublade waren, die sicherlich auch dazu dienten, vielleicht schlechte Gewissen zu beruhigen.

Gewannen Sie auch bei Ihrer Bearbeitung der Erstattungsfälle Erkenntnisse über den Einfluss dieser Steuer- und Rechtsberater auf die Entstehung und vor allem Ausgestaltung dieser Cum/Ex-Geschäfte? Und wenn ja: Können Sie uns das mal näher erläutern?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das, was ich so in den ersten Ermittlungen festgestellt habe: Viele An-





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

tragsteller reichen ihre Erstattungsanträge entweder über Banken ein; da sind Banken dann Bevollmächtigte. Das ist bei uns im Verfahren möglich. Das ist jetzt nichts Ungewöhnliches, weil Sie haben die Depotdaten vorliegen und stellen dann als Service - den sie sich sicherlich auch gut bezahlen lassen - bei uns die Erstattungsanträge.

In den Fällen, wo man halt irgendwie immer so ein Störgefühl hatte, hat man gemerkt: So wie ich das erste Ermittlungsschreiben rausgeschickt habe, war die Bank plötzlich weg, und es kamen Kanzleien ins Spiel. Was sonst unüblich ist; wenn man normale Nachfragen hat, dann können das die Banken beantworten. Aber bei diesen Nachfragen wurden sofort Berater bestellt, und dann wurde auch wirklich gefragt, warum ich das überhaupt alles frage und was das denn soll; denn es lägen ja alle Voraussetzungen vor, und ich solle jetzt endlich auszahlen.

Dass die jetzt wirklich sozusagen mitgewirkt haben, kam mir jetzt so aus den Ermittlungen noch nicht - - Also, das ist nicht im Rahmen des Besteuerungsverfahrens aufgefallen, sondern das waren ganz normale - also in dem Moment für mich noch ganz normale - Berater, mit denen man dann zu tun hatte. Erst als wir die ersten Strafverfahren hatten, hat man dann gemerkt - und insbesondere nach den Durchsuchungen, die wir dann auch europaweit gemacht haben -, änderte sich das Bild so ein bisschen, sodass man gesehen hat: Okay, das war jetzt wirklich nicht nur - nicht nur! - ein Berater, sondern die haben anscheinend schon erheblich mehr gemacht. Also, da hat man dann Kommunikation gefunden.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Diese Gutachten - die Erkenntnis konnte man jetzt hier im Zuge der Untersuchungen gewinnen - dienten ja auch der Kundenakquise. Wurden Ihnen beispielsweise auch mal so Gutachten vorgelegt, wenn Sie sich gewehrt haben, Erstattungen zu überweisen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Hat man Ihnen dann so ein Gutachten auch mal gezeigt, unaufgefordert, oder mussten Sie auffordern, dass man Ihnen die andere Rechtsmeinung im Prinzip mal zeigen soll?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, nein. Also, die kamen unaufgefordert, weil man mir auch immer vorgeworfen hat, dass meine Rechtsauffassung unvertretbar sei und dass meine ganzen Amtshandlungen rechtswidrig sind. Das mündete ja am Ende dann auch in Amtshaftungsklagen. Diese Gutachten kamen so nach dem Motto: Guck mal, auch renommierte Professoren sehen es genauso. Also, das, was du da machst, ist rechtswidrig.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay, können Sie mal ein paar Namen nennen, wer Ihnen da so begegnet ist? Desens, Englisch wären das.

(Dr. Wendelin Staats  
(BMF): Das dürfen Sie.)

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, die Kollegen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Die Kollegen, okay. - War für Sie dann beispielsweise schon - - Wenn Sie gemerkt haben bei der Bearbeitung von so einem Fall, da spielt irgend so ein Berater eine Rolle, war das für Sie schon ein Indiz: „Oh, das schauen wir uns mal genauer an, wenn da gewisse Herren aus der Wissenschaft oder aus der beratenden Zunft tätig waren“?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das war für Sie dann schon ein Kriterium.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. Also, gerade so insgesamt Personen. In meinen Fällen hat man dann ja immer mehr Kontakt sozusagen bekommen und immer mehr Informationen; dann hat man wirklich feststellen können, dass - - Gerade in den großen Fällen - nach unserer Lesart - waren auch bestimmte - - Die haben das ganze Modell über sogenannte Investment Advisor aufgezogen. Das heißt, es saßen in Großbritannien spezielle Brokerfirmen, die diese Geschäfte, ich sage jetzt mal,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

initiiert haben. Das heißt, die Antragsteller an sich waren bei uns - konnte man feststellen - komplett abgeschirmt, dass die gar nicht so - - Die wussten vielleicht wirklich nichts. Weil das war auch Geschäftsmodell des Ganzen. Diese Investment Advisor haben sozusagen die Fäden gezogen.

1/s Wenn da - wie soll ich sagen? - Namen aufgetaucht sind, hat man ~~die~~ wirklich vernetzt. Also, jetzt nicht nur die Antragsteller selber und die Berater, sondern wir sind da wirklich in die tiefen Ebenen auch gegangen und haben dann, je weiter die Ermittlungen fortgeschritten sind, gesehen: Aha, der Broker und der, und da ist er auch wieder tätig. - Also, da füllte sich dann wirklich so ein Puzzlespiel am Ende, dass man gesehen hat, dass es bestimmte Leute gab, die halt diese Geschäfte dort betrieben haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das bestätigt auch unseren Eindruck: Das funktioniert scheinbar auch nur im Netzwerk.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und Sie sagen jetzt auch: Das waren schon Netzwerke. Und wenn man sich so einen Fall angeguckt hat, wird man drei, vier, fünf bekannte Akteure immer wieder treffen, und sagen: Aha, der ist jetzt auch mal wieder dabei.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Andere Frage - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das sind aber nur Indizien.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, das ist schon klar.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das heißt immer noch nichts, aber dann fängt man schon mal an, diesen Fall genauer anzugucken.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ich habe festgestellt: Sie waren erst mal als Kämpfer alleine, aber es war ein lernendes System bei Ihnen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das kann man schon festhalten. - Diese Gutachten, lagen die Ihnen dann auch richtig vor? Hat man die Ihnen übergeben? Haben Sie die beispielsweise auch an Ermittlungsbehörden weitergegeben dann?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Freshfields ist ja einer der großen Player in der Szene, die ja die Zulässigkeit von Cum/Ex-Geschäften im Prinzip immer bestätigt haben. Unser Eindruck - aber auch, wenn man Zeitung liest - besagt ja, Freshfields wäre einer dieser Marktführer gewesen. Können Sie das auch so bestätigen? Oder gibt es noch andere, wo Sie sagen, die sind mindestens genauso stark unterwegs gewesen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Also, „Marktführer“ würde ich eher nicht sagen, weil es waren halt - - Sie waren auch Vertreter für einen Fallkomplex bei uns.

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Höchst sicherheits halber wollte ich nur sagen, dass Sie die Frage beantworten dürfen, denke ich, und Sie dürfen im Allgemeinen antworten. Nur dass Sie daran denken: wenn es ein Einzelfall wird, dass es dann ein Steuergeheimnis gibt.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. - Also, die waren in einem Fall Vertreter. Aber man hat jetzt nicht gemerkt, wie weit dieses Vertretungsverhältnis ging. Freshfields an sich ist auch Vertreter in unserem Verfahren. Das ist jetzt nichts Ungewöhnliches, dass wir auch mit dieser Großkanzlei, aber auch anderen, zu tun haben. Das heißt, in den Fällen, wie gesagt, als die Banken plötzlich rausfielen als Vertreter, hat sich dann in manchen Fällen auch Freshfields als Vertreter bestellt. Und das war für uns kein Kriterium, zu sagen, da stimmt irgendwas nicht, sondern die haben auch, ich sage jetzt einfach mal, redliche Anträge gestellt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das passiert auch, ja.



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Jana Stobinsky:** Da sind auch sozusagen ganz normale Anträge gekommen. Am Berater haben wir das jetzt nie festgemacht; weil die Gutachten sind meist später, meistens im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen oder über Hinweisgeber gekommen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Die Namen Wiesenbart, Johannemann, sagen Ihnen die was? Und wenn: Wie schätzen Sie die ein in der Szene?

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Sie können beantworten, ob Sie diese Personen allgemein kennen oder nicht kennen, aber nicht in Verbindung mit Steuerfällen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist richtig.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die kenne ich, ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gab es Hinweise, dass diese Kanzleien - -, oder sagen wir, gab es Indizien, dass Kanzleien das Cum/Ex-Geschäft auch aktiv befördert haben?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, wie gesagt, bei uns sind die ganz normal als Berater aufgetreten und haben die Rechte für die Mandanten wahrgenommen uns gegenüber.

**Andreas Schwarz (SPD):** Den Eindruck, den wir - - Jetzt wechseln wir mal das Thema: Clearstream. Das war auch hier für uns im Ausschuss eine Blackbox, was die so genau machen. Die Abläufe, das war ein bisschen, ich sage mal, ist ein bisschen „strange“, dahinterzukommen.

Sie haben ja im Jahr 2012 mit Herrn Rockstroh auch ein Gespräch hier geführt. Suchten Sie immer wieder das Gespräch vonseiten des Bundeszentralamtes für Steuern und auch des BMF zu Clearstream? Weil da an und für sich vielleicht ein Schlüssel gewesen wäre, um manches hier an Cum/Ex-Gestaltungen aufzudecken. War Ihr Eindruck bei diesen Gesprächen, dass man vonseiten von Clearstream, aber auch EUREX Verständnis für Ihre Situation, auch für die Problematik hatte? Waren die Ihnen gegenüber kooperativ,

hilfsbereit - oder waren die genau, wie Sie es gerade erklärt hatten, wenn Sie nicht mit der genauen Begrifflichkeit kamen: „Kennen wir nicht, machen wir nicht“? Hatten Sie den Eindruck, dass die wussten, dass Cum/Ex schon ein Geschäftsmodell ist? Und wie war insgesamt Ihr Eindruck in Sachen Kooperation mit Ihrer Behörde vonseiten Clearstream?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Wir hatten Kontakt sowohl zu Clearstream als auch zu EUREX. Clearstream: Klar, jeder, der in Cum/Ex-Fällen ermittelt, landet irgendwann bei Clearstream, weil die natürlich die Daten haben, um die Aktien von meinem Antragsteller, von meinem Erwerber bis hin zu meinem Verkäufer sozusagen nachzuvollziehen. Das ist eine sogenannte Kettenermittlung. Das heißt, wir müssen wirklich Schritt für Schritt jede Stufe durchgehen, und irgendwann kommen halt diese Clearstream-Konten ins Spiel. Dann ist auch der Herr Rockstroh der Ansprechpartner, an den wir auch Auskunftsersuchen gestellt haben. Das heißt, diese gesamte Clearstream-Schiene, da bewege ich mich im sogenannten Settlement, das heißt, in der Aktienbelieferung.

Die EUREX ist eher tätig im Bereich des Aktienhandels. Das heißt, da habe ich nur Zugang bekommen, wenn ich OTC-Geschäfte hatte. Das heißt, das musste ich schon mal ermittelt haben. Denn sowie ich Börsengeschäfte hatte, hat sich die EUREX auf das Börsengeheimnis berufen, was auch völlig in Ordnung war. § 10 Börsengesetz sagt ganz klar, dass Börsengeschäften - - Da bekomme ich aus meinem Besteuerungsverfahren heraus keine Informationen, dafür brauche ich dann wieder die Strafverfolgungsbehörden. Das heißt, zu EUREX hatte ich nur Kontakt im Zusammenhang mit den Strafverfolgungsbehörden. Da waren die natürlich sehr freigiebig mit Informationen. /s

**Andreas Schwarz (SPD):** Wenn Strafverfolgung mit dabei war?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. Wenn die da mit am Tisch saßen - da gab es auch Besprechungen -, klar, bevor man dann mit einem Beschluss und mit dem ganz großen Fackelzug da vor der Tür



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

/s steht, reden die natürlich mit einem und geben Informationen.

Also, mit der EUREX hatte ich aus dem reinen Besteuerungsverfahren keinen Kontakt. Und bei Clearstream war es so, dass der Herr Rockstroh - der war auch mit auf diesem Erfahrungsaustausch 2012 - Clearstream überhaupt erst mal vorgestellt hat, was Clearstream überhaupt macht, was Clearstream kann. Da hat er dann natürlich auch die Informationen oder die Anfragen dann auch beantwortet. Also, das kann man so nicht sagen. Wenn man da Auskunftersuchen gestellt hat, hat er auch die eine oder andere Hilfestellung gegeben, so von wegen, die Begrifflichkeit stimmt halt nicht. Also, wenn du jetzt Depotbuchauszüge angefordert hast, so nach dem Motto: "Fordern Sie doch lieber Umsatzlisten an, da sehen Sie mehr draus."

Da kam schon mal so der Hinweis, wenn man ihm erklärt hatte, was man eigentlich will, dann hat er gesagt: Okay, dann formuliere dein Ersuchen so und dann geht es.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Sie haben vorhin leicht gezuckt bei den Niederlanden und Irland. Wie schwer zucken Sie denn bei Malta? Haben Sie da Erstattungsanträge, die über Malta liefen, auch erstattet in Ihrer Zuständigkeit? Oder gab es auch Fälle, wo Sie abgelehnt haben?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Malta ist mir jetzt in erster Linie präsent in einem Fall, der nie ausgezahlt wurde. Also der größte Fall, den wir gestoppt haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Cum/Ex-Fälle haben neben der steuerlichen auch eine strafrechtliche Relevanz, wie wir jetzt ja mehr und mehr merken. Und nach der Aktenlage verfolgte da besonders Ihr Kollege Matthias Grypstra - habe ich ihn richtig ausgesprochen? -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, Grypstra.

**Andreas Schwarz (SPD):** - von der Strafsachen- und Bußgeldstelle die diesbezüglichen Aktivitäten. Würden Sie uns mal kurz den Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit erklären?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Es ist so, dass wir, also das Referat St III 3, mit der Kapitalertragsteuerentlastung hauptsächlich im Besteuerungsverfahren tätig sind. Wir ermitteln den kompletten Sachverhalt. Ab einem bestimmten Punkt kommt man ja zu einem gewissen Anfangsverdacht. Das heißt, da kriegt man so ein ungutes Gefühl, wo man denkt: Okay, hier erreichen wir jetzt langsam einen Punkt, dass das wirklich in die Steuerhinterziehung, also in die Strafbarkeit abdriftet. Und dann kommt der Herr Grypstra sozusagen ins Spiel.

Das heißt, wir arbeiten sehr eng mit dem Herrn Grypstra und der Bußgeld- und Strafsachenstelle bei uns im Haus zusammen, weil wir auch immer wieder mit ihm Rücksprache halten: "Wo bewegen wir uns jetzt?", um nicht in die Strafvereitelung im Amt zu kommen, dass ich sozusagen im Besteuerungsverfahren ermittele, obwohl ich - -, wenn ich diese Schwelle sozusagen verpasse. Dadurch ist da eine sehr enge Zusammenarbeit. Und der Herr Grypstra, wenn wir diesen Anfangsverdacht bejahen, übernimmt das Strafverfahren - also das Besteuerungsverfahren läuft bei uns weiter; denn das sind ja zwei parallele Verfahren -, er übernimmt dann die Strafverfahrenemittlung sozusagen. Aber in den Größenordnungen, in denen wir uns bewegen, ist er, meine ich - ich hoffe, ich sage da jetzt nichts Falsches - immer schon verpflichtet, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, dass er diese Ermittlungen auch nicht als Bußgeld- und Strafsachenstelle in Eigenregie führt, sondern dass er da schon direkt die Staatsanwaltschaft einschalten muss.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das ist zwar nicht Ihr Aufgabengebiet, aber haben Sie Einblick, wie man sich das vorstellen muss, wie er dann mit den Ermittlungsbehörden Kontakt aufnimmt und wie so ein Verfahren dann weiterläuft?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau, er ist dann sozusagen Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft in dem Moment. Und wir mit unserer Staatsanwaltschaft Köln haben jetzt schon einige Fälle dort anhängig. Der Staatsanwaltschaft ist sehr daran gelegen, dass wir unseren Sachverstand einfach aus dem Besteuerungsverfahren heraus und aus dem gesamten Ermittlungsverfahren von





## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Transaktionsketten mit einbringen; denn die Staatsanwaltschaft ist jetzt nicht so aufgebaut, dass sie das gesamte Steuerrechtswissen dort vorrätig haben. Das heißt, wir haben uns mit der Staatsanwaltschaft Köln so geeinigt, dass wir aktiv diese Fälle mitbegleiten, jetzt das ganze Steuerrechtliche, und auch diese Auswertung der Unterlagen. Das heißt, Herr Grypstra ist sehr stark involviert in diese gesamte Lieferkettenermittlung. Da arbeitet er also sehr intensiv der Staatsanwaltschaft zu.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Meine Zeit ist abgelaufen. -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann darf ich überleiten zu Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

(Andreas Schwarz (SPD): -  
aber nicht politisch)

Herr Kollege Schwarz, mit solch einem Selbsteingeständnis wäre ich etwas vorsichtiger.

(Heiterkeit)

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Stobinsky, ich wollte Sie erst einmal bitten, zu schauen, ob Sie sich nicht was zu trinken nehmen. Wir trinken hier alle, und Sie müssen so viel reden.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, mir geht es gut. Danke schön.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. Ich wollte noch anschließen an die Frage zu der Beratungsszene. Uns hat in der letzten Sitzung der Zeuge Thomas Koblenzer berichtet, die Beraterszene sei recht überschaubar. Können Sie diese Aussage aus Ihren eigenen Beobachtungen heraus bestätigen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich weiß jetzt nicht, wie ich „überschaubar“ deuten soll. Es sind teilweise namhafte Kanzleien bei uns in diesen Fällen tätig, aber es tauchen auch Namen auf, die wir vorher noch nicht im Verfahren hatten, die da aber jetzt auch tätig sind. Von daher kann ich das jetzt so nicht dementieren oder auch nicht bestätigen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Der Name Koblenzer ist ja da auch irgendwann einmal bei Ihnen aufgetaucht?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann wollte ich gerne nachfragen: Ab welchem Zeitpunkt wurde das Thema Cum/Ex aus dem Finanzministerium an das Bundeszentralamt für Steuern herangetragen, und welche Priorität hatte das aus Ihrer Sicht für das Bundesministerium für Finanzen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich kann es jetzt nur für meinen Bereich sagen, also nur für den Bereich der Kapitalertragsteuerentlastung, dass ich 2011 - Ich kam also 2011 auf diesen Dienstposten und dann kam diese Verwaltungsanweisung des BMF. Das heißt, seitdem, quasi mit Ergehen dieser Verwaltungsanweisung, haben wir sozusagen sofort die Ermittlungen aufgenommen. Das heißt, wann es jetzt im BZSt überhaupt ein Thema war, kann ich leider nicht sagen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und Sie haben es für sich als Priorität empfunden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das haben Sie ja schon so ausgeführt. - Wir wissen, dass dem Ministerium Ende 2002 ein Schreiben des Bundesverbands deutscher Banken zugeht, in dem auf die Cum/Ex-Modelle allgemein hingewiesen wurde. Gab es hierzu aus Ihrer Erfahrung oder Erinnerung einen formellen oder informellen Austausch des BMF mit dem Bundeszentralamt für Steuern, bezüglich dieses Schreibens konkret?

**Zeugin Jana Stobinsky:** In meiner Zeit, 2011, nicht. Ich kannte dieses Schreiben auch gar nicht, sondern habe es erst - - Ich weiß gar nicht, wann ich das - 2015 erst oder so - überhaupt gesehen habe. Vorher war mir das überhaupt nicht so bekannt, weil wir uns auch nicht so sehr mit der Historie beschäftigt haben; sondern ich kam 2011 dahin und ich musste irgendwie diese Cum/Ex-Fälle stoppen. Da hat man sich nicht damit beschäftigt, was alles in der Historie sozusagen lief, sondern das kam jetzt erst im Rahmen



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

dieser gesamten Aufarbeitung hoch, dass es da wohl ein Schreiben gab. Aber darüber haben wir auch nie mit BMF gesprochen, sondern wir waren immer dran: Was können wir tun, um diese Fälle zu stoppen und auch dann zu ermitteln?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Kennen Sie Herrn Arnold Ramackers?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Der Name ist mir jetzt im Rahmen der Ausschusssitzung bekannt geworden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also vom Hörensagen, nicht persönlich.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. - Die Sekretärin, die Sie herausgearbeitet haben, da haben Sie - - Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen Sie zu der Systematik der untersuchten Cum/Ex-Fälle jetzt nicht öffentlich berichten. Das habe ich richtig verstanden, ja? - Dann muss ich jetzt kurz mal sichten.

Können Sie uns vielleicht sagen, welche Mechanismen der Absicherung der Aktiengeschäfte aus Ihrer Sicht bei diesen Geschäften typisch waren?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die Absicherungsgeschäfte habe ich in all meinen Fällen. Das war ein ganz wichtiges Kriterium, damit das Ganze überhaupt funktioniert; denn in meinen Fällen - - Also, vielleicht kann man auch noch mal kurz das Ganze so ein bisschen historisch darstellen: Die Entwicklung, die sich jetzt so im Nachhinein, also im Rückblick, darstellt, ist, dass die Länder halt die Fälle haben, die so 2008/2009 gelaufen sind. Da gestaltete sich wohl dieses gesamte Cum/Ex-Modell noch recht einfach. Das waren OTC-Geschäfte, wo wirklich zwei Vertragspartner miteinander sich telefonisch geeinigt haben und diese Geschäfte dann gemacht haben.

Bei uns kann man sagen, 2011 gab es eine Fortentwicklung - wir sagen immer: wir haben jetzt Cum/Ex 2.0 bei uns -; denn dann ist man hingegangen und hat nicht mehr nur - wahrscheinlich,

weil es so einfach zu ermitteln war oder vergleichsweise einfach - ein ganz klassisches OTC-Geschäft gemacht, sondern man hat das Ganze über Future-Geschäfte aufgezogen. Das heißt, man ist hingegangen und hat physisch zu beliefernde Future gekauft. Das heißt, ich schließe ein Derivatgeschäft, was auf die physische Belieferung ausgelegt ist, im März, was aber eine Belieferung, was weiß ich, zum Dividendenstichtag im Juni vorsieht. Dieses Derivatgeschäft dann auch noch zu ermitteln, ist noch mal eine Ermittlungshürde „on top“ sozusagen. Dadurch verkomplizierte sich das Ganze noch. Da mussten wir - - Es war für uns erheblich - - Es waren mehr Hürden zu nehmen, das Ganze aufzuklären sozusagen, es war noch schwieriger.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Könnten Sie sagen, ob es typische Unternehmen oder Unternehmensformen gibt, mit denen die Cum/Ex-Geschäfte abgewickelt wurden?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Da ich jetzt nur immer für die ausländischen Antragsteller sprechen kann, hat sich bei uns gezeigt, dass sich sehr viele dieser Gestaltungsmodelle eines US-Pensionsfonds bedient haben. Denn dieser US-Pensionsfonds hat halt die Möglichkeit, nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Amerika eine Vollentlastung zu bekommen. Das heißt, wir wären dann gehalten, die vollen 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag auszuführen. Das heißt, das ist wunderbar geeignet sozusagen. Da haben wir auch die meisten Fälle, dass das also wirklich systematisch genutzt wurde. MZ

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Kann man aus dieser Sicht davon sprechen, dass es bestimmte Mechanismen oder Strategien zur Verschleierung von Cum/Ex-Geschäften gab?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Man verkomplizierte das Ganze. Man nutzte Future-Geschäfte, um diese Aktien zu erwerben, man schaltete Investmentfirmen dazwischen, Brokergesellschaften, die wirklich teilweise in Großbritannien saßen oder in ganz anderen Staaten, sodass sich die gesamten Ermittlungen immer schön ins Ausland zogen, was es uns natürlich erheblich erschwerte, das Ganze zu ermitteln, weil ich im Ausland nur



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

über Auskunftsersuchen an ausländische Staaten rankomme, was sehr langwierig ist. Man strukturierte das und fächerte das vor allen Dingen sehr breit. In der gesamten Kette schaltete man ganz viele Stationen dazwischen und machte das Ganze noch im Ausland und ging dann auch über mehrere Ländergrenzen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also könnte man sagen, dass die Geschäfte bewusst verschleiert worden sind?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, ja. - Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich darf dann weiterleiten an die CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. - Dann an Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Sie haben vorher gesagt, im Strafverfahren hat man viel mehr Möglichkeiten. Mich würde interessieren im Zeitablauf: Hat man vom Anfang Ihrer Beschäftigung mit dem Thema immer schon die Sache parallel zum Strafverfahren auch im Strafverfahren gehabt, oder ist zunächst das nur im steuerlichen Bereich gelaufen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Wir haben natürlich im Besteuerungsverfahren angefangen, das heißt, ich musste ~~ja~~ erst einmal den Sachverhalt überhaupt ermitteln. Es geht ja los, dass ich feststelle: "Habe ich überhaupt einen Handel um den Dividendentlichtag?", usw. Da muss ich auch meine Möglichkeiten überhaupt ausschöpfen. Ich denke nicht oder ich halte es auch für falsch, vorschnell dieses Strafverfahren einzuleiten, nur damit ich mehr Ermittlungsmöglichkeiten habe. Ich denke mal, so ist das Ganze auch nicht gedacht.

Das heißt, ich war immer gehalten, alle meine Ermittlungsmöglichkeiten, die ich habe, im Besteuerungsverfahren auszuschöpfen. Wenn sich dann im Rahmen dieser Ermittlungen der Anfangsverdacht immer mehr abzeichnete, dass ich hier an die Grenzen kam oder Verdachtsmomente für eine Steuerhinterziehung habe, also dass ich dahingekommen bin, zu sagen, okay, es könnte hier ein Cum/Ex-Fall vorliegen, bei dem für eine Kompensationszahlung keine Steuer abgeführt

wurde, obwohl hier der Antrag vorliegt, dann erst sind wir ins Strafverfahren gegangen. Und das machen wir auch weiterhin. Wir versuchen wirklich, erst mal das komplette Repertoire des Besteuerungsverfahrens auszuschöpfen, Informationen zu sammeln, zu ermitteln. Und erst wenn wir da an diese Grenze des Anfangsverdachts kommen, dann schalten wir um ins Strafverfahren.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gab es von Anfang an, also mit der ersten Information aus dem BMF 2011, von der Sie berichtet haben, die Rechtsauffassung im Bundesfinanzministerium - nach Ihrer Kenntnis -, dass, wenn man dann diese Fallkonstellation gefunden hat, man dann strafrechtlich vorgehen würde? Oder ist erst zu einem späteren Zeitpunkt diese Rechtsauffassung vorhanden gewesen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, für mich, wenn wir Kontakt mit der Rechts- und Fachaufsicht, also mit IV C 1 hatten, stand das außer Frage. Das war immer ganz klar kommuniziert worden: Diese Geschäfte sind illegal. Wir müssen sozusagen weiter ermitteln.

Als wir dann mit Amtshaftungsklagen übersät wurden - - Mir ging es jedenfalls so, dass man sich dann schon mal hinterfragt und sagt: Okay, wo bewege ich mich jetzt hier, hat die Gegenseite eventuell recht? Wenn so ein Ding, wo der eigene Name dann draufsteht, vor einem auf dem Tisch liegt, dann hinterfragt man das Ganze schon. Und das BMF stand die ganze Zeit wirklich hinter uns und hat immer gesagt: Diese Geschäfte sind illegal. Wir müssen ermitteln, wir müssen weitermachen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** „Illegal“ im Sinne von strafrechtlich relevant?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - In der Anlage 1 zu der Einladung für diesen Erfahrungsaustausch Bund/Länder von 2014, den Hamburg versendet, wird die Frage aufgeworfen: Ist Cum/Ex überhaupt strafrechtlich



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

relevant? Wie stehen die Staatsanwaltschaften zu dieser Frage?

Deswegen habe ich mir überlegt: War denn 2014 das noch zweifelhaft? Und wer hatte diese Zweifel, wenn Sie sagen, von BMF-Seite aus war das irgendwie klar für Sie?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Vonseiten der Staatsanwaltschaft war das zweifelhaft, weil man keine gefestigte Rechtsprechung zu diesen Geschäften hatte. Das heißt, als wir an unsere Staatsanwaltschaft herangetreten sind, mussten wir auch - -, hat man in Gesprächen gemerkt, dass da auch immer so ein bisschen - - Aufgrund der Masse an Fachaufsätzen, die da mittlerweile kursierten, und weil mittlerweile immer mehr Leute dagegen geschrieben haben, also gesagt haben, das ist alles völlig legal und völlig rechtens - - Das ist natürlich auch an die herangetragen worden, und dann kamen die so ein bisschen ins zweifeln: Okay, auf der einen Seite habe ich jetzt hier das BZSt, was mir erzählt, das ist alles illegal und muss verfolgt werden, und dann habe ich jede Menge Aufsätze, die etwas ganz anderes behaupten.

Und da waren die Staatsanwaltschaften, das hat man gemerkt, in einem Gewissenskonflikt: Wo setze ich da jetzt an?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das heißt, die Vernebelungsstrategie mit diesen Veröffentlichungen hat schon auch funktioniert?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, da kamen schon zumindest Zweifel bei denen. Die sind uns jetzt nicht mit wehenden Fahnen gefolgt und haben gesagt, das machen wir sofort, sondern man musste sehr viel argumentieren und auch sehr viel darlegen, also denen wirklich ganz detailliert erklären: Wo sehen wir jetzt die Steuerhinterziehung? Was ist da schiefgelaufen? Wo wurde die Steuer nicht abgeführt?

Man musste das wirklich ganz - - Auch an Geschäften habe ich das dann für unsere Staatsanwaltschaft aufgerechnet, dass diese Geschäfte nur Sinn machen, wenn die Steuer am Ende erstattet

wird. Das hat sie dann am Ende überzeugt. Ich weiß aber auch von anderen Staatsanwaltschaften, die diese Verfahren sozusagen totgeschrieben haben, die gesagt haben, sie sehen das nicht. Deswegen bin ich auch froh darüber, dass unsere Staatsanwaltschaft da mitgegangen ist und die Kölner da wirklich vorangegangen sind. /s  
Hgschrieb /s

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Können Sie die anderen benennen, oder sollen wir das in der geheimen Sitzung tun?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, das wäre besser.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Mich würde noch die Sache mit den Amtshaftungsklagen interessieren. Können Sie uns da Auskunft geben, wie viele Ihre Person betroffen haben, wann die gekommen sind, was da genau der Vorwurf ist, ob das nur gegen Sie ging oder auch gegen andere im Haus, gegen den Präsidenten? Das ist ein Thema, was ich bisher noch nicht so intensiv angeschaut hatte.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die Amtshaftungsklagen - ich meine, es waren drei oder vier - gingen in erster Linie gegen Beschäftigte aus unserem Referat bis hin zur Referatsleitung, wobei man am Anfang, und das kam uns auch ein bisschen komisch vor - - Zuerst waren die an einen persönlich adressiert, obwohl ja eine Amtshaftung gegen die Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht werden muss. Aber die erste Klageschrift hat jeder persönlich zugestellt bekommen und da stand der eigene Name drin.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch Anwälte müssen gelegentlich üben.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich hätte es anders interpretiert, Herr Vorsitzender, mit allem Respekt.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Dann änderte sich das. Dann wurde diese Klageschrift sozusagen korrigiert, sodass das dann an die Bundesrepublik Deutschland, in Vertretung an den Präsidenten, bezeichnet wurde. Als wir die auf den Tisch gekriegt haben, hat jeder - bis hin zum Referatsleiter; also mein Mitarbeiter, ich, mein Referatsleiter





## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

und ich meine, auch der Abteilungsleiter - diese Ausfertigung bekommen. Dann wurde uns auf, ich glaube, 30 Seiten ganz dezidiert aufgeschlüsselt; was wir denn alles falsch gemacht haben, insbesondere jetzt auf mich bezogen, was ich in welchem Telefonat gesagt habe und dass ich da Zusagen gemacht hätte und dass meine Rechtsauffassung rechtswidrig sei oder nicht vertretbar. Man wurde schon massiv angegangen in diesen Amtshaftungsfällen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wenn ich es richtig sehe, haben wir diese Klageschrift nicht in unseren Unterlagen. Oder habe ich da was übersehen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann bitten Sie das Sekretariat um Hilfe. Ich habe sie auch nicht präsent; die Klageschriften zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Bundesrepublik Deutschland in der Kaskade, wie sie Frau Stobinsky jetzt gerade beschreibt.

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Ich weiß es auch nicht, ich wollte nur klarstellend sagen, dass die für den Untersuchungsgegenstand relevanten Akten natürlich vorgelegt wurden. Aber es kann sein, dass die beim Herrn Kapischke ausschließlich liegen. Das weiß ich jetzt nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das nehmen wir als Merkposten mit.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, dann können wir das vielleicht noch mal klären, weil das natürlich irgendwie ein sehr relevanter Teil der Strategie ist, sie einzuschüchtern und auszubremsen.

Verstehe ich das richtig, dass in diesen Klagen sozusagen wieder diese rechtliche Expertise von den Leuten, die vorher schon genannt worden sind, irgendwie eine Rolle spielen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau. Die Amtshaftungsklagen an sich richteten sich in erster Linie - - Das ist ja nur die Möglichkeit, Schadenersatz geltend zu machen; es war ja auf dem Zivilrechtswege. Man hat natürlich versucht, das Landgericht auch zu einer Meinung oder zu einer

Rechtsäußerung in Richtung Cum/Ex zu drängen. Man hat ganz stark seine Rechtsmeinung immer wieder vorgetragen - eigentlich das Steuerrecht, wo ja eigentlich ein Landgericht gar nichts mit zu tun hat; sondern die beschäftigen sich hauptsächlich mit Schadenersatzansprüchen. Da machte man natürlich geltend die Kosten für diese Berufsträgerbescheinigung - die enorm waren - und den entgangenen Vermögenszuwachs, der erwachsen ist, weil ich oder weil wir nicht ausgezahlt haben; den Zinsschaden, den machte man geltend, genau.

Man hatte aber in den Klageschriften immer wieder seine Rechtsauffassung zum Steuerrecht dargelegt, jetzt überhaupt nicht zur Amtshaftung an sich, also zum Verwaltungshandeln, sondern immer wieder diese Rechtsauffassung. Ich denke, man wollte das Landgericht irgendwie zu einer Äußerung dazu - -, dass man schon mal ein bisschen was in die Richtung Rechtsprechung hat. *Tan* Denn damals war das ja noch nicht absehbar, dass sich mal in absehbarer Zeit irgendein Gericht überhaupt mit diesen Fällen beschäftigt, weil wir waren ja noch gar nicht so weit.

Gott sei Dank hat sich das Landgericht, also hat sich der Landgerichtsrichter nicht hinreißen lassen, da jetzt Steuerrecht zu machen, sondern hat das wirklich außen vor gelassen und darüber nur *rw* geurteilt, wie sieht es denn jetzt hier aus mit Schadenersatz.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Können Sie uns noch kurz zu dem Zeitablauf was sagen, wann diese Klagen eingingen und wann das erledigt wurde durch den Entscheid im Landgericht?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die Klagen gingen ein, meine ich, in 2012, im Sommer 2012. Dann hatten wir das erstinstanzliche Urteil im Januar 14, und dann ging die Revision ein Ende 14, und dann das Urteil in 15.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Ich hatte Sie vorher gefragt, wie Sie Know-how aufgebaut haben in dem Banken/Börsenbereich. Da haben Sie gesagt, es war hilfreich dieser Austausch mit den



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Bankenprüfern aus den Ländern. Ich dachte, es gäbe auch im Bundeszentralamt für Steuern Bankenprüfer, und man sei dort auch an den Bankenbetriebsprüfungen dabei, bundesseitig. Haben Sie auch da Know-how abgreifen können? Das haben Sie jetzt vorher nicht gesagt.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja. Es war so, dass wir natürlich, als es darum ging, überhaupt zu erfahren, wie laufen Vorgänge bezogen auf Aktiengeschäfte in den Banken ab, da als Erstes angefragt haben. Wir hatten auch am Anfang eine sehr intensive Zusammenarbeit mit unserer Bundesbetriebsprüfung. Allerdings beschäftigt sich unsere Bundesbetriebsprüfung -- also, die wirken ja nur an den Prüfungen der Länder mit. Dabei wurde uns erklärt, dass die Bundesbetriebsprüfung sich hauptsächlich mit Auslandssachverhalten von Banken, mit Betriebsstätten-Gewinnabgrenzungen - habe ich da eine Betriebsstätte? - und eher in diese Richtung bei diesen Bankenprüfungen beschäftigt.

Das heißt, die sind dann irgendwann an ihre Grenzen gekommen, weil ich dann so detaillierte Fragen gestellt habe - Was muss ich fragen? Ist die Frage so richtig gestellt? Kriege ich die und die Information? -, dass ~~die~~ gesagt haben, da ist es wirklich besser, wenn ich zu den Landesprüfern gehe, weil die genau auch diese Fälle ermittelt haben. Dadurch gab es dann keinen intensiven Kontakt mehr.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt habe ich, Frau Stobinsky, noch eine Frage, die ich nach Rücksprache mit dem Obmann der SPD auf das Ticket der SPD auch stellen darf.

Es geht noch einmal um die Amtshaftungsansprüche und da um eine innere Tatsache, nämlich Ihren aus dem Geschehen gewonnenen Eindruck. Sie haben also den Eindruck gewonnen aufgrund der Art, wie diese Prozesse erst gegen Sie adressiert waren und dann gegen die Bundesrepublik Deutschland, dass es darum ging, quasi parallel zu den Gutachten, Zeitschriftenartikeln, Fachzeitschriftenartikeln, eine dritte Front beim

Landgericht aufzubauen, um dort die - ich sage es mal in Gänsefüßchen - die Legitimität oder Legitimität von Cum/Ex-Geschäften indirekt bestätigt zu bekommen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke, mehr wollte ich nicht wissen. - Herr Kollege Schwarz jetzt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank. - Ich möchte noch einmal auf Clearstream zurückkommen.

Sie haben da schon ein bisschen geäußert, wie die Gespräche so verlaufen sind. Aber jetzt mal eine Frage zu Ihren Eindrücken: Haben Sie den Eindruck gehabt, dass Clearstream Ihnen auch immer alles gesagt hat, was sie wussten, auch im Hinblick darauf, dass die unwahrscheinlich viele Daten haben, auch aufbereitet haben. War Ihr Gefühl schon, dass die auf Sie zugehen und Ihr Problem erkannt haben und Sie mit allen Kräften unterstützt haben?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das war schon so?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, dann habe ich noch eine Frage: Und zwar Mai 2015, da gab es eine Videokonferenz zwischen BMF und Ihrer Behörde. Da ging es zum geplanten Anwendungserlass zum BFH-Urteil vom 16. April 2014. Daran geht hervor, dass ein Ziel des Bundeszentralamtes für Steuern die Ermittlung der Gewinnaufteilung zwischen den Beteiligten aus Cum/Ex-Geschäften ist. Können Sie uns das mal näher erläutern, wie man sich das vorstellen darf?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Genau. Wir haben ja - - Bislang war - - Unser Ermittlungsweg fängt ja an beim Antragsteller, das heißt dem Aktienerwerber. Und wir wollten quasi den Aktienweg bis zum Verkäufer zurückverfolgen, um dann zu klären, ist das ein Inhaberverkäufer oder ein Leerverkäufer, weil es uns in erster Linie darum ging,



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

zu ermitteln: Wurde auf diese Zahlung Steuer abgeführt oder nicht?

**Fes** Jetzt ist <sup>f</sup>aber ja ein ganz erheblicher Punkt in diesem gesamten Modell, die Gewinnverteilung auch zu haben, sodass man am Ende für ein Finanzgericht gut darstellen kann: Wie wurde denn am Ende der Kuchen sozusagen aufgeteilt? Darauf haben wir am Anfang nicht so den Fokus gelegt, weil die Gewinnverteilung wohl über Futures gemacht worden ist, das heißt diese Absicherungsgeschäfte. Und die zu ermitteln, ist wirklich sehr schwierig, weil dafür brauche ich - - Um zu gucken: "Sind diese Future-Geschäfte abgesprochen gewesen?", muss ich wissen, was am Tag, an dem dieser Future geschlossen wurde, marktüblicher Preis war und welcher dann am Ende gezahlt wurde. Denn darüber, wenn es denn abgesprochene Preise waren, hat man sich sozusagen die Gewinne hin und her geschoben.

Diese Geschäfte zu ermitteln, ist unheimlich schwer, gerade so mit diesen Future-Geschäften. Also, es war für uns einfacher, die Aktienwege zu verfolgen. Denn da hatte ich Daten von Clearstream und konnte wirklich anhand der Konten das immer wieder gut nachvollziehen. Das andere ist halt sehr, sehr börsenspezifisch. Dadurch haben wir nicht so den Fokus draufgelegt.

Aber für das BMF ist es wichtig - und ich denke, auch insgesamt für uns alle, wenn wir irgendwann einmal vor dem Finanzgericht stehen -, dem Richter erklären zu können: Und im Übrigen gab es eine Gewinnverteilung, und die ist so und so erfolgt. Dann sehen wir, dass die Parteien wirklich alle schön sich da bedient haben. Das ist aber ein sehr weites Feld, was wir erst noch ermitteln müssen. Wir haben ja darauf am Anfang noch nicht so den Fokus gelegt. Aber das kommt noch, da sind wir immer noch dran. Das ist wichtig.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. - Noch mal eine Frage zu der Personalausstattung. Da haben Sie eingangs erklärt, dass Personalbedarf gesehen wurde, der auch beantragt wurde, Stellen aber als solche nicht geschaffen wurden. Sie haben Geld bekommen und konnten über Zeitverträge die

Lücke erst einmal schließen. Wer hat denn da Ihren Antrag aussortiert? Ist das schon im eigenen Haus gescheitert, das weiterzugeben? Aber ich weiß von unseren Haushältern, dass die in der Regel, wenn die Finanzverwaltung, aber auch Polizei Stellen braucht, dass man da an und für sich im Haushaltsausschuss sehr, sehr großzügig agiert und da schon immer ein offenes Ohr hat. Wissen Sie, wo war die Hürde, über die die Stelle nicht mehr drüber kam? Schon bei Ihnen im Haus, oder ist es im BMF gescheitert? Bei den Haushältern - es sitzen ja einige hier am Tisch - gehe ich davon aus, dass die immer offene Ohren haben und immer für eine ausreichende Personalausstattung sorgen möchten.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich habe diese - - Also, von meinem Abteilungsleiter habe ich irgendwann die Aufgabe gekriegt, diese Haushaltsanforderung zu schreiben und habe die quasi über unser Haushaltsreferat an den Präsidenten weitergegeben, und dann endet sozusagen auch meine Informationskette. Man kriegt dann nicht mehr zu hören, wie es weitergeht. Ich denke aber, es wurde berichtet ans BMF; weil dann habe ich nur noch die Rückmeldung bekommen, dass sie irgendwann nicht bewilligt wurden. Das war dann sozusagen die Rückmeldung, so nach dem Motto - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Nicht bewilligt wurden - -

**Zeugin Jana Stobinsky:** Die Planstellen!

**Andreas Schwarz (SPD):** Schon klar. - Im Haushaltsausschuss oder bei Ihnen schon im Hause?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, im Hause wurde das vorgetragen, genau, das wurde ans BMF berichtet. Aber dann kam irgendwann die Rückmeldung, die Planstellen gibt es nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Es hätte mich jetzt auch gewundert. Sie sind ja eine recht taffe Frau, sodass Sie, wenn Sie so eine Idee haben, Sie auch wissen wollen, warum. Aber Sie haben es gerade beantwortet. Ist okay.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Sind weitere Maßnahmen erforderlich, um diese ungerechtfertigten Steuererstattungen aufgrund von Cum/Ex-Geschäften oder ähnlichen Fallgestaltungen auszuschließen oder rückgängig zu machen? Und wenn ja: Welche hätten Sie? Und noch abschließend die Frage: Bis wann - so auf einer Zeitschiene gesehen -, glauben Sie, wird die Bearbeitung dieser Cum/Ex-Fallkonstruktion Sie noch beschäftigen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ich denke, durch die OGAW-IV-Gesetzgebung haben wir jetzt, nach meiner Einschätzung, alles getan, um diese Cum/Ex-Gestaltung so nicht mehr möglich zu machen. Sonst fällt mir jetzt nicht ein, was man dazu noch bräuchte.

Und was jetzt so die Dauer der Verfahren anbelangt, ist es so, dass wir auch wieder gegen die Zeit arbeiten, und zwar gegen die Aufbewahrungsfristen im Ausland. Denn wir hier in Deutschland haben zehn Jahre Aufbewahrungsfrist - so im Groben, an Geschäftsunterlagen -, und wir wissen, dass im Ausland, insbesondere in Großbritannien, wo wir sehr, sehr viele Unterlagen vermuten, die Aufbewahrungsfristen erheblich kürzer sind.

Das heißt, wenn ich dann mal an den Punkt komme, dass ich sage, okay, jetzt bewegt sich meine gesamte Transaktionskette gerade ins Ausland und jetzt brauche ich Unterlagen aus dem Ausland, das heißt, dann muss ich Auskunftsersuchen stellen; und wenn ich dann die Antwort kriege „Die hätten wir Ihnen vielleicht gerne gegeben, aber die sind längst vernichtet“, dann ist es natürlich schwierig, mit den Ermittlungen weiterzumachen. Das heißt also, wir haben da jetzt erheblichen Druck sozusagen, bevor da irgendwelche Fristen ablaufen, dieses Material noch zu sichten oder zu bekommen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, keine weiteren Fragen. Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Dann darf ich überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle, Die Linke.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Stobinsky, ich habe nur noch zu einem Komplex eine Frage: Wurden Sie einmal von einem Informanten namens Jürgen Schmidt kontaktiert?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist ein Kunstname. Versuchen Sie nicht, sich an einen Jürgen Schmidt zu erinnern.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Ja, genau, das ist so ein Aliasname. Ich meine, unter diesem Namen gab es Kontakt zum BZSt auch, ja, in späteren Jahren. Das müsste so 2014 - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, wenn ja: Auf welche Art und Weise erfolgte der Kontakt, und zu welchen Themen?

(Die Zeugin berät sich mit  
Dr. Wendelin Staats (BMF))

**Zeugin Jana Stobinsky:** Unter diesem Namen - -

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Um es sicherheits- halber transparent zu machen: Frau Stobinsky hat mich nur gefragt, ob es das Steuergeheimnis betrifft, was sie sagen will - was aber nicht der Fall ist.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Unter diesem Namen - - Jetzt weiß man nicht, ob der Jürgen Schmidt, der uns angeschrieben hat, auch der Jürgen Schmidt war, der schon in früheren Jahren Hinweisgeber zum BMF war, oder ob sich da jemand einfach dieses Namens ermächtigt hat. Jedenfalls hat sich bei uns auch ein Jürgen Schmidt gemeldet und wollte uns Unterlagen anbieten; also, er war ein Hinweisgeber und meinte, er hätte aus Bankkreisen Unterlagen, die für uns interessant sein könnten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und kam es dann zur Übergabe?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, weil dieses Material, was uns dort angeboten wurde, hatten wir schon längst in den Akten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Hat Ihnen dieser Kunstname Jürgen Schmidt mal seine Auffassung





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Referat IV C 1 beim Bundesfinanzministerium mitgeteilt?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein, es ging da wirklich nur um diese Fachunterlagen sozusagen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe dann keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf zur CDU überleiten.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch keine Fragen. - Bündnis 90/Die Grünen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich will noch mal kurz bei der Frage Steuerverfahren/Strafverfahren ansetzen. Ab wann ist denn da so ein Anfangsverdacht? Die Hürde ist ja relativ niedrig eigentlich. Und bei diesen Fällen würde ich sagen, dass es relativ schnell sozusagen übergehen müsste. Können Sie das noch mal deutlich machen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Das ist ein ganzer Katalog: wenn jetzt in den bereits eingeleiteten Verfahren bestimmte Namen immer wieder auftauchen, wenn wir Gutachten vorgelegt bekommen. Es muss sich halt so ein Bild abzeichnen, sodass sich dieses Cum/Ex-Modell in den Anfangszügen darstellt. Es reicht mir jetzt nicht nur ein erheblicher Handel um den Dividendenstichtag, sondern ich brauche auch so ein paar persönliche Verflechtungen sozusagen, dass bestimmte Personen immer wieder auftauchen, dass Gutachten und so was vorgelegt werden.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke, okay. - Hatten Sie mit Herrn Berger persönlich das Vergnügen?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie hatten vorher gesagt, ein Vertreter von Clearstream war bei dem Bund-/Länder-Erfahrungsaustausch dabei. Waren da auch sonstige

Bankenvertreter noch, oder war das nur Clearstream?

**Zeugin Jana Stobinsky:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann habe ich im Moment keine weiteren Fragen; aber dann unter Geheim nachher noch mal.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Dann danke ich und darf zur SPD überleiten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch keine Fragen. - Frau Stobinsky, dann darf ich Ihnen erst einmal danken für Ihre umfangreichen Ausführungen, die Sie gemacht haben. Aber wie Sie gesehen haben - beim Kollegen Herrn Schick, aber auch bei der CDU und bei mir selbst -: Es gibt noch einige unter Geheim zu stellende Fragen. Von daher darf ich Sie bitten, im Zeugenwartesaal Platz zu nehmen, sich ein wenig zu erfrischen und auszuruhen, damit wir dann noch den Rest der Fragen noch an Sie richten können. Einstweilen schönen Dank.

**Zeugin Jana Stobinsky:** Danke schön.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir setzen nunmehr fort mit der Zeugenbefragung der Frau Sabine Holthausen. Ich bitte daher, Frau Holthausen in den Saal zu holen.

**Vernehmung der Zeugin  
Sabine Holthausen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze nunmehr die Zeugenbefragung fort, wobei Frau Sabine Holthausen, die ich nochmals begrüße, im Zeugenstand Platz genommen hat.

Frau Holthausen, zusätzlich zu den allgemeinen Belehrungen, die ich nun schon gegeben habe, noch zwei oder drei Fragen, die Sie persönlich betreffen. Ich gehe davon aus, dass Sabine Holthausen Ihr vollständiger Name - auch mit allen Vornamen usw. - ist?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Wenn Sie mir dann noch Ihr Alter, Ihren Wohnort - nicht die Anschrift, Ihren Wohnort - und Ihren Beruf sagen würden, bitte.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich bin 46 Jahre alt, Juristin und wohne in Bonn.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** In Bonn. Wunderbar. Dann haben wir das auch.

Gleichzeitig darf ich noch mal bitten, entweder dieses Mikrofon - das ist manchmal ein bisschen sensibel - etwas näher zu sich heranzuziehen oder sich vielleicht ein wenig nach vorne zu beugen. Das ist etwas leichter.

Frau Holthausen, ich hatte es eben schon gesagt: Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu dem Beweisthema, das Ihnen ja bekannt ist, en bloc Stellung zu nehmen und einige einführende Sätze zu sagen oder aber direkt auf Fragen zu antworten. Wie möchten Sie es handhaben?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich möchte zunächst gerne en bloc etwas sagen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Dann bitte sehr.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich habe nämlich mit Interesse die Pressemitteilung vom letzten Donnerstag gelesen und würde da gerne auf zwei darin aufgeworfene Fragestellungen, nämlich warum das BZSt so lange ermittelt und wie viel oder in welcher Höhe wir Gelder zurückfordern müssen, im Zusammenhang antworten, damit ich dann in der anschließenden Fragerunde nicht zu weit zurück ausholen muss oder zurückgreifen muss.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das steht ganz in Ihrem Belieben. Sie sind jetzt sozusagen diejenige, auf die wir hören.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ähm. - Ich habe gerade einen Hänger.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben auch Zeit; wir auch.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Genau. - Aus den Akten, die Sie vom BZSt bekommen haben, können Sie entnehmen, dass es eine außerordentlich zeitaufwendige und auch anspruchsvolle Tätigkeit ist, um die Leerverkäufe in den Cum/Ex-Fällen nachzuweisen, die Aktienwege nachzuverfolgen. Bereits zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich mich natürlich gefragt, inwieweit das überhaupt notwendig ist. Denn es macht einen erheblichen Unterschied, ob die Finanzbehörde oder der Antragsteller die Beweislast trägt, insbesondere bei so aufwendigen Fällen wie den Cum/Ex-Sachverhalten.

Den Grundlagen der objektiven Beweislast zufolge obliegt es nämlich Antragstellern, die eine Steuererstattung beantragen, die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen darzulegen. Bei uns kommt noch dazu, dass sich unsere Antragsteller alle im Ausland befinden und sich so gemäß § 90 Absatz 2 AO noch eine besondere Mitwirkungs- und Aufklärungslast bei diesen Antragstellern befindet. Demnach wäre es dem BZSt in Fällen, wo eben ein Cum/Ex-Verdacht besteht und die Ermittlungen dem BZSt nicht mehr zugemutet wer-



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

den können --, dass das BZSt von dem Antragsteller den Nachweis verlangen kann, dass die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des § 50 d vorliegen; das bedeutet, dass Kapitalertragsteuer einbehalten und abgeführt wurde. Das bedeutet dann, dass wir eigentlich dem Antragsteller sagen können, er muss das nachweisen. Erfolgt das nicht, könnten wir die Bescheide ablehnen oder tatsächlich, wenn schon Bescheide abgelehnt wurden, die wieder aufheben. Hier kommt aber dann -- Ach so, an der Stelle könnte man sich zunächst noch die Frage stellen, ob nicht die von den Banken vorgelegten Bescheinigungen ausreichen, um die Abführung der Kapitalertragsteuer nachzuweisen.

Das BZSt, ist nur für beschränkt steuerpflichtige ausländische Antragsteller zuständig, die regelmäßig ihre Konten bei ausländischen Banken haben. Von den ausländischen Banken erhalten wir keine Steuerbescheinigungen, sondern Gut-schriftsanzeigen oder Depotaufstellungen, die aber nicht den Beweiswert einer Steuerbescheinigung haben, die auch somit keine Indizwirkung für die Abführung der Kapitalertragsteuer haben.

Deshalb wäre eine Beweislastverteilung auf den Antragsteller möglich, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Beweislast, die er nach § 90 hat, und auch seiner Verpflichtung, bei der Aufklärung sich im Ausland verwirklichter Sachverhalte mitzuwirken.

Zu diesem Zeitpunkt kommt aber dann das Grundsatzurteil vom BFH von 1999 ins Spiel, weil der Antragsteller dann nicht gesondert nachweisen muss, dass er die Kapitalertragsteuer abgeführt hat, wenn der Emittent für ihn gezahlt hat, also wenn die vom Emittenten gezahlte Kapitalertragsteuer dem Antragsteller zuzuordnen ist. Der Emittent zahlt Kapitalertragsteuer für den Anteilseigner. Anteilseigner ist derjenige, der zum Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses die Anteile innehat. Das ist nach § 39 Absatz 1 AO der zivilrechtliche Eigentümer. Nach § 39 Absatz 2 AO kann das auch der wirtschaftliche Eigentümer sein, wenn er die Herrschaft über das Wirtschaftsgut, hier die Aktien, so ausübt, dass er den zivilrechtlichen Eigentümer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann. Das ist

nach dem Urteil vom BFH dann schon zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages der Fall, weil nämlich nach den Börsenusancen der Käufer bereits Besitz, Nutzen und Lasten an den Aktien hat und eben auch schon die Gewinnchancen und Gewinnrisiken trägt.

Dieses Grundsatzurteil hat der BFH dann auch im Jahr 2007 noch einmal bestätigt, sodass das für uns auch maßgebend war und wir uns auch danach richten mussten. Es ist Grundlage für die Cum/Ex-Modelle - die fußen alle darauf -, dass eben der Antragsteller kurz vor dem Dividendentstichtag die Aktien erwirbt. Aufgrund dessen haben uns die Antragsteller, die sich bei solchen Cum/Ex-Modellen betätigt haben, immer vorge-tragen: Wir sind wirtschaftlicher Eigentümer. Der Emittent hat die Kapitalertragsteuerzahlung für uns abgeführt, also ihr braucht überhaupt gar nicht weiter zu ermitteln.

Da sich dieses Grundsatzurteil aber auf ein börsliches Inhabergeschäft bezogen hat, hat die Finanzverwaltung immer schon vertreten, dass bei außerbörslichen Geschäften und bei Leerverkäufen das Grundsatzurteil nicht greifen kann. Und eine höchstrichterliche Rechtsprechung dazu steht immer noch aus, die haben wir immer noch nicht.

Für die Finanzverwaltung wäre es eine erhebliche Verfahrenserleichterung, und wir könnten viel schneller entscheiden, wenn im Falle eines außerbörslichen Geschäftes eine Beweislastentscheidung möglich wäre. Diese Möglichkeit ist aber aufgrund des Urteils vom BFH vom 16.04.2014 wieder etwas weiter weggerückt, da es der BFH in diesem Urteil ausdrücklich offenlässt, ob nicht auch im Falle eines außerbörslichen Geschäftes oder im Falle eines Leerverkaufes auch das wirtschaftliche Eigentum schon zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages übergehen kann.

In dem Urteil hat der BFH aber dann zusätzlich - Oder viel eher: Er hat den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus einem anderen Grund abgelehnt, nämlich aufgrund eines untrennbaren Zusammenhangs mit dem Finanzierungs-, Wertpapierleih- und Total-Return-Swap-



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Geschäften aufgrund eines modellhaft aufgelegten Gesamtkonzepts. Er hat dann aber gleichzeitig klargestellt, dass, wenn nur ein Teil oder nur zwei Teile dieses modellhaften Konzepts vorliegen, das den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums nicht hindern könnte, sondern nur in diesem speziellen Fall aufgrund des Gesamtzusammenhangs.

Obwohl der Nachweis eines so modellhaft aufgelegten Gesamtkonzepts für das BZSt noch schwieriger nachzuweisen ist als ein Leerverkauf, ermittelt das BZSt derzeit in beide Richtungen, was mich wieder zum Ausgangspunkt, nämlich zu der Fragestellung bringt, warum wir so lange ermitteln. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich jetzt, und zwar deshalb, weil wir die Gefahr nicht eingehen wollen - - Wir haben derzeit 100 Fälle mit einer Gesamtantragssumme von 1,4 Milliarden, wo wir Cum/Ex-Verdacht haben, und wir wollen keinen einzigen dieser Fälle aufgrund eines nicht ausreichend ermittelten Sachverhalts vor Gericht verlieren.

Ob sich in Zukunft eine Ermittlungserleichterung ergeben könnte, ist hauptsächlich davon abhängig, wie sich die Rechtsprechung entwickeln wird, ob es dann Beweislastentscheidungen geben kann, insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung. Ein Urteil, was meines Erachtens nach in die richtige Richtung geht, ist das Urteil vom 10.02. dieses Jahres, und zwar ist das vom Hessischen Finanzgerichtshof gesprochen worden. Der Hessische Finanzgerichtshof sagt in diesem Urteil, dass OTC-Geschäfte eben nicht vergleichbar mit Börsengeschäften sind, da sie keinen entsprechenden Regelungen folgen, und dass damit der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums nicht schon bereits mit Abschluss des Kaufvertrages gegeben sein kann. - Das zu der ersten Frage.

Die zweite Frage, nämlich in welcher Höhe das BZSt Gelder zurückfordern kann, die dem Bund entwendet worden sind, dazu möchte ich Ihnen gerne ein paar Zahlen vorstellen, die aus unseren Statistiken kommen. Wenn ich diese Zahlen nenne - - Also, ein Fall, das ist bei uns immer die Summe aller Anträge eines Antragstellers pro Jahr.

Wir haben rund - - Das ist der Stand jetzt. Sie kennen ja aus den Akten den Stand bis zum Februar. Ich sage es aber, wie es sich jetzt darstellt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, Dezember 2016 heißt das.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ende November, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut. Super.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Das heißt, wir haben insgesamt rund 570 Fälle überprüft mit einem Gesamtantragsvolumen von 2,8 Milliarden Euro. Auf dem Weg hierhin habe ich im Radio gehört, dass Frau Bärbel Dieckmann für die Welthungerhilfe wieder als Präsidentin bestellt wurde und dass die Welthungerhilfe seit dem Jahr 1962 3 Milliarden Euro eingesammelt hat. 3 Milliarden! Und wir haben hier über zweieinhalb Milliarden in 70 Fällen. Also, ich finde, das verdeutlicht mal, wie viel Geld das ist, mit wie viel Geld wir hier jongliert haben.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen sitzen wir hier!)

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja. Und das eben nur in diesen 570 Fällen. Wie viel Geld das für den einzelnen Antragsteller ist! Das ist wirklich unglaublich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wobei - noch mal; ich will nicht unterbrechen - „der Fall“ heißt: alle Anträge eines Antragstellers pro Jahr. Das heißt, dahinter verbergen sich mehrere Transaktionen im Regelfall?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Zig?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ach so, nein, nein. Also, „zig“ ist übertrieben, weil meistens haben bei uns die Antragsteller zwei, drei Anträge im Jahr gestellt, auch weil sie die Erstattungen schon zusammenfassen können in einem Antrag.





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Von diesen 570 gestellten oder überprüften Fällen sind jetzt nur noch insgesamt 270 Fälle offen, und zwar mit einem Volumen von 1,7 Milliarden. Von diesen 270 Fällen, die noch nicht abschließend geprüft sind, wurde bei 120 Fällen aufgrund der Cum/Ex-Prüfung bereits keine Auszahlung vorgenommen, und das in Höhe von 1,2 Milliarden. Das heißt rechnerisch: Wir haben 500 Fälle, wo 500 Millionen ausgezahlt wurden, die sich noch in Prüfung befinden. Diese Zahl wird sich aber noch verringern, weil bei den 270 geprüften Fällen - anhand der jetzigen Entwicklung, wie man das sehen kann - bei vorsichtiger Schätzung bestimmt 100 Fälle gar keine Fälle sind, denen Cum/Ex-Gestaltungen zugrunde lagen. Das bedeutet, auch von dieser Summe kann ich bei vorsichtiger Schätzung 100 bis 150 Millionen abziehen - für diese 100 Fälle -, weil ein Fall bei vorsichtiger Schätzung 1 Million hat.

Das bedeutet, wir haben noch 350 bis 400 Millionen, die offen sind. Und auch bei dieser Summe haben wir eine sehr gute Voraussetzung, dass wir die Gelder zurückbekommen werden. Die Prüfungserfahrung zeigt nämlich, dass wir bei Fällen, in denen wir mit den Staatsanwaltschaften und Steuerfahndungen zusammenarbeiten, sehr gute Ergebnisse haben und die Gelder zurückbekommen. Bei 16 Fallkomplexen, die in diese Summe reinfallen, arbeiten wir mit den Steuerfahndungen zusammen, mit den Steuerfahndungen NRW. Diese 16 Fallkomplexe haben insgesamt eine Antragssumme von 425 Millionen, davon sind 315 Millionen ausgezahlt worden. Das heißt, für diese 315 Millionen haben wir auch eine sehr gute Aussicht, diese wiederzubekommen.

Ich hoffe, die Zahlen zeigen Ihnen, dass eine reelle Möglichkeit besteht, dass aufgrund der Steuererstattungsanträge, die beim BZSt gestellt wurden und bei denen eine Cum/Ex-Grundlage zugrunde lag oder eben auch nicht, kein Steuer-schaden schließlich sich ergeben wird.

Und insbesondere möchte ich noch drauf hinweisen: Ich bin ja erst später gekommen. Aber die

die Gelder zurückgehalten haben, waren Frau Stobinsky und Herr Binger mit dem Rückhalt unseres Fachaufsichtsreferates. Und das schon im Jahr 2011. Und das ist mit eine Grundlage, warum wir jetzt so gut dastehen. - und das trotz der widrigen Rechtsprechung oder der Rechtsprechung, wo man nicht weiß, in welche Richtung sie sich entwickelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Jetzt können Sie mich befragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie dürfen auch gerne, Frau Holthausen, von den vor Ihnen stehenden Erfrischungsgetränken Gebrauch machen und vielleicht ein Schluck Wasser trinken.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja, mache ich sogar.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar, sehr schön.

Frau Holthausen, Sie sind ja nun mit Ihrer Stellungnahme mitten hineingesprungen ins Geschehen. Dafür danke ich Ihnen. Sie haben uns da nun auch sehr viele erhellende Zahlen liefern können.

Jetzt einfach so ein bisschen von mir aus „back to the roots“: Wann sind Sie das erste Mal - und das würde mich mal interessieren - mit Cum/Ex-Fallgestaltungen in Ihrer Tätigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern in Kontakt gekommen? Wie haben Sie sich der Thematik genähert? Wie haben Sie diese - ja, wir wissen es von Frau Stobinsky, die wir auch zwei Stunden befragen durften - Aufgriffsmechanismen, dieses Gespür dafür entwickelt: "Das könnte Cum/Ex sein, das könnte Cum/Ex nicht sein"; denn aus Ihren Zahlen haben Sie ja selber, wenn auch am Rande mit einer vergleichsweise geringen Summe, gesagt: Ja, da haben wir beim dritten oder vierten Draufgucken - ich sage das mal mit meinen Worten - festgestellt, da ist wahrscheinlich gar kein Cum/Ex hinter.

Von daher meine Frage: Im Bundeszentralamt für Steuern, wie haben Sie sich dieser Thematik genähert? Wie haben Sie da dieses Thema, dieses



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Problembewusstsein für sich und Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter entwickelt?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Also, ich bin in den Bereich Cum/Ex im Jahr 2013 gekommen, und zwar gleichzeitig mit der Task Force, wo es dann darum ging, dass die Steuerfälle des Jahres 2009 angeschrieben werden. Die Unterscheidungen, wie wir das nennen, dass man einmal Cum/Ex-Verdachtsfälle hat, wo wir sagen: „Ja, da liegt das vor“, und Fälle, wo wir sagen: „Nein, da liegt kein Cum/Ex zugrunde“, lässt sich größtenteils tatsächlich durch die prozentuale Anzahl des Handels der Aktien über den Dividendenstichtag feststellen.

Das heißt, wir haben insbesondere bei Pensionsfonds, die haben mitunter 100 Prozent Handel über den Dividendenstichtag oder 99 oder 98, da ist dann zwischendurch mal was schiefgelaufen, dass es nicht rechtzeitig gebucht wurde. Bei Bankenfällen unterteilt sich das schon mal, weil die eben auch normales Geschäft haben, da ist es nicht unbedingt so. Im Gesamtblick kann es da auch schon mal sein, dass es 50 Prozent sind. Da lässt sich aber auch feststellen, dass es dann bestimmte Aktientranchen sind, wo das dann wieder 100 Prozent war - also, dass sie in den Anträgen normale Geschäfte mit drin haben, aber eben auch Cum/Ex-Geschäfte, wo wir dann wieder feststellen, da war 100 Prozent Handel über den Dividendenstichtag.

Das ist so eindeutig, das hat sich auch immer bis jetzt bestätigt, dass man davon wirklich ausgehen kann. Es gibt da auch keine Grauzone. Es gibt entweder nur ja oder nein, grau gibt es da nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich Ihnen. Da ich ja nun die Äußerungen auch Ihrer Kollegin Frau Stobinsky noch im Ohr habe und Ihr Eingangsstatement, habe ich bereits keine Fragen mehr an Sie - und darf dann auch an den Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Holthausen, ich möchte Sie gerne mal zu der Kooperation mit den Finanzbehörden der Länder befragen. Das

Bundeszentralamt für Steuern ließ in der Vergangenheit von verschiedenen Finanzbehörden der Länder in Bezug auf Cum/Ex-Fälle berichten - das haben wir auch den Akten entnommen -; Mit welchen Ländern hat sich das Bundeszentralamt für Steuern besonders intensiv ausgetauscht?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Mit Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, - Bayern. Entschuldigung, Bayern kommt auch noch dazu.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Bayern, aha. - Und haben Sie den Eindruck, dass die Länder, die nicht dabei waren, das auch nötig gehabt hätten?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Also, Hessen ist deshalb schon im inneren Geschehen, weil da ja die Banken sitzen. Nordrhein-Westfalen tatsächlich auch. Also, ich glaube, ehrlich gesagt, nicht, dass in den anderen Ländern in dem Umfang Cum/Ex-Geschäfte gemacht worden sind oder dass man da so hätte ermitteln müssen wie in den Ländern, wo das jetzt auch wirklich ermittelt wurde. Ich kann es natürlich nicht genau sagen, weil wir keinen Zugriff auf die Länder haben. Aber vom Gefühl her würde ich sagen, dass es - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es ist ja auch nur um eine Einschätzung aufgrund Ihrer Erfahrung gebeten worden.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gab es denn Ersuchen einzelner Landesbehörden an das Bundeszentralamt für Steuern, dass Sie sie beim Umgang mit Cum/Ex-Fällen unterstützen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** In jüngerer Zeit auf jeden Fall, weil sich nämlich bei uns tatsächlich ein solches Fachwissen angesammelt hat, dass wir jetzt die Steuerfahndung unterstützen, und zwar in dem Sinne, dass wir Einführungsveranstaltungen für diese neuen Steuerfahnder, die in den Cum/Ex-Bereichen tätig werden, mit organisieren und eben auch mit unseren Vorträgen dazu, wie man diese Cum/Ex-Fälle nachverfolgt, anbieten und unterstützen. Ja.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Zm anderen Komplex: Kooperation mit anderen Staaten. Wir haben in unseren Aktenunterlagen gefunden, dass das Bundeszentralamt für Steuern zum Beispiel mit österreichischen Behörden oder US-amerikanischen Stellen zum Thema Cum/Ex korrespondiert hat. Ohne jetzt auf Einzelfälle einzugehen: Wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht diese internationale Zusammenarbeit?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Mit Österreich die Zusammenarbeit ist in dem Bereich der BuStra. Dazu kann ich Ihnen gar nichts sagen. Wir vom Fachbereich haben mit Österreich gar nicht zusammengearbeitet.

Und Amerika, da wurde ein Auskunftersuchen gestellt, und zwar warum Pensionsfonds oder wie die Pensionsfonds, die bei uns Anträge gestellt haben, ob da nachgeforscht werden könnte, ob die den Regelungen in Amerika entsprechen. Dazu haben uns die Behörden in Amerika geantwortet - kurz, aber sie haben uns auf unsere Fragen geantwortet.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Welche Schwierigkeiten, würden Sie sagen, ergeben sich bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit? Wir haben von Ihrer Kollegin vorher gehört, dass es da unterschiedliche Aufhebungsfristen gibt für Akten. Gibt es sonst noch was, was Sie uns berichten könnten?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Darüber hinaus nicht, zumindest nicht hier in der öffentlichen Sitzung.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich komme noch darauf zurück.

Sie haben am 25./26. Februar 2015, laut unserer Unterlagen zumindest, an einer Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Stellen in Frankfurt am Main teilgenommen und hielten dort einen Vortrag. Das können Sie wahrscheinlich bestätigen, oder?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Entschuldigung, darf ich die Zahlen noch einmal haben?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Bitte?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Darf ich das Datum noch mal haben?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das war 25. und 26. Februar 2015.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Da soll ich einen Vortrag gehalten haben?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Wo? - Es könnte sein, dass es Kollegen von mir waren, aber ich, glaube ich nicht. Das BZSt hat einen Vortrag gehalten, ja, aber ich selber nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha. - Bitte? - MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 872 von 920.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Können Sie mit der vorgelegten Unterlage etwas anfangen, Frau Holthausen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich habe an einem Vortrag teilgenommen? - Tut mir leid, ich habe jetzt immer noch nicht die Frage verstanden, ob ich selber einen Vortrag gehalten habe, oder sind wir jetzt wo ganz anders bei?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also nach meinen Informationen haben Sie da einen Vortrag gehalten. Deswegen habe ich - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Frage war: Haben Sie am 25./26. Februar 2015 in Frankfurt einen Vortrag gehalten?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Das Markierte hier, da steht doch auch, dass Herr Michaelis die Darstellung der Rechtsauffassung der Kreditwirtschaft - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, nein?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Nein.



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich muss Ihnen noch mal - - Zumindest laut Tagesordnung vom 25.02. steht:

Frau Holthausen, Frau Nagel:  
Musterfall eines Auslandsfonds  
mit Erstattung gemäß § 50 d EStG.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Das sagte ich ja. Es kann sein, dass ich da geplant war. Frau Nagel ist meine Sachbearbeiterin, und sie hat den Vortrag gehalten. Ich habe keinen Vortrag gehalten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aber Sie waren bei der Konferenz.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Nein, auch deshalb - - Ich war nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das auch nicht. Dann kann ich Sie auch nicht zu den Inhalten da fragen. - Okay.

Sehen Sie sich in der Lage, ohne auf konkrete Fälle einzugehen, etwas zur Systematik der von Ihnen untersuchten Cum/Ex-Fälle zu berichten?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie müssen beachten, Sie dürfen in dieser öffentlichen Sitzung keine Geschäfts-, Privat- und Dienstgeheimnisse offenbaren. Daher die Frage des Kollegen Pitterle so. Ansonsten müssten Sie sagen: Ich bin durchaus bereit, etwas zu sagen, aber kann das nur in einer als „geheim“ eingestuften Sitzung vollziehen.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Dann würde ich das gerne so halten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Ich habe jetzt im Moment keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann leite ich über zur CDU/CSU-Fraktion, Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Frau Holthausen, ich habe drei Fragenkomplexe, die,

glaube ich, auch nicht so furchtbar lang werden. Und zwar würde ich von Ihnen zunächst gerne noch mal etwas über die Personalsituation bei Ihnen im Referat hören. Ich habe den Akten entnommen, dass Sie seit Oktober 2013 mit der Bearbeitung von Cum/Ex-Fällen dort beschäftigt waren. Wir haben jetzt auch von Frau Stobinsky gehört, dass dort ein Team gebildet worden ist, als man gemerkt hat, dass diese Fälle einen großen Aufwuchs - und Sie haben es ja auch geschil- dert -, einen ganz großen, also sehr viel Arbeit auch erforderten.

Können Sie uns zu dieser Teambildung ein bisschen was sagen, wie das geschehen ist und was für Mitarbeiter Sie da eingestellt haben? Im Jahr 2013 begann das, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja. Wir haben befristet Beschäftigte bekommen, die wir im Team - - Oder ich würde so beginnen wollen: Gerade aufgrund der besonderen Thematik von Cum/Ex gibt es dafür kaum Menschen, die Voraussetzungen dafür mitbringen würden von sich aus, egal ob sie BWL gemacht haben oder Jura, dass man genau in diese Sparte oder sich in dieser Sparte auskennt. Das heißt, es lief viel darauf hinaus, dass wir in Eigenarbeit uns in die Thematik eingearbeitet haben.

Insbesondere in die Börsenvorgänge, da gab es tatsächlich dann auch Schulungen, zum Beispiel bei der BfA, wo dann eben Mitarbeiter aus Hessen, die bei Clearstream saßen - wo ich eben auch gesagt hatte, der Herr Michaelis -, die uns dann vorgestellt haben, wie die Arbeit oder wie Clearstream arbeitet. Das war für uns dann eben Grundlage, uns daraufhin weiterzuentwickeln, zu schauen, wie können wir den Weg der Aktien nachverfolgen.

Und wenn Sie fragen, wie das geschehen ist: Das ist tatsächlich in wöchentlichen Treffen, wo wir zusammengesessen haben, besondere Fälle besprochen haben, wenn jemand einen besonderen Fall hatte, wo er sagte: Das habe ich jetzt so und so gemacht. Es war tatsächlich ein schrittweises





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Sich-Heranarbeiten an die richtige Vorgehensweise, um die Informationen zu erhalten, die wir brauchten.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Mir ging es jetzt gar nicht so um das Inhaltliche, das hatten Sie uns ja schon eingangs geschildert. Mir ging es eigentlich um die Personalausstattung. Ich will jetzt auch gar nicht so ganz genau wissen, wann wer eingestellt worden ist und wer befristet und - - Davon haben wir vorhin schon eine Menge gehört. Mich würde einfach mal Ihre Einschätzung interessieren. Haben Sie genügend Personal gehabt, dass Sie diese komplexen Sachverhalte aufarbeiten konnten? Sie haben uns ja geschildert, dass es nicht sofort Fachleute gibt. Das haben wir ja auch vorhin schon so gehört, dass man sich wirklich auch langsam dem Thema annäherte. Aber wie würden Sie die personelle Ausstattung einschätzen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Darauf würde ich, glaube ich, gerne mit einem Beispiel antworten. Ich habe derzeit zwei Babys: Das ist einmal Cum/Ex und einmal mein Sohn, der ist 9 Jahre alt und heißt Justus. Bei Justus, der ist in der Grundschule, gibt es immer wieder Dinge, wo ich sage: Na, das läuft jetzt gerade nicht so super, das musst du mal mit der Lehrerin von ihm besprechen. Mir ist aber auch klar, dass die nicht nur den Justus hat, sondern auch noch 22 andere Kinder. Mir liegt aber mein Justus am nächsten. Insofern habe ich natürlich immer versucht, für meinen Bereich das Optimale zu bekommen. Deshalb - ich denke, das haben Sie auch in den Akten gesehen - habe ich Sachbearbeiter gefordert, also einmal eine Anzahl von Sachbearbeitern und die auch längerfristig bleiben. Da ich aber eben auch der Lehrerin keinen Vorwurf machen kann, das heißt unserem Präsidenten, der hat ja noch andere Bereiche da. Und wenn ich mich noch einmal auf mein Eingangsstatement berufen kann: Bei uns läuft es ja gar nicht so schlecht. Wir haben in drei Jahren 300 Anträge beantwortet, 300 Millionen Euro zurückgeholt. Ich glaube, da gibt es noch größere Sorgenkinder. Und wir haben ja Personal bekommen. Wir haben zwar befristetes Personal bekommen, aber wir haben Personal bekommen. Im Durchschnitt waren zehn Personen bei uns beschäftigt, jetzt sind es

sogar 17. Also deshalb - - Oder sagen wir so: Ich habe immer das bekommen, was ich gebraucht habe, um die Fälle fortzuführen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Danke. - Dann kommen wir jetzt mal zu einem anderen Thema, und zwar haben wir in den Akten Protokolle von einer Besprechung, die war sozusagen vor Ihrer Zeit, als Sie sich mit den Fällen beschäftigt haben, nämlich im April 2011. Da waren Sie auch nicht dabei, das ist logisch. Aber da ging es immer um diese Grenze, wo Sie angefangen haben, zu prüfen, oder zunächst angefangen haben, zu prüfen, um diese 750.000 Euro.

Da würde mich auch noch mal interessieren, wie man zu dieser Aufgriffsgrenze kam, wie Sie damit umgegangen sind, zu Beginn und in der Zukunft, und ob diese Grenze für alle Erstattungsansprüche galt. Wie Sie das sehen, wie man dazu gekommen ist - das ist natürlich erst mal am Wichtigsten für uns, die Einschätzung.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Auf diese Frage würde ich ungern hier in der öffentlichen Sitzung antworten, weil es eben offenlegen würde die Systematik, wie wir im Amt vorgehen. Wir haben jetzt wieder Cum/Ex-Fälle vorliegen, wo - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist absolut in Ordnung.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich möchte trotzdem noch auf eines hinweisen, weil ich ja eben schon auf die Veröffentlichung, auf die Pressemitteilung hingewiesen habe. Da wurde ja gesagt, dass es - - oder es wurde so eine Verknüpfung mit dem Personal hergestellt. Das war nicht der Grund. Bei uns folgt das Personal dem sachlich Erforderlichen und nicht umgekehrt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch für andere Fragen: Wir sind hier kein Fortbildungsprogramm für dubiose Berater, sondern wir sind als Untersuchungsausschuss an der Wahrheitsfindung interessiert. Von daher: Wenn Sie auch nur den geringsten Zweifel haben - im nichtöffentlichen Teil bitte dann.



### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ein letzter Fragenkomplex, und zwar das Thema Verjährungsunterbrechung. Da haben Sie am 21. November 2013 ein Schreiben an das Ministerium verfasst, wo Sie um Zustimmung baten in den verjährungsbedrohten Fällen, Änderungsbescheide erlassen zu dürfen. Das Schreiben können wir Ihnen vorlegen. Das ist MAT-A-BZSt-3-1, Ordner 7 von 10, Seite 83 bis 91.

Vielleicht können Sie sich auch so erinnern an das - -

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Genau. Aber wir müssen das immer für das Protokoll sagen, dass wir dann wissen, um welches Schreiben es sich handelt.

Können Sie darstellen hier in der öffentlichen Sitzung, warum Sie diese Änderungsbescheide erlassen wollten, oder warum Sie das überhaupt wollten?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja, und zwar ist es da so ähnlich wie anfangs dargestellt. Auch zu dem Thema, wie ist das bei Bescheiden im Ausland oder viel eher, wenn der Antragsteller im Ausland ist und wir eben nicht die Möglichkeit haben, durch eine Betriebsprüfung da die Verjährungsunterbrechung zu beginnen, wie können wir dann dafür sorgen, dass die Fälle nicht verjähren. Da gab es genau zwei Möglichkeiten, entweder den § 171 Absatz 6, den wir nachher ja auch gewählt haben, oder es gab die Möglichkeit, Rückforderungsbescheide zu machen. Da der § 171 Absatz 6 aber so gut wie noch nirgendwo angewendet wurde und keine Rechtsprechung dazu bestand, war es für uns die sicherste Möglichkeit, und wir haben dem BMF die sicherste Möglichkeit vorgeschlagen. Das BMF hatte dann darauf geantwortet, dass eben auch der § 171 Absatz 6 für diese Fälle greift, und das haben wir dann auch so gemacht.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Danke schön. Das war's.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Bitte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Ich will nur an einer Stelle nachfragen, und zwar: Sie haben vorher gesagt, bei einer Reihe von Fällen haben Sie jetzt festgestellt, dass es nicht Cum/Ex ist.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Mhm.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Können Sie uns zu den Fällen was sagen? Was sind die dann?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Das ist genau das, was ich sagte. Wir greifen Fälle auf und unsere allererste Prüfung, um festzustellen, handelt es sich um Cum/Ex oder nicht, ist der Handel um den Dividendenstichtag. Und das müssen wir erst mal nachprüfen. Wir brauchen dafür - - Weil, das liegt unseren Anträgen nicht bei. Wir können das unseren Anträgen nicht entnehmen, wann die Aktien gehandelt wurden. Das heißt, wir müssen das bei dem Antragsteller anfordern. Dann kriegen wir riesige Transaktionslisten, wo wir jeden einzelnen Aktienhandel, den er gemacht hat, nachvollziehen müssen, um zu schauen, hat er überhaupt über den Dividendenstichtag gehandelt oder nicht. Und unser einziges Ausschlusskriterium, um nicht weiter zu prüfen, ist: Wenn nicht über den Dividendenstichtag gehandelt wurde, dann haben wir keine Cum/Ex-Fälle vorliegen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Hat das Thema Cum/Cum bei Ihnen eine Bedeutung? Und welche Rolle spielt es in Ihrer Arbeit?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Wenn Sie mich persönlich jetzt fragen:

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich hatte im Laufe des letzten Jahres so viel mit dem Cum/Ex-Untersuchungsausschuss zu tun, dass ich persönlich mich in Cum/Cum jetzt nicht mehr eingearbeitet



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

habe. Zuvor ist Cum/Cum, soweit ich es weiß, eigentlich ein Problem der Länder gewesen, weil Ausländer auf Inländer die Aktien übertragen haben. Erst seitdem es jetzt, zu Beginn dieses Jahres, das neue Gesetz gibt, ist wohl auch dieses - - Man nennt das ja „Treaty Shopping“, wo ein Ausländer auf einen anderen Ausländer, der dann eben eine volle Erstattung bekommt, überträgt. Das bearbeitet mittlerweile ein Kollege von mir. Deshalb bin ich da jetzt gar nicht so tief in den Einzelheiten, wenn Sie mich da fragen wollen, drin. Ich weiß aber, dass es in der BP, in unserer Bundesbetriebsprüfung, schon Fälle gibt, die sich damit beschäftigen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Ich habe jetzt keine weitere Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann die SPD, Kollege Schwarz.

(Der Abg. Andreas Schwarz (SPD) betritt den Saal)

**Andreas Schwarz** (SPD): Just in time, genau.

Frau Holthausen, aus den Unterlagen wird deutlich, dass das Bundeszentralamt für Steuern eine sehr sorgfältige Aufgabenplanung, aber auch Aufgabenkontrolle vornimmt. Einerseits gibt es aus den Leistungszielen abgeleitete Referatsziele, andererseits gibt es aber auch so ein quartalsweises Controlling bei Ihnen im Hause.

Können Sie uns mal den Zweck dieser Selbstkontrolle näher erläutern, und kommt es häufiger vor, dass die selbst gesetzten Ziele - wie jetzt in dem hier vorliegenden Fall bei diesen Cum/Ex-Fällen aus 2015 -, dass diese Ziele verfehlt werden?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Also, wir haben im gesamten BZSt diese Zieleplanung in jedem Referat. Und die Ziele dienen auch in gewissem Sinne der Steuerung. Das heißt, man achtet auf die Ziele. Es gibt darüber - - Man bespricht mit dem Referatsleiter, mit dem Ableitungsleiter diese Ziele, und das wird dann - - Es gibt eben Hausziele, die da auch im Haus besprochen werden. Und bei uns oder uns war es wichtig, dass

wir aus Sicherheitsaspekten - - Sie hatten eben nach dem § 171 Absatz 4 und Absatz 6 gefragt. Wenn man auch wieder auf einen Sicherheitsaspekt geht, ist es da ja so, dass nach sechs Monaten - wenn man nach sechs Monaten nicht weiter ermittelt hat - dann gegebenenfalls diese Festsetzungsverjährung nicht mehr gehemmt ist, sondern dass die dann wirklich verjährt sind, die Fälle.

Um ja nicht in diesen Bereich zu kommen, haben wir uns im Referat das Ziel gesetzt, drei Monate, damit wir auch eine Karenzfrist haben. Also, wenn ich drei Monate überschritten habe, dann muss ich ja sehen, wie viele Fälle sind das. Danach kommen die vier Monate, und ab dem fünften Monat muss ich ja reagieren, ich muss ja sagen: Hier, die Fälle müssen wir jetzt bearbeiten, dafür brauche ich Leute, oder wie verteilen wir das, wer macht das.

Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir setzen diese Referatsziele so auf, auch um der Hausleitung nach oben das transparent machen zu können; denn wenn wir erst nach sechs Monaten das Ziel gesetzt hätten, wäre das Kind schon in den Brunnen gefallen. Das ist der Sinn der Ziele. Und das Controlling ist eigentlich - da werden die Ziele oder da wird viel eher Statistik für die Hausleitung zusammengefasst. Da ist natürlich diese Grenze von drei Monaten bzw. sechs Monaten dann auch wichtig.

**Andreas Schwarz** (SPD): Warum hat das Referat St III 3 im Jahr 2015 die angestrebten -

**Zeugin Sabine Holthausen:** Drei Monate.

**Andreas Schwarz** (SPD): - Erledigungsraten bei Cum/Ex nicht geschafft? Und war es in den Vorjahren auch schon so?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Dass wir da über die drei Monate hinausgekommen sind, lag daran, dass immer mehr Fälle gleichzeitig in Bearbeitung waren.

**Andreas Schwarz** (SPD): Und in den Vorjahren war das ähnlich, oder war das jetzt ein Ausrutscher - -



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Sabine Holthausen:** Nein, in den Vor- - Also, das war das erste Mal. Vorher war das in Ordnung, und dann wurden es - - Weil wir ja dann, wir haben ja stufenweise angeschrieben. Wir haben angefangen mit dem Jahr 2009, weil das ja dann langsam in die Verjährung lief, in die Festsetzungsverjährung. Da mussten wir die anschreiben, um die Verjährung zu hemmen. Dann kam das Jahr 2010. Da waren aber noch nicht alle Fälle von 2009 abgearbeitet. Und zum Ende dann kam jetzt auch noch 2011 dazu, sodass eigentlich immer mehr Fälle gleichzeitig in Bearbeitung waren. Deshalb haben wir eben auch gemeldet, dass wir mehr Personal brauchen, und haben das auch immer bekommen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Im Jahr 2015 hat das Bundeszentralamt für Steuern einen Erfahrungsaustausch mit den österreichischen Steuerverwaltungsbehörden zu Ermittlungsmethoden, aber auch zum Sachstand beim Umgang mit Cum/Ex-Fällen erwogen. Ist dieser Austausch passiert? Hat es dieses Gespräch mit Österreich gegeben? Gab es vielleicht auch in der Zwischenzeit mit anderen Ländern, beispielsweise der Schweiz oder auch Großbritannien, irgendwelche Treffen und Meinungsaustausche, um Ihnen letztendlich bei der Arbeit ein bisschen zu helfen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ich lächle deshalb, weil die gleiche Frage Herr Pitterle gestellt hat.

**Andreas Schwarz (SPD):** Da war ich wahrscheinlich draußen. Sorry.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ja. - Mit Österreich haben - - Unser Cum/Ex-Bereich ist eigentlich unterteilt in zwei Referate. Wir haben einmal die BuStra - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Etwas lauter ins Mikro bitte. Entschuldigung.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Ach so. - Wir sind unterteilt in zwei Bereiche. Es gibt einmal die BuStra-Stelle bei uns und einmal den Fachfestsetzungsbereich. Dieser Austausch hat in der BuStra stattgefunden. Das ging dann auch über Fälle, die sich in dem Bereich bewegen. Da weiß

ich also gar nichts drüber, weil nicht in dem Fachbereich der Austausch stattgefunden hat. Mit anderen Ländern hat auch keiner stattgefunden, dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Wäre das aus Ihrer Sicht sinnvoll, diesen Austausch intensiver anzustreben?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Also, bis jetzt haben sich da noch keine Möglichkeiten gezeigt, auch selbst nach Rücksprache mit der BuStra, also so allgemein. Ich habe da nicht vertieft nachgefragt, ob das sich gelohnt hat. Und da sagte er: Also mit Österreich, die waren wohl auch in der Aufarbeitung noch nicht so weit wie wir.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere mit England, in Cum/Ex-Fällen wäre wahrscheinlich gut, weil da eben auch vieles passiert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Frau Holthausen, Sie brauchen hier nur und sollen hier nur zu Tatsachen referieren. Wenn Sie aus der Erfahrung heraus eine Einschätzung abgeben können, das ist eine so genannte innere Tatsache, das ist vollkommen zulässig. Wenn Sie aber spekulieren müssen, dann müssen Sie das dem Ausschuss sagen bzw. können mit Fug und Recht sagen: Ich weiß es schlicht und ergreifend nicht.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Okay. Dann weiß ich das nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Schade, Sie waren auf einem so guten Weg.

(Heiterkeit)

Jetzt mag ich keine Frage mehr stellen.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich und übergebe dem Kollegen Axel Troost.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):** Der Kollege Krüger hat jetzt nicht so abschreckend auf mich gewirkt,





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

dass ich die Frage nicht stellen würde. Aber nur noch eine oder gegebenenfalls zwei Fragen zum Komplex Jürgen Schmidt.

Wurden Sie einmal von dem Informanten Jürgen Schmidt kontaktiert? Und wenn ja: In welcher Art und Weise und zu welchen Themen?

**Zeugin Sabine Holthausen:** Nein.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):** Gut. Dann erübrigt sich die zweite Frage auch schon. Dann habe ich keine weiteren.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann darf ich zur CDU leiten. - Dann zum Kollegen Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen. - Dann zur SPD, Kollege Andreas Schwarz. - Jetzt eine Frage in die Runde: Gibt es noch Fragen im nichtöffentlichen Teil? Oder sind das Fragen, die wir auch gegebenenfalls Frau Slobinsky stellen können?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es war vorher eine Frage bei der Union, die nicht beantwortet werden konnte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Wir denken, das ist sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass auch dafür Frau Slobinsky hinreichend Antwort geben kann.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann, Frau Holthausen, kommen wir zu dem für Sie erfreulichen Ende der Zeugeneinvernahme. Da es auch keine Fragen im nichtöffentlichen Teil mehr gibt, darf ich Sie entlassen.

Ich muss und möchte Sie darauf hinweisen, Sie bekommen nach Fertigstellung das Protokoll übersandt und haben dann die Möglichkeit binnen zwei Wochen, Ergänzungen, Korrekturen etc. vorzunehmen.

Ferner werden Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt endgültig als Zeugin entlassen. Das kann aber nach dem PUAG frühestens zwei Wochen nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls geschehen, wird aber in aller Regel erst im Februar nächsten Jahres erfolgen, dann nämlich, wenn

der Ausschuss seine Zeugeneinvernahme insgesamt beendet hat und abschätzen kann, ob noch an der einen oder anderen Stelle nachjustiert werden muss.

Ansonsten also einen guten Nachhauseweg und herzlichen Dank für Ihr Erscheinen.

**Zeugin Sabine Holthausen:** Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir setzen nunmehr fort mit der Einvernahme des Zeugen Herrn Jürgen Binger; ich würde sagen, in fünf Minuten.

(Unterbrechung von 15.51 bis 15.58 Uhr)



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nunmehr die soeben für fünf Minuten unterbrochene Beweisaufnahme fortsetzen durch Vernehmung des Zeugen Herrn Jürgen Binger.

**Vernehmung des Zeugen  
Jürgen Binger**

Herr Binger, herzlich willkommen. Nach den allgemeinen Belehrungen noch ein oder zwei Fragen Ihre Person betreffend. Jürgen Binger ist der vollständige Vor- und Nachname?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist wunderbar. Dann möchte ich von Ihnen nur noch wissen, wie alt Sie in vollen Jahren sind, welches Ihr Beruf ist und Ihren Wohnort, nicht Ihre Anschrift.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja. - Mein Alter ist 56. Mein Wohnort ist Alfter. Und ich bin Finanzbeamter im Bundeszentralamt für Steuern. Ich habe dort im Jahr 2011, am 21.11.2011, die Leitung des Referats St III 3 übernommen, das mit der Erstattung von Kapitalertragsteuer an Steuerausländer unter anderem befasst war. Wir hatten also insgesamt die Steuerabzugsbeträge. Es waren zwei Säulen, aber das war eben ein wichtiger Teilbereich meiner Aufgabe.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr, Herr Binger. - Jetzt hatte ich Ihnen schon bei Ihrer Belehrung anheimgestellt, entweder zu dem Beweisthema en bloc vorzutragen und Ihre Sichtweise zu dem Beweisthema zu geben oder direkt auf meine Fragen und dann auf die meiner Kolleginnen und Kollegen zu antworten. Wie möchten Sie es handhaben?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich würde gerne auf die Fragen antworten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut. Herr Binger, wunderbar.

Sie haben nun schon eben gesagt: Leiter des Referats seit 2011. Daher nun auch mitten hineingesprungen, nachdem wir ja bereits durch Frau Stobinsky und Frau Holthausen Eingangsinformationen der unterschiedlichsten Art bekommen haben. Wann haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit beim Bundeszentralamt bzw. Ihrer Referatsleitertätigkeit das erste Mal die Cum/Ex-Problematik so richtig auf dem Teller serviert bekommen?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich bin ja - das hatte ich gerade gesagt - am 21.11.2011 in das Referat gekommen und habe mich dann natürlich mit den Aufgaben des Referats erst mal vertraut gemacht und habe dann so kurz vor Weihnachten im Jahr 2011 erste Anzeichen dafür gehabt, dass das eine Problematik werden könnte, die auch mich sehr interessieren wird und muss.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, wenn ich sage „Problematik“, damit wir das Gleiche verstehen: Es geht nicht um Steuererstattungen etc. Es geht darum, dass hier ein „Geschäftsmodell“ existiert - „Geschäftsmodell“ bitte in Gänsefüßchen -, dass eine doppelte - ich sage das mal: eine doppelte - und damit auch unrechtmäßige Steuerbescheinigung zum Gegenstand hat. Das ist also das Problem.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Und was haben Sie dann gemacht? Haben Sie dann gefragt: Wie sieht es aus mit der Zahl der Erstattungsanträge, mit der Höhe, mit den Volumina? Gibt es da signifikante Ausschläge nach oben? Irgendwas macht man doch in einer solchen Situation. Was haben Sie da getan?

**Zeuge Jürgen Binger:** Also, es gab - - Das Referat war ja ein laufendes Referat. Meine Vorgängerin hatte ja schon die Leerverkaufsproblematik auf dem Tisch gehabt. Es gab ja auch schon entsprechende Verwaltungsanweisungen und auch interne Anweisungen im Referat, dass wir Ausschau halten - in Anführungszeichen - nach Fällen, die eben hier eine Berührung haben könnten, wo es vielleicht zu doppelten Erstattungen von Kapitalertragsteuer kommen könnte. Und ich



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

habe um die Weihnachtstage in 2011 dann eine Berufsträgerbescheinigung auf den Tisch bekommen, wo bei mir alle Alarmglocken angingen - eine Berufsträgerbescheinigung, wo eben sehr viel an Exkulpation enthalten war.

Man hat in dieser Berufsträgerbescheinigung mitgeteilt, was man alles hat nicht prüfen können, obwohl ja, wie Sie wahrscheinlich wissen, die Berufsträgerbescheinigung als solche nur fünf Zeilen eigentlich umfasst hätte - fünf, sechs Zeilen irgendwie die Ecke. Und wir hatten dann um die zehn Seiten da vorliegen. Da habe ich als Finanzbeamter dann gesagt: „Halt mal! Wir haben sowieso interne Regelungen, dass wir Leerverkaufsproblematik aufgreifen. Jetzt kriegst du so eine Berufsträgerbescheinigung. Jetzt musst du irgendwo der Sache nachgehen.“

Ich habe dann genau zu dieser Berufsträgerbescheinigung auch dem BMF berichtet. Wir haben dann anschließend mit dem BMF eine wirklich gute Zusammenarbeit gehabt, mit viel, viel Unterstützung auch, wenn es um die Frage ging, wie verfolgen wir Fälle weiter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt haben Sie Cum/Ex-Fälle sicher nicht nur anhand der Frage identifiziert, welche Angstklausel der zuständige Berufsträger nun seiner Bescheinigung beigefügt hat, sondern Sie müssen doch noch andere Parameter gehabt haben. Wenn Sie das nicht in öffentlicher Sitzung sagen können, habe ich Verständnis dafür, dann müsste es gegebenenfalls in einer eingestuften Sitzung erfolgen.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja. - Wir hatten unterschiedlichste Aufgriffskriterien. Das sind auch Kriterien, dazu würde ich dann lieber in einer nichtöffentlichen Sitzung Stellung nehmen. Wir haben in diesem Zusammenhang natürlich geprüft, ob erst mal ein Handel von Aktien über den Dividendenstichtag, also rund um den Dividendenstichtag stattgefunden hat. Das ist eines der wichtigsten Kriterien. Und Fälle, bei denen wir dann gesagt haben, hier könnte eine Berührung sein, haben wir dann intensiver geprüft. Man muss jetzt dabei auch wissen: Es hat sich relativ bald gezeigt - also im Frühjahr des Jahres

2012 -, dass bei vielen Fällen, die wir in der Vorzeit angeschrieben hatten, also im Laufe des Jahres vorher, eigentlich nichts herausgekommen war, weil dort wirklich keine Anhaltspunkte für Cum/Ex bestanden.

Wir haben dann im Laufe der Zeit natürlich auch mitbekommen: Cum/Ex lohnt sich dann, wenn ich große Summen bewege, also große Aktienbestände. Und das ist etwas, was natürlich die Fälle in der Aufklärung sehr langwierig macht, weil man die Wege von Aktien zurückverfolgen muss. Also, wie wir dann an die Fälle herangehen, wussten wir zu Anfang natürlich auch nicht; denn wir sind zu Anfang davon ausgegangen, dass wir es in unserem Massenverfahren mit Antragstellern wie beispielsweise Banken zu tun haben, dass wir es mit Antragstellern, wenn sie denn eine Berufsträgerbescheinigung abgegeben haben, zu tun haben, die von verkammerten Berufen vertreten sind. Und von daher geht man zuerst mal, wie bei jedem Steuerbürger, denke ich, von einer gewissen Steuerehrlichkeit aus. Aber es gibt eben etliche Fälle, wo wir sagen müssen: Nein, das ist nicht der Fall.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie sprachen eben davon, dass sich Cum/Ex-Fallkonstellationen natürlich nur lohnen, wenn eine bestimmte Zahl an Masse bewegt wird, an Aktien und damit auch an Geld bewegt wird. Resultiert daraus, das, was wir aus den Akten entnommen haben, nämlich die Diskussion um eine Aufgriffsgrenze, in diesem Fall von 750.000 Euro? Oder was war der Beweggrund dafür?

**Zeuge Jürgen Binger:** Es gibt Auffanglinien, wo man gucken muss - ich muss Fälle auf jeden Fall, wenn sie nicht aufgrund anderer Kriterien schon überprüft wurden, dann wegen des Volumens aus beispielsweise einer Zahl heraus - Sie nennen gerade 750.000 Euro - überprüfen. Aber, wie gesagt, zu den Kriterien selbst würde ich lieber erst hinterher kommen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann habe ich noch eine Frage, und zwar bei der Zeugenbefragung der Frau Stobinsky sind wir dann auch auf die Amtshaftungsansprüche, auf die Amtshaf-



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

tungsklagen gekommen, die dann gegen die Bundesrepublik Deutschland und letzten Endes dann bis herunter zu den einzelnen Sachbearbeitern etc. da nun angestrengt worden sind. Frage - das ist jetzt eine inneren Tatsache, wenn Sie sagen: „Dazu kann ich nichts sagen“, dann ist das vollkommen in Ordnung -: Hatten Sie den Eindruck aufgrund der Fallgestaltung, wie sie sich vollzogen hat - - Erst wurde in vollkommen rechtswidriger Weise der ursprüngliche Sachbearbeiter mit einer Amtshaftungsklage direkt überzogen, anschließend fand man den richtigen Weg über den Antragsgegner, sprich: Aktiv- und Passivlegitimation; das, was jeder Referendar in einer Klageschrift lernt, ist da irgendwie gröblich momentan ausgeblendet worden oder vergessen worden. Kurzum: Hatten Sie aufgrund dieses Prozederes den Eindruck, dass damit versucht werden sollte, Druck auf Ihr Haus auszuüben im Hinblick auf die Auszahlung noch ausstehender Fälle?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja. Ganz eindeutig: Ja. Es ist Druck auch gegen mich ausgeübt worden an der Stelle. Es ist Druck gegen meine Sachbearbeiter ausgeübt worden. Und von daher: Wir hatten an der Stelle das Problem, dass ich als Referatsleiter natürlich irgendwo gucken musste: Halte deine Schäfchen zusammen, und wir müssen dafür sorgen, dass wir uns auf keinen Fall solchem Druck beugen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Welche Auswirkung, welche Rolle spielten - ich bleibe jetzt bei der Thematik Druck - dann die Ihnen vorgelegten Gutachten externer Professores, Beratungsfirmen etc., mit denen bewiesen werden sollte, dass Ihr Haus auf dem Holzweg ist?

**Zeuge Jürgen Binger:** Man versuchte, uns in allen möglichen Schriftsätzen klarzumachen, dass wir reichlich dumm sind und nicht in der Lage wären, das Steuerrecht zu verstehen, und dass es doch wohl völlig selbstverständlich wäre, dass mehrere Beteiligte das wirtschaftliche Eigentum an einer Aktie haben könnten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ach, wissen Sie, Herr Binger, wenn Sie so dumm sind, ich bin es auch in diesem Punkt.

(Der Zeuge lacht)

Ich danke Ihnen sehr - und darf bereits überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle oder Herrn Troost von den Linken. - Herr Pitterle, bitte.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Binger, ich würde Ihnen gerne - nicht, dass Sie denken, dass ich Ihnen unterstelle, dass Sie mir das irgendwie nicht sagen können, aber einfach zur besseren Erinnerung, damit Sie wissen, was ich meine - das Schreiben vorhalten. Da muss ich nur gucken, wo ich das habe. Das Schreiben Binger, also Ihr Schreiben an IV C 1 vom 10.09.2015, das ist MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 872 von 920, Seite 241 ff.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie das?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich habe es jetzt gerade bekommen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Okay.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich formuliere meine Fragen, und dann können Sie, nachdem Sie das durchgesehen haben, ja antworten.

Sie hatten sich am 10. September an das Referat IV C 1 gewandt. Ich möchte jetzt nicht zu dem Anlass des Schreibens an sich fragen, sondern zu einem Absatz, der sich auf die Cum/Ex-Geschäfte bezieht. Da steht unter anderem:

Allerdings wäre dabei zu beachten, dass gedeckte Leerverkäufe<sup>1</sup> in Cum/Ex-Gestaltung verwendet wurden, um ungedeckte Leerverkäufe zu verschleiern.

In der Fußnote dazu heißt es:

<sup>1</sup>Oder eine andere Transaktion, bei der es zu einem Bruch in der Market-Claims-Logik kam.

Der Absatz geht weiter:





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

In diesen Fällen stand am Anfang einer Kette mehrerer über den Dividendenstichtag abgewickelter Geschäfte ein ungedeckter Leerverkauf.

So weit Ihre zitierten Darstellungen kurz zusammengefasst.

Können Sie uns die Systematik dieser hier zusammengefassten Geschäfte noch einmal erläutern? Was meinten Sie mit „andere Transaktion“, die in der Fußnote erwähnt war? War dies ein gängiges Modell für die Cum/Ex-Geschäfte?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das Schreiben selbst resultiert aus den Erkenntnissen meiner Sachbearbeiter und meiner Referentin Frau Holthausen. Frau Holthausen hat hier beschrieben, wie sie in diesem Zusammenhang Leerverkaufsfälle gesehen hatte, entsprechend den Ermittlungen, die wir punktuell gemacht hatten.

Zur Erläuterung müsste ich tatsächlich dann erst einmal etwas genauer lesen, muss ich ehrlich sagen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Lassen Sie sich ruhig die Zeit. Wenn Sie die Frage nur nach gründlichem Studium beantworten können, ist das dann so.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

(Der Zeuge liest)

Also, hier wird darauf Bezug genommen, dass wir sehr verschachtelte Strukturen bei den Cum/Ex-Geschäften haben. Es gibt unter Umständen Geschäfte - wie sie vielleicht in dem Erlasentwurf des BMF genannt waren -, wo wir letztlich nicht die Gefahr haben, dass eine Steuer doppelt erstattet wird. Auf der anderen Seite gibt es eben - und darauf haben wir hier an dieser Stelle aufmerksam gemacht - die Konstellation, dass gedeckte Leerverkäufe verwendet werden, um ungedeckte Leerverkäufe zu verschleiern. Wenn ich das mache, dann muss ich da natürlich auch tatsächlich weitergehen. Das heißt, hier ist im Grunde auch eine Warnung enthalten: Man muss sich über die Problematik bewusst sein,

wenn man beispielsweise eben eine Nichtbeanstandungsregelung - um die ging es hier ja ganz offensichtlich -, wenn man die eben in die Welt setzt, dass wir trotzdem solche Gestaltungen haben können.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Könnte man aus Ihrer Sicht davon sprechen, dass die Verschleierung gewisser Mechanismen bei diesen Geschäften systematisch vollzogen wurde?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja. Also, wir haben festgestellt, dass Leerverkaufsgeschäfte mit unterschiedlichsten Verteilungs- und Sicherungsmechanismen abgeschlossen werden. Sie haben die Einbeziehung von Future-Geschäften, Sie haben die Einbeziehung von Wertpapier-Leihgeschäften, Sie haben Swap-Geschäfte, die dort mit vereinbart wurden. Das alles diente dazu, dann den Vorgang zu verschleiern. Und - ich sage es mal ganz salopp - da man uns natürlich nicht so gerne sagt, was man wirklich gemacht hat, nämlich gar nicht sagt, macht es die Ermittlungen auch so schwierig. Die Ermittlungen ziehen sich deshalb unheimlich in die Länge, weil wir darauf angewiesen sind, dass wir im Grunde selbst dahinterkommen, wie der einzelne Fall gelaufen ist.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie noch eine Frage? Wegen der langen Fragedauer würde ich jetzt bei Ihnen noch eine Minute drauf tun, Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich werde nachher noch die restlichen Fragen stellen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay. Dann danke ich - und darf an die CDU weiterleiten.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Binger, ich würde gern noch mal so ein bisschen auf die Genese in Ihrem Haus eingehen. Sie haben ja berichtet, dass Sie ab 2011 dann konkret mit Cum/Ex-Themen beschäftigt waren. Können Sie aus eigener Kenntnis sagen, wie im Haus das Thema aufgeschlagen ist, wann zum ersten Mal Ihre Kollegen - insbesondere, Sie haben von Ihrer Vorgängerin gesprochen, wo es



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

schon auf dem Tisch lag - sich mit Cum/Ex-Fällen befassen mussten? Wie es überhaupt zum ersten Mal thematisch wurde und wann?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nach meiner Kenntnis gab es bezogen auf das Referat St III 3 im März 2011 schon eine Befassung, wo eben im Vorfeld meine Vorgängerin auch Kontakt mit dem BMF hatte, wo das Referat also im Prinzip Kenntnis davon erlangte, dass solche Geschäfte auch bezogen auf Antragsteller aus dem Ausland vorkommen können.

Wir bewegen uns - das hatte ich vorhin, glaube ich, schon mal gesagt - ja in einem Massenverfahren, das bedeutet, dass wir so um die 20 000, 22 000 Anträge pro Jahr hatten, die bearbeitet wurden. Da ist es natürlich schwer, wenn ich wirklich einer solchen Konstellation auf den Grund gehen soll, überhaupt erst mal dahinterzukommen, dass so etwas stattgefunden hat. Diese Hinweise kamen, nach meiner Kenntnis, aus dem BMF, und das wurde bei uns im Hause natürlich sehr, sehr ernst genommen. Also das Referat hat dann ganz klar Kriterien gehabt, nach denen Fälle ermittelt werden sollten, bei denen man dieser Frage nachgeht.

Viele Fälle verlaufen letztlich im Sande. Wir haben also insgesamt jetzt ein Volumen von etwa 2,8 Milliarden - Antragsvolumen - überprüft. Bei etwa 800 Millionen müssen wir sagen: Da ist nichts. Wir haben dann 300 Millionen entweder an Antragsrücknahmen oder Rückforderungen, die entsprechend durchgesetzt wurden, und wir haben 1,2 Milliarden überhaupt nicht ausgezahlt. Und das war während meiner Zeit, wo wir eben bösgläubig geworden waren und dann sämtliche Haltemechanismen da ergriffen haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Um noch einmal zu meiner Frage zurückzukommen; ich habe verstanden: Überhaupt auf die Idee, da mal richtig nachhaken zu müssen, kamen Sie durch einen Hinweis vom BMF. So habe ich es verstanden, oder?

**Zeuge Jürgen Binger:** Es kamen Hinweise vom BMF, dass solche Gestaltungen - so habe ich es

verstanden - in Auslandsfällen vorkommen können. Und sobald derartige Hinweise da sind - - Also Cum/Ex ist ja kein Modell, das seit vielen Jahren existiert oder so, sondern es ist bezogen auf das Ausland, und dafür waren wir ja zuständig, erst nach den Gesetzesänderungen von 2007 ~~über~~gelaufen. H 1e

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sagen Sie noch mal was zur Zeit? Jetzt habe ich es gerade so verstanden bei Ihrer Vorgängerin: Es sei im März 2011, also so kenne sie es von internen Gesprächen, aus Unterlagen.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich weiß, dass - - Oder ich hatte eben die Regelung in der Hand, die Aufgriffskriterien, die eben im März 2011 entsprechend gebildet worden waren, ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Würden Sie sagen, spätestens im März 2011 waren - -

**Zeuge Jürgen Binger:** Spätestens da, ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ob es vorher war oder so, da habe ich mit ihr auch nie drüber gesprochen. Aber ab diesem Zeitpunkt, das ist für mich völlig deutlich, war es auf jeden Fall ein Thema.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay. Jetzt habe ich noch mal eine Frage zur Personalsituation. Wir haben vorhin auch schon Frau Stobinsky und Frau Holthausen befragt. Es ist ja so, dass es einen Vermerk gibt, der wohl von Frau Holthausen stammt aus dem Jahr 2014 mit dem Antrag auf mehr Personalstellen, 15 Stellen mehr. Den Vorgang werden Sie auch kennen. Können Sie sich daran erinnern?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, klar.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Warum wurden die beantragt?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich gehe ein ganz klein bisschen auf die Historie ein: Im Jahr 2012 hatten wir im Mai den Punkt erreicht, wo zehn Fälle bekannt waren hinsichtlich der Frage, da könnten



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Cum/Ex-Gestaltungen vorliegen. Zu Anfang ist es dann letztlich so - - Also, ich habe die Arbeit dann hinsichtlich dieser Fälle, weil die eben besonders voluminös vom Antragsvolumen her waren, auf meine Hauptsachbearbeiterin, Frau Stobinsky, verlagert. Und zu Anfang ist es natürlich so: Wenn es beispielsweise bei zehn Fällen geblieben wäre, das hätten wir mit unseren Leuten im Referat lösen müssen und können. Irgendwann hat sich dann herausgestellt, dass mehr Fälle betroffen sind und dass das doch ein Modell oder dass Modellcharakter dahinterliegen könnte und wir eben einer Vielzahl von Fällen eventuell nachgehen müssen. Das führte für uns dazu, dass wir gesagt haben: Okay, das schaffen wir nicht mit dem normal dem Referat zur Verfügung stehenden Personal. Deswegen haben wir dann Stellen beantragt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Jetzt sind die Stellen ja nicht genehmigt worden. Frau Holthausen hat aber vorhin ausgeführt, gleichwohl seien Sie im Referat relativ gut trotzdem mit der Situation klargekommen. Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen: Warum die nicht genehmigt wurden und wie Sie dann trotzdem klarkamen?

**Zeuge Jürgen Binger:** Warum sie im Einzelnen nicht genehmigt wurden, weiß ich nicht. Aber ich weiß aus meiner Erfahrung als - also ich bin jetzt auch Personalreferatsleiter -, ich weiß, dass es so ist, dass man bei einer zeitlich begrenzten Aufgabe - - Und die Lücken, wie sie in der Literatur ja von einigen Leuten bezeichnet werden, - und ich sage lieber: die Mechanismen der Steuerabführung -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, das ist die richtige Formulierung. Entschuldigung.)

- wurden ja zum 01.01.2012 verändert, sodass also an dieser Stelle ein ganz anderes System existierte, bei dem die Cum/Ex-Gestaltungen über das Ausland so nicht mehr vorkommen konnten. Von daher wusste ich, es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe. Und bei einer zeitlich

begrenzten Aufgabe gibt es entweder die Möglichkeit, KW-Stellen im Haushalt auszubringen oder aber Geld für befristetes Personal zur Verfügung zu stellen. Und das hat man getan. Das hat der Haushaltgesetzgeber gemacht. Von daher war ich als Referatsleiter zufrieden, weil ich die Möglichkeit bekam, dass Personal für die Erledigung der Aufgabe gewonnen werden konnte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay. - Letzte Frage, jedenfalls für den öffentlichen Teil: Es war ja wohl beabsichtigt, in einen stärkeren Erfahrungsaustausch auch mit dem Ausland zu treten. Österreich war schon konkret angesprochen worden. Können Sie dazu noch was sagen?

**Zeuge Jürgen Binger:** Erfahrungsaustausche mit dem Ausland sind natürlich in erster Linie erst mal Vorgänge, die dem BMF obliegen. Von daher ist dort, aus meiner Sicht auch, dann die Notwendigkeit, das anzustoßen oder auch nicht. Wir haben erhebliche Erfahrungsaustausche mit unseren Länderkollegen gehabt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Länder heißt: Bundesländer?

**Zeuge Jürgen Binger:** Bundesländer.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielleicht darf ich Ihnen vorlegen lassen aus MAT-A-BZSt 3-1, Ordner 7 von 10, Seite 127. Da geht es um ein Schreiben von Frau Holthausen vom 16.06.2015.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Es geht eigentlich nur um den ersten Satz in dem Schreiben aus Ihrem Haus an das BMF, wo es heißt:

Es wird beabsichtigt, einen Erfahrungsaustausch mit Österreich durchzuführen ...

Scheinbar haben Sie ja - -

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, wir hatten da einen Anrufer, aber im Letzten ließ sich nicht so richtig klären, welche Funktion dieser Mann wirklich



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

hatte. Von daher ist es, aus meiner Erinnerung, nicht dazu gekommen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das heißt, Sie hätten in der konkreten Situation, wenn es sich erhärtet hätte, selbst den Austausch mit Informationen an das BMF vorgenommen, aber das ist nicht üblich eigentlich?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das ist nicht üblich. Wir haben das angeboten hier in diesem Schreiben, aber letztlich ist es eine Sache, die wir auf keinen Fall alleine machen können; denn die Verhandlungen mit dem Ausland - auf diesem Gebiet jedenfalls - obliegen eigentlich nicht uns.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay, vielen Dank. Ich würde dem Kollegen Güntzler noch mal die Gelegenheit zur Frage geben.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Herr Binger, ich hätte noch eine Frage zu diesem Zeitablauf. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sind Sie - Sie sagten, glaube ich - bösgläubig geworden mit der Verwaltungsanweisung aus dem März 2011 durch das BMF.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich bin bösgläubig geworden nach Eintritt in das Referat.

(Der Zeuge lacht)

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Gut. Das war noch mal?

**Zeuge Jürgen Binger:** Mein Eintrittszeitpunkt war der 21.11.2011.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. - Sie haben ja sehr eindrucksvoll geschildert, wie viele Milliarden dort noch im Feuer stehen. Nach was für Jahreshebeln oder Veranlagungszeiten teilt sich das auf? Ist das eine Kurve? Ist das ziemlich gleichbleibend? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben ausgeführt, dass das Ausland erst in den Blick kam, nachdem das Jahressteuergesetz 2007 verabschiedet worden ist und in Kraft getreten ist.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, wir haben hier vor allem das Jahr 2011. Für mich sieht das so aus, so nach dem Motto: -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Torschlusspanik!

**Zeuge Jürgen Binger:** - Wir wissen jetzt, da wird das Gesetz geändert, und da müssen wir einmal noch den Staat so richtig ausnehmen. Aus meiner Sicht: reine Habgier.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und Ihre Untersuchungen beschränken sich dann auf die Zeiten nach dem Jahressteuergesetz 2007, oder sind vorher auch Zeiträume betrachtet worden?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wir haben insbesondere Fälle ab 2009 angeschrieben und Ermittlungen aufgenommen. Sobald irgendwie Erkenntnisse vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Fall, der bis dahin vielleicht - oder ein Jahr, wegen dessen bis dahin nicht angeschrieben wurde, hier auch betroffen sein könnte, dann wird natürlich auch darauf Bezug genommen. Also wir prüfen: Sind in der Vorzeit dann auch entsprechende Anträge da gewesen?

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie hatten auch ausgeführt, dass die Antragsvolumen im Einzelfall ziemlich gestiegen sind. Das war ja dann auch auffällig. Ist das Volumen eigentlich auch im Gesamten gestiegen in dieser Zeit, das Antragsvolumen, das bei Ihnen eingegangen ist?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das Antragsvolumen letztlich im Gesamten ist gestiegen, ja, sicher.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und ist es dann nach dem Jahr 2011 wieder gesunken, sodass man diesen Effekt auch sehen kann?

**Zeuge Jürgen Binger:** Na ja, wir haben - - Wenn ich jetzt wüsste; statistische Zahlen habe ich jetzt natürlich nicht hier.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Das ist auch nicht so wichtig. Das war nur so eine Überlegung. - Das war es von mir. Herzlichen Dank.





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf überleiten an Kollegen Herrn Schick vom Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Herr Binger, Sie schreiben in einer Mail vom November 2013, dass man jetzt zeitnah eine Entscheidung braucht wegen Rückforderungsbescheiden, spätestens am 10. Dezember 2013, weil sonst Verjährung droht. Das leuchtet ein, sozusagen, wenn man sich in den Steuerverfahrensfragen befindet. Jetzt ist meine Frage: Es ist ja relativ - - Oder heute laufen fast alle Cum/Ex-Fälle im Strafverfahrensmodus, wo ich andere, nämlich längere, Verjährungsfristen habe.

Vor dem Hintergrund will ich noch einmal fragen: Warum war denn da so Eile, weil in den Strafverfahrensfristen hätte man noch gut auch die Fälle von 2008 und 2009 und 2007 irgendwie aufgreifen können?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, natürlich. Wenn ich ein Strafverfahren bezogen auf einen Antragsteller für ein späteres Jahr habe, dann kann ich selbstverständlich in die Vorjahre zurückgehen. Und das machen wir, oder würden wir auch machen. Nur Strafverfahren - für die Einleitung eines Strafverfahrens brauche ich erst mal entsprechende Hinweise, Gründe usw., also Verdachtsmomente. Dann kommt es zur Einleitung des Strafverfahrens. Das haben wir ja auch in Fällen gemacht. Wir mussten hier aber aufpassen, dass wir in Fällen, die unter Umständen prüfungswürdig wären wegen Cum/Ex, nicht in eine Verjährung laufen und - weil wir eigentlich gar nicht wissen, ob hier ein Straftatbestand vorliegt - dass wir dann Fälle nicht entdecken. Das war eine Vorsichtsmaßnahme, dass wir entsprechend viele Fälle auch aufgegriffen haben des Jahres 2009.

Die Frage der Rückforderungsbescheide war bei uns etwas, was wir zu diesem Zeitpunkt auch diskutiert haben. Dann haben wir uns aber die AO noch mal etwas genauer angesehen und haben auch den § 171 Absatz 6 betrachtet, und danach reicht es eben aus, dass wir mitteilen, dass wir in diesen Fällen weiter ermitteln, um die Verjährung zu unterbrechen. Ich muss natürlich

aufpassen, dass mir dann wegen Nichtstun nicht automatisch wieder eine Verjährung eintritt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das heißt für mich, der ich nicht so in diesen Verfahrenssachen drin bin: Zunächst einmal hilft mir die strafrechtliche Verjährungsfrist nicht, weil ich zunächst mal im Steuerverfahren genug ermittelt haben muss, um dann das Strafverfahren einzuleiten. Deswegen ist eigentlich für Sie in der Praxis zunächst einmal die Verjährungsfrist des Steuerverfahrens die relevante gewesen, bis Sie dann sozusagen den 171er-Weg aufgezeigt haben.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, dann habe ich es richtig verstanden.

Ich habe so den Eindruck, ab 2011 läuft es im Bundeszentralamt für Steuern relativ okay oder an manchen Stellen sogar so, wie man es sich vorstellt, wie dann gearbeitet wird. Personalausstattung ist noch mal ein Thema, was man sich angucken muss. Und es betrifft dann die Fälle bis 2009. Aber diese Zunahme der Auslandssachverhalte ist schon in 2007 und 2008. Ich würde Sie bitten, uns noch ein bisschen was zu dem Umgang mit den Fällen aus 2007 und 2008 zu sagen. Sie haben vorher gesagt: Wir würden es aufgreifen oder wir greifen es auf. Wenn Sie dazu noch mal Stellung nehmen könnten.

**Zeuge Jürgen Binger:** Wenn wir einen Fall haben, wo wir beispielsweise steuerstrafrechtliche Ermittlungen einleiten können, dann haben wir eine bis zu zehnjährige Verjährungsfrist. Und dann können wir auch in diese Altjahre zurückgehen. Wir hatten ja bis Ende 2011 im Grunde keine wirklichen Hinweise, dass Cum/Ex-Gestaltungen in unseren Fällen wirklich auftreten, dass sie tatsächlich vorhanden sind. Es gab den Wunsch des BMF, dem wir natürlich gefolgt sind, dass wir - das war im März 2011 - uns dieser Sache besonders annehmen. Aber wir haben beispielsweise in 1 300 Fällen auch entsprechende Berufsträgerbescheinigungen gefordert gehabt, und letztlich hatten wir zehn Fälle insgesamt dann im Mai 2012, wo wir dann an der



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Stelle sagen konnten: Ja, hier scheint wirklich ein Problem zu existieren.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme noch mal auf die Fälle von 2007 und 2008. Ich habe verstanden, dass, wenn Sie 2009, 2010, 2011 sozusagen ein Strafverfahren eröffnen und dieselbe Akteurskonstellation ist schon 2008 und 2007 dabei, dann können Sie das mit reinnehmen. Ich formuliere es untechnisch.

**Zeuge Jürgen Binger:** Dann wird das auch gemacht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wird es auch gemacht?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es aus 2007 und 2008 auch Fälle, die jetzt unabhängig von Fallkonstellationen 2009, 2010 sind und die jetzt sozusagen liegen geblieben sind, die man sich nicht mehr anschauen kann?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, liegen geblieben sind mit Sicherheit keine Fälle. Es mag Fälle geben, wenn die Akteure wirklich nur in den Jahren aufgetreten sind, dass da irgendetwas vielleicht nicht erkannt worden ist. Das mag sein. Aber das kann ich nicht hundertprozentig ausschließen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil man sich diese Sachen dann gar nicht so genau angeschaut hat, anschauen konnte?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, weil wir überhaupt keine Hinweise hatten - - Also, wir bewegen uns, wie gesagt, in einem Massenverfahren. Sie sind in einem Massenverfahren darauf angewiesen, dass Ihnen - - Sie prüfen also etliche Dinge. Wir haben Prüfungsschritte natürlich in diesen Massenverfahren. Und sobald Sie einen Verdacht haben, hier könnte eine Unregelmäßigkeit vorhanden sein, dann gehen die entsprechenden Mitarbeiter und Sachbearbeiter des Referats dem selbstverständlich nach. Es ist aber bezogen auf

diese Altjahre nicht dazu gekommen, dass irgendwelche Unregelmäßigkeiten aufgetaucht waren.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab doch auch da schon zahlreiche Fälle von Cum/Ex übers Ausland. Also, was ist dann der entscheidende Unterschied? Das ist ja später eher schwieriger gewesen, die Fälle aufzudecken, weil man dann versucht hat, mit Future-Geschäften und anderen das zu verschleiern. Also die Fälle 2007 und 2008 sind ja eigentlich die einfacher strukturierten, aber auch schon mit Auslandssachverhalt, wo der Nachweis eigentlich einfacher sein müsste. Deswegen verstehe ich noch nicht, warum Sie sagen, da ist es nicht aufgefallen, aber bei 2009 kann man dann die Sachen sehen. Verstehe ich nicht.

**Zeuge Jürgen Binger:** In 2009 sind wir hingegangen und haben durch unsere Anschreibeaktion, die Sie gerade erwähnt hatten, da haben wir Fragenkataloge in diese Richtung an die Akteure gerichtet, insbesondere auch genau nachgefragt, wann sind die Aktien angeschafft worden, wann sind sie veräußert worden usw., nach Depotbeständen gefragt und so. All das, was letztlich Schritt für Schritt dann dazu führt, dass man einzelne Ermittlungsschritte weiterführen kann.

Dem Referat lagen nach meiner Kenntnis überhaupt keine Anhaltspunkte vorher vor, dass diese Problematik in den Jahren vorher stattgefunden hat.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Abfrageaktion, von der Sie gerade gesprochen haben, das ist das 2013 abgefasste Schreiben - was ich gerade zitiert habe - und bezieht sich auf Fälle ab 2009.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber eine selbe Abfrageaktion ist für Fälle aus 2007 und 2008 nicht gemacht worden?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein. Wir haben in 2012 erst mal auch dazulernen müssen. Wie gesagt, ich hatte es vorhin schon erläutert, uns wurde immer



### Nur zur dienstlichen Verwendung

gesagt: Das, was ihr fragt, geht euch gar nichts an und ihr habt keine Ahnung. Und man hat einzelne Informationen in 20, 30, 40, 50 Seiten langen Schreiben irgendwo untergebracht; und wir mussten hingehen und überlegen: Halt mal, habe ich da den Anhaltspunkt, um weiterzufragen? Wir mussten auch die weiteren Fragen erst mal entwickeln.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt müsste ich zur SPD überleiten.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ich bin auch fertig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Andreas Schwarz, bitte.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank. - Herr Binger, ich hätte Fragen zur Personalausstattung: Und zwar das Team Cum/Ex wurde ja im Oktober 2013 aufgestockt. Da wurde neben drei befristeten Beschäftigten eine Task Force aus sieben Beamten des gehobenen Dienstes entwickelt und organisiert.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Welche Aufgabe hatte diese Task Force konkret? Was waren da die Dinge, die sie zu machen hatten? Und in dem Zusammenhang, wo diese Task Force entstanden ist: Haben Sie da auch das Referat dann neu umstrukturiert oder neu ausgerichtet? Und wenn Sie das gemacht haben, mit welchem Ziel?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wir haben in 2013, im Oktober, diese Task Force eingerichtet, weil wir eben die Befürchtung hatten: Halt mal, da könnten Cum/Ex-Sachverhalte vorhanden sein, die eben das Jahr 2009 vielleicht auch schon betreffen. Da sind wir dann ja in die entsprechenden Anschreibeaktionen übergegangen. Diese Anschreibeaktionen konnten nicht von dem normalen Personalstamm des Referats allein erledigt werden. Das war im Grunde zu viel, weil man erst mal auch gucken musste, wen schreibt man wirklich an. Wenn ich jemanden habe, der über Jahre den gleichen Aktienbestand hat, den muss

ich nicht anschreiben, weil das ist eine Beteiligung letztlich, die besteht und besteht immer weiter. Da habe ich keinen Handel über den Dividendenstichtag.

Die Task Force - Sie hatten es gerade erwähnt -, da waren auch sieben Beamte aus dem Hause mit drin, die hatte ich mir leihen können mit Zustimmung des Präsidenten, weil wir an dieser Stelle als Haus es auf jeden Fall als wichtige Aufgabe sahen, hier eine Verjährungshemmung eintreten zu lassen. Und die Leute aus dem Hause - das war vorher auch so abgesprochen gewesen - musste ich dann wieder zurückgeben, weil die auch andere Aufgaben in anderen Bereichen hatten. Ich musste dann mit dem vorhandenen Personal entsprechend die Fälle weiter aufgreifen und weiterverfolgen. Das haben wir dann auch gemacht. Das habe ich auch immer wieder entsprechend überwacht, dass wir also die Fälle wirklich immer weiterverfolgen und nicht irgendein Fall dann vielleicht mal liegen bleibt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und Ihr Referat haben Sie dann auch neu ausgerichtet? Weil im Prinzip, Sie haben die Task Force für ungefähr ein Vierteljahr im Einsatz. Die Task Force hat die Aufgabe, als Sonderermittlung oder zu unterstützen, weil Sie wollen ja mehr wissen. Das Mehrwissen kam ja, das heißt, es kam mehr Arbeit; und dann muss ja gleichzeitig das Personal an und für sich wachsen, weil sonst haben Sie ein Problem, dass Sie sich zwar Arbeit besorgt haben - Arbeit in dem Fall, da Sie ja merken: Da sind weitere Fälle, die wir uns anschauen müssen -, und wie haben Sie da Ihr Referat auf dieses Mehr ausgerichtet?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das Wachsen des Referats passierte ja. Ich hatte gerade schon erwähnt, dass ich zwar die sieben Leute, die geliehen waren aus dem Haus, wieder abgegeben habe, aber die anderen Kräfte, die Sie erwähnt hatten, habe ich behalten. Ich habe Frau Holthausen dazubekommen, die den Bereich dann als Referentin in Abschnittsverantwortung führen konnte, und die sich da kümmerte. Ich hatte Frau Stobinsky als wichtige Sachbearbeiterin. Ich habe die Fallgestaltungen mit meinen Leuten diskutiert.





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie werden wahrscheinlich auch gesehen haben: Insgesamt wurde eine Veränderung, bezogen auf das Referat, dann auch zum 01.01.2015 vorgenommen, weil ich da die andere Säule abgegeben habe. Ich habe bis dahin - - Ich habe in 2014 auch immer mehr Leute ins Referat hineinbekommen, die sich mit der Aufgabe beschäftigen konnten. Die Referatsstärke ist dann angewachsen auf 65 bis 70 Leute, so etwa. Und dann war letztlich klar: Von der Leitungsspanne wird das sehr viel oder ist es im Grunde zu groß. Und dann hat der Präsident, im Zusammenwirken mit mir und mit meinem Abteilungsleiter, eben entschieden, dass die andere Säule abgetrennt wird, damit wir uns intensiver - auf allen Ebenen intensiver - um diese Fragen kümmern können.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, dieses Aufstocken ist ja, so wie wir es heute gehört haben, dadurch passiert, dass man Zeitverträge organisiert hat. Es waren ja nicht Stellenmehrungen, oder?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, Stellenmehrungen waren es nicht. Teilweise waren es Zeitverträge, teilweise -

**Andreas Schwarz (SPD):** Entleihungen?

**Zeuge Jürgen Binger:** - waren es Leihen, die ich aus anderen Bereichen hatte, wo ich drum gebeten hatte, dass mir verbeamtete Kräfte auch zur Verfügung gestellt wurden, die dann eben auch dauerhaft dableiben oder zu Teilen - ja, zu größeren Teilen sogar - auch heute noch sind.

**Andreas Schwarz (SPD):** Jetzt ist das ein Massengeschäft, was Sie da beobachten. Man hört von 23 000 Fällen -

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** - oder Anträgen, die auf einen zukommen. Es sind äußerst komplexe Fallgestaltungen, und es geht um richtig viel Geld, wenn was schief läuft aus Sicht des Steuerzahlers oder des Finanzministeriums. Und Sie haben im Prinzip diese Mehrungen an Stellen ja über Zeitverträge lösen dürfen, was letztendlich dazu führt, dass so ein Zeitarbeitsvertrag sicherlich den Mitarbeiter auch nicht hoch motiviert, zu

bleiben, weil, wenn er woanders was Besseres kriegt, ist er ja weg.

Wie sind Sie mit dieser Fluktuation umgegangen? Weil das ist ja für Sie auch schwierig als Vorgesetzter, den Leuten zu erklären: a) hochkomplexe Materie, man muss sich da schon sehr intensiv einarbeiten, hat einen hohen Anspruch an Qualifikation an die Menschen, kann ihnen aber im Prinzip keinen vernünftigen Vertrag bieten. Wie sind Sie mit der Situation umgegangen? Wie haben Sie versucht, trotzdem Mitarbeiter zu akquirieren? Ist man auch mal zu anderen Behörden hin, wo man wusste: Mensch, da ist ein ganz pfiffiger Mitarbeiter oder eine ganz pfiffige Mitarbeiterin, die mir vielleicht im Team helfen könnte? Wie ist man mit der ganzen Ausbildung umgegangen, mit der Einschulung? Weil, wenn Sie sich die Leute reinholen in Ihr System, bedeutet es ja auch wieder, wenn Sie die Leute intern qualifizieren, dass die, die schon da sind, auch noch mal eine Mehrbelastung haben und Ihr System insgesamt damit ja auch wieder langsamer wird.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich habe wirklich das Glück gehabt, eigentlich bezogen auf so gut wie alle - 95 Prozent, würde ich sagen - Mitarbeiter, die ich in diesem Bereich hatte, dass sie wirklich motiviert waren. Ich war auch dafür bekannt im Hause, dass ich dann, wenn Leistung gut ist und erbracht wird, das entsprechend würdige, sei es über das Zeugnis hinterher oder dergleichen. Ich war aber auch dafür bekannt, wenn Leistung schlecht ist, dass ich das auch deutlich sage. Von daher: Die Mitarbeiter selbst merkten sehr schnell, dass sie in einem Bereich tätig sind, der sehr wichtig ist, der hochinteressant ist, der hochkomplex ist. Und deswegen haben sie sich eingesetzt. Ich hatte ja gerade schon gesagt, dass ich auch so einige Leute dort hatte, die verbeamtet waren oder auch wurden, also ich hatte auch Leute, die zunächst mal als Tarifbeschäftigte eingestellt worden sind und die dann verbeamtet worden sind, weil ihre Leistung entsprechend gut war.

Wir haben sehr schnell gemerkt, dass das Wissen, das wir uns erarbeitet hatten - und dieses Wissen hatten wir Anfang 2012 eben nicht; das fand sich aber auch im gesamten Hause nicht, das fand





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

sich auch nicht in anderen Behörden, weil die Cum/Ex-Gestaltungen waren eben ja für ganz viele Bereiche etwas Neues -, dass dieses Wissen, was wir uns erarbeitet hatten, bei uns im Referat vorhanden war und es überhaupt nichts brachte, einfach zu sagen: „So, jetzt kommt mal der von der Behörde rüber oder so“, weil die hatten das Wissen nicht, weil Sie brauchen entsprechendes Wissen über Börsenusancen, über das, was an Börsen im Terminhandel oder OTC-Handel abläuft usw. Und das müssen sich die Leute entsprechend erarbeiten.

In der Anfangszeit hatte ich ja - das wissen Sie natürlich auch - mit Frau Stobinsky und dann hinterher Frau Schoenen im Grunde zwei Sachbearbeiterinnen da. Da war es nicht erforderlich, dass man viele Dinge aufschreibt. Als wir dann mehr Leute reinbekamen, war es eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Einarbeitung der Menschen so gestalten mussten, dass sie möglichst schnell möglichst gut arbeitsfähig werden. Da haben wir beispielsweise einen Leitfaden zur Einarbeitung für die neuen Kräfte entworfen.

Ich weiß jetzt nicht ganz genau, muss ich ehrlich sagen, ob ich alle Teile Ihrer Frage beantwortet habe. Ich bitte um Entschuldigung, wenn da noch was fehlt, dann - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Wo ich nicht ganz dahinter steige, ist, warum man - in Anbetracht der Dimension des Problems, und das Problem ist ja, es geht Steuersubstrat in Milliardenhöhe verloren - nicht ordentlich Stellen mehr in so einem Fall; denn es war ja bekannt, dass es das Problem gibt, warum man da nicht anders reagiert. Aber gut, das ist jetzt nicht der Untersuchungsgegenstand, aber schon ein bisschen, sagen wir mal, schwierig zu verstehen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ist das jetzt eine Frage?

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, das war eine Feststellung, keine Frage. Die Frage kommt jetzt wieder, und zwar eine Einschätzung von Ihnen, wann diese Cum/Ex-Steuerfälle beim Bundeszentralamt für Steuern aus Ihrer Sicht - Sie sind

jetzt zwar nicht mehr in dem Referat - abgeschlossen sein könnten.

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich glaube, das wird noch etliche Jahre dauern. Ich erhoffe mir im Grunde auch von diesem Untersuchungsausschuss, dass in der Öffentlichkeit und bei den Akteuren klarer wird, dass ihr Handeln nicht dem entspricht, was gesetzmäßig ist und auch nicht dem, was ethisch vertretbar ist, und dass wir auf diese Weise vielleicht auch den einen oder anderen bekommen, der dann sagt: Ja okay, das ist mir jetzt klar geworden, und entweder ziehe ich meinen Antrag entsprechend zurück oder aber ich öffne mich bei bereits ausgezahlten Beträgen hinsichtlich der Rückforderung. Das wäre die Hoffnung. Ob sie eintritt - wir haben Fälle, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die ja bekanntlich zuletzt stirbt, wie Sie wissen, nicht?

**Zeuge Jürgen Binger:** - ja, aber wir haben Fälle, wo wir auch die Rückforderungen einvernehmlich regeln konnten oder regeln.

**Andreas Schwarz (SPD):** Mein Eindruck aus dem Untersuchungsausschuss, aus der Szene, ist: Der moralische Anspruch an die Geschäfte generell ist nicht sehr hoch in unserer Gesellschaft leider - in gewissen Teilen.

**Zeuge Jürgen Binger:** Das ist leider so, ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Welche Hilfe wäre aus Ihrer Sicht von der Politik notwendig, damit wir Ihnen in dem Verfahren oder bei der Bearbeitung dieser Aufgaben noch Hilfe leisten können? Brauchen Sie noch mehr Personal, oder was braucht man?

**Zeuge Jürgen Binger:** Das müssten Sie natürlich an dieser Stelle jetzt eher meinen Nachfolger fragen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Sie sind jetzt raus, Sie sind jetzt Personalreferent, habe ich vernommen, haben Einblick in die Szene. Sie haben ja auch mal eine Übergabe gemacht, wahrscheinlich. Was wäre beispielsweise die Erkenntnis, die Sie Ihrem Nachfolger gegeben haben?



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Jürgen Binger:** Gut, wir haben ja für den Haushalt 2017 auch wieder Planstellen beantragt. Ich hoffe letztlich, dass diese am Ende tatsächlich zugewiesen werden. Und dann werde ich als Personalreferatsleiter selbstverständlich da eine sehr hohe Priorität drauf legen, dass die auch besetzt werden. Die Personalausstattung in dem Bereich, da können Sie sicher sein, ist mir auch sehr wichtig. Ich muss aber an der Stelle auch sagen: Ich habe immer die Personalausstattung zur Verfügung gehabt, die es mir ermöglichte, die im jeweiligen Zeitpunkt oder Zeitraum notwendigsten Dinge auch wirklich zu erledigen. Ansonsten hätten wir es nicht geschafft, dass wir alle Fälle, die wir aufgegriffen haben, in regelmäßigen Abständen wieder aufgreifen bzw. die Schreiben, die wir dann bekommen haben auf unsere Fragenkataloge, weiter auswerten, irgendwelche Transaktionslisten auswerten usw. Das haben wir hingekriegt. Es ist zwar wie in allen Bereichen so: Hätte man mehr, wäre es schöner. Und es ist eine harte Arbeit, ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Keine weiteren Fragen, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich - und darf an den Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Binger, ich hätte nur noch zu einem Schreiben von Peter Rennings einige Fragen an Sie. Ich würde es Ihnen erst mal geben, damit Sie sich zurückerinnern können, was darin gestanden hat, und zwar ist das das Schreiben vom 27. Juni 2014 aus MAT-A-BZSt-3-1, Ordner 1 von 10, und dort die Seite 3 ff.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Am 27. Juni schrieb Herr Rennings vom BMF an das Bundeszentralamt für Steuern, der Betreff des Schreibens lautet: „Mitwirkung des BZSt an Verdachtsfällen der Länder“. Darin schreibt Herr Rennings: Es sei „derzeit zu prüfen“, wie „das BZSt an der Aufklärung von ... Cum/Ex-Fällen der Länder mitwirken kann ...“

Können Sie sagen, warum das BMF sich in dieser Sache erst 2014 an Ihr Amt gewandt hat?

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, das kann ich nicht sagen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, was diese Zusammenarbeit mit Ländern oder Hilfe bei der Aufklärung von Cum/Ex-Fällen bei den Ländern -, können Sie nicht sagen?

**Zeuge Jürgen Binger:** Also, wir haben - - Mein Referat hat mit den Ländern in 2012 schon zusammengearbeitet.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Weiterhin regt Herr Rennings an in diesem Schreiben, dass Ihr Amt künftig für einen regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch zwischen Prüfern und Veranlagungsbeamten sorgen sollte. Auch hier die Frage: Wenn Sie sagen, Sie haben das schon früher begonnen, warum kommt 2014 so eine Aufforderung von Herrn Rennings?

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Ich möchte kurz etwas dazu anmerken als Zuständiger für die Aktenübersendung. - Es gab bereits vorher einen Erfahrungsaustausch mit den Ländern. Es wurde vorhin auch ausgesagt: 2012. Und die Akten, die wir übersandt haben, geben auch hervor, dass das durchaus unter Beteiligung des BMF geschehen ist.

**Zeuge Jürgen Binger:** Dazu kann ich vielleicht an der Stelle auch etwas sagen: Wir waren bezogen auf diese Erfahrungsaustausche immer mit dem Referat IV C 1, insbesondere mit Herrn Redert und Herrn Pfeffer, in Kontakt. Von dort wurde es sehr unterstützt, und BMF hat da auch selbst an den Erfahrungsaustauschen teilgenommen. Dass eben solche Erfahrungsaustausche stattgefunden haben, das war aus meiner Sicht insgesamt sehr positiv sowie die gesamte Zusammenarbeit gerade auch in der Anfangszeit, als wir noch nicht wussten, welche Fragen wir stellen müssen. Wir haben dann Fragenkataloge abgestimmt mit dem BMF, mit dem Referat IV C 1, und haben auch gerne weitere Fragen, die den Kollegen im BMF gekommen waren, mit aufgenommen in unsere Kataloge.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. Dann täuscht wahrscheinlich mein Eindruck durch das Schreiben.

Herr Rennings bezieht sich sowohl im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften von Landesbanken als auch bezüglich des Volumens der Cum/Ex-Verdachtsfälle in diesem Schreiben auf Presseberichte. War es üblich, dass sich das Bundesministerium der Finanzen und das Bundeszentralamt für Steuern anhand von Presseberichten austauschten und nicht auf der Basis eigener Daten?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wie gesagt, ich weiß nicht - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es geht dahin, ob Sie ein entsprechendes Wissen haben. Eine Bewertung, was üblich ist oder nicht, da müssten Sie sagen, ob Sie die abgeben können oder nicht, anhand von Erfahrungen.

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein, solche Erfahrungen habe ich nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Am Ende des Schreibens bat Herr Rennings um Hinweise, ob das Bundeszentralamt für Steuern weitere Möglichkeiten sieht, wie die Aufklärung von Cum/Ex-Fällen durch die Bundes- und Landesbehörden verbessert werden könnte. Haben Sie entsprechende Hinweise an das Bundesministerium für Finanzen geliefert?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wir haben beispielsweise die Zusammenarbeit mit Steuerfahndungsstellen angeregt, erfreulicherweise auch so angeregt, dass das positiv von allen Seiten aufgenommen wurde. Wir hatten auch solche Kontakte - ich meine, schon im Jahr 2014 - schon mit Steuerfahndungsstellen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann erteile ich nunmehr das Wort an die CDU/CSU-Fraktion.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Herr Binger - hier sitze ich -, noch mal zum Verständnis. Ich habe es vorhin nicht ganz klar herausgehört: Gibt es in Bearbeitung befindliche Fälle aus den Jahren 2007 und 2008?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, es gibt welche.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Es gibt welche?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Und habe ich es auch richtig verstanden - und das ist dann auch schon der Abschluss -, dass Sie quasi so vorgehen, dass Sie anhand der Indizienketten, mit denen Sie ja eigentlich arbeiten müssen, gucken, ob da irgendwelche Korrelationen, wo Auffälligkeiten in den späteren Jahren aufgetreten sind, dass Sie dann eben gucken: Haben wir da auch schon in den Vorjahren, wo wir zunächst gar nicht auf die Idee kamen, zu gucken - gibt es da irgendwelche Auffälligkeiten? Habe ich das so verstanden?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ja, das geht immer dann, wenn Sie in den Bereich der steuerstrafrechtlichen Ermittlungen kommen. Solange Sie dort nicht drin ist, können Sie auf Altjahre nicht so ohne Weiteres zugreifen. Das heißt, der Fall muss - -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das eine bedingt doch das andere.

**Zeuge Jürgen Binger:** Der Fall muss bezogen auf das Jahr, wo die Auffälligkeiten sind, so weit sein, dass Sie sagen: Hier besteht der Verdacht einer Steuerstraftat. Dann können Sie auch Vorjahre mit einbeziehen. Ansonsten gibt es eben in der AO entsprechende Verjährungsvorschriften. Das war auch der Grund, weshalb wir ja unbedingt dafür Sorge tragen mussten, dass uns Fälle, die überhaupt irgendwie in Betracht kommen könnten, der Jahre ab 2009, dass uns da nichts verjährt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Jedenfalls im Rahmen von Vorermittlungen gibt es doch immer,



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

untechnisch gesprochen, einen Anfangsverdacht, dass man bei solchen Korrelationen an Steuerhinterziehung denken könnte.

**Zeuge Jürgen Binger:** Da bin ich aber dann nicht mehr allein bei mir im Referat, in meinem alten Referat, sondern ich bin dann im Bereich der Straf- und Bußgeldsachenstelle bzw. der Staatsanwaltschaft oder aber auch der Steuerfahndungsstellen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Nur um es noch mal auf den Punkt zu bringen: Nutzt denn jemand die Daten, die da sind, mit dem Kenntnisstand um bestimmte Indizienkorrelationen aus Jahren, wo es Auffälligkeiten gibt, um zu gucken: Haben wir denn auch vorher sieben, acht, neun Punkte, wo wir noch mal gucken müssen, was wir früher gar nicht gemacht haben, weil wir gar keine Vorstellung hatten, dass es da so was wie Cum/Ex gibt?

**Zeuge Jürgen Binger:** Wir nutzen alles, was uns bekannt wird, um zu prüfen, ob wir in anderen Fällen oder in Vorjahren irgendwo weiterkommen können. Wenn also irgendwelche Akteure auftreten, die in einem Fall, wo wir jetzt schon ein bisschen weiter sind, dann vorhanden sind und die tauchen woanders wieder auf, dann muss ich natürlich - -, hier müssen mir die Alarmglocken angehen und ich muss entsprechend tätig werden; und das machen wir auch.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay, vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Noch Fragen der CDU/CSU-Fraktion? - Dann darf ich überleiten an Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich muss an dem Punkt noch mal anschließen. Sie sagen, Sie gucken das auch an. Haben Sie sich jetzt systematisch für die Jahre 2007 und 2008 in derselben Intensität wie für die Jahre 2009 und 2010 die verschiedenen Fälle von Kapitalertragsteuerrückerstattungsanträgen angeschaut mit Blick auf Cum/Ex, oder gibt es da einen quantitativen oder qualitativen Unterschied in der Befassung?

**Zeuge Jürgen Binger:** Es gibt insoweit einen Unterschied, als dass man bezogen auf die Jahre 2007 und 2008 wegen der grundsätzlichen Verjährungsregelungen nur zugreifen kann, wenn man in diesem Fall in den Folgejahren in den Bereich der steuerstrafrechtlichen Ermittlungen gekommen ist.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber Sie hatten doch gerade in der Antwort auf Herrn Hirte argumentiert, dass vielleicht nicht in Ihrem Referat, sondern in der Strafsachenstelle andere Leute - natürlich, weil es grundsätzlich die Möglichkeit gibt, dass es hier einen strafbaren Zusammenhang gibt - trotzdem sich die Sachen anschauen können. Haben Sie jetzt die letzte Aussage gerade für Ihr Referat getroffen oder für das Bundeszentralamt für Steuern insgesamt?

**Zeuge Jürgen Binger:** Ich habe die letzte Aussage für mein Referat getroffen. Sobald wir in einem Fall so weit sind, dass wir in Richtung der steuerstrafrechtlichen Ermittlung - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Darf ich kurz unterbrechen? - Wir wären sehr dankbar, bei „wir“ immer zu präzisieren, ob Sie von Ihrem Referat reden oder von Ihrem Haus.

**Zeuge Jürgen Binger:** Okay. - Sobald das Referat St III 3, also mein Referat, so weit war oder ist, dass wir sagen können: Hier müssen oder müsste ein Strafverfahren eingeleitet werden, ein Einleitungsvermerk geschrieben werden usw., dann geht der Fall an die Straf- und Bußgeldsachenstelle. Dort wird geprüft, ob die Indizien entsprechend ausreichen, einen Einleitungsvermerk zu schreiben. Und wegen der Größe, der betragsmäßigen Größe der Fälle, gibt die Straf- und Bußgeldsachenstelle anschließend die Fälle an die Staatsanwaltschaft ab. Und dann liegt die Hoheit über diese Fälle bei der Staatsanwaltschaft. Und die Staatsanwaltschaft schaut natürlich, was liegt in diesen Fällen vor, und ich - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, die Konstellation habe ich verstanden. Ich will über die andere Konstellation reden, die





## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Konstellation, wo jetzt nach dem Steuerverfahren eine Verjährung eingetreten ist - also 2007, 2008 - , es aber durchaus möglich ist, dass da weitere Cum/Ex-Fälle sind. Und ich möchte wissen, wie Ihr Haus insgesamt in diesem Fall jetzt vorgeht, ob sich dann ein anderes Referat - wovon Sie sicher Kenntnis haben, weil man sich ja darüber hoffentlich austauscht - noch mal systematisch, unter dem Blickwinkel der strafrechtlichen Ermittlungen, diese Fälle aus 2007 und 2008 in derselben Gründlichkeit anschaut.

**Zeuge Jürgen Binger:** Rein rechtlich dürfen Sie dann, wenn Sie keine Hinweise auf eine Steuerstraftat haben, keine Ermittlungen ins Blaue führen. Die Antragsteller brauchen darauf nicht zu antworten. Von daher gibt es die entsprechenden Ermittlungen nur dann, wenn entsprechende Anhaltspunkte vorliegen, bezogen auf die Jahre 2007 und 2008.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich würde gerne auf ein paar Dokumente eingehen, das ist MAT-A-BZSt-2-1-1, Ordner 854 von 920. - Einen Moment, ich habe das nur in einfacher Ausfertigung. Haben wir das sonst nicht hier? - Gut, dann fotografiere ich das kurz mit meinem Handy ab und zitiere daraus. Das geht - -

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):  
Hier darf man nicht fotografieren!)

Darf ich hier ausnahmsweise mit Erlaubnis aus technischen Gründen - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da er ja dich nicht fotografiert, sondern nur das Schriftstück, darf er das.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut, dann können Sie das vorhalten. Das andere Dokument - wenn Sie kurz einen Moment bleiben; es ist mehr als eines -, das andere Dokument ist aus demselben Teil und dann Ordner 863 von 920, die Seite 31. Und dann in dem Ordner 854 von 920, die Seite 10.

Dann machen wir das hier auch mit der Fotografie-Variante, wenn das länger dauert.

Kein Problem, wir haben es! - Du hast es; umso besser. Danke.

Das sind jetzt jeweils Sachen, da geht es um Personalbedarf aus verschiedenen Jahren. Sie können es zuordnen. Das, wo die Seite 10 eingedruckt ist, ist aus dem Jahre 2014, Haushaltsvoranschlag. Das, wo die 31 draufsteht, ist aus dem Jahr 2017 - für das Haushaltsjahr 2017, ist aus 2016, genau.

Die Frage, die ich Ihnen stellen will, ist: In dem Dokument für den Haushaltsvoranschlag 2014 ist die Rede von Zuflussjahren 2009 bis 2011 in 300 Fällen und dann später wieder von 40 Fällen von 2009 bis 2011. Da ist nirgendwo die Rede von den Jahren 2007 und 2008. Und in dem nächsten Dokument, wo die 39 steht, ist die Rede von Fällen von 2010 und - mit Ablauf 2015 - Fällen aus 2009; aber die Fälle 2007 und 2008 kommen da nicht vor. Und in dem Antrag für das Haushaltsjahr 2017 ist dann plötzlich die Rede von „Verdachtsfälle im BZSt dürften schwerpunktmäßig aus den Jahren 2007 bis 2011 datieren“. Da sind also die Jahre 2007 und 2008 einbezogen.

Mich würde interessieren, ob es eine nachvollziehbare Erklärung dafür gibt, dass die Jahre 2007 und 2008 erst später in den Blick gekommen sind, erst später aufgegriffen werden konnten. Ich will nicht spekulieren, sondern ich frage Sie.

**Zeuge Jürgen Binger:** Nein. Die Jahre 2007 und 2008 sind nicht später aufgekommen oder in den Blick gekommen. Die Jahre 2007 und 2008 waren - bei dieser Seite 10 beispielsweise und der 39 - vom Grundsatz her verjährt, also da ist die normale Festsetzungsverjährung eingetreten. Ich kann nicht Personal fordern für Ermittlungen ins Blaue.

Bei diesem letzten Blatt, das dann das Referat St I 2 - das ist im Übrigen die Straf- und Bußgeldsachenstelle - betrifft, wird eben dann deutlich, dass wir selbstverständlich die Fälle aufgreifen: Wenn wir also steuerstrafrechtliche Ermittlungen einleiten, dann gucken wir auch auf Vorjahre.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Deswegen hat dieses Referat in seiner Bezifferung von Personalbedarfen - also das ist das Referat St I 2, das sieht man links oben - selbstverständlich dann diese Begründung auch entsprechend gebracht. Nur ich für mein Referat konnte das nicht, weil mir diese Jahre eigentlich nicht mehr zugänglich waren. Da hätte ich ja ins Blaue ermitteln müssen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das heißt, das war deutlich schwieriger da ranzugehen, weil es dann über ein anderes Verfahren geht. Ich habe es verstanden, glaube ich. - Vielen Dank.

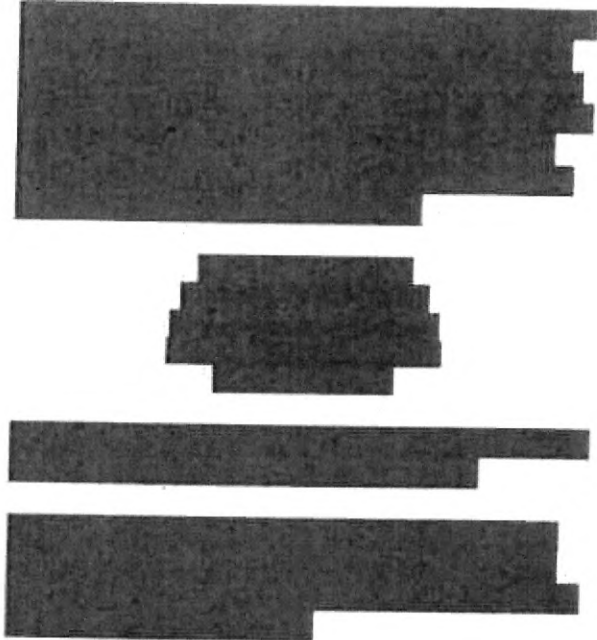
**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger**: Gut. - Die Fragezeit ist auch abgelaufen. Das sehe ich gerade, richtig. - Andreas Schwarz? - Nein. Die Linke? - Nein. CDU/CSU? - Nein. Grüne? Gibt es noch im öffentlichen Teil Fragen der Grünen?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im öffentlichen Teil, nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger**: Gut. - Dann, Herr Binger, darf ich Ihnen sagen, Ihre Befragung im öffentlichen Teil ist zum Ende gekommen. Es gibt allerdings noch, wie man mir avisiert hat, Fragen im nichtöffentlichen Teil. Ich muss Sie daher bitten, sich noch mal im Zeugenraum ein wenig zu erholen. Sie werden dann zu einem späteren Zeitpunkt aufgerufen.



Nur zur dienstlichen Verwendung



**Vernehmung des Zeugen  
Eberhard Petersen**

Ich setze nunmehr die eben unterbrochene Zeugenbefragung fort durch die Befragung von Herrn Eberhard Petersen.

Herr Petersen, ich begrüße Sie herzlichst. Unter Bezugnahme auf die Belehrung, die ich Ihnen zu Beginn der heutigen Zeugeneinvernahme habe zuteilwerden lassen, nur noch zwei oder drei kleine Fragen zu Ihrer Person: Ihr Alter bitte in vollen Jahren, Ihren Wohnort und Ihren Beruf. Beamter oder Präsident des Bundeszentralamts für Steuern - das können Sie sagen, wie Sie möchten.

**Zeuge Eberhard Petersen:** 61 Jahre alt. Ich wohne in Bonn, und ich bin Beamter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Und Petersen, Eberhard Petersen, ist Ihr vollständiger Name? Sie haben keine weiteren sonstigen Vornamen, auf die Sie Wert legen oder so etwas?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Nein, nicht, auf die ich Wert lege, Herr Vorsitzender, aber ich habe festgestellt, dass ich eigentlich amtlich Helmut heiße.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut.

**Zeuge Eberhard Petersen:** So steht es auch in meinen Ausweispapieren, aber wenn man mich so nennt, dann wäre ich irritiert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, da wir das nicht vorhaben, lassen wir die Frage des Duzfußes außen vor heute ausnahmsweise und fangen gleich an mit der Frage: Möchten Sie eine in sich zusammenhängende Stellungnahme abgeben zu dem Beweisthema, oder wollen Sie gleich auf Fragen antworten?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich würde sehr gerne direkt auf alle Ihre Fragen antworten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, wunderbar. - Dann, Herr Petersen, angesichts der vielfältigen Aufgaben Ihres Hauses nun erst einmal die Fragestellung: Wann sind Sie das erste Mal mit Cum/Ex - Cum/Ex plus Leerverkauf in Kontakt gekommen, in Berührung gekommen? Wann haben Referatsleiter oder wer aus Ihrem Hause oder Sachgebietsleiter oder Sachbearbeiter Sie darauf aufmerksam gemacht, dass hier gezielt Steuerbescheinigungen produziert werden, um Kapitalertragsteuerrückerstattungen zu generieren, obwohl dem keine entsprechende Zahlung zugrunde lag?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Herr Vorsitzender, es gibt da zwei Ansatzpunkte. Das eine ist: Die Aufgaben des Hauses sind vielfältig und breit, und ich bin an vielen Themen hoffentlich in der erforderlichen Nähe. Gefestigt kann ich für mich jedenfalls sagen, dass ich im Zusammenhang mit einer Amtshaftungsklage im Jahr 2012 mich aufgeschaltet habe, als das Justizariat einen Hinweis dahin gegeben hat. Und ich habe dann die beteiligten Akteure zu mir zu einer Besprechung geholt, zum einen, um mich vollumfänglich einzudenken in den Sachverhalt, in die Chancen und in die Risiken - die Risiken, die ich insbesondere



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

darin gesehen habe, dass nun vor einem Zivilgericht maßgeblich ist, im Anwendungsbereich § 839 BGB Artikel 34, eine vorgreifliche steuerrechtliche Frage und das Steuerrecht ja zu dieser Zeit noch sehr geprägt war von der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs - das Urteil von 1999, Beschluss von 2007 -, und ich das Risiko gesehen hatte, dass das eins zu eins transformiert wird und wir da einen schlechten zweiten Platz belegen.

Ich war auf der Suche also nach einer Strategie, einer Taktik, ob wir uns auch steuerrechtlich einlassen oder nur zivilrechtlich im Hinblick auf unsere Pflichten, unsere Berechtigung zur Ermittlung, und ich habe Einfluss genommen auch auf die Suche nach Verstärkung. Ich habe ein gut ausgestattetes Justizariat mit kompetenten motivierten Menschen, aber in dieser Situation habe ich mir gedacht, ich brauche was zum Labeln auch. Ich brauche jemanden mit Reputation und den ich mir leisten kann, und wo ich auch sicher sein kann, dass er nicht irgendwo auf der anderen Seite schon mal was angestellt hat.

So sind wir dann mit Zuversicht in diesen Prozess gegangen. Und das Oberlandesgericht hat uns bestätigt in dem. Das war die erste große Herausforderung für uns.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie sich angesichts dieses Amtshaftungsanspruches auch die Volumina, mit denen Ihre Mitarbeiter sich da nun zu beschäftigen hatten, und die ja auch letzten Endes im Hintergrund immer mit im Feuer standen, vergegenwärtigt und daraus auch gegebenenfalls Hilfestellung beim BMF oder Rückendeckung beim BMF erbeten?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Also, das Volumen dieses Verfahrens war bekannt, sicherlich auch der Gesamtkontext der Herausforderung; und wir haben ja im Lichte der Gesamtherausforderung unseren Unterstützungsbedarf gegenüber dem Ministerium auch formuliert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, und wurde auch in diesem Gespräch, das Sie mit Ihren Mitarbeitern geführt haben, dokumentiert - aus Ihrer Erinnerung natürlich nur bitte, wenn

Sie sie noch haben -, dass in dieser zivilrechtlichen Klage auch - ich sage es mal etwas burschikos und in Gänsefüßchen - das Aufmachen einer zusätzlichen Front zu vermuten war, um die Haltung Ihres Hauses, derartigen Erstattungsansprüchen sehr intensiv nachzugehen, zu hinterfragen bzw. die Haltung zu erschüttern?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Kann ich so nicht bejahen. Ich - Entschuldigung - Kann ich so nicht bejahen, Herr Vorsitzender. Ich habe das eher mit der Aufmerksamkeit verfolgt, dass die Mitarbeitenden meines Hauses hier auch persönlich unter Druck gesetzt wurden, das hatte nicht nur eine rechtliche Dimension, sondern sie wurden auch tatsächlich und unmittelbar unter Druck gesetzt von Anruferinnen und Anrufern.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Dann, Herr Petersen, habe ich bereits keine Fragen mehr an Sie - und darf an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Petersen, ich möchte auf die Personalsituation zu sprechen kommen. Sie haben ja vorher gesagt, Sie haben zusätzliches Personal angefordert. Jetzt gab es wohl am 21. Juni 2013 eine Abteilungsleiterkonferenz, an der Sie teilgenommen haben. Hier hat man über die Verteilung von Anwärtern des Einstellungsjahrgangs 2010 gesprochen und berichtet, dass bestimmte Anwärter, die nicht in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden sollten, befristete Stellen im Referat St III 3 zur Bearbeitung von Cum/Ex-Fällen erhalten sollten. Wie wurden - nach Ihrer Erinnerung, falls Sie sich noch erinnern - diese Anwärter fachlich auf diese komplexe Materie vorbereitet?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Können Sie die Frage beantworten, ohne das entsprechende zitierte Dokument als Vorhalt zu bekommen?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Danke für das Angebot. Ich glaube, dass ich es schaffe. Und wenn Sie, Herr Abgeordneter, das Gefühl haben, dass ich hinter Ihrer Erwartung zurückbleibe, dann würde ich versuchen, mich noch komplexer zu erinnern.





## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zum dienstlichen Verwendung

Die Abteilungsleiterkonferenz ist das Gremium, wo wir im Abstand von zwei Wochen die exponierten Themen des Hauses mit Entscheidungsbedarf diskutieren und entscheiden. Ich hatte an dieser Stelle zu anderer Zeit im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages berichtet über den großen Aufbauprozess der Bundesbetriebsprüfung und welche Quantitäten an jungen Menschen wir eingestellt und ausgebildet haben. Und wir hatten bestimmte Zielvorgaben für die Fortbildung in der Betriebsprüfung, und wir hatten - da mag man auch ein wenig stolz drauf sein - eine Überrendite an Absolventinnen und Absolventen; und wir hatten dann eben überlegt, wo wir gezielt in die Verstärkung von hilfebedürftigen Bereichen gehen. Und ich sage ausdrücklich, dass Cum/Ex eine wichtige Sache ist, eine sehr wichtige Sache, aber eben auch andere Bereiche des Hauses eine Aufmerksamkeit verdient haben. Ich nenne beispielsweise APA/VV oder die gesamte BEPS-Initiative, internationaler Datenaustausch, sodass man einfach gucken musste, wie man sachgerecht und fair auf alle Bedarfe reagiert.

Vorbereiten - vorbereiten auf *diese* Situation, Herr Abgeordneter - kann man die Menschen an keiner Hochschule, an keiner Universität. Dass, was sich da ereignet hat, haben sich ganz wenige Menschen ausgedacht. Dafür gibt es kein Lehrbuch und keine empirischen Erkenntnisse. Da haben wir angefangen, uns - ich darf gar nicht sagen „wir“, das waren die Menschen, die hier vorher gesessen haben, auf die ich auch ein wenig stolz bin - sich reingedacht in diese Sachverhalte, Stück für Stück. Sie waren auf der Suche und hatten Erfolg, waren auf der Suche und hatten keinen Erfolg und haben so ihren Weg gefunden und haben dieses Wissen dann geteilt.

Das, was wir da tun müssen, ist kein Unterrichtsfach an irgendeiner Bildungseinrichtung. Und das Wissen wurde weitergegeben im Rahmen eines IWM, wie man es nennen mag, ein Experten-Debriefing. Und mittlerweile ist eine Quantität - eine Quantität von jetzt 17 Personen - in diese Aufgabe reingewachsen, aktuell.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Petersen, ich habe nur noch eine letzte Frage: Frau Stobinsky

hat uns berichtet, dass sie seit 2011 da war, und Sie sind ja auch seit 2011 Präsident des Bundeszentralamts für Steuern. Ich habe den Aussagen von Frau Stobinsky entnommen, dass von Anfang an, seit 2011, es eine eindeutige Rechtsauffassung des Zentralamts für Steuern zu den Cum/Ex-Geschäften gegeben hat, die sich irgendwo nicht geändert hat. Würden Sie meinen Eindruck bestätigen?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Es hat eine Rechtsauffassung gegeben - das sage ich ausdrücklich -, es hat eine Rechtsauffassung auch gegeben in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und auch mit anderen Finanzbehörden der Länder. Das Problem sehe ich in der Eindeutigkeit der Rechtsauffassung; denn die Marktgegenseite - so nenne ich sie mal wertfrei - hat uns ja eher ausgelacht unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und hat uns eigentlich gefragt: Was wollt ihr von uns? Wir sind in eine Auseinandersetzung eingetreten, wo viele von uns glaubten, wir hätten nicht die hinreichende Munition. Das war unsere Ausgangsposition. Die war nicht wirklich komfortabel, Herr Abgeordneter.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke schön. - Ich habe jetzt keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich. - Und ich möchte jetzt die Sitzung unterbrechen.

Herr Petersen, Sie sind nun in der unglücklichen Situation hier bei uns, in der wir uns als Abgeordnete einer namentlichen Abstimmung stellen müssen. Das heißt also, ich unterbreche die Sitzung bis 15 Minuten nach der namentlichen Abstimmung, um dann mit Ihrer Zeugeneinvernahme fortzufahren. Aber wir müssen jetzt hier als Mitglieder des Untersuchungsausschusses anderweitig unsere Pflicht erfüllen.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich warte gerne hinten. Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bitte sehr.



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung von 17.49  
bis 18.23 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Petersen, ich setze nunmehr die soeben unterbrochene Zeugenbeweisaufnahme fort. Wir hatten geendet mit dem Zeitkontingent des Kollegen Pitterle, das beendet war. Ich darf daher überleiten an die CDU/CSU-Fraktion, Herrn Hirte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Herr Petersen, Sie hatten vorhin berichtet, dass Mitarbeiter Ihres Hauses unter Druck gesetzt wurden. Wer genau und wie ist denn das passiert?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich kann es nicht möglicherweise in dem erforderlichen oder gewünschten Sinne konkretisieren. Ich habe dem Grunde nach davon erfahren über Herrn Binger, dass Interessenvertreter, Anwälte von Antragstellenden sich aufgeschaltet haben. Ich kann Ihnen aber nicht ansatzweise Namen nennen, Herr Abgeordneter.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Waren es nur Anwälte, oder waren es auch andere Beteiligte?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Das weiß ich nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich - und darf an den Kollegen Gerhard Schick übertragen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Petersen, ich will an einer Stelle fragen zu etwas, was ich in den Akten gelesen habe, und zwar ist das eine Mail aus Ihrem Team. Und, ich glaube, ich muss es jetzt gar nicht groß vorlegen, die Passage ist ganz kurz. Ich lese kurz vor - das ist eine Frage vom November 2013 -, Herr Reiffs stellt die Frage:

Macht sich ein Bediensteter des BZSt strafbar, wenn er in derartigen Fällen die Umstände, die einen Anfangsverdacht belegen, zur Kenntnis nimmt und den Fall

nicht der Strafsachenstelle zuleitet?

Und dann der Hinweis:

Ihre Stellungnahme ... ist ein Element in der Diskussion mit Herrn Petersen.

Offensichtlich hat man sich mit der Frage beschäftigt in einer Runde, wo Sie dabei waren, November 2013, ob sich Bedienstete strafbar machen, wenn sie das nicht der Strafsachenstelle zuleiten.

Können Sie mir dazu was sagen, was das für eine Diskussion war und warum das eine Rolle gespielt hat?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Kann ihm dieses Schriftstück vorgelegt werden?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es kann auch vorgelegt werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja? Vielleicht erinnern Sie sich dann besser.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für das Angebot. Es kommt eine vage Erinnerung. Ich glaube es mithilfe der Lektüre wieder von der Festplatte in den Arbeitsspeicher zu kriegen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** So was haben Sie?

(Heiterkeit)

**Zeuge Eberhard Petersen:** Externe Festplatten habe ich ganz viele.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Eberhard Petersen:** Die Anlage, die die Leiterin des Justizariats dann übersandt hat, ist



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zu dienstlichen Zwecken

nicht dabei. Aber ich glaube, dass sie auch weniger eine Rolle spielt. Es geht eher im Grunde nach um die Diskussion, Herr Abgeordneter.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Sachargumentation habe ich in der Anlage, die kann ich Ihnen auch noch mal vorlegen. Aber darum geht es mir im Moment gar nicht, sondern mich interessiert sozusagen: Woher kommt diese Fragestellung, warum hat die eine Rolle gespielt, ist die wichtig, warum?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Herr Reiffs war der damalige Abteilungspräsident St III. Und ich glaube mich daran zu erinnern, dass er Sorge hatte, dass die Bediensteten seiner Abteilung - jetzt eben des Referates St III 3, Cum/Ex - sich gegebenenfalls strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt sehen, wenn sie ab einer bestimmten Schwelle des Verdachtes, diese Fälle nicht an unser Justizariat - ich korrigiere mich -, nicht an unsere Straf- und Bußgeldsachenstelle abgeben, die wir in der Abteilung I haben, aus Gründen, die ich auf Nachfrage gerne erläutere. Das war wohl zum Schutz der Menschen, dass niemand irgendwann sagen kann: Ihr habt selber über einen Sachverhalt entschieden, ihn nicht weiter zu bearbeiten, obwohl eine zuständige Stelle es anders gesehen hätte.

Und weil ich jetzt gerade eine Ankündigung gemacht habe: Ich habe die Straf- und Bußgeldsachenstelle Anfang des Jahres 2014, meine ich, nach Bonn geholt. Sie war früher in Saarlouis angesiedelt, wo wir auch einen Dienstsitz haben, weil die Frage des Bußgeldes zu früherer Zeit exponierter eine Rolle gespielt hatte im Umsatzsteuerkontrollverfahren. Aber wir hatten eben eine Verlastung festgestellt und wollten die Menschen und den Sachverstand vor Ort haben. Das ist der Hintergrund dafür. Und ich glaube, dass das die Diskussion war, die Herr Reiffs angestoßen hatte. Er war sehr darum bedacht, dass den Menschen nichts passiert und nichts vorgeworfen werden kann.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und diese Schwelle, dass man manche Sachen nicht verfolgt, ergibt sich einfach aus Effizienzgründen in Ihrem Haus, dass man nicht alles aufgreifen kann?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Nein, das glaube ich nicht. Das glaube ich nicht. Ich glaube das so - dann habe ich mich möglicherweise schlecht ausgedrückt, Herr Abgeordneter - - Die Frage ginge eher in die Richtung: gesehen und vernachlässigt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber warum würde das jemand tun? Ich verstehe das immer noch nicht ganz.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich würde es auch nicht tun. Ich verstehe es auch nicht. Da bin ich bei Ihnen im Nichtverstehen. Die Frage ist rechtstheoretisch aufgeworfen worden. Aber ich glaube nicht - - So, wie die Menschen an die Themen herangegangen sind, waren sie ja eigentlich froh über jede Entdeckung, die sie gemacht haben.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann habe ich noch eine Frage zu den verschiedenen Kohorten sozusagen von Cum/Ex-Fällen. Haben Sie sich das mal angeschaut, wie das für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010 ist, ob das jeweils irgendwie sinnvoll aufgegriffen worden ist, oder haben Sie sich das nicht angeschaut?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Sinnvoll aufgegriffen: Ich weiß nicht, ob jemand, der zuvor von Ihnen gehört wurde, jetzt schon gesagt hat, dass wir eben im Zusammenhang mit der Kommunikation mit dem Ministerium im Frühjahr 2011 dazu übergegangen sind, die Fälle ab 2009 zu überprüfen. Ab 2009. - Sie hinterfragen die Plausibilität dieses Verhaltens, verstehe ich Sie da richtig?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein. Als Erstes wollte ich nur wissen, ob Sie sich das genauer angeschaut haben, oder ob es sozusagen etwas ist, was zwischen Finanzministerium und Ihren Fachleuten alles geklärt ist. Ich wollte einfach erst mal sozusagen Ihren Bezug zu dieser Fragestellung wissen.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Gut. Dann kann ich, glaube ich, doppelt antworten. Die Fachreferate meines Hauses, wenn ich das so formulieren darf, oder des Bundeszentralamtes für Steuern stehen im regelmäßigen und guten Kontakt eben



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

mit den Fachaufsichtsreferaten der Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen, und was da gemacht wurde, war im Dialog festgestellt worden, auch wenn das dann ein Erlass oder eine Weisung des BMF ist, aber es gehört zu einem guten Miteinander, dass wir über die Herausforderungen reden.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das war der erste Teil Ihrer Antwort.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Das war der erste Teil, ja.

Und über die Sinnhaftigkeit - das war der zweite Teil Ihrer Frage -, da weiß ich nicht, wann ich welche Erkenntnis gehabt habe, aber wenn Sie mich heute fragen, macht es Sinn, sich auf diesen Zeitraum zu konzentrieren.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Warum?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Warum? - Weil es zum einen - jetzt muss ich aufpassen, dass wir nicht irgendwie eine Grenze erreichen, wo es nicht zu öffentlich sein sollte - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, Moment. Das müssen Sie selber letzten Endes wissen. Aber, ich glaube, hinter Ihnen, in Ihrem Rücken, hat sich der Vertreter des BMF gemeldet.

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Ja, das würde ich auch so sehen. Und im Übrigen kurz der Hinweis: Das war jetzt auch eine Frage nach einer Meinung.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, nein, nein. Also, ich will wissen: dieses Aufgreifen ab 2009. Ich habe jetzt im ersten Teil Ihrer Frage verstanden, das ist zwischen BMF und Ihren Fachleuten geklärt worden. Es ist nicht eine Entscheidung, die Sie getroffen haben.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Das ist richtig.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und das Zweite ist die Frage, ob Sie sich das noch mal nachträglich angeschaut haben -

**Zeuge Eberhard Petersen:** Die bejahe ich.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - und sozusagen die Sinnhaftigkeit überprüft haben. Und dann haben Sie gesagt: Ja. Und ich habe das aber nicht verstanden, was sozusagen Ihre Überlegung an dieser Stelle war.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Gut. Dann will ich das erklären in einer Art und Weise, dass ich hier nicht den Grenzbereich verlasse dessen, was man hier sinnhafterweise sagt, so die Öffentlichkeit zuhört.

Wenn ein Ausschuss dieser Art eingesetzt wird, dann ist das für uns als Bundeszentralamt für Steuern eine nicht alltägliche Situation, das ist für uns und die Menschen eine besondere Herausforderung. Und dann will ich für mich und für meine Menschen wissen, wie wir in die anstehenden Gespräche gehen, was wir Ihnen alles Gutes sagen können und wo wir möglicherweise verletzbar sind. Das sage ich ausdrücklich. Deswegen habe ich mir beginnend schon, da war die Einsetzung noch gar nicht im engeren Sinne diskutiert und beschlossen, aber sie lag im Bereich des Möglichen - - Von da an habe ich mich engmaschigst aufgeschaltet. Und ich erinnere mich beispielsweise daran, dass Frau Stobinsky mir ein Weihnachtsgeschenk gemacht hatte, im wörtlichen Sinne: Sie hat mir einen Litz-Ordner zusammengestellt mit allen Gesetzen, Gesetzesänderungen, Rechtsprechungen und Erlassen. Und das habe ich in Ruhe dann zwischen den Jahren gelesen; und das war gut, dafür die Ruhe zu haben.

Die Plausibilitäten, die ich dann auch verprobt habe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, glaube ich, würde ich sinnhafterweise in einem nichtöffentlichen Teil erzählen, so es gewünscht ist.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Das erstaunt mich jetzt, weil wir hier einfach über Kohorten und gar nicht über Einzelfälle haben, aber - -

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich habe Sie nicht verstanden.





## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zu dienstlichen Zwecken

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin jetzt nur erstaunt, dass Sie da schon die Grenze sehen, weil wir es mit Kohorten zu tun haben und gar nicht mit Einzelfällen. Meine Frage ist ja, warum hat man sich 2011, als das Schreiben vom BMF kam, nicht auch das Jahr 2008 genauso angeschaut, was auch noch nicht in der Steuerverfahrensverjährung gewesen wäre, möglicherweise hätte man auch noch Fälle aus 2007 anschauen können. Das ist die Frage, die mich da interessiert. Deswegen bin ich jetzt kurz überrascht, dass Sie da schon die Geheimhaltungspflicht berührt sehen. Wenn dem so sein sollte, dann muss ich das respektieren.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Vielleicht bin ich auch übervorsichtiger oder zu vorsichtig; das wird man dann erkennen können. Dann möchte ich mich vorab schon ausdrücklich entschuldigen.

Und unabhängig jetzt von messbaren wirtschaftlichen Auswirkungen gibt es aber auch gewisse andere Plausibilitäten, die man sich anschauen kann im Lichte der Entwicklung dessen, was Sie als Gesetzgeber beschlossen haben, nämlich dass Sie eben mit der Installierung des § 20 Absatz 1 Nr. 1 eben mit dem Jahressteuergesetz 2007, nationale Kanäle begonnen haben auszutrocknen und dass es dann noch Umgehungsversuche gab und dass es dann mit der nationalen Maßnahme der Einforderung der Berufsträgerbescheinigung in 2009 eine Bewegung in eine andere verstärkte Richtung zu uns gegeben hat. Das steht da auch wohl hinter.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann werden wir uns den Rest noch mal unter Geheim angucken. - Danke so weit.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen mehr. - SPD?

**Andreas Schwarz** (SPD): Als Präsident haben Sie mit Sicherheit viele Aufgaben, auch viel zu tun in so einem Haus. Trotzdem würde mich mal interessieren, welche Priorität genießt diese Abteilung Cum/Ex für Sie. Das heißt für mich die Frage: Inwieweit sind Sie jetzt in dem laufenden Geschehen in der Aufarbeitung der Cum/Ex-Fälle involviert? Gibt es da ein Berichtswesen Ihnen

gegenüber regelmäßig? Wie muss man sich das vorstellen, wie Sie da jetzt als Präsident in der Thematik dabei sind?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ja, beantworte ich sehr gerne. Die Priorität ist ausgesprochen hoch. Und weil ich ja schon eher auf der Zielgeraden des Berufslebens bin, habe ich mich gefragt: Auf was möchtest du zurückschauen, wenn du denn gehst? Und da hatte ich bis vor einiger Zeit eben als sehr exponiertes Thema den Auf- und Ausbau der Bundesbetriebsprüfungen. Dieses Thema läuft a) stabil und erfreulich und b) ist überlagert, überrollt worden durch die Diskussion und die Entwicklung bei Cum/Ex. Dieses Thema ist bei mir hochprior. Ich verfolge es sehr intensiv, möchte ich für mich formulieren, ohne irgendwie zu eitel zu wirken.

Es gibt die verschiedensten Informationskanäle. Ad 1 ist das Thema: Wir haben bei uns im Haus aufgelegt einen Zieleprozess, in dem wir fachliche und dienende Themen im Gesamtinteresse des Hauses für jedes Jahr auflegen im Sinne unserer Strategie. Und auf meinen ausdrücklichen Wunsch ist, nachdem wir im vierten Quartal 2013 eben die verjährungsbedrohten Fälle aufgegriffen hatten mit der Task Force - ich glaube, dieser Begriff ist hier möglicherweise schon mal gefallen -, habe ich darauf hingewirkt, dass die Situation, die Ziele des Referates St III 3, Gegenstand der quartalsmäßigen Berichterstattung im Zieleprozess des Hauses sind. Ein eigenes Thema, das wir dort aufgegriffen haben, diskutiert haben, weil es nicht nur ein Thema der Abteilung III ist, sondern auch ein Thema der Abteilung I, dort ist das Justizariat verankert - ich habe mich versprochen: die Strafsachen- und Bußgeldstelle -, und der Querschnittsabteilung, dort ist das Justizariat angesiedelt. Und es hat sich herausgestellt, dass dieses Thema eben ein Thema der hausweiten Solidarität geworden ist, weil ich auch von anderen Stellen des Hauses dann sukzessive nach Bedarf und Möglichkeiten Unterstützung eingefordert habe. Das ist das eine, Herr Abgeordneter.

Das andere ist, dass ich von den Abteilungen auch Controlling-Berichte bekomme, von den Abteilungspräsidentinnen, mit Qualitätskennzahlen,



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nutzung dienstlicher Verwendung

wo ich hinterfragen kann. Ansonsten interessiere ich mich komplett für die Berichterstattung in den Medien, kriege von meinem Leitungsstab eigentlich alle Artikel, die Themen des Hauses betreffen, und dann schalte ich mich schon mal auf und stelle Nachfragen. Also, ich glaube schon, dass ich da nah dran bin.

**Andreas Schwarz (SPD):** Freut uns, dass Sie nah an dem Sachverhalt dran sind. Es ist ja auch ein wichtiger Sachverhalt. Es geht ja letztlich auch erst mal um Steuergerechtigkeit, es geht aber auch um sehr viel Geld.

Andere Frage - und zwar, das haben wir auch schon Ihre Mitarbeiter, die vorher hier gerade da waren, gefragt - ist eine Einschätzung der Aufarbeitung der ganzen Thematik. Jetzt nimmt man mit: Es ist äußerst komplex. Die Recherchearbeit ist sehr schwierig, sehr zeitintensiv, aber über allem hängt auch noch dieses Damoklesschwert von Verjährungsfragen.

Jetzt haben wir mitbekommen, dass man bei Ihnen im Hause auch sehr viel improvisiert, dadurch dass eben Stellen nicht fest geschaffen werden, sondern dass man hier über Zeitverträge versucht Personal zu akquirieren.

In Anbetracht des ganzen Umstandes wären das nicht an und für sich Argumente, weg von diesen Zeitverträgen hin zu einer vernünftigen Stellenmehrung, wie es ja auch aus den Abteilungen immer wieder gekommen ist, aber scheinbar das Haus nicht erreicht hatte? Da wäre jetzt meine Frage: Schätzen Sie es genauso ein, dass man diese Zeitverträge an und für sich und aufgrund der Komplexität und der zeitlichen Dauer eben hier in langfristige Arbeitsverhältnisse umwandeln sollte? Haben Sie Ihre Stellenwünsche dem BMF mitgeteilt? Wie geht man damit um vonseiten des BMF? Und mit welcher Begründung hat man Ihnen, wenn es nicht - ich gehe jetzt mal davon aus, dass Sie das, was an Sie herangetragen wurde, auch weitergegeben haben, dass die Stelle woanders war, die gesagt hat: Nein, es gibt keine Mehrstellen - - Wie hat man es Ihnen dann begründet, dass eben kein Bedarf ist an zusätzlichem festen Personal?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Ich versuche, eine Antwort zu strukturieren.

Herr Abgeordneter, Sie hatten angefangen mit dem Risiko der Festsetzungsverjährung. Insofern eine Botschaft abstrakt vorab: Wesentliche Summen liegen bei uns im Keller. Die haben wir einfach gar nicht ausgezahlt. Und da müssen wir nichts einsammeln.

Und das Zweite: Ich glaube, dass es immer besser ist, Bestandspersonal zu haben als Aushilfskräfte. Das ist, glaube ich, in jedem Lebensbereich so. Aber wenn ich es nicht kriege - Sie haben fast 1 000 Akten von uns bekommen; irgendwo werden auch diese Personalanforderungen für die Haushalte 2014 und 2015 sein; dort werden Sie sehen, dass ich Planstellen beantragt habe, und ich habe aber nur Geldmittel aus dem 42709 bekommen -, dann ist es so, dann muss ich eben damit arbeiten.

Wir haben in den unterschiedlichsten Situationen flexibel reagiert, so wie die Möglichkeiten waren. Unser Haus ist groß: 2 300 Leute, und da fragt man sich, kann man nicht einfach mal - - Aber es ist irgendwie - wie soll ich es formulieren? - - Ich mache einen Vergleich mit einem großen Orchester. Ich kann innerhalb der Geigen mal austauschen, aber ich kann die Harfenistin nicht an die erste Trompete setzen. Und ich habe aus verschiedenen Bereichen Menschen zusammengezogen in Interessenbekundungsverfahren. Wir haben Planstellen ausgeliehen, um dort zu helfen. Und ich habe beispielsweise, als wir sehr unter Druck waren, Samstagarbeit angeordnet. Das mache ich nicht alleine. Das ist mitbestimmungspflichtig. Und die Personalvertretung hat mich angerufen und hat gesagt: Wir stimmen nicht nur zu, was können wir für Sie tun? Und dann haben sogar freigestellte Mitglieder des Personalratsvorstandes mitgearbeitet. Zum Teil sind sie aus Schwedt eingeflogen und haben wochenlang im Hotel gearbeitet, um im Interesse der Steuergerechtigkeit zu arbeiten. Das ist die Situation.

*H geübt mit*

Ich hoffe darauf, dass wir mit dem nächsten Haushalt Planstellen bekommen und hier in eine



## 4. Untersuchungsausschuss

## Sturz der dienstlichen Verwendung

noch höhere Stabilität laufen. Ich sage im Umkehrschluss, Herr Schwarz, damit ich nicht missverstanden werde: Dadurch, dass wir uns in der Zwischenzeit mit flexiblen Mechanismen geholfen haben, haben wir inhaltlich aber keinen Schaden genommen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, das ehrt Sie ja, dass Sie versuchen, hier im Prinzip den Laden zu organisieren, dass man eben Schaden vermeidet. Aber in Anbetracht der ganzen Diskussion und der Dimension der Thematik erschließt sich mir jetzt nicht die Verweigerung, da zusätzliches Personal einzustellen. Es ist ja gegeben.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Vielleicht erklärt es sich aus der Haushaltssystematik. Es ist eine vorübergehende Aufgabe, und haushaltsrechtlich ist es eigentlich so, dass Planstellen nur für Daueraufgaben bewilligt werden. Das muss ich akzeptieren. Und ich habe getauscht. Und auch wenn ich Ihnen gesagt habe, dass eben Cum/Ex eine hohe Priorität hat, vielleicht die höchste, aber - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist wie Geld statt Stelle bei Schulen.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Und wir haben ja was gemacht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, das ist kein Vorwurf an Sie, um Gottes willen. - Keine Fragen mehr.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann darf ich fragen, gibt es noch weitere Fragen im öffentlichen Bereich? - Herr Schick. Dann gehe ich einfach so zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Petersen, vorher war die Fragestellung, ob Sie sozusagen zwischen 2011 und dann dem netten Weihnachtsgeschenk - - sich mit Cum/Ex - - was Sie da schon gemacht haben, mit was Sie sich beschäftigt haben. Ich würde gerne auf die Zeit 2008 bis 2011 gehen, wo Sie Vizepräsident der Behörde waren unter Frau Hahn. Frau Hahn hat uns vorher gesagt, dass sie sich nicht

erinnern kann, dass sie mit der Thematik befasst war.

Mich würde interessieren: In dieser Zeit 2008 bis 2011, ob Sie da mit der Cum/Ex-Thematik, Dividendenstrippingfällen befasst waren oder mitbekommen haben, was da in Gesetzgebungen, Verordnungen gelaufen ist.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Eher nein, Herr Abgeordneter. Das war eine andere Situation. Und dass ich mich so eng aufgeschaltet habe in der Zeit ab 2011 und definitiv ab 2012, erklärt sich vielleicht aus meinem beruflichen Vorleben. Ich habe im Ministerium auch mal das Referat Steuerpolitik leiten dürfen und Steuergesetzgebung. Das war für mich eine sehr spannende Zeit. Insofern habe ich mich diesem Thema dann in meiner Präsidentschaft wieder sehr intensiv zugewandt. Aber in 2008 - also beginnend ab August 2008 - war ich originär eigentlich mit den Querschnittsaufgaben des Hauses beauftragt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und in der Zeit sind Sie aber auch nicht - - Sind Sie in dieser Zeit angesprochen worden vonseiten BMF auf das BMF-Schreiben vom Mai 2009? Oder andere Bemühungen, bei Cum/Ex weiterzukommen?

**Zeuge Eberhard Petersen:** Nein. Nein, definitiv nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann habe ich keine weitere Frage.

**Zeuge Eberhard Petersen:** Zu dieser Zeit und auch zu späterer Zeit, dass es das gegeben hat, habe ich nicht gewusst. Nein, habe ich nicht gewusst.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann blicke ich noch mal in die Runde. Ich sehe nach wie vor keinen weiteren Fragebedarf im öffentlichen Teil.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Allerdings hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, der bisherige Verlauf der Zeugenvernehmung gezeigt, dass es erforderlich ist, die Zeugen Stobinsky, Binger und Petersen in einer als Geheim eingestuften Sitzung weiter zu befragen.

Eine Entscheidung über die Einstufung obliegt gemäß § 15 (1) PUAG dem Ausschuss. Die Beratung kann grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung und in Abwesenheit des oder der Zeugen erfolgen. Davon kann man mal wieder absehen, wenn alle Fraktionen zustimmen und kein Beratungsbedarf im eigentlichen Sinne besteht. Ich bitte daher um kurze Mitteilung, ob der Beschluss, die Vernehmung in Geheim eingestufte Form in 2.400 fortzusetzen, in diesem Sinne ohne eine Sitzungsunterbrechung gefasst werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Öffentlichkeit und den anwesenden Pressevertretern teile ich mit, dass der Ausschuss nunmehr nichtöffentlich tagt und auch nicht in diesen Anhörsaal zurückkehren wird. Ich bitte Sie deshalb, die Tribüne zu verlassen. Danke für Ihr Interesse. Ich wünsche einen schönen Abend und darf nunmehr nach der gleich folgenden Unterbrechung die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich in den Sitzungssaal 2.400 zu begeben.

Da dieser direkt über uns ist, unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten. Wir fahren also um 19 Uhr im Sitzungssaal des Haushaltsausschusses fort. - Ich danke Ihnen.

(Schluss des Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung, Öffentlich: 18.50 Uhr - Folgt  
Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich)